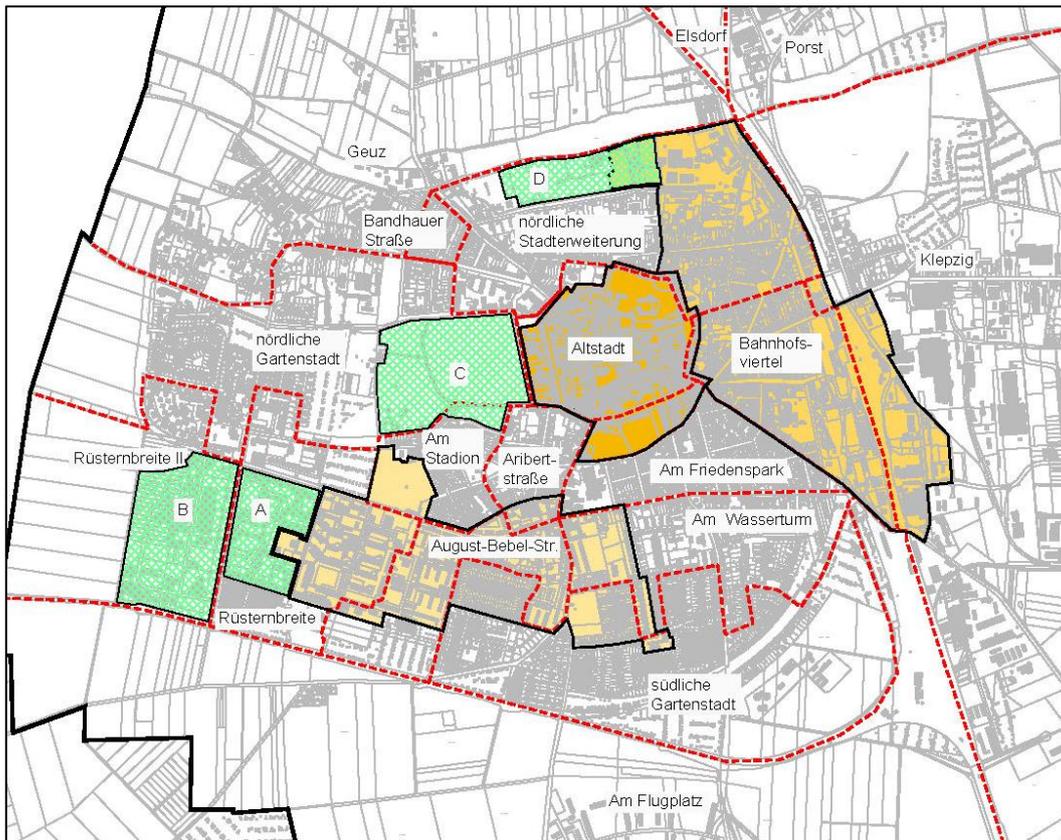


Stadt Köthen (Anhalt)

mit den Ortsteilen

Arendsdorf, Baasdorf, Dohndorf, Elsdorf,
Gahrendorf, Großwülknitz, Hohsdorf, Kleinwülknitz,
Löbnitz an der Linde, Merzien, Porst, Zehringen



Integriertes Stadtentwicklungskonzept INSEK 2035

Juni 2024

Stadt Köthen (Anhalt)

mit den Ortsteilen
Arensdorf, Baasdorf,
Dohndorf, Elsdorf, Gahrendorf,
Großwülknitz, Hohsdorf, Kleinwülknitz,
Löbnitz an der Linde,
Merzien, Porst, Zehringen

Integriertes nachhaltiges Stadtentwicklungs- konzept für die Stadt Köthen (Anhalt) INSEK 2035

Auftraggeber und Herausgeber

Stadt Köthen (Anhalt)
Dezernat 6
Marktstraße 1-3, 06366 Köthen (Anhalt)

Konzept und Dokumentation

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle / Saale

Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	6
1.1	Anlass und Hintergrund der Fortschreibung des INSEK 2035	6
1.2	Grundlagen und Methodisches Vorgehen	7
1.2.1	Datenauswertung und Evaluierung des bisherigen Prozesses	7
1.2.2	Abstimmungen	7
1.2.3	Methodisches Vorgehen	8
1.2.4	Gebietsabgrenzung.....	9
1.2.5	Zielsetzungen der zukünftigen Stadtentwicklung.....	10
2	BILANZIERUNG STADTENTWICKLUNGSKONZEPT 2011	11
2.1	Bestandsanalyse/ Soll-Ist Vergleich als Bilanz zum Stadtentwicklungskonzept 2011 (STEK 2011)	11
2.1.1	Kernstadt.....	12
2.1.2	Ortschaften mit ihren Ortsteilen	19
2.2	Ergebnisse der Bilanzierung des STEK 2011.....	21
3	ANALYSE DER STÄDTISCHEN THEMENFELDER	23
3.1	Lage und Funktion der Stadt Köthen (Anhalt) im Raum	23
3.2	Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung – Perspektive 2035	25
3.2.1	Bevölkerungsentwicklung bis 2020	25
3.2.2	Bevölkerungsprognose und Einwohnerzielzahl bis 2035	31
3.2.3	Ausländische Bevölkerung und MigrantInnen in der Stadt Köthen (Anhalt).....	35
3.2.4	Haushaltsstruktur	36
3.2.5	Fazit und Zielstellungen	37
3.3	Stadtstruktur und Wohnen	38
3.3.1	Historische Stadtentwicklung und heutige Stadtgestalt	38
3.3.2	Wohnungsbestand und Leerstand	40
3.3.3	Baulandentwicklung und Flächenmanagement	47
3.3.4	Ermittlung des voraussichtlichen Wohnbedarfes im Jahr 2035	50
3.3.5	Fazit und Zielstellungen	53
3.4	Stadtklima, Freiraum und Gewässer.....	55
3.4.1	Stadtklima und Lufthygiene.....	56
3.4.2	Landschaftliche Räume, Grünflächen und Wälder	57
3.4.3	Gewässer	60
3.4.4	Klimaschutz als Querschnittsaufgabe.....	61
3.4.5	Fazit und Zielstellungen	68
3.5	Soziale Infrastruktur und Daseinsvorsorge	71
3.5.1	Vorschulische Bildung/ Kindertageseinrichtungen.....	71
3.5.2	Schulische Bildung.....	75
3.5.3	Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	79
3.5.4	Einrichtungen für Senioren	81
3.5.5	Inklusion und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen.....	83

3.5.6	Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund	86
3.5.7	Dienstleistungsangebote	86
3.5.8	Ambulante und stationäre ärztliche Versorgung	86
3.5.9	Brandschutz, Rettung und Katastrophenschutz	88
3.5.10	Konfessionelle Infrastruktur, Friedhofs- und Bestattungswesen, Grabstätten	89
3.5.11	Technische Infrastruktur	90
3.5.12	Fazit und Zielstellungen	92
3.6	Wirtschaft, Beschäftigung und Versorgung	95
3.6.1	Wirtschaftliche Entwicklung und -struktur	95
3.6.2	Akteurslandschaft und interkommunale Kooperation	96
3.6.3	Beschäftigung, Erwerbs-, Einkommens- und Arbeitsmarktstruktur	97
3.6.4	Kaufkraft und Einzelhandelsstruktur	101
3.6.5	Gewerbeflächenentwicklung und Unternehmensansiedlungen	104
3.6.6	Hochschule Anhalt als Standortfaktor	108
3.6.7	Hotel-, Tagungs- und Beherbergungsgewerbe	110
3.6.8	Fazit und Zielstellungen	111
3.7	Tourismus, Kultur und Bürgerschaftliches Engagement	114
3.7.1	Tourismusentwicklung	114
3.7.2	Kultureinrichtungen	116
3.7.3	Stadtmarketing	119
3.7.4	Bürgerschaftliches Engagement	120
3.7.5	Fazit und Zielstellungen	121
3.8	Sport und Freizeit	124
3.8.1	Sportanlagen und Sporteinrichtungen	124
3.8.2	Spielplätze und Bolzplätze	127
3.8.3	Kleingartenanlagen	128
3.8.4	Fazit und Zielstellungen	129
3.9	Verkehrsinfrastruktur und nachhaltige Mobilität	131
3.9.1	Verkehrsanbindungen	131
3.9.2	Rad- und Wanderwege, Fußgängerverkehr	133
3.9.3	Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien	135
3.9.4	Fazit und Zielstellungen	136
4	ZIELE UND LEITBILD	139
4.1	Entwicklungsziele der Stadtentwicklung	139
4.2	Leitbild und zukünftiger Leitsatz der Stadtentwicklung sowie ableitbare Handlungsfelder	140
5	MASSNAHMEN	149
5.1	Gesamtstädtische Maßnahmen	149
5.2	Maßnahmen in der Kernstadt und den Ortschaften	158
5.2.1	Kernstadt	158
5.2.2	Ortschaften	159

6	UMSETZUNG UND FÖRDERUNG	173
6.1	Städtebauförderung	173
6.1.1	Programm – „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ .	175
6.1.2	Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten	182
6.1.3	Programm – „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“	188
6.1.4	Zukünftige Entwicklungsgebiete	192
6.1.5	Konsolidierte Bereiche	195
6.2	Strukturstärkungsgesetz-Kohleregionen	197
6.3	LEADER und CLLD	199
6.4	Sonstige Finanzierungsmöglichkeiten	199
7	INSEK – PROZESS, ABSTIMMUNG UND BETEILIGUNGSVERFAHREN	200
7.1	Organisation und Herangehensweise.....	200
7.2	Öffentlichkeitsarbeit – Bürgerinformation und -beteiligung.....	201
7.3	Indikatoren gestützte Erfolgskontrolle auf gesamtstädtischer Ebene, Fortführung des INSEK-Prozesses	206
8	QUELLEN.....	208

Tabellenverzeichnis:

Tab. 2.1:	Übersicht Leitbild und Leitziele STEK 2011 mit Schwerpunkten [1].....	11
Tab. 2.2:	Zuordnung der Stadtteile in der Kernstadt zu den jeweiligen Gebietskategorien gemäß STEK 2011 [1].....	14
Tab. 2.3:	Übersicht städtebauliche Ziele und der bisherigen Ergebnisse hinsichtlich der Umsetzung der im STEK 2011 definierten Maßnahmen sowie Ableitung von noch bestehenden Handlungsbedarfen (Anmerkung: Es sind nicht alle durchgeführten Maßnahmen abschließend aufgeführt. Die Übersicht dient dem Vergleich der Umsetzung der bisher wichtigsten Ziele mit Maßnahmen und dem zukünftig abzuleitenden Handlungsbedarf.) [1]	16
Tab. 2.4:	Übersicht umgesetzte, beantragte und bewilligte LEADER-Maßnahmen (Stand 14.09.2020) der Förderperiode 2014 bis 2022	20
Tab. 3.1:	Bevölkerungsentwicklung der Stadt Köthen (Anhalt) 2000 bis 2020.....	26
Tab. 3.2:	Bevölkerungsentwicklung in der Kernstadt und den Ortschaften 2016 und 2019 zum 31.12. des Jahres; Stadt Köthen (Anhalt), Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 09/2020	28
Tab. 3.3:	Ergebnis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die Stadt Köthen (Anhalt) ...	31
Tab. 3.4:	Entwicklung der Altersklassenverteilung – Ergebnis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt für die Stadt Köthen (Anhalt)	32
Tab. 3.5:	Ergebnis der Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung für die Stadt Köthen (Anhalt).....	32
Tab. 3.6:	Wegweiser demographischer Wandel – Vergleich 2012 – 2030.....	32
Tab. 3.7:	Einbürgerungen von Ausländern sowie Anzahl der Schutzsuchenden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (ABI) in den Jahren 2011 bis 2018.....	36
Tab. 3.8:	Haushalte jeweils nach Größe und Typ in der Stadt Köthen (Anhalt) zum Zensus-Stichtag 09.05.2011	36
Tab. 3.9:	Wohngebäude und Wohnungen in Wohngebäuden nach Baujahr (Stand 2011)	40
Tab. 3.10:	Zugänge und Abgänge an Wohneinheiten in der Stadt Köthen (Anhalt).....	42

Tab. 3.11:	Verteilung der Wohneinheiten (WE) nach Baualtersklassen auf die Stadtteile der Kernstadt und die Ortschaften zum Stand 31.12.2019 und nach Ortsbegehungen Stand 31.05.2021	43
Tab. 3.12:	Kleinräumige Gliederung - Erfassung des Sanierungsgrades sowie des Leerstandes zum Stichtag 31.12.2019 und Leerstand nach Ortsbegehungen in den Ortsteilen zum 31.05.2021	44
Tab. 3.13:	Kleinräumige Gliederung - Erfassung des Leerstandes zum Stichtag 31.12.2019 und nach Vorortbegehungen der Ortsteile zum 31.05.2021 im Vergleich mit dem Jahr 2016 ..	45
Tab. 3.14:	Wohnungsbestand, Sanierungsgrad und Leerstand der Wohnungsgesellschaft Köthen GmbH (Stichtag 31.12.2020)	47
Tab. 3.15:	Wohnbauflächen in rechtskräftigen Bauleitplänen (B-Plan)	48
Tab. 3.16:	Ermittlung der Wohnungsnachfrage sowie des Wohnungsbedarfes im Jahr 2035	52
Tab. 3.17:	Übersicht Grundsätze und Ziele Energie- und Klimaschutzkonzept [23]	62
Tab. 3.18:	Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet (Stand Juni 2021)	72
Tab. 3.19:	Schulen und Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19	75
Tab. 3.20:	Land Sachsen-Anhalt / Stadt Köthen (Anhalt)	78
Tab. 3.21:	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet	81
Tab. 3.22:	Angebote für seniorengerechtes und betreutes Wohnen (nicht abschließend)	82
Tab. 3.23:	Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen	85
Tab. 3.24:	Medizinischer Versorgungsgrad in Köthen (Anhalt)	87
Tab. 3.25:	Standorte der Freiwilligen Feuerwehren im Plangebiet	88
Tab. 3.26:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten ..	98
Tab. 3.27:	Anzahl der Arbeitslosen und ausgewählte Altersgruppen in der Stadt Köthen (Anhalt) in den Jahren 2010 bis 2019	100
Tab. 3.28:	Entwicklung der Kaufkraft in den Jahren 2016 bis 2021 für ausgewählte Regionen	101
Tab. 3.29:	Gewerbliche Bauflächen, Gewerbegebiete und –potenziale in Köthen (Anhalt) (Grundlage: Rechtswirksamer FNP vom 21.04.2021, Stand Juli 2021)	104
Tab. 3.30:	Öffentliche, dem kulturellen und gesellschaftlichen Gemeinschaftsleben dienende Einrichtungen	117
Tab. 3.31:	Sport- und Turnhallen, Sportplätze und sonstige Freisportanlagen	124
Tab. 3.32:	Übersicht Bedarfsanmeldung im Rahmen der Erstellung Radverkehrskonzeption Landkreis Anhalt-Bitterfeld	134
Tab. 5.1:	Gesamtstädtische Maßnahmen (vgl. auch Anlage Tabelle 1 – Maßnahmen und Kostenplan)	150
Tab. 5.2:	Übersicht Funktion der Ortschaft Arensdorf mit Gahrendorf sowie Schwerpunktmaßnahmen	160
Tab. 5.3:	Übersicht Funktion der Ortschaft Baasdorf sowie Schwerpunktmaßnahmen	161
Tab. 5.4:	Übersicht Funktion der Ortschaft Dohndorf sowie Schwerpunktmaßnahmen	163
Tab. 5.5:	Übersicht Funktion der Ortschaft Elsdorf sowie Schwerpunktmaßnahmen	165
Tab. 5.6:	Übersicht Funktion der Ortschaft Löbnitz an der Linde sowie Schwerpunktmaßnahmen ..	166
Tab. 5.7:	Übersicht Funktion der Ortschaft Merzien mit Hohsdorf und Zehringen sowie Schwerpunktmaßnahmen	168
Tab. 5.8:	Übersicht Funktion der Ortschaft Porst sowie Schwerpunktmaßnahmen	170
Tab. 5.9:	Übersicht Funktion der Ortschaft Wülknitz mit Groß- und Kleinwülknitz sowie Schwerpunktmaßnahmen	171
Tab. 6.1:	Maßnahmekatalog – Programmgebiet Altstadt und Friedenspark	179
Tab. 6.2:	Maßnahmekatalog – Programmgebiet Bahnhofsviertel/ An der Eisenbahn	186
Tab. 6.3:	Maßnahmekatalog – Programmgebiet Rüsternbreite/ August-Bebel-Straße/ Jürgenweg ..	191
Tab. 6.4:	Maßnahmekatalog – Konsolidierte Bereiche der Kernstadt	196
Tab. 7.1:	Beratungen und Diskussionen des INSEK 2030	200

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1.1:	Stadt Köthen (Anhalt) – Übersicht Gliederung Kernstadt und Ortschaften	9
Abb. 2.1:	Übersicht der bestehenden Fördergebiete (STEK 2011) [1]	13
Abb. 2.2:	Übersicht der LEADER-Regionen Anhalt	20
Abb. 3.1:	Einwohnerentwicklung in Köthen (Anhalt) 2000 bis zum 31.12. 2020 (Hauptwohnsitz) ..	26
Abb. 3.2:	Statistische Gliederung der Stadtteile Köthens	27
Abb. 3.3:	Altersgruppenverteilung (anteilig) in der Stadt Köthen (Anhalt) im Vergleich zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Land Sachsen-Anhalt zum Stichtag 31.12.2017	29
Abb. 3.4:	Gliederung nach Kindern und Jugendlichen (0-24 Jahre), Erwerbsfähige (25-64 Jahre) und Senioren (65 und älter) in Prozenten in den einzelnen Stadtteilen und Ortschaften der Stadt Köthen (Anhalt) zum Stand 31.12.2019	30
Abb. 3.5:	Bevölkerungspyramide Köthen (Anhalt) im Basisjahr 2012 und Entwicklung bis zum Jahr 2030 (mit Verschneidung Basisjahr 2012)	33
Abb. 3.6:	Bevölkerungsentwicklung – Vergleich reelle Bevölkerungsentwicklung und Zielzahl 2035 (Daten des Statistischen Landesamtes und der Stadt Köthen (Anhalt) – Einwohnermeldeamt) sowie der 5. und 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und der Prognose der Bertelsmann-Stiftung	35
Abb. 3.7:	Entwicklung des Wohnungsbestandes in der Stadt Köthen (Anhalt) in den Jahren 2000 bis 2018.....	41
Abb. 3.8:	Energie und Treibhausgasbilanz der Stadt Köthen für die Jahre 2013 bis 2018	64
Abb. 3.9:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Stadt Köthen (Anhalt) nach Wirtschaftsabschnitten in den Jahren 2010, 2015 und 2019 im Vergleich.....	98
Abb. 4.1:	Strategie: Marke – Themen – Leitsatz INSEK 2035	141
Abb. 6.1:	INSEK 2035 Programmgebiete des Stadtumbaus	175
Abb. 6.2:	Handlungsschwerpunkte und -konzept für das Programmgebiet Altstadt und Friedenspark	178
Abb. 6.3:	Handlungsschwerpunkte und -konzept für das Programmgebiet Bahnhofsviertel/ An der Eisenbahn	185
Abb. 6.4:	Handlungsschwerpunkte und -konzept für das Programmgebiet Rüsternbreite/ August- Bebel-Straße/ Jürgenweg	191

Anlagen:

Plan 1	Städtebauliche Strukturtypen des Wohnungsbestandes
Plan 2	Bestandserfassung in den Ortschaften
Plan 3	Kernstadt - Programmgebiete und Maßnahmen
Tabelle	Maßnahmen und Kostenplan

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Hintergrund der Fortschreibung des INSEK 2035

Die Stadt Köthen (Anhalt) begleitet den Stadtentwicklungsprozess seit Jahren aktiv. Wesentliche Zielstellungen der Stadtentwicklung waren bisher, die nachhaltige Sicherung der Funktion als ausgewiesenes Mittelzentrum sowie die Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität für die Bevölkerung zu verbessern. Mit zahlreichen baulichen und gestalterischen Maßnahmen erfolgte eine Konsolidierung und Stärkung der Kernstadt mit dem Erhalt der bestehenden Altbausubstanz, dem Abbau von Wohnungsleerstand sowie mit der Aufwertung einzelner Stadtteile. Darüber hinaus wurden gute Bedingungen für wirtschaftliche (Neu-) Ansiedlungen und für eine bedarfsgerechte Vorhaltung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen geschaffen.

Die letzte Gesamtfortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Köthen (Anhalt), das die Grundlage für den Stadtentwicklungsprozess bildete, erfolgte im Jahr 2011 [1] mit einem Zeithorizont bis 2020. Daraus wurden weitere teilträumliche Studien und Konzepte für das prioritäre Stadtumbaugebiet Rüsternbreite sowie für die Stadtteile Friedenspark, Bahnhofsviertel, Nördliche Stadterweiterung und Südliche Gartenstadt erarbeitet [2,3].

In den vergangenen zehn Jahren konnte entsprechend der vorliegenden Konzeptionen mit vielfältigen, städtebaulichen Maßnahmen auf den Bevölkerungsrückgang, den Gebäudeleerstand und auf städtebauliche Missstände reagiert werden. Dies trug zu einer Aufwertung des Stadtbildes und einer positiven Stadtentwicklung bei. Jedoch wurden noch nicht alle für die Stadtteile formulierten Vorhaben aufgrund der Vielzahl und des begrenzten Zeitrahmens umgesetzt. Hier bedarf es nun einer Evaluierung der bisherigen Zielstellungen und Maßnahmen. Zudem ist es notwendig für eine nachhaltige Stadtentwicklungsplanung auf Veränderungsprozesse einzugehen, diese zu steuern und ganzheitliche Strategien zu entwickeln, die die Funktion als Mittelzentrum stärken und darüber hinaus neue Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen.

Für eine ganzheitliche, integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung ist es erforderlich, das gesamte Stadtgebiet Köthen (Anhalt) einschließlich der Ortschaften zu betrachten sowie alle für eine nachhaltige Stadtentwicklung erforderlichen Belange in den Planungsprozess unter Beteiligung der Öffentlichkeit und lokalen AkteurlInnen zu integrieren.

Auch aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, vorhandener Prognosen, den Anforderungen an den Klimaschutz und der Energiewende sowie der Neuausrichtung der Städtebauförderung des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt ab 2020 ist die Fortschreibung zu einem integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklungskonzept eine unabdingbare Voraussetzung für den andauernden Stadtentwicklungsprozess. Das vorliegende Konzept ist gleichzeitig ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, das die Grundlage für weiterführende (Teil-) Planungen und Konzepte sowie die Voraussetzung zur Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln ist. Das Konzept sowie die darin formulierten Ziele sind im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im Rahmen zukünftiger gesamtstädtischer (Teil-) Planungen zu berücksichtigen. Planungshorizont ist das Jahr 2035.

Das INSEK 2035 definiert die räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkte, stellt den zukünftigen Handlungsrahmen für alle am Stadtentwicklungsprozess Beteiligten dar und setzt neue Impulse. Es bezieht alle vorliegenden und beabsichtigten städtischen (Fach-) Planungen und Zielstellungen ein. Dazu gehören vor allem die Fachthemen Daseinsvorsorge, Wirtschaft und Gewerbe, Freiraum, Umwelt und Klimaschutz sowie Mobilität und Nachhaltigkeit.

1.2 Grundlagen und Methodisches Vorgehen

1.2.1 Datenauswertung und Evaluierung des bisherigen Prozesses

Im Rahmen der Datenauswertung erfolgt neben der Betrachtung auf gesamtstädtischer Ebene auch eine Aufschlüsselung auf der Ebene der Kernstadt und der Ortschaften. So können Ableitungen sowohl für den städtisch geprägten Bereich der Kernstadt als auch für die ländlich geprägten Ortschaften getroffen werden.

Das vorliegende Zahlenmaterial basiert auf den Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. Es wurde durch Angaben der Kommune, des Landkreises und anderer Behörden ergänzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten der Einwohnermeldeabteilung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) bzw. der KomStat¹-Auswertungen nicht unmittelbar mit den Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt bzw. des Statistischen Bundesamtes übereinstimmen. Begründung findet dies in den für die jeweilige Statistik angewandten Erfassungs- und Bereinigungsmethoden. Die Ableitung von Trendentwicklungen ist jedoch durch Datenvergleich möglich.

Die angegebenen Zahlen zu den Wohnungsbeständen und Leerständen innerhalb der Stadt Köthen (Anhalt) basieren auf den fortgeschriebenen Zahlen der KomStat-Auswertungen sowie eigenen Erfassungen, Erfahrungswerten der Stadtverwaltung und Zuarbeiten der Wohnungswirtschaft.

Durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2011 der Zensus (Bevölkerungszählung und Wohnraumerfassung für statistische Zwecke) [8] durchgeführt. Diese Zählung liefert Aussagen zum Stichtag 09.05.2011. Die Daten weichen etwas von den bisherigen, durch das Statistische Landesamt geführten und fortgeschriebenen, Daten ab.

Da die 6. und 7. Regionale Bevölkerungsprognose und andere Berechnungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt auf den fortgeschriebenen Datenreihen (und nicht auf den Ergebnissen des Zensus 2011) aufbauen, bilden die fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes die Grundlage der Erfassungen und Aussagen zur Bevölkerung.

Weiterhin wurde der bisherige Stadtentwicklungs- und Stadtumbauprozess bis 2020 auf Grundlage des Stadtentwicklungskonzepts Köthen (Anhalt) 2011 und des vorliegenden Datenmaterials der Stadt Köthen (Anhalt) evaluiert.

Zudem erfolgte durch den integrierten Ansatz des Konzeptes eine ressortübergreifende Beteiligung innerhalb der Stadtverwaltung und die Einbeziehung aktueller Fachkonzepte, u.a. Klimaschutzkonzept, Gewerbeflächenentwicklungskonzept, Grundschulentwicklungskonzept, Standortkonzept für die öffentliche Elektroladeinfrastruktur.

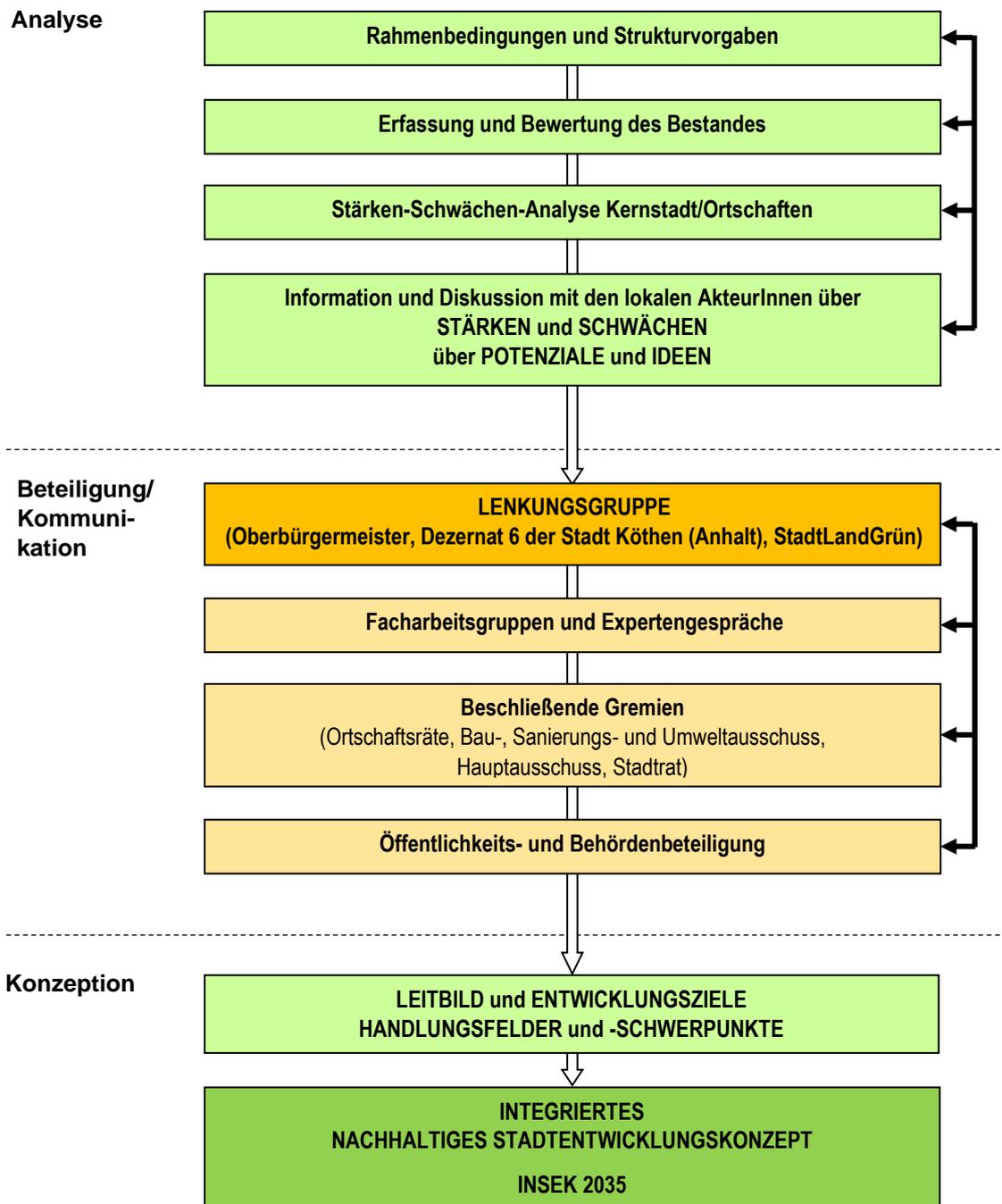
1.2.2 Abstimmungen

Begleitend zur Erstellung des Entwurfes INSEK 2035 erfolgte ein umfassender Arbeits- und Abstimmungsprozess. Neben der laufenden Bestandserfassung, Sichtung vorliegender Konzepte und Planungen sowie statistischen Auswertungen wurden die einzelnen Ämter und Fachbereiche der Stadtverwaltung bereits frühzeitig im Rahmen der Entwurfserarbeitung sowie in den gesamten Arbeitsprozess einbezogen und beteiligt. Mit den Verantwortlichen der organisierten Wohnungswirtschaft und lokalen AkteurInnen erfolgten Expertengespräche.

¹ KomStat: POLYGIS-Fachschale KomStat für das Monitoring im Rahmen des Stadtumbaus Ost. Den Stadtumbau-Kommunen bereitgestellt durch das Ministerium für Bau und Verkehr Sachsen-Anhalt zur Erfassung, Analyse und Auswertung der Datenmengen im Rahmen des Stadtumbau Ost.

1.2.3 Methodisches Vorgehen

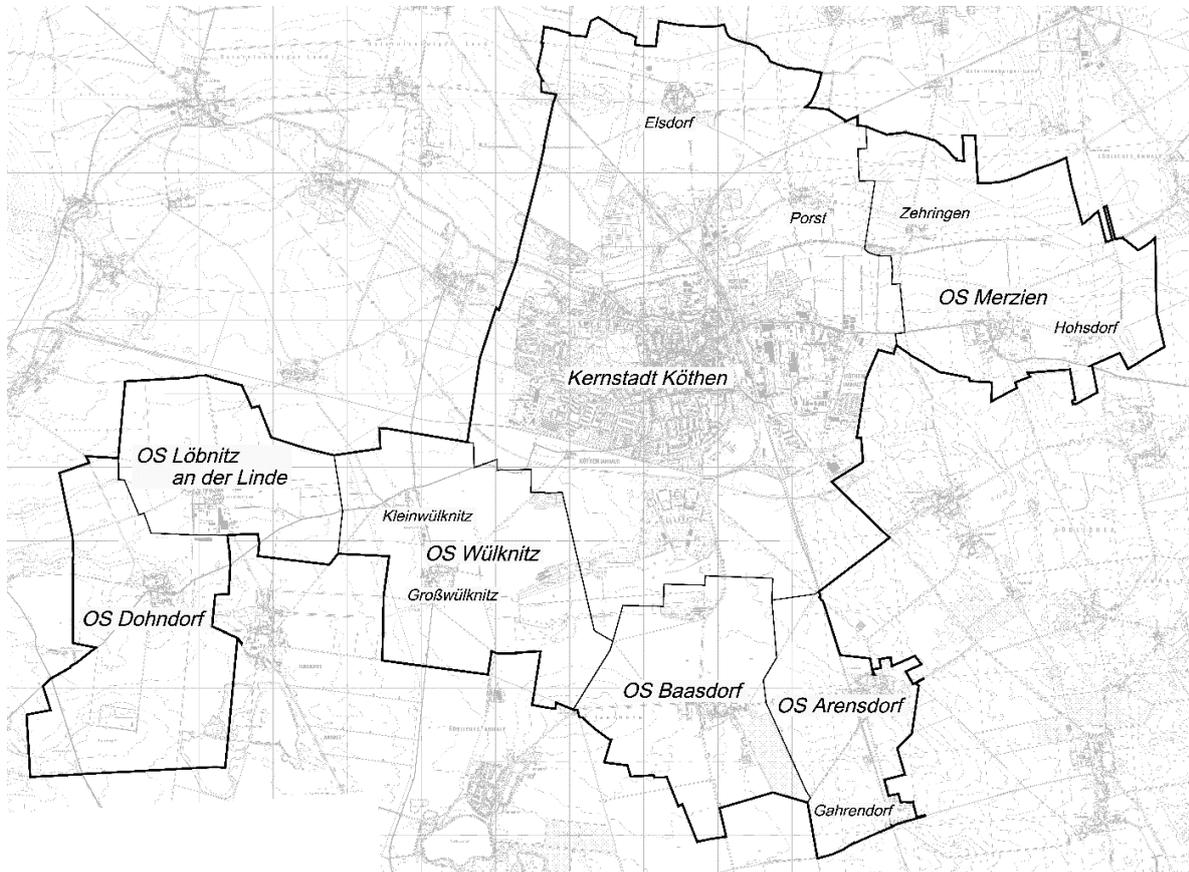
Die Erarbeitung des INSEK 2035 durchläuft verschiedene Phasen, die schematisch in nachfolgender Abbildung dargestellt sind:



1.2.4 Gebietsabgrenzung

Es wird auf die Verwendung von Begrifflichkeiten hinsichtlich der Gebietsabgrenzungen hingewiesen, die immer wiederkehrend im INSEK 2035 Verwendung finden:

Abb. 1.1: Stadt Köthen (Anhalt) – Übersicht Gliederung Kernstadt und Ortschaften



Quelle: eigene Darstellung

Stadt Köthen (Anhalt) entspricht der Stadt in ihrer Grenze ab Vollzug der Gemeindegebietsreform im Jahr 2004 und Gemarkungstausch mit Stadt Südliches Anhalt

Kernstadt entspricht dem Gebiet der Gemarkung Köthen (Anhalt) mit den einzelnen Stadtteilen

Ortschaft entspricht dem Gebiet der jeweiligen Ortschaft mit ihren Ortsteilen

Ortschaft	gegliedert in die Ortsteile	Eingemeindung
Porst	Porst	1961
Elsdorf	Elsdorf	1961
Merzien	Hohsdorf, Merzien, Zehringen	30. Juni 1994
Dohndorf	Dohndorf	1. Januar 2004
Löbnitz an der Linde	Löbnitz an der Linde	1. Januar 2004
Wülknitz	Großwülknitz, Kleinwülknitz	1. Januar 2004
Arensdorf	Arensdorf, Gahrendorf	1. Januar 2004
Baasdorf	Baasdorf	1. Januar 2004

1.2.5 Zielsetzungen der zukünftigen Stadtentwicklung

Die Stadt Köthen (Anhalt) unterlag in den letzten Jahrzehnten einem starken Veränderungsprozess. Dabei musste vor allem auf den Bevölkerungsrückgang, den Verlust von Arbeitsplätzen, auf städtebauliche Missstände in der Bebauungsstruktur, hier insbesondere in der historischen Altstadt und den damit verbundenen Auswirkungen reagiert werden.

Das Hauptaugenmerk in den letzten zehn Jahren lag vor allem im Stadtumbau im Gebiet Rüsternbreite und in der behutsamen Stadtsanierung und -erneuerung, um eine Konsolidierung der Kernstadt zu erreichen und dem Schrumpfungsprozess entgegenzuwirken.

Die Sanierung und Aufwertung der Altstadt sowie der Rückbau von Wohnungsbestand und von leerstehenden Gebäuden trugen zu einer Stabilisierung und positiven stadträumlichen Entwicklung in der Kernstadt bei. Insgesamt ist die Stadt Köthen (Anhalt) im Wandel. Sie ist dabei, sich mit ihren vorhandenen Einrichtungen und Strukturen zu einem regionalen Zentrum zu etablieren. Vor allem die Funktion als ausgewiesenes Mittelzentrum stellt ein wesentliches Entwicklungspotenzial dar, was weiter zu stärken und auszubauen ist. Dabei muss die Stadt Köthen (Anhalt) die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen durch den Strukturwandel, die Energiewende, das erforderliche Flächenmanagement und die demografische Entwicklung berücksichtigen. Das INSEK 2035 bildet dafür die städtische und strategische Entwicklungsgrundlage.

Die Belange aller Fachplanungen und städtischen Themenfelder in ihren Grundaussagen und strategischen Zielstellungen werden im INSEK 2035 abgebildet und übergeordnete Leitziele für die Gesamtstadt und für einzelne Teilbereiche abgeleitet.

Grundsätzliche Zielstellungen sind, die Stadt Köthen (Anhalt) zu einem attraktiven Wohnstandort zu entwickeln, die vorhandene Stadtkultur zu stärken und neue Impulse zu setzen sowie auf die aktuellen Herausforderungen des Strukturwandels einzugehen, um eine klimaschonende, digitale, nachhaltige und lebenswerte Stadt für alle Bevölkerungsgruppen zu erhalten, und ergänzend die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze und Gewerbeansiedlungen zu schaffen. Hierbei gilt es, die Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt zu verstärken und Forschungsausgründungen zu forcieren.

Ansatzpunkte und Handlungsschwerpunkte im zukünftigen Stadtentwicklungsprozess liegen vor allem bei der Entwicklung von vorhandenen Flächenpotenzialen zur Stärkung und weiteren Konsolidierung der Bevölkerungsstruktur und der Erhalt der kompakten Stadtstruktur mit kurzen Wegen und vorhandenen vielfältigen Einrichtungen. Innerhalb der Stadt sind noch weitere grüne Inseln zur Erholung und zur Regulierung des städtischen Klimas, Verhinderung von Überhitzung, zur Förderung des Luftaustausches und zur Stärkung eines gesunden Stadtklimas zu integrieren oder mittels durchgängiger grüner Bänder zu entwickeln.

Orte der Begegnung und des Miteinanders für die Bevölkerung sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für eine lebendige Stadt in allen Planungsprozessen zu berücksichtigen.

Dabei sind die für eine lebenswerte Stadt begleitenden Funktionen (Bildung, Handel, Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus) besonders in der Kernstadt sowie der Erhalt des historischen Stadtbildes, der Abbau von vorhandenem Wohnungsleerstand und die Aufwertung der Stadtteile zu stärken. Ergänzend ist es zwingend notwendig, Voraussetzungen für die Realisierung von wirtschaftlichen Ansiedlungen zu schaffen, um mittelfristig neue, attraktive Arbeitsmarktstrukturen zu erhalten. Großes Potenzial bietet hier die Entwicklung des Industrieparks Köthen Süd an der B 6n.

Mit den nachfolgenden Analysen und Ableitungen für die Stadt Köthen (Anhalt) wird aufgezeigt, wie die Stadt die bestehenden Herausforderungen bewältigen und eine langfristige, nachhaltige Stadtentwicklung bis hin zur Stärkung der Funktion als Mittelzentrum, des Hochschulstandortes und der Aktivierung der kulturellen und touristischen Potenziale umsetzen kann.

2 BILANZIERUNG STADTENTWICKLUNGSKONZEPT 2011

2.1 Bestandsanalyse/ Soll-Ist Vergleich als Bilanz zum Stadtentwicklungskonzept 2011 (STEK 2011)

Das STEK 2011 wurde vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 6. März 2012 beschlossen [1]. Das Konzept diente als Fortschreibung bisheriger Stadtentwicklungskonzepte sowie als Grundlage für den Stadtumbauprozess und zur Koordinierung der räumlichen, wirtschaftlichen, demografischen und städtebaulichen Entwicklung der Stadt. Es erfolgten dabei die räumlichen Abgrenzungen und Festlegungen von Fördergebieten mit den darin definierten inhaltlichen Maßnahmen.

Für die städtische Entwicklung wurde im STEK 2011 das Leitbild „**Bachstadt Köthen**“ mit fünf sogenannten Eckpfeilern entwickelt. Diese Eckpfeiler wurden mit folgenden Handlungsfeldern, Zielen und Maßnahmen untersetzt:

Tab. 2.1: Übersicht Leitbild und Leitziele STEK 2011 mit Schwerpunkten [1]

Bachstadt Köthen	
1. Eckpfeiler	Stadt der Bildung und Wissenschaft – Stadt, die Wissen schafft!
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsstandort mit breitem Angebotsspektrum • Attraktiver und leistungsstarker Hochschulstandort • Zentrum der Homöopathie • Kompetenznetzwerk Bildung und Forschung
2. Eckpfeiler	Musikstadt Köthen – Der lebendige Kulturstandort!
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältiges Angebotspaket für eine breite Nachfrage • Das Schloss - Wertvolles Kulturerbe in der Stadtmitte • Bach-Luther-Bauhaus-Gartenreich: Touristische Potenziale der Region erschließen
3. Eckpfeiler	Robuste Wirtschaftskraft – Stadt, die Arbeit bietet!
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Vitaler Mittelstand • Stadt der erneuerbaren Energien - auf dem Wege zu einer energieautarken Stadt • Logistikstandort in Mitteldeutschland • Zukunftsfähige Wirtschaft braucht technologische Spitzenleistungen
4. Eckpfeiler	Regionales Leistungszentrum im ländlichen Raum – Stadt für das Umland!
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Regionales Zentrum der Gesundheitsfürsorge • Versorgungsstandort
5. Eckpfeiler	Attraktive Kleinstadt mit Wohn- und Lebensqualität - Kommen, um zu bleiben!
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Altstadt prägt Image und Identität • Differenziertes Wohnraumangebot für eine vielschichtige Nachfrage • Entwicklung und Vernetzung der Freiräume • Reaktivierung der historischen Kulturlandschaft • Attraktive Freizeitangebote und lebendige Vereinskultur • Marketing für den Wirtschafts- und Wohnstandort

Das Leitbild mit den fünf Eckpfeilern und den daraus abgeleiteten Schwerpunkten bildete damit die funktionale und baulich-räumliche Rahmensetzung für die Stadtentwicklung bis 2020.

Ziel war es, „die Alleinstellungsmerkmale der Bachstadt weiter auszuprägen, die Entwicklungspotenziale zu akzentuieren und die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen von Köthen realistisch zu würdigen“. [1]

Für den anhaltenden Stadtumbau entwickelte das STEK 2011 ein städtebauliches Leitbild mit folgenden Leitzielen vor dem Hintergrund einer Einwohnerzahl von 22.000 bis 25.000 im Jahr 2025:

- Konzentration auf Schwerpunktvorhaben,
- Restriktiver Flächenverbrauch der schrumpfenden Stadt,
- Zukunftsfähige Wohnquartiere stärken, überflüssigen Wohnraum reduzieren,
- Identitätsprägende Merkmale der Stadtgestalt erhalten und stärken,
- Erhalt der stadtbildprägenden Raumkanten,
- Städtisches Grünraumsystem bewahren und qualifizieren,
- Individuelle Vorzüge der Ortschaften profilieren. Stärken stärken!,
- Qualitative Industrie- und Gewerbeflächen sichern die wirtschaftliche Leistungskraft.

Grundsätzliche städtebauliche Zielstellungen waren bei allen städtischen Planungen (sowie auferlegten Förderprogrammen und ausgewiesenen Fördergebieten) das historische Zentrum, die Altstadt und die kompakte Stadtstruktur zu erhalten und aufzuwerten. Die vorhandenen strukturellen und funktionalen sowie städtebaulichen Missstände im Stadtgebiet sollten behoben und ein Schrumpfen der Gesamtstadt von außen nach innen für die Reduzierung des Wohnungsüberhangs umgesetzt werden.

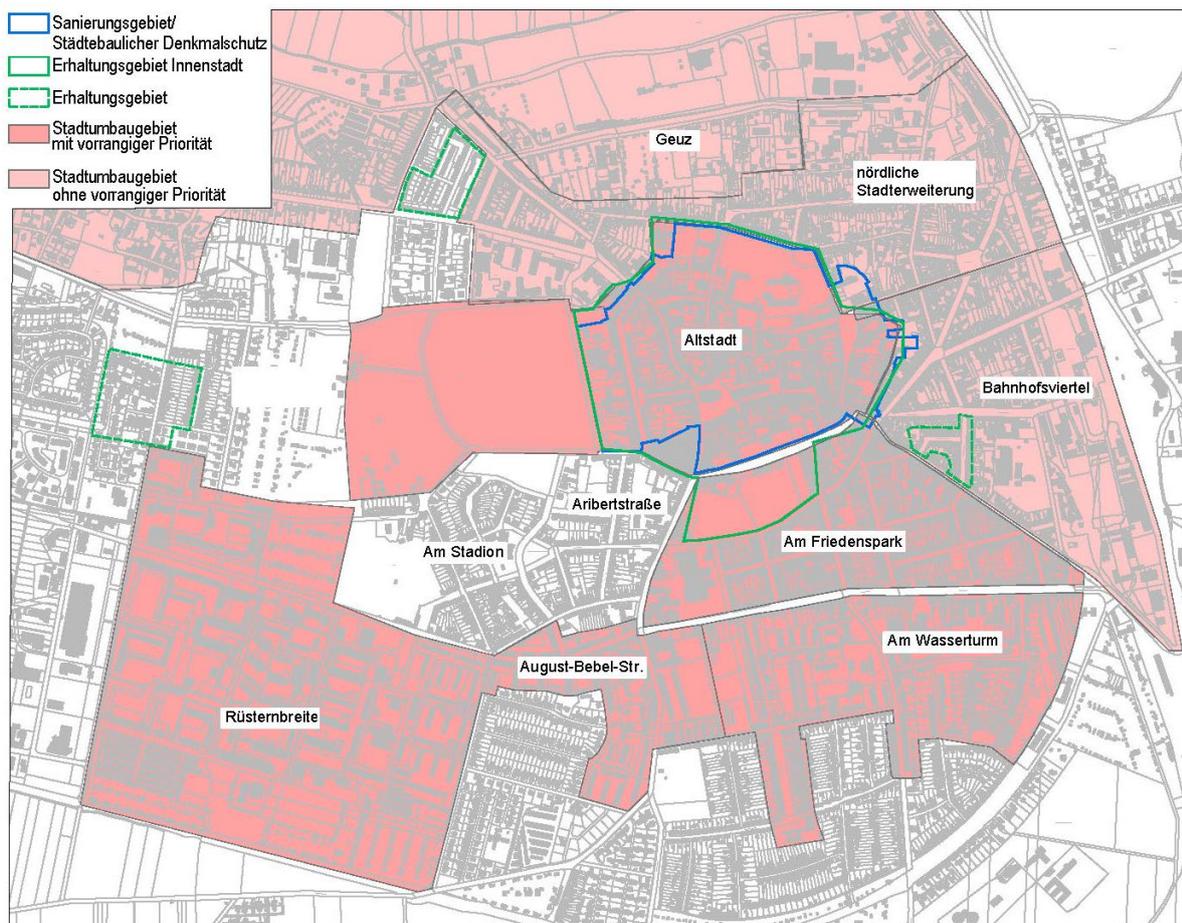
Vor diesem Hintergrund erfolgte auch der Einsatz von Finanzhilfen aus verschiedenen Förderprogrammen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Zielstellungen und die bisher umgesetzten Maßnahmen in den Stadtteilen der Kernstadt und der Ortschaften kurz erläutert und bewertet, um abzuleiten, ob die Notwendigkeit der Übernahme von Zielstellungen oder von Maßnahmen in den zukünftigen Stadtentwicklungsprozess besteht.

2.1.1 Kernstadt

Das STEK 2011 hat den Stadtteilen der Kernstadt aufgrund der Analyse und den entwickelten Zielstellungen verschiedene Gebietskategorien zugewiesen. Ergänzend wurden teilträumliche Betrachtungen in der Kernstadt durchgeführt. Im Ergebnis haben sich unterschiedliche stadträumliche Schwerpunkte herausgebildet, in denen der gebündelte Einsatz von Fördermitteln notwendig war. Daher wurden im STEK 2011 verschiedene Fördergebiete ausgewiesen.

Abb. 2.1: Übersicht der bestehenden Fördergebiete (STEK 2011) [1]



Quelle: eigene Darstellung; STEK 2011

Gemäß Stadtratsbeschluss wurden die Stadtteile Altstadt, Am Wasserturm, Am Friedensparks und Rüsternbreite als Prioritätsgebiete für das Programm Stadtumbau-Ost gemäß § 171b BauGB festgelegt. In den Stadtumbaugebieten wurden gemäß § 171a BauGB vorrangig Maßnahmen, die zur Beseitigung erheblicher städtebaulicher Funktionsverluste und für die Herstellung nachhaltiger städtebaulichen Strukturen dienen, umgesetzt.

Nachfolgend wird der Umsetzungsstand in diesen Gebieten bewertet.

Die **Altstadt** bildet das Herzstück von Köthen (Anhalt). Der Erhalt und die Aufwertung waren der **Hauptentwicklungsschwerpunkt** seit 2010. Eine Bündelung und Konzentration von Fördermitteln trug hier zur Sanierung und Stadtreparatur bei.

Neben der Ausweisung der Altstadt als **Stadtumbaugebiet** wurde im Jahr 1991 das nunmehr als **Sanierungsgebiet Innenstadt-Köthen** bezeichnete Gebiet förmlich als Sanierungsgebiet und durch Satzung als **Erhaltungsgebiet „Innenstadt“** festgelegt und umfasst die Innenstadt von Köthen (Anhalt). Mit heutigem Stand weist das Fördergebiet mittlerweile eine Fläche von ca. 39 ha auf.

Die Stadt Köthen (Anhalt) führt das **Sanierungsgebiet Innenstadt-Köthen**, in dem Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 BauGB und zugleich Maßnahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz umgesetzt wurden, fort. Durch Stadtratsbeschluss vom 07. November 2019 wurde der Weitergeltungsbeschluss des Sanierungsgebietes Innenstadt-Köthen in der seit 2019 festgelegten Abgrenzung bis zum 31. Dezember 2030 ver-

längert. Ziel ist, insbesondere die noch bestehenden Defizite in den Bereichen Wittigische Villa, dem Grundstück Poststraße 12 und dem Bereich des Schlosses Köthen zu beheben.

Tab. 2.2: Zuordnung der Stadtteile in der Kernstadt zu den jeweiligen Gebietskategorien gemäß STEK 2011 [1]

Stadtteil	Fördergebiet/ Gebietszuordnung	Inhalt
<ul style="list-style-type: none"> Altstadt (umfasst historischen Stadtkern und das Stadtzentrum) mit Fasanerie 	<ul style="list-style-type: none"> Sanierungsgebiet Innenstadt-Köthen Städtebaulicher Denkmalschutz Stadtumbau mit vorrangiger Priorität und dem Schwerpunkt Aufwertung 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung und Umsetzung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß §§ 136 und 171a BauGB auf der Grundlage des Städtebaulichen Rahmenplans
<ul style="list-style-type: none"> Rüsternbreite (Rüsternbreite und August-Bebel-Straße) Am Wasserturm 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtumbau mit vorrangiger Priorität und dem Schwerpunkt Aufwertung 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung und Umsetzung von Stadtumbaumaßnahmen gemäß § 171a BauGB
<ul style="list-style-type: none"> Am Friedenspark 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtumbaugebiet mit vorrangiger Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung und Umsetzung von Stadtumbaumaßnahmen gemäß § 171a BauGB
<ul style="list-style-type: none"> Bahnhofviertel Nördliche Stadterweiterung Geuz 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtumbaugebiete ohne vorrangige Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> Beobachtungsgebiet keine Stadtumbaumaßnahmen umgesetzt Umsetzung infrastruktureller, städtischer und privater Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> die Einfamilienhausgebiete der nördlichen Gartenstadt die zumeist sanierten Siedlungsbauten in der südlichen Gartenstadt die Bereiche des Geschossneubaus nach 1990 in der Rüsternbreite II der durchgängig sanierte Werksiedlungsbau in der Bandhauerstraße die gründerzeitliche Stadterweiterung um die Aribertstraße und Am Stadion die kleinteiligen Bebauungsstrukturen in Köthen Ost 	<ul style="list-style-type: none"> konsolidierte Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> keine Stadtumbaumaßnahmen umgesetzt Umsetzung infrastruktureller, städtischer und privater Maßnahmen

Der Gebietsumgriff des Fördergebietes „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ umfasst die historische Altstadt mit dem Schloss Köthen (Anhalt).

Ziel für das Fördergebiet war es, den begonnenen Sanierungs- und Aufwertungsprozess mit den Schwerpunkten:

- Erhaltung, Erneuerung und Modernisierung der historischen Bausubstanz und Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen,
- Aufwertung der unterschiedlichen privaten und halböffentlichen Lebensräume in Gebäuden und Wohnungen, Höfen und Gärten, Straßen und Plätzen sowie Parkanlagen,
- Stärkung der Altstadt als Wirtschaftsstandort mit Tourismusfunktion,

- Verbesserung der Verkehrsabläufe und der Verkehrsanlagen für den fließenden/ ruhenden Verkehr

fortzuführen. Die Zielstellungen konnten mit der Umsetzung zahlreicher Maßnahmen erreicht werden. Einzelne prägende Gebäude konnten aufgrund der schwierigen Eigentumsverhältnisse und fehlender Nutzungskonzepte noch keiner Nach-/ Umnutzung zugeführt werden. Auch bei Park- und Grünanlagen besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Der **zweite Schwerpunkt** im Stadtumbauprozess bestand vor allem in der Reduzierung des Wohnungsbestandes in der **Rüsternbreite**, der erfolgreich umgesetzt wurde. Der Wohnungsleerstand wurde gesenkt. In Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen, den Ver- und Entsorgungsträgern entstand durch den konzentrierten Gebäuderückbau ein Flächenpotenzial von ca. 15 ha (netto), das es nun nach zu nutzen gilt.

In den Stadtteilen **Am Wasserturm** und **Am Friedenspark** wurden Baulücken und Brachflächen bebaut, Straßenräume aufgewertet und die dichte Bebauung in den Hinterhöfen reduziert sowie Aufenthaltsqualitäten im Wohnumfeld geschaffen. Im Stadtviertel Am Wasserturm stellt die Grundschule Wolfgang Ratke aufgrund ihrer Bausubstanz noch einen erheblichen städtebaulichen Missstand dar, der zu beheben ist. Da es keine Grundschulbezirke innerhalb der Stadt Köthen (Anhalt) gibt, ist die Grundschule nicht nur für den Stadtteil, sondern für die gesamte Stadt, ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

Die Gebiete **Bahnhofsviertel**, **Nördliche Stadterweiterung** und **Geuz** erhielten im STEK 2011 keine Priorität und wurden nicht als Fördergebiete im Sinne des § 171b BauGB ausgewiesen. Mit der Festlegung als umzustrukturierende Stadtteile ohne vorrangige Priorität sollte jedoch klargestellt werden, dass es sich hier um stadtstrukturell wichtige, unterstützungswürdige und zukünftige Bestände handelt.

Die umzustrukturierenden Stadtteile ohne vorrangige Priorität hatten bisher keine Relevanz für die Stadtumbauförderung bzw. es sind nur wenige finanzielle Mittel eingeflossen. Leerstände und Brachflächen konnten bis heute nicht entwickelt bzw. beseitigt werden. Diese Stadtteile sind auch zukünftig in den kontinuierlichen Prozess des städtischen Monitorings und des Stadtentwicklungsprozesses einzubinden. So können bei Eintreten städtebaulicher Problemlagen zielgerichtet erforderliche Auffangstrategien und notwendige Instrumente entwickelt und angewendet werden, um negativen Entwicklungen in diesen Stadtteilen schnellstmöglich zu begegnen.

Die **konsolidierten Stadtbereiche** umfassten vor allem die Wohnanlagen, die auf Grund ihres Modernisierungsstands, ihrer Lagegunst und Marktattraktivität sowie ihrer Eigentümerstruktur im Bestand aus eigener Kraft zukunftsfähig sind und für die keine Stadtumbauinstrumente erforderlich waren.

In der weiteren Analyse wurden detaillierte städtebauliche Ziele abgeleitet, die die Entwicklung einer qualitativen und nachhaltigen Stadtstruktur unter Berücksichtigung des Bevölkerungsrückganges und damit auch den sinkenden Bedarf an Wohnraum, technischer und sozialer Infrastruktur, Gewerbeflächen und Bauland ermöglichten. Nachfolgend werden kurz die wichtigsten städtebaulichen Ziele mit den erfolgten Maßnahmen bis 2021 genannt und im Folgenden daraus abgeleitet, welche Maßnahmen und Handlungsbedarfe für den zukünftigen Stadtentwicklungsprozess bestehen bleiben.

Tab. 2.3: Übersicht städtebauliche Ziele und der bisherigen Ergebnisse hinsichtlich der Umsetzung der im STEK 2011 definierten Maßnahmen sowie Ableitung von noch bestehenden Handlungsbedarfen
(Anmerkung: Es sind nicht alle durchgeführten Maßnahmen abschließend aufgeführt. Die Übersicht dient dem Vergleich der Umsetzung der bisher wichtigsten Ziele mit Maßnahmen und dem zukünftig abzuleitenden Handlungsbedarf.) [1]

Ziel STEK 2011	Konzentration auf Schwerpunktvorhaben
Ergebnisse bis 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Altstadt und der stadtbildprägenden, denkmalgeschützten Gebäude durch Modernisierungen/Instandsetzungen und Neubebauung/ Baulückenschließung von Gebäuden für die erforderliche Stadtreparatur • Umsetzung des städtebaulichen Rahmenplans für das Sanierungsgebiet Innenstadt Köthen mit den vorgeschlagenen Maßnahmen • Aufwertung der Fußgängerzone • Sanierung Schloss • Rückbauschwerpunkt in der Rüsternbreite zur Reduzierung des Leerstandes und von Wohnungen
Bestehende Handlungsbedarfe	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung Sanierung Schloss und der zum Schloss zugehörigen Freianlagen (Grün- und Freiflächen) zur Verstetigung eines kulturellen Zentrums • Fortführung Erhalt und Sanierung denkmalgeschützter Gebäude in der Altstadt, u.a. Wittigsche Villa, Grundstück der ehemaligen Ölmühle, ehemaliges Möbelkaufhaus • Entwicklung von innerstädtischen Potenzialflächen und Baulücken, u.a. Gartenstraße, Hallesche Straße, Magdeburger Straße, Poststraße
Ziel STEK 2011	Restriktiver Flächenverbrauch der schrumpfenden Stadt
Ergebnisse bis 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von neuen Flächenausweisungen durch Nutzung der innerstädtischen Potenzialflächen, hier vorrangig Erhalt und Aufwertung der Altstadt mit der kompakten Stadtstruktur • Bebauung von Baulücken und innerstädtischen Brachflächen • Erhalt der sozialen Infrastruktur in der Kernstadt durch Sanierung und Ausbau vorhandener sozialer Einrichtungen • Stärkung des Einzelhandels durch Aufwertung und Sanierung der Innenstadt und der Fußgängerzone • Rückbau von Leerstand und Wohnungsüberhang für neue Entwicklungsflächen • Verbesserung der Anbindung aus allen Stadtteilen durch Sanierung des Straßen- und Wegenetzes und Entwicklung/Umsetzung eines Parkraumkonzepts
Bestehende Handlungsbedarfe	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung vorhandener Brachflächen und Nutzung leerstehender, stadtbildprägender Gebäude, hier insbesondere Wittigsche Villa, Grundstück der ehemaligen Ölmühle, ehemaliges Möbelkaufhaus, ehemalige Malzfabrik, gewerbliche Brach- und Entwicklungsflächen innerhalb des Bahnhofsviertels • Entwicklung der Potenzialflächen, u.a. Rüsternbreite, Gartenstraße, Hallesche Straße, Magdeburger Straße • Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes im gesamten Stadtgebiet • Fortsetzung der Sanierung soziale Infrastruktur, hier vor allem in den angrenzenden Stadtteilen der Altstadt (Bahnhofsviertel, Am Wasserturm und Rüsternbreite) Reaktivierung vorhandener Brachen im Stadtviertel Wasserturm (ehemaliges Krankenhaus Süd)

Ziel STEK 2011	Zukunftsfähige Wohnquartiere stärken, überflüssigen Wohnraum abbauen
Ergebnisse bis 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau von Wohnungen (917 Wohneinheiten 2000 bis 2019) zur Reduzierung des Wohnungsüberhangs in der Rüsternbreite nach dem Leitsatz von „außen nach innen“ • Rückbau von Wohnungen (487 Wohneinheiten von 2002 bis 2017) zur Reduzierung des Wohnungsüberhangs im Stadtviertel Am Wasserturm • Rückbau von ruinöser Altsubstanz zur Aufwertung der Altstadt und Erhöhung der Wohnqualität vor allem in den rückwärtigen Bereichen/Hinterhöfen
Bestehende Handlungsbedarfe	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung städtebaulicher Missstände durch Sanierung oder ggf. Teilabriss mit entsprechenden Nachnutzungskonzepten in der Kernstadt • Fortführung Sanierung Gebäude und Reduzierung Gebäudeleerstand
Ziel STEK 2011	Identitätsprägende Merkmale der Stadtgestalt erhalten und stärken
Ergebnisse bis 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Sanierung der Altstadt und des historischen Stadtbildes • Beginn der Sanierung des Innenschlosses, Fertigstellung äußeres Schloss • Erhalt und Ausbau der Funktion als Mittelzentrum in der Kernstadt, u.a. durch Sanierung der sozialen Infrastruktur und der Gebäude für eine Nutzungsmischung in der Innenstadt (Schaffung von Wohnraum, Arbeitsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten) • Stärkung des Hochschulcampus durch Aufwertung und Modernisierung • Förderung der Stadt der kurzen Wege durch gute fußläufige Erreichbarkeit, Sanierung der Straßenräume und zentral gelegener Parkplatzstandorte
Bestehende Handlungsbedarfe	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Ausbau der Funktion und der Angebote als Mittelzentrum in der Kernstadt u.a. durch Flächenentwicklung von vorhandenen Potenzialflächen und neuen Flächen für die Ansiedlung von Unternehmen für die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Bevölkerungsstabilisierung, Entwicklung der Rückbauflächen in der Rüsternbreite zur Schaffung von Wohnraum sowie Sicherung der Daseinsvorsorge (soziale Infrastruktur, Gesundheit) • Sicherung der Daseinsvorsorge • Sanierung der vorhandenen Schulen, vorrangig Kastanienschule und Wolfgang Ratke Schule • Stärkung der Wirtschaft und des Einzelhandels • Verbesserung der ÖPNV-Anbindung und des Radwegenetzes • Verstetigung der Stadt der kurzen Wege durch Verbesserung der Anbindung an alle Stadtteile und zum Hauptbahnhof • Förderung und Stärkung des Hochschulstandortes durch zur Verfügungstellung von Erweiterungsflächen
Ziel STEK 2011	Erhalt der stadtbildprägenden Raumkanten
Ergebnisse bis 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Aufwertung der historischen Altstadt sowie stadtbildprägender Raumkanten durch Sanierung der Gebäude • behutsame Stadtreparatur durch Abriss von Nebengebäuden und Hinterhofbebauung zur Aufwertung der Wohn- und Freiraumqualität • Rückbau von ruinösen Gebäuden zur Aufwertung des Stadtbildes, teilweise Parkplatznutzung als Zwischenlösung
Bestehende Handlungsbedarfe	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Schlüsselvorhaben Altstadt • Wiederherstellung von Raumkanten durch Baulückenschließung in der Altstadt • Schaffung neuer städtischer Räume bei der Entwicklung von Brachflächen und Flächenpotenzialen zum Erhalt der kompakten Stadtstruktur der Kernstadt

Ziel STEK 2011	Städtisches Grünraumsystem bewahren und qualifizieren
Ergebnisse bis 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Herausbildung eines grünen Altstadtringes durch Schaffung von Anbindung an angrenzende Stadtteile und die angrenzende Fasanerie • Aufwertung des Schlossparkes mit ursprünglicher Wegeführung • Aufwertung der Altstadteingänge durch Sanierung und Gestaltung (Magdeburger Turm, Neustädter Platz, Lutzepark), • Verbesserung des Mikroklimas, vorrangig durch Rückbau von Nebengebäuden im rückwärtigen Bereich zur Erhöhung der Erholungs-, Freiraum- und Wohnqualität • Errichtung des Homöopathie-Pfades • Erhalt bestehender Grünflächen und Schaffung von neuen Grünflächen in der Altstadt
Bestehende Handlungsbedarfe	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung des grünen Altstadtringes bzw. die weitere Aufwertung der vorhandenen, öffentlichen Grünflächen: Schlosspark/Platzfläche innerhalb des Schlosses, Anbindung Friedenspark an die Altstadt unter Berücksichtigung Nutzung Wittigsche Villa • Aufwertung Friedenspark • Verbesserung der Nutzung der Fasanerie zu Erholungszwecken unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange • Quartiersgrün in den Stadtteilen erhalten und ausbauen
Ziel STEK 2011	Individuelle Vorzüge der Ortschaften profilieren, Stärken stärken!
Ergebnisse bis 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Ortskerne durch Sanierung der Gebäude und Nutzung von Flächenpotenzialen für Wohnraumbildung • teilweise Sanierung der Ortsdurchfahrten und Errichtung von begleitenden Radwegen entlang der Landesstraßen • teilweise Ausbau von touristischen Anlaufstellen
Bestehende Handlungsbedarfe	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau ruinöser Gebäudebestand • Sanierung leerstehend Gebäude für Wohnraumangebot oder Eigentumsbildung • Erhalt der Ortskerne und der vorhandenen sozialen Infrastruktur • Verbesserung der Rad- und ÖPNV-Anbindung an die Kernstadt
Ziel STEK 2011	Qualitative Industrie- und Gewerbeflächen für die wirtschaftliche Leistungskraft sichern
Ergebnisse bis 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn zur Schaffung von Voraussetzungen für die Bereitstellung großflächiger Flächenpotenziale entlang der B 6n • Sanierung der Gebäude in der Altstadt für Nutzung als Läden, Büros und gewerbliche Nutzungen
Bestehende Handlungsbedarfe	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Voraussetzung für die Bereitstellung großflächiger Flächenpotenziale entlang der B 6n • Nutzung der Flächenpotenziale in bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten, hier vor allem der Köthener Osten • Entwicklung der Brachflächen im Bahnhofsviertel

Gemäß der Zielstellung des STEK 2011 erfuhr der Stadtkern in den vergangenen Jahren eine Aufwertung einerseits der Straßen, Wege, Plätze, Denkmale und öffentlichen Gebäude und andererseits der Grundstücke privater Eigentümer. Eine Konsolidierung der Stadt konnte mit dem gebündelten Einsatz von verschiedenen Fördermitteln und der Umsetzung der Maßnahmen erreicht werden.

Ergänzend dazu war es strategisches Ziel der Stadt Köthen (Anhalt), den Stadtumbauprozess bis 2021 fortzuführen und insbesondere die Reduzierung des Wohnungsleerstands sowie des -überhangs umzusetzen. Dies wurde größtenteils in den dafür vorgesehenen Stadtteilen erreicht. Der Schrumpfungsprozess muss in diesem Sinne nicht mehr fortgeführt werden. Mit den erfolgreich umgesetzten Maßnahmen stehen nun Flächenpotenziale für

neue, nachhaltige und innovative Entwicklungen zur Verfügung, die die Stadt Köthen (Anhalt) als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort stärken.

Die weiteren untergeordneten Zielstellungen zur Stärkung der Funktion als Mittelzentrum sind weiterhin zu übernehmen. Dazu gehören Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur, der Wohn-, Freizeit- und Lebensqualität sowie der Ausbau der grünen Freiräume und die Stärkung der Wirtschaft.

2.1.2 Ortschaften mit ihren Ortsteilen

Die Ortschaften mit ihren Ortsteilen sind durch die kleinteiligen Bebauungsstrukturen eher dörflich geprägt. Die Ortsteile werden bis auf die Ortslagen Geuz und Klepzig durch offene Landschaftsräume von der Kernstadt getrennt. Die Ortskerne wurden im STEK 2011 als konsolidiert eingestuft. Der Einsatz von Stadtbauaufördermitteln kam auch aufgrund der bestehenden Förderkriterien nicht zum Einsatz.

Für die Ortschaften stellte die Fördermaßnahme Dorferneuerung/ -entwicklung ein wichtiges und erfolgreiches Instrument der Strukturpolitik für den ländlichen Raum dar. Sie wurde im Rahmen der Europäischen Union aus dem ELER-Fond und durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch den Bund und mit Landesmitteln durchgeführt. Viele der in der Gemarkung von Köthen (Anhalt) liegenden Ortschaften besitzen einen Dorfentwicklungs- bzw. Dorferneuerungsplan. Mit Hilfe dieser Pläne wurde vornehmlich bis Mitte der 2000er Jahre die bauliche und gestalterische Entwicklung der Ortschaften gesteuert.

Mit dem Runderlass des MULE vom 01.11.2017 (MBI. LSA 2018 S. 86) wurden die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt neu gefasst. Dabei erstreckt sich die Förderung vor allem auf Maßnahmen:

- des ländlichen Wegebaus,
- der Dorferneuerung und -entwicklung/ ländlicher Tourismus,
- des Sportstättenbaus mit überwiegend schulischer Nutzung,
- der Neuanlage von Hecken- und Feldgehölzen sowie des Umbaus von Hecken.

Vor allem das aufgestellte LEADER-Programm (französisch und steht für **L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'économie rurale und bedeutet in deutscher Übersetzung Verbindung zwischen Aktionen/Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist eines der wichtigsten Förderinstrumente der Europäischen Union für die Entwicklung ländlicher Räume.

Für die einzelnen Ortschaften bestand auch die Möglichkeit über das LEADER-Programm Fördermittel zu beantragen.

Abb. 2.2: Übersicht der LEADER-Regionen Anhalt



Quelle: <https://leader-anhalt.de/ueber-uns/region/>

Bisher wurden Maßnahmen aus dem Programm vorwiegend in der Kernstadt und nur vereinzelt in den Ortsteilen umgesetzt.

Tab. 2.4: Übersicht umgesetzte, beantragte und bewilligte LEADER-Maßnahmen (Stand 14.09.2020) der Förderperiode 2014 bis 2022

Orts-/ Stadtteil	Kurzbezeichnung	Antragsjahr	Status
Kernstadt	Dobo Köthen I	2016	abgerechnet
Dohndorf	Pensionsstall Dohndorf	2016	abgerechnet
Kernstadt	Tierpark Köthen	2018	bewilligt
Kernstadt	Homöopathie-Kräutergarten	2019	abgerechnet
Kernstadt	Aufwertung des Tierparkgeländes	2020	beantragt
Kernstadt und Umgebung	Museumspädagogik	2020	beantragt
Kernstadt	Schlosspark Köthen	2021	ausgewählt

Quelle: <https://leader-anhalt.de/projekte/prioritaetenliste/>, Abrufdatum 06.06.2024

Für die ländlichen Ortschaften ist das vorrangige zukünftige Entwicklungsziel weiterhin die Stabilisierung als Wohn- und Arbeitsort. Darin verankert sind sowohl die bedarfsgerechte Sicherung einzelner Daseinsvorsorgeeinrichtungen, der Erhalt der Freizeit- und Erholungsfunktion des jeweiligen Ortes als auch die Stärkung des vorhandenen örtlichen Gewerbes. Denn nur über diese grundlegenden Funktionen ist ein ländlich geprägter Ort auch zukünftig bestandsfähig.

Es zeichnet sich dabei weiterhin ein Handlungsbedarf zur Stabilisierung der Baustruktur und des Erscheinungsbildes der historischen Ortskerne, zur Aufrechterhaltung und Bedarfsanpassung der Infrastruktur, zur Stärkung des örtlichen Gemeinwesens sowie zur Vernetzung der Ortschaften mit der Kernstadt ab.

Mit der neuen LEADER-Förderperiode 2021 bis 2027 können vor allem die Ortschaften von dem Förderprogramm für den Erhalt und die Aufwertung ihrer Orte profitieren. Allerdings stellt besonders für kleinere Vereine und umzusetzende kleine Projekte der bisherige administrative Aufwand ein großes Hindernis bei der Antragstellung dar. Hier sollten zukünftig mehr Unterstützung und Abstimmungen untereinander sowie Werbung für das Förderprogramm bei den lokalen AkteurlInnen erfolgen.

2.2 Ergebnisse der Bilanzierung des STEK 2011

Die umgesetzten städtebaulichen und baulichen Maßnahmen haben erfolgreich zu einer positiven, qualitativen und nachhaltigen Stadtentwicklung in Köthen (Anhalt) beigetragen. Der prognostizierte starke Bevölkerungsrückgang konnte mit den eingeleiteten Maßnahmen vermieden werden.

Vor allem die Altstadt erfuhr in den vergangenen Jahren eine ganzheitliche Aufwertung. Es wurden zielorientiert die Altstadt als Herzstück sowie die positiven Aspekte einer kompakten Stadtstruktur und einer Stadt der kurzen Wege hervorgehoben. Kulturelle und touristische Angebote sowie Bildungsstandorte wurden aufgewertet.

Auch für das Stadtumbaugebiet Rüsternbreite mit dem Schwerpunkt Rückbau konnten die gesetzten Zielvorgaben erreicht werden. Mit dem erfolgten Gebäuderückbau ist nun ein ca. 15 ha großes innerstädtisches Flächenpotenzial entstanden, das für neue Entwicklungen zur Verfügung steht.

Es konnten jedoch nicht alle für die Stadt- und Fördergebiete formulierten Maßnahmen umgesetzt werden. Dies ist teilweise u.a. mit schwierigen Eigentumsverhältnissen, fehlenden Nachnutzungskonzepten und dem kurzen Zeithorizont von 2010 bis 2020 zu begründen. Es betrifft vor allem Einzelmaßnahmen, stadtbildprägende Gebäude oder Flächen in den ausgewiesenen Fördergebieten, die zukünftig weiterhin für die städtische Entwicklung wichtig sind.

Zukünftig wird es vor allem Aufgabe sein, die an die Altstadt angrenzenden Stadtteile aufzuwerten und miteinander besser zu verbinden. Maßnahmen zur Förderung der kompakten Stadtstruktur und der Stadt der kurzen Wege stehen dabei im Mittelpunkt.

Das Bahnhofsviertel und der Köthener Osten weisen zum einen erhebliche städtebauliche Missstände auf, besitzen aber zum anderen Entwicklungspotenziale durch Brachflächen und neue Flächenausweisungen, die näher zu betrachten sind. Für die bisherigen Stadtumbaugebiete ohne vorrangige Priorität ist daher zu prüfen, ob für die Stadtteile nun dringender Handlungs- und Entwicklungsbedarf besteht und sich ein erhöhter Fördermittelbedarf ableiten lässt.

Kleinteilige gewerbliche Ansiedlungen sind innerhalb des Stadtgebietes erfolgt. Mit dem geplanten Industriepark Köthen Süd an der B 6n gibt es nun eine großflächige Ansiedlungsfläche für Industrie und Gewerbe, die Arbeitsplätze schaffen und einen Zuzug von EinwohnerInnen für die Stadt Köthen (Anhalt) generieren kann. Begleitend dazu ist es wichtig auch die geeigneten Wohnraumangebote für die Arbeitnehmenden als Stadt zur Verfügung zu stellen. Neben Arbeiten und Wohnen sind die für die Lebensqualität wichtigen Funktionen wie Bildungs-, Freizeit-, Sport-, Erholungs- und Kulturangebote in der Stadt bereitzustellen.

Auf übergeordneter Ebene ist weiterhin ein erhöhter Bevölkerungsrückgang bis 2035 für die Stadt Köthen (Anhalt) prognostiziert, der ggf. Auswirkungen auf die Wohnungsbestände und -bedarfe sowie die vorhandene Infrastruktur innerhalb der Stadt haben könnte. Hier sind ein Abgleich und eine Entwicklungsprognose auf der Grundlage der tatsächlichen Bevölkerungszahlen des Einwohnermeldeamtes des Stadt Köthen (Anhalt) erforderlich.

Zudem haben sich die Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung in vielen Punkten verändert. Die Entwicklung einer klimagerechten Stadt ist aufgrund der anstehenden Herausforderung hinsichtlich des Klimawandels und der Energiepolitik des Bundes zwingend in den zukünftigen Stadtentwicklungsprozess einzubinden. Die Integration aller weiteren städtischen Belange und Themen wie z.B. Daseinsvorsorge, nachhaltige Mobilität, Inklusion, Digitalisierung der Infrastruktur, Freiraum, Sport, Freizeit ... ist erforderlich.

Die neuen Rahmenbedingungen und die bisherige erfolgreiche Umsetzung des Stadtentwicklungsprozesses erfordern somit eine Änderung des Blickwinkels.

Daher sind neue Impulse bis 2035 erforderlich, die anstatt auf Schrumpfen und Reparieren eher auf **Stärkung und Wachstum** setzen. Die Potenziale der Stadt Köthen (Anhalt) liegen dabei in der sanierten Altstadt und der gesamten kompakten Stadtstruktur mit den kurzen Wegen und den bereits vorhandenen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Freizeit- und Erholungsnutzungen. Entstandene Flächenpotenziale stehen für eine Nachnutzung zur Verfügung. Die Ortschaften werden als Wohnorte gut angenommen und sind gut mit der Kernstadt verflochten. Die Versorgung und Nutzung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen erfolgt in der Kernstadt.

Im Ergebnis zeichnen sich daraus erste Aufgabenstellungen für das INSEK 2035 ab:

- ***Erhalt, Sicherung und Förderung der kompakten Stadtstruktur unter dem Leitsatz „Stadt der kurzen Wege“***
- ***Sicherung und Stärkung der Mittelzentrumsfunktion***
- ***Aufzeigen von Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung***
- ***Stärkung des gesamten Stadtgebietes als Wohnstandort***
- ***Entwicklung einer nachhaltigen, klimagerechten Stadt***
- ***Schaffung von Voraussetzungen für Ansiedlung von Industrie und Gewerbe zur Stärkung der Wirtschaft und damit Sicherung/Ergänzung der Arbeitsplätze***
- ***Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Hochschule als Forschungs- und Wissenschaftsstandort***
- ***Anbindung und Vernetzung der ländlich geprägten Ortschaften mit der Kernstadt***
- ***Überprüfung der Gebietsabgrenzungen für Stadtteile mit baulichen Missständen und Entwicklungsbedarfen***
- ***Entwicklung neuer Ideen unter Einbeziehung lokaler AkteurInnen und PartnerInnen***

Im nachfolgenden Kapitel erfolgen für die einzelnen Themenfelder Bestandsaufnahmen und Analysen.

3 ANALYSE DER STÄDTISCHEN THEMENFELDER

3.1 Lage und Funktion der Stadt Köthen (Anhalt) im Raum

Das Mittelzentrum Köthen (Anhalt) ist relativ zentral in Sachsen-Anhalt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und zwischen den Großstädten Magdeburg, Dessau-Roßlau und Halle gelegen.

Das Stadtgebiet weist eine Fläche von 7.750 ha auf. Ca. 26.000 Einwohner leben in der Kernstadt und den zugehörigen acht Ortschaften mit ihren zwölf Ortsteilen.

Die Bundesstraßen B 185, B 183 und B 6n verlaufen durch das Stadtgebiet. Über diese Bundesstraßen besitzt Köthen (Anhalt) eine direkte Anbindung an das überregionale Straßennetz (BAB 9, BAB 14, BAB 36). Somit sind die Oberzentren Magdeburg, Dessau-Roßlau, Halle und Leipzig sowie der Flughafen Leipzig-Halle in kurzer Zeit erreichbar.

Die Stadt Köthen (Anhalt) selbst weist u.a. als Hochschulstandort sowie durch vorhandene kulturelle und touristische Angebote und der guten verkehrlichen Anbindung positive Standortvoraussetzungen auf, die auch in übergeordneten Planungen (LEP LSA 2010, REP A-B-W) verbindlich festgeschrieben und damit verbindlich zu fördern und auszubauen sind.

Die Stadt Köthen (Anhalt) wird gemäß Punkt 1.4 des **Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010)** dem ländlichen Raum zugeordnet. Darüber hinaus wird Köthen (Anhalt) als Mittelzentrum (Ziel 37) festgelegt [40]. Demnach sind *„im ländlichen Raum die Voraussetzungen für eine funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung der Städte und Gemeinden und für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verbessern oder zu schaffen“* (Z 15). Dabei sind insbesondere solche Maßnahmen zu unterstützen, die

- zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft führen,
- den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Boden-, Wasser-, Immissions-, Natur- und Landschaftsschutzes gewährleisten,
- das Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen schaffen und sichern,
- die Versorgungsfunktion der Zentralen Orte verbessern,
- zu einer Verbesserung der Verkehrserschließung und -bedienung in Ausrichtung auf die Zentralen Orte führen
- den Tourismus und die Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage stärken.

Im **Regionalen Entwicklungsplan (REP A-B-W)** für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg [6, 7] ist die Kernstadt von Köthen als Mittelzentrum mit Versorgungsfunktion für den sie umgebenden Raum festgeschrieben.

Darüber hinaus trifft der REP Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg folgende Festlegungen:

- Pkt. 5.3.2 Vorranggebiet für Landwirtschaft
I Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben
- Pkt. 5.4.1.2 Schwerpunktstandort für Industrie und Gewerbe aufgrund der günstigen Infrastrukturanbindung
Landesbedeutsamer Standort (LEP-LSA Pkt. 3.4.1) Köthen (Anhalt)

- Pkt. 5.4.7.2 Regional bedeutsamer Standort für soziale und Bildungsinfrastruktur Hochschule Anhalt (FH) mit Standort in Köthen (Anhalt)
- Pkt. 5.4.8 Regional bedeutsamer Standort für Kultur- und Denkmalpflege
Die baulichen Zeugnisse der anhaltischen Residenzstadt Köthen prägen in ihrer Geschlossenheit das Stadtbild. Die Wirkungs- und Gedenkstätten des Begründers der Homöopathie, Dr. Samuel Hahnemann und des Komponisten Johann Sebastian Bach sollen erhalten werden.
- Pkt. 5.5.1.2 Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
1. Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben
- Pkt. 5.5.6 Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung
G In den schwach bewaldeten Gebieten im Westen und Südwesten der Planungsregion soll eine Erhöhung des Waldanteils angestrebt werden (Agrarlandschaft um Bernburg und Köthen).
5. Zietheniederung zwischen Scheuder und Köthen
- Pkt. 5.6.2 Gebiete zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen
6. Flugplatz Köthen (**G** Auf dem ehemaligen Flugplatz Köthen sollen die Freiflächen von Altlasten befreit und saniert sowie ein großer Teil der Freiflächen aufgeforstet werden.)
- Pkt. 5.8.1 Schienennetz
1. Ausbau der Strecke (Aschersleben) – Bernburg – Köthen – Dessau
- Pkt. 5.8.2. Straßennetz
2b. Neubau einer leistungsfähigen Nordharzverbindung (B 6n) von der BAB 7 (Hannover-Kassel über Goslar zur BAB 14 bei Bernburg mit Verlängerung über Köthen zur BAB 9/ BAB 184 südlich von Dessau mit dem Ziel der Erschließung des gesamten Nordharzraumes und der Verbindung der am Rande dieses Mittelgebirges aufgereihten Zentralen Orten höherer Stufe untereinander sowie der Verbindung der Wirtschafts- und Fremdenverkehrsregion Harz mit West- und Norddeutschland einerseits und Mittel- und Ostdeutschland andererseits, insbesondere mit den Räumen Hannover/Braunschweig sowie Halle/ Leipzig und Berlin. Im Zuge des Neubaus der B 6n erfolgt die Streckenführung nördlich der Stadt Quedlinburg. Darüber hinaus ist die B 6n als überregionale Verkehrsachse nach Osteuropa in Richtung Polen vorzuhalten (LEP-LSA Punkt 3.6.3.2)
- Pkt. 5.8.2.3 Z Neu- oder Ausbau wichtiger Bundesstraßenverbindungen einschließlich zugehöriger Ortsumgehungen ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit und zur Entlastung von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vordringlich erforderlich (LEP-LSA Punkt 3.6.3.4):
B 183 Köthen – Bitterfeld (Ost)
B 185 Ballenstedt – Aschersleben – Bernburg – Köthen – Dessau
B 187a Zerbst – Köthen mit neuer Elbebrücke und Anbindung an die verlängerte B 6n
- Pkt. 5.8.5 Luftverkehr
Z Erhalt des Sonderlandeplatzes Köthen und Entwicklung für die wirtschaftliche Nutzung

Strukturwandel im mitteldeutschen Revier

Der durch die Bundesregierung im Sommer 2018 beschlossene Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 bedeutet einen tiefgreifenden Strukturwandel für das mitteldeutsche Revier, zu dem der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und damit die Stadt Köthen (Anhalt) gehören.

Zur Abfederung der Folgen des Strukturwandels hat die Bundesregierung das **Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen** beschlossen und stellt Finanzhilfen zur Unterstützung des Strukturwandels bereit. Das Land Sachsen-Anhalt setzt die Förderung mit der „Richtlinie

Sachsen-Anhalt Revier 2038“ vom 30.11.2020 um. Gefördert werden besonders bedeutsame Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die dem Revierleitbild des Landes folgen. Weitere Fördergegenstände sind u.a. die Förderung von Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur, die öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen, Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung, touristische Infrastruktur, Klima- und Umweltschutz.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum mitteldeutschen Revier wird sich die Stadt Köthen (Anhalt) an diesem Strukturwandelprozess beteiligen und wichtige investive Projekte platzieren, die zu ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschafts- und Stadtstrukturen beitragen werden. Parallel dazu plant die Hochschule Anhalt bis 2027 den Bau eines interdisziplinären Großforschungszentrums im Bereich Lebensmittelherstellung sowie ein Algenforschungszentrum. Damit kann sich die Region als Modellregion im Bereich der nachhaltigen Lebensmittelproduktion aufstellen.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Strukturwandel und damit den zukunftsfähigen Wirtschafts- und Wohnstandort Köthen (Anhalt) im Zusammenspiel mit dem Wissenschafts- und Forschungsstandort Hochschule Anhalt ist, neben der Entstehung des Industrieparks Köthen Süd an der B 6n, die Entwicklung eines attraktiven Wohnquartiers zusammen mit modernen Sport- und Freizeitangeboten, immer mit dem Ziel, Fachkräfte in der Region zu halten und Zuzug zu generieren.

3.2 Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung – Perspektive 2035

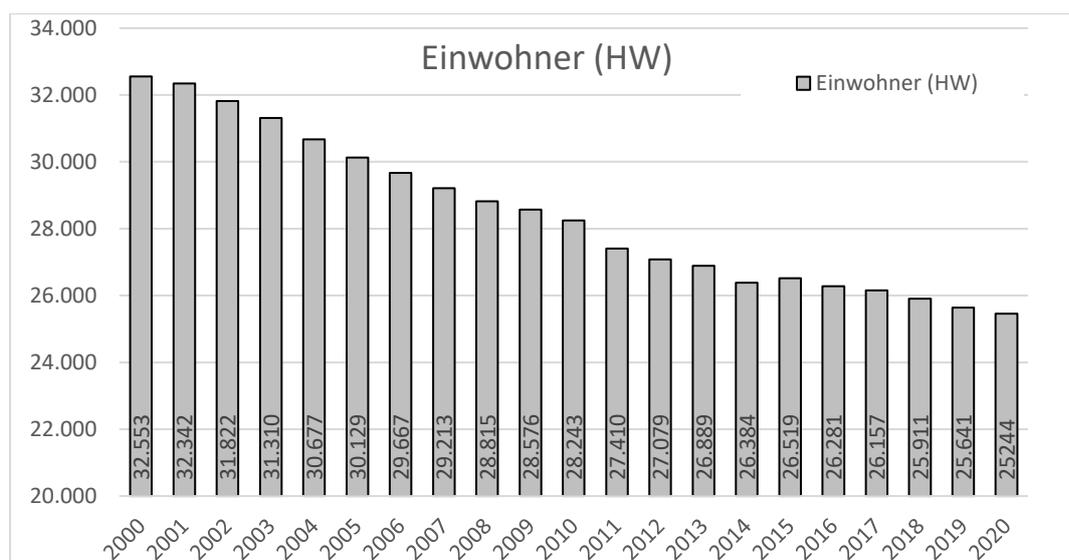
3.2.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2020

Historische Einordnung und Entwicklung bis 2020 [1, 4]

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts zählte Köthen (Anhalt) etwa 5.000 Einwohner. Mit der einsetzenden Industrialisierung begann das Wachstum der Stadt. Im Jahr 1871 lebten bereits 13.564 Menschen in Köthen (Anhalt). Bis zum ersten Weltkrieg wuchs die Zahl auf gut 23.000 Einwohner, infolge des Krieges sank sie wieder auf knapp unter 20.000 Einwohner.

Mit der Ansiedlung der Junkersmotorenwerke und des Fliegerhorstes erhielt Köthen (Anhalt) in der Zwischenkriegszeit einen neuen Wachstumsschub. Im Jahr 1940 lebten 34.605 Einwohner in der Stadt. Im Jahr 1946 wurde durch Kriegsflüchtlinge und Umsiedler die höchste Einwohnerzahl erreicht, die Köthen (Anhalt) jemals hatte. Damals lebten 42.588 Menschen in der Stadt.

Nachdem die Flugzeugindustrie und deren Zulieferstruktur nach dem Krieg abrupt beendet wurden, schrumpfte die Einwohnerzahl nahezu kontinuierlich. Von 1950 bis 1988 waren die jahresdurchschnittlichen Verluste mit 0,2 % bis 0,6 % eher moderat. Im Jahr 1964 wurden 38.188 Einwohner gezählt, 1985 waren es 35.210 Einwohner. Nach 1990 schrumpfte die Einwohnerzahl auf Grund von massiven erwerbsbedingten Wegzügen und hohen Geburtendefiziten deutlich schneller. Köthen (Anhalt) verlor bis zum Jahr 2020 jährlich im Durchschnitt etwa 1 % seiner Einwohner (bereinigt um die Eingemeindungen). Zum 31.12.2020 verzeichnete die Stadt Köthen (Anhalt) noch 25.244 Einwohner.

Abb. 3.1: Einwohnerentwicklung in Köthen (Anhalt) 2000 bis zum 31.12. 2020 (Hauptwohnsitz)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Abrufdatum 03/2021 [4]

Bevölkerungsbewegung (2010 bis 2020)

Die Bevölkerungsfortschreibung beinhaltet neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten- und Sterbefälle) auch die Wanderungsbewegung (Zu- und Fortzüge). Die Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Köthen (Anhalt) stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Tab. 3.1: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Köthen (Anhalt) 2000 bis 2020

	Geburten	Gestorben	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Wander-saldo	Gesamt-saldo	Stand 31.12.
2000	278	398	-120	1.829	1.955	-126	-246	32.553
2005	212	374	-162	1.491	1.877	-386	-548	30.129
2010	210	454	-244	1.387	1.478	-91	-335	28.243
2011*	192	434	-242	1.403	1.546	-143	-385	27.410
2012*	199	437	-238	1.361	1.469	-108	-346	27.079
2013*	169	413	-244	1.647	1.593	54	-190	26.889
2014*	189	425	-236	1.380	1.664	-284	-520	26.384
2015*	194	434	-240	1.949	1.579	370	130	26.519
2016*	212	427	-215	1.879	1.897	-18	-233	26.281
2017*	221	423	-202	1.706	1.631	75	-127	26.157
2018*	187	435	-248	1.724	1.716	8	-240	25.911
2019*	199	405	-206	1.674	1.735	-61	-270	25.641
2020*	168	482	-314	1.353	1.434	-81	-397	25.244

* fortschreibungsrelevante Bewegungsdaten nach dem Zensusstichtag 2011

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Abrufdatum 10/2021 [4] und Regionaldatenbank Deutschland [20]

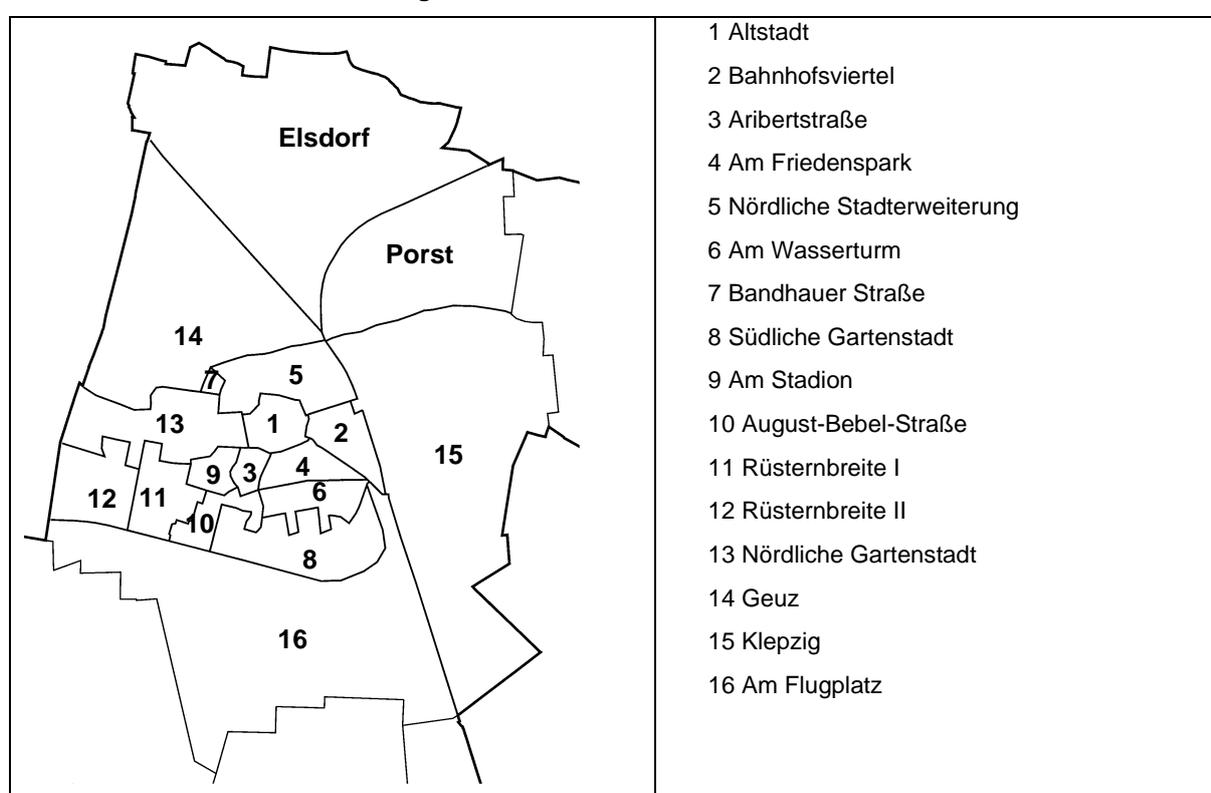
Seit dem Jahr 2010 ist ein stetiger Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Der natürliche Bevölkerungsverlust (die jährlichen Sterbefälle können durch Geburten nicht ausgeglichen werden) wird größtenteils durch die Wanderungsverluste verstärkt. Lediglich in den Jahren 2013 und 2017 konnten leichte Wanderungsgewinne erzielt werden, die jedoch die natürli-

chen Verluste nur leicht abfangen. Im Jahr 2015 waren vermehrte Zuzüge (vorrangig aufgrund der Flüchtlingswelle 2015) bei geringeren Fortzügen zu verzeichnen, so dass hier ein einmaliger Einwohnergewinn zu verzeichnen war. In der Gesamtentwicklung besitzt dieses einmalige Ereignis jedoch keine Relevanz, da die Einwohnerzahlen weiterhin rückläufig sind.

Während bis zum Jahr 2009 der negative Wanderungssaldo überwog und damit für einen Großteil der Einwohnerverluste verantwortlich war, sind die Wanderungsverluste nach 2010 rückläufig und die natürlichen Defizite treten stärker in den Vordergrund. Begründung findet dies darin, dass die extrem geburtenschwachen Jahrgänge der Nachwendezeit in das gebärfähige Alter rückten und die geburtenstarken Jahrgänge in das Sterbealter vorrücken.

Diese gesamtstädtische Entwicklung findet sich sowohl auf Ebene der Kernstadt als auch auf der Ebene der Ortschaften wieder.

Abb. 3.2: Statistische Gliederung der Stadtteile Köthens



Quelle: eigene Darstellung

Tab. 3.2: Bevölkerungsentwicklung in der Kernstadt und den Ortschaften 2016 und 2019 zum 31.12. des Jahres

Stadtteil/ Ortschaft	2016				2019				EWO Entwick- lung 2016-2019	
	EWO ges.	Nat. Saldo	Wand.- saldo	Ges. Saldo	EWO ges.	Nat. Saldo	Wand.- saldo	Ges. Saldo	Abs.	In % von Stat. Gebiet
Kernstadt	24.499	-197	13	-184	23.992	-187	-26	-213	-507	-2,1 %
Altstadt	1.836	-76	1	-75	1.830	-87	24	-63	-6	
Bahnhofsviertel	1.530	11	0	11	1.556	14	8	22	26	
Aribertstraße	1.278	-5	12	7	1.255	-5	12	7	-23	
Am Friedenspark	2.734	18	0	18	2.706	10	21	31	-28	
Nörtl. Stadterw.	2.352	-3	0	-3	2.368	11	-67	-56	16	
Am Waserturm	2.323	-54	0	-54	2.249	-56	68	12	-74	
Bandhauer Straße	697	-6	0	-6	711	1	-6	-5	14	
Südl. Gartenstadt	1.680	-9	0	-9	1.719	-9	10	1	39	
Am Stadion	556	-2	0	-2	546	2	-6	-4	-10	
A.-Bebel-Straße	2.023	-28	0	-28	1.985	-12	-9	-21	-38	
Rüsternbreite I	3.560	-37	0	-37	3.294	-43	-13	-56	-266	
Rüsternbreite II	769	0	0	0	757	-9	18	9	-12	
Nörtl. Gartenstadt	1.357	0	0	0	1.294	5	-37	-32	-63	
Geuz	557	-4	0	-4	548	2	0	2	-9	
Klepzig	1.172	-3	0	-3	1.102	-11	-48	-59	-70	
Am Flugplatz	75	1	0	1	72	0	-1	-1	-3	
Ortschaften	2.984	-23	0	-23	2.931	-15	-16	-31	-53	-1,8 %
Porst	191	-2	0	-2	190	-3	2	-1	-1	
Elsdorf	291	-2	0	-2	256	-2	-4	-6	-35	
Merzien/ Hohsdorf	450	-4	0	-4	461	-1	-1	-2	11	
Zehringen	276	-4	0	-4	264	-6	6	0	-12	
Dohndorf	256	-1	0	-1	254	-1	-6	-7	-2	
Löbnitz a.d.L.	231	-1	0	-1	224	-2	-7	-9	-7	
Großwülknitz	303	1	0	1	293	2	-8	-6	-10	
Kleinwülknitz	194	0	0	0	186	-1	-4	-5	-8	
Arendsdorf	385	-8	0	-8	385	2	5	7	0	
Gahrendorf	45	0	0	0	41	-1	1	0	-4	
Baasdorf	362	-2	0	-2	377	-2	0	-2	15	
Gesamt	27.483	-220	13	-207	26.923	-202	-42	-244	-560	-2,0 %

Erläuterung: Absolut kleiner 0 Bevölkerungsrückgang

Absolut größer 0 Bevölkerungszuwachs

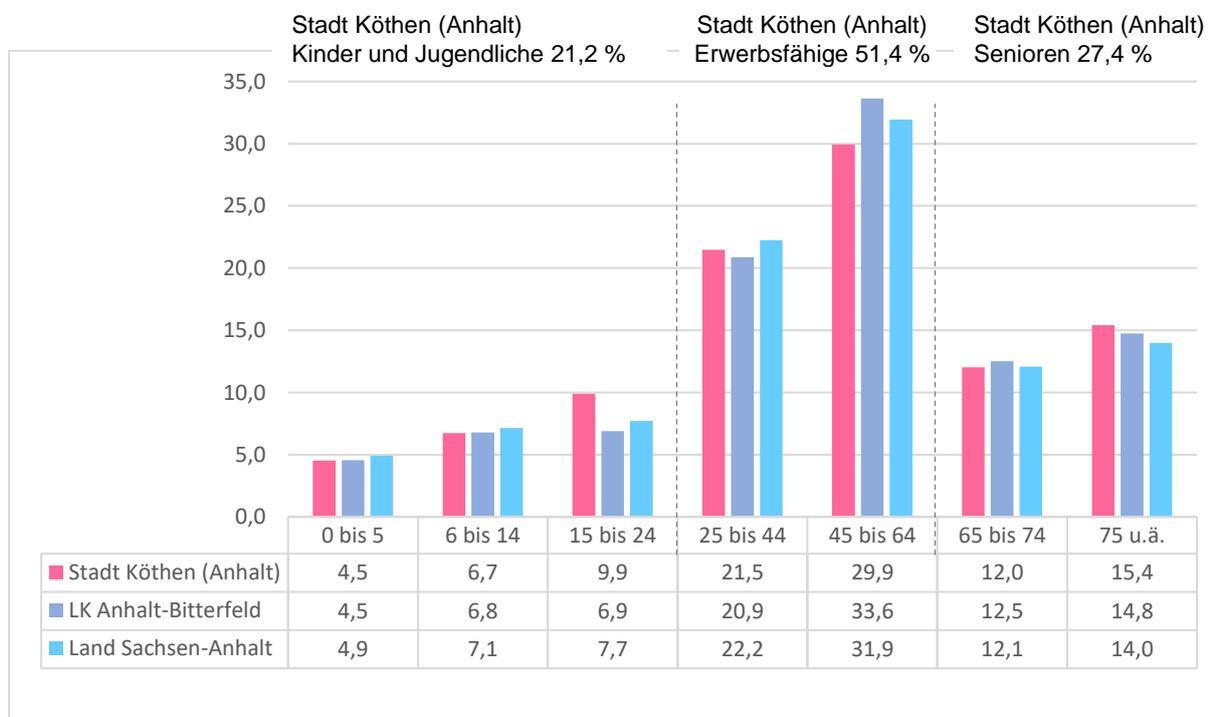
Quelle: Stadt Köthen (Anhalt), Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 09/2020

Bevölkerungsstruktur (2010 bis 2019)

Die Bevölkerung verteilt sich relativ unterschiedlich auf die einzelnen Ortschaften. In der Kernstadt leben die meisten Einwohner (85 % der Gesamteinwohnerzahl).

Der Vergleich der Bevölkerungsstruktur zwischen Stadt, Landkreis und Land Sachsen-Anhalt zeigt auf, dass in Köthen (Anhalt) die Bevölkerungsgruppe von 15 bis 24 Jahre etwas stärker vertreten ist als im Landkreis und dem Land Sachsen-Anhalt. Bei den Personen im erwerbsfähigen Alter ist eine leicht gegenläufige Tendenz zu erkennen. Die Gruppe der Senioren ist mit einem Anteil von ca. 27 % etwas stärker vertreten als die Gruppe der Kinder und Jugendlichen (21 %). Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung lag im Jahr 2017 mit 51 % nur leicht über dem Anteil der nicht erwerbsfähigen Bevölkerung (49 %). Wie aus nachfolgender Abbildung ersichtlich, ist der größere Anteil der erwerbsfähigen Einwohner im fortgeschrittenen Alter und geht damit nach und nach in das Rentenalter über. Damit zeigt die Bevölkerungsstruktur eine Tendenz zur Überalterung. Verstärkt kann dies durch die Mobilität der Altersklassen von 15 bis 44 Jahren werden, da hier eine Abwanderung vorrangig durch Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche möglich ist. Daher sind für die jüngere Bevölkerung entsprechende Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote zu schaffen, um eine Abwanderung zu vermeiden sowie die Bevölkerungs- und Einkommensstruktur innerhalb des Stadtgebietes zu stärken. Der hohe Anteil der über 75jährigen BewohnerInnen ist durch das vielfältige Angebot an Betreuungseinrichtungen in der Kernstadt begründet. Köthen wird somit seiner Funktion als Mittelzentrum gerecht und deckt damit auch die Daseinsvorsorge für die angrenzenden Gemeinde ab.

Abb. 3.3: Altersgruppenverteilung (anteilig) in der Stadt Köthen (Anhalt) im Vergleich zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Land Sachsen-Anhalt zum Stichtag 31.12.2017



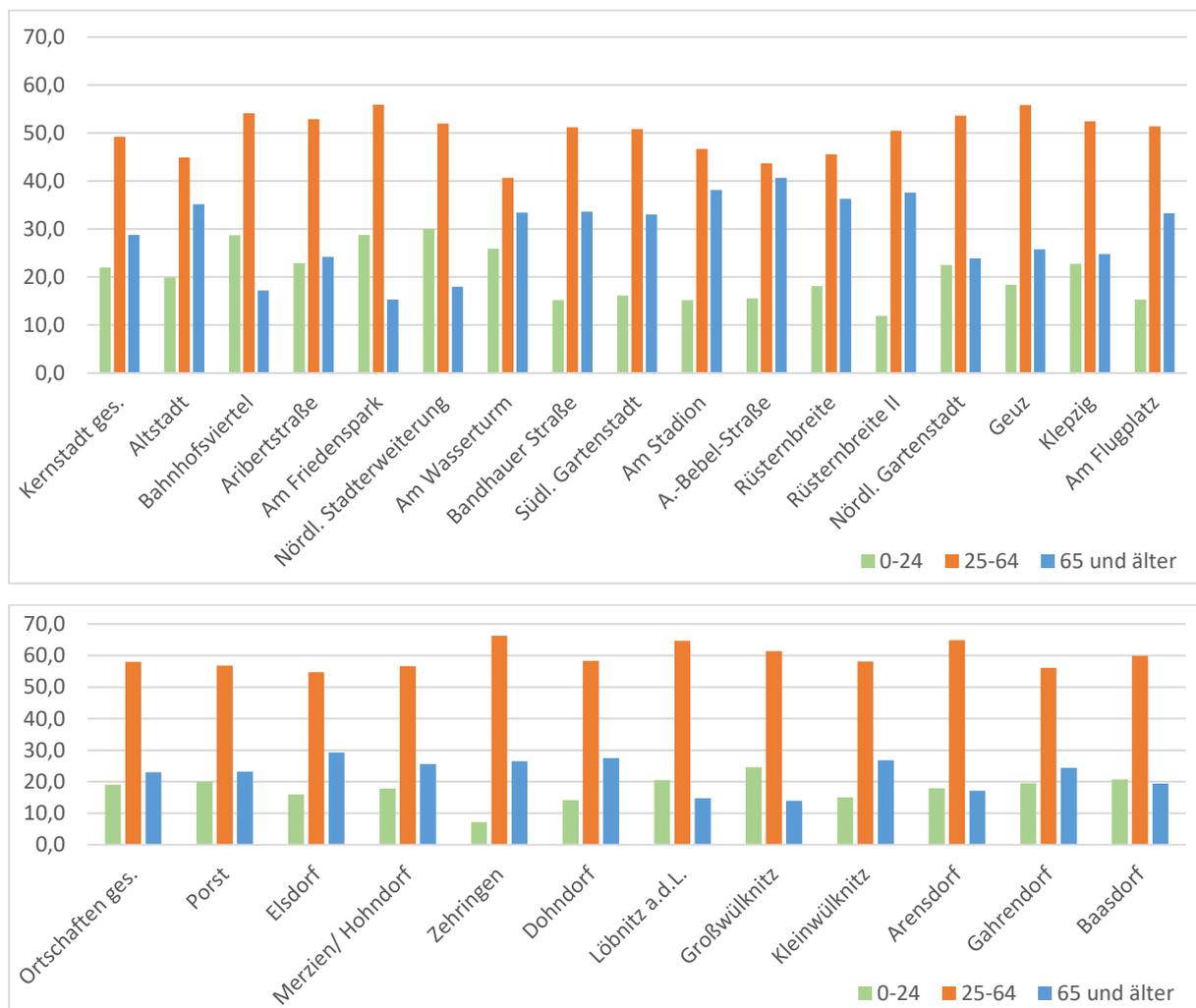
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Abrufdatum 08/2020 [4] (zum Abrufdatum lagen ausschließliche Daten bis zum Jahr 2017 vor)

Die Altersstruktur der EinwohnerInnen in allen Stadt- bzw. Ortsteilen entspricht annähernd dem gesamtstädtischen Bild. Der Trend zur Überalterung ist überall gegeben, so dass in der gesamtstädtischen Entwicklung die entsprechenden Angebote zu erhalten und auszubauen

sind. Der bedarfsgerechte Ausbau der Einrichtungen, die Vorhaltung seniorengerechter Angebote, sowie eine barrierefreie und Stadt der kurzen Wege sind aufgrund der immer älter werdenden Bevölkerung sicherzustellen. In den Stadtteilen August-Bebel-Straße, Rüsternbreite, Rüsternbreite II und auch der Altstadt ist ein hoher Anteil an über 65jährigen festzustellen. Bis 2035 steht dort ein Generationswechsel an, auf den mit entsprechenden Maßnahmen reagiert werden muss.

Die einzelnen Ortschaften weisen einen höheren Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppe wie in den Stadtteilen auf. Da in den Orten vor allem nur kleinteilige und landwirtschaftliche Betriebe ansässig sind, lässt sich schlussfolgern, dass die Ortsteile auch aufgrund ihrer Bebauungsstruktur vor allem Wohnstandorte sind. Die BewohnerInnen pendeln zur Arbeit. Die Wohnfunktion ist maßvoll zu erhalten. Die Entwicklung weiterer Außenbereichsflächen, die mit einer Zersiedlung der Landschaft bzw. des Landschaftsraumes verbunden sind, sollen nicht erfolgen.

Abb. 3.4: Gliederung nach Kindern und Jugendlichen (0-24 Jahre), Erwerbsfähige (25-64 Jahre) und Senioren (65 und älter) in Prozenten in den einzelnen Stadtteilen und Ortschaften der Stadt Köthen (Anhalt) zum Stand 31.12.2019



* Anmerkung: Die Daten der amtlichen Statistik sind nicht an das aktuelle Renteneintrittsalter angepasst.
 Quelle: Stadt Köthen (Anhalt), Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 09/2020

Zukünftig sind jedoch vor allem in der Kernstadt verschiedene Wohnraumangebote zu entwickeln, um erwerbsfähige EinwohnerInnen zu gewinnen und die Stadtstruktur zu stabilisieren.

In den Stadtteilen Bahnhofsviertel, Aribertstraße, Nördliche Stadterweiterung, Am Wasserturm und Am Friedenspark ist ein Anteil der jüngeren Bevölkerung von über 20 % festzustellen. Dies resultiert zum einen u.a. aus dem erfolgten Stadtumbauprozess im Stadtteil Am Wasserturm (Rückbau unsanierter Gebäude, Neubau mit Eigenheimen und Zuzug von Familien), zum anderen aus der Entwicklung unterschiedlicher Bevölkerungsstrukturen, auch mit Anteilen von EinwohnerInnen nichtdeutscher Herkunft. Mit dem hohen Anteil der jüngeren Bevölkerung besteht die Chance, die Bevölkerungsstruktur zukünftig zu stabilisieren, in dem sie in der Stadt mit entsprechenden Arbeits- und Wohnraumangeboten und für die Lebensqualität mit begleitenden Infrastruktur-, Freizeit- und Sportangeboten gehalten werden. Zugleich muss in den Stadtteilen die Durchmischung der Bewohnerstruktur gewährleistet bleiben.

3.2.2 Bevölkerungsprognose und Einwohnerzielzahl bis 2035

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt legte im Dezember 2016 die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose [13] vor. Diese Bevölkerungsprognose stellt (wie die vorangegangenen Prognosen auch) eine Trendvorschau dar und bezieht sich auf die dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt vorliegenden Bestandsdaten zur Bevölkerungsentwicklung mit dem Basisjahr 2014.

Im Ergebnis der 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose wird die Stadt Köthen (Anhalt) auch zukünftig Bevölkerungsverluste hinnehmen müssen. Gemäß Prognose wird die Bevölkerung bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 nochmals um 12,8 % schrumpfen. Jedoch wird für die Stadt Köthen (Anhalt) eine positivere Entwicklung vorausgesagt, als noch in der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ermittelt. Hier wurde bereits für das Jahr 2025 nur noch eine Einwohnerzahl von ca. 23.200 vorausgesagt, was ca. 1.000 weniger Einwohner als in der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für das Jahr 2025 prognostiziert entspricht.

Tab. 3.3: Ergebnis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die Stadt Köthen (Anhalt)

Basisjahr	2014	26.384		
Ist-Jahr	2015	26.519		
Bevölkerung nach Prognosejahren	2020	25.491	- 1.028	- 3,9 %
	2025	24.219	- 1.272	- 5,0 %
	2030	22.996	- 1.223	- 5,0 %
	2035	21.846	- 1.150	- 5,0 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Abrufdatum 08/2020 [13]

In der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose erfolgt auch eine Einschätzung der Entwicklung der Altersklassenverteilung bis zum Jahr 2030. Danach wird der Anteil der jüngeren Bevölkerungsklasse (0-24 Jahre) leicht (um 1,8 %) ansteigen, der der erwerbsfähigen Personen um 10,3 % zurückgehen sowie der Anteil der Senioren um 8,4 % ansteigen.

Tab. 3.4: Entwicklung der Altersklassenverteilung – Ergebnis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt für die Stadt Köthen (Anhalt)

	Basisjahr 2014		Prognosejahr 2030	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil
0-24	5.213	19,8	4.966	21,6
25-66	14.869	56,4	10.597	46,1
67 und älter	6.302	23,9	7.433	32,3
Gesamt	26.384	100,0	22.996	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Abrufdatum 08/2020 [13]

Durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt wird der Hinweis zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose gegeben, dass die Ergebnisse für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 50.000 als Anhaltswert zu werten sind [13]. Auf der Gemeindeebene (unter 50.000 Einwohner) können demnach gemäß Aussage des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt keine gesicherten Annahmen für zukünftige Zu- und Fortzüge, Geburten, Sterbefälle getroffen werden.

Seit Sommer 2021 liegt die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose vor, die für das Jahr 2035 für die Stadt Köthen 21.788 Einwohner prognostiziert. Das sind lediglich 58 Einwohner weniger als mit der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose angenommen. Daher wird bei den weiteren Berechnungen die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose als Ausgangsgrundlage genommen.

Durch die **Bertelsmann Stiftung** werden alle deutschen Städte und Gemeinden mit über 5.000 Einwohnern auf Basis einer kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 sowie sozioökonomischer Indikatoren betrachtet und in deren Studie „Wegweiser demographischer Wandel“ [14] typisiert. Auch in der Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung wird eine Bevölkerungsabnahme für die Stadt Köthen (Anhalt) ab dem Basisjahr 2012 auf das Zieljahr 2030 vorausgesagt.

Tab. 3.5: Ergebnis der Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung für die Stadt Köthen (Anhalt)

Basisjahr	2012	27.090	
Bevölkerung nach Prognosejahren	2025	23.830	- 3.260 (-12,0 % in 13 Jahren)
	2030	22.540	- 1.290 (-5,4 % in 5 Jahren)
	2035	21.323	- 1.217,16 (-5,4 % in 5 Jahren)

Quelle: Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune, Abrufdatum 06/2020 [14]

Mit den rückläufigen Einwohnerzahlen wird sich das Durchschnittsalter erhöhen. Der Jugendquotient steigt im Gegensatz zum Altenquotient nur sehr verhalten an.

Tab. 3.6: Wegweiser demographischer Wandel – Vergleich 2012 – 2030

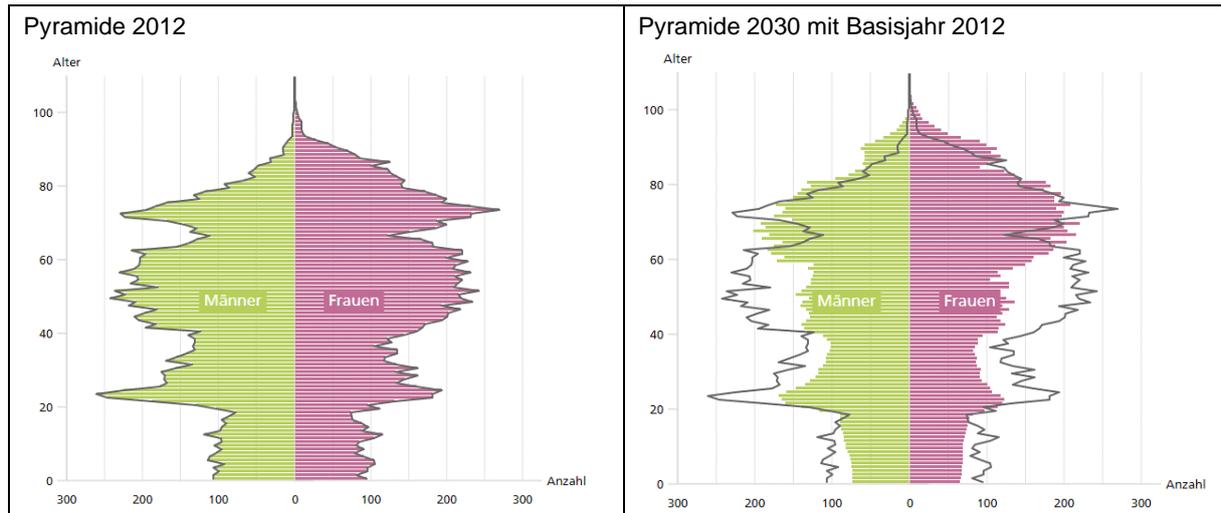
Indikator	2012	2030	Entwicklung 2012-2030
Einwohner	27.090	22.540	- 4.550
Durchschnittsalter	47,3	51,1	+ 3,8
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	23,5	27,1	+ 3,6
Altenquotient (65-Jährige und ältere je 100 Pers. der AG 20-64)	42,8	70,6	+ 27,8

Quelle: Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune, Abrufdatum 06/2020 [14]

Auf der Basis der Bevölkerungsvorausberechnung wurde durch die Bertelsmann Stiftung die Bevölkerungsentwicklung als Pyramide mit Basisjahr 2012 dargestellt, woraus der zukünftige Bevölkerungsrückgang, die Zunahme der älteren und der Rückgang der jüngeren Bevölkerungsklassen ablesbar ist.

Als Kernaussage der Prognose der Bertelsmann Stiftung wird abgeleitet, dass aufgrund des steigenden Durchschnittsalters eine Stabilisierung der Einwohnerzahlen als unwahrscheinlich angenommen wird.

Abb. 3.5: Bevölkerungspyramide Köthen (Anhalt) im Basisjahr 2012 und Entwicklung bis zum Jahr 2030 (mit Verschneidung Basisjahr 2012)



Quelle: Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune, Abrufdatum 06/2020 [14]

Die **tatsächliche Bevölkerungsentwicklung** (Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Köthen (Anhalt)) fiel im Zeitraum 2010 bis 2019 etwas positiver aus, als in der Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt sowie durch die Bertelsmann Stiftung dargestellt.

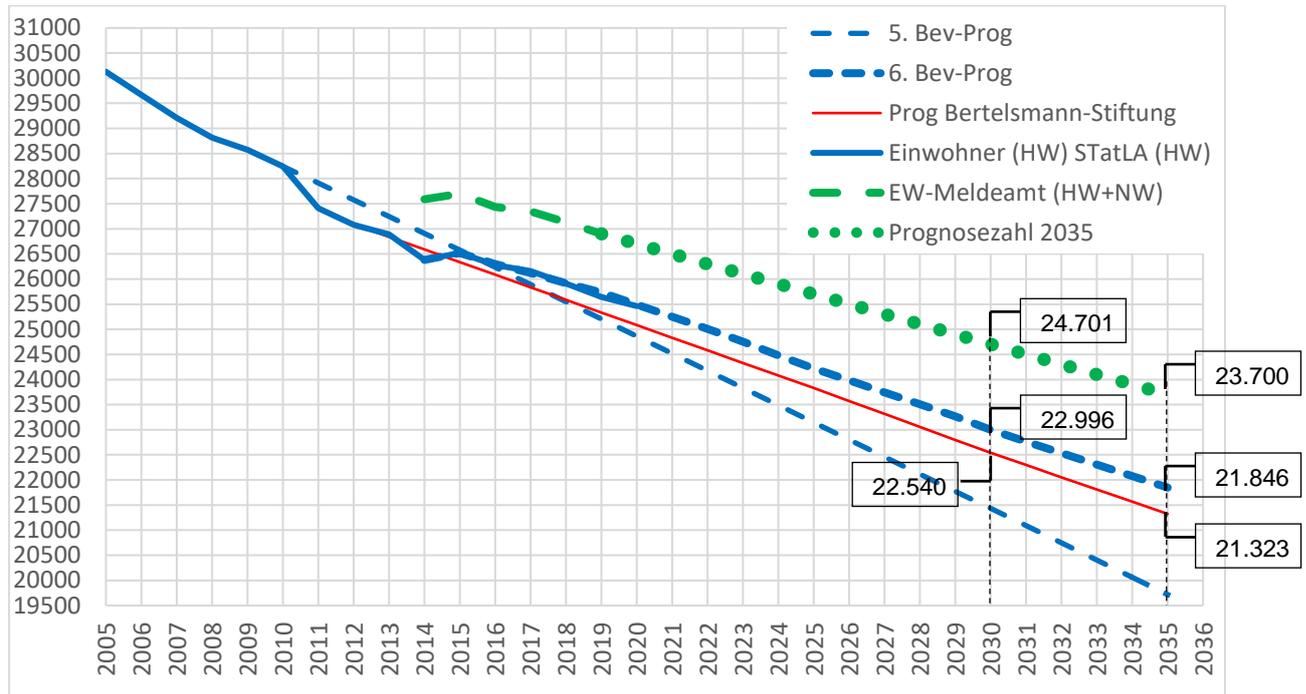
Für das INSEK 2035 ist die **Fortschreibung der Bevölkerungsprognose bis 2035** erforderlich. Jedoch kann eine separate Prognose, gegliedert nach Ortschaften, aufgrund der Kleinräumigkeit des Untersuchungsraumes fehlerbehaftet sein. Auch steht die Erstellung einer separaten Bevölkerungsprognose in keinem Verhältnis von Aufwand und Nutzen. Deshalb wurde von einer Erstellung Abstand genommen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bevölkerungsprognosen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und der Bertelsmann-Stiftung sowie der durch das Einwohnermeldeamt der Stadt Köthen (Anhalt) ermittelten Einwohnerzahlen wurde für die Stadt Köthen (Anhalt) eine Einwohnerzielzahl für das Jahr 2035 nach folgender Methodik ermittelt:

- Grundlage:
- 5. und 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt sowie Prognose der Bertelsmann-Stiftung
 - Gegenüberstellung der Einwohnerzahlen des Einwohnermeldeamtes der Stadt Köthen (Anhalt)
- Annahme Bevölkerung Amtliche Statistik/ Bertelsmann-Stiftung:
- Fortschreibung der Entwicklung der Daten bis zum Jahr 2035 unter Annahme gleicher Entwicklungsbedingungen (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (-5,0 % in 5 Jahren) und Bertelsmann-Stiftung (-5,4 % in 5 Jahren)
- Annahme für weitere Bevölkerungsentwicklung der Stadt Köthen (Anhalt):
- Ausgangspunkt bildet die Einwohnerzahl des Einwohnermeldeamtes Köthen (Anhalt).
 - Als Zielstellung wurden die Konsolidierung der Einwohnerzahlen durch Verringerung der Abwanderung – besonders der jungen Bevölkerungsgruppen –, Stabilisierung der Wirtschaft und damit Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie eine ausreichende Vorhaltung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Infrastruktur sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen und damit Sicherung der zentralörtlichen Funktion der Stadt Köthen (Anhalt) formuliert.
 - Der zukünftige Altersaufbau wird sich im Vergleich zur aktuellen Situation nicht wesentlich verändern. Trotz geplanter Konsolidierung der Einwohnerzahlen wird auch weiterhin aufgrund der demografischen Alterung (u.a. durch höhere Lebenserwartung) der Anteil der über 65jährigen leicht ansteigen. Der Anteil der jüngeren Bevölkerungsgruppen (unter 20 Jahre) wird zukünftig, genauso wie der Anteil der erwerbsfähigen Personen (20 bis 65 Jahre), einen Rückgang aufweisen. Dieser wird jedoch nicht mehr so gravierend auftreten, da die Abwanderung der jungen Bevölkerungsschichten rückläufig ist.

Unter diesen Prämissen wird für die Stadt Köthen (Anhalt) eine **Einwohnerzielzahl von 23.700 für das Jahr 2035** angenommen.

Abb. 3.6: Bevölkerungsentwicklung – Vergleich reelle Bevölkerungsentwicklung und Zielzahl 2035 (Daten des Statistischen Landesamtes und der Stadt Köthen (Anhalt) – Einwohnermeldeamt) sowie der 5. und 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und der Prognose der Bertelsmann-Stiftung



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [4], Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune, Abrufdatum 06/2020 [14], Stadt Köthen (Anhalt), Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 09/2020

3.2.3 Ausländische Bevölkerung und MigrantInnen in der Stadt Köthen (Anhalt)

Im Rahmen der Zensuserhebung durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 [8] lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Köthen (Anhalt) bei 3,8 %.

Auch in den Folgejahren war der Anteil der ausländischen Bevölkerung sehr gering. Gemäß Integrationsbericht der Bertelsmann Stiftung [5] war im Jahr 2018 ein Ausländeranteil von 6,8 % zu verzeichnen. Damit liegt dieser im Vergleich zu den umliegenden zentralen Orten in der Region (Dessau-Roßlau: 5,6 %, Bitterfeld-Wolfen: 4,7 %, Lutherstadt Wittenberg: 4,4 %, Zerbst: 6,3 %) geringfügig höher. Dies kann u.a. durch den Standort der Hochschule Anhalt und den eingeschriebenen ausländischen StudentInnen begründet werden.

Gemäß Auswertung der Regionaldatenbank Deutschland [20] erfolgten in den Jahren 2011 bis 2018 durchschnittlich 30 Einbürgerungen von Ausländern im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, was einen Anteil von max. 0,02 % ausmacht. Die Zahl der Schutzsuchenden, die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfasst wurden, belaufen sich im gleichen Zeitraum auf jährlich max. 1 % der im Landkreises Anhalt-Bitterfeld lebenden Bevölkerung.

Tab. 3.7: Einbürgerungen von Ausländern sowie Anzahl der Schutzsuchenden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (ABI) in den Jahren 2011 bis 2018

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohnerzahl Landkreis ABI	170.827	168.475	166.828	164.076	164.817	163.100	161.264	159.854
Einbürgerungen von Ausländern	24	41	28	34	24	30	32	35
Aufnahme von Schutzsuchenden (aus Europa, Afrika, Asien und sonstige)	510	545	650	895	1.570	2.025	1.655	1.615
<i>dav. Asien (Syrien, Afghanistan, Irak)</i>	40	40	40	70	415	1.090	790	810

Quelle: Regionaldatenbank Deutschland [20]

Damit kann geschlussfolgert werden, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung und MigrantInnen im Gesamtkontext der Stadt Köthen (Anhalt) als marginal zu betrachten ist.

3.2.4 Haushaltsstruktur

Eine Erhebung bezüglich der Haushaltsstruktur erfolgte im Rahmen des Zensus 2011 durch das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt [8]. So wurden zum Stichtag in der Stadt Köthen (Anhalt) insgesamt 14.316 Haushalte erfasst, wobei die 1-Personen-Haushalte dominieren und die 2-Personen-Haushalte leicht hervortreten.

Hinsichtlich des Seniorenstatus leben in 27 % der Haushalte ausschließlich SeniorInnen und in 66 % der Haushalte keine SeniorInnen. Mehrgenerationen-Haushalte sind lediglich mit 7 % vertreten.

Tab. 3.8: Haushalte jeweils nach Größe und Typ in der Stadt Köthen (Anhalt) zum Zensus-Stichtag 09.05.2011

Haushaltsgröße	Abs. / Anteil	Haushaltstyp (Familienstatus)	Abs. / Anteil
1-Person-HH	6.300 / 44,0 %	Singlehaushalt	6.300 / 44,0 %
2-Personen-HH	4.968 / 34,7 %	Paare ohne Kind(er)	4.143 / 28,9 %
3-Personen-HH	1.908 / 13,3 %	Paare mit Kind(ern)	2.484 / 17,4 %
4-Personen-HH	841 / 5,9 %	Alleinerziehende Elternteil	1.109 / 7,7 %
5-Personen-HH	215 / 1,5 %	Mehrpersonenhaushalt ohne Kernfamilien	280 / 2,0 %
6 und mehr Personen-HH	84 / 0,62 %		
Gesamt	14.316 / 100 %		14.316 / 100 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Abrufdatum 08/2020 [8]

3.2.5 Fazit und Zielstellungen

Insgesamt muss von einem weiteren Rückgang der Bevölkerung in der Stadt Köthen (Anhalt) mit weiterer Tendenz zur Überalterung ausgegangen werden.

Der Saldo der Zu- und Fortzüge fiel für die Gesamtstadt in den vergangenen Jahren tendenziell positiv aus. Es steht zu vermuten, dass sich dieser Trend – bei Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen und sozialen Ausgangslage – fortsetzen wird. Trotz der wirtschaftlichen Potenziale der Stadt Köthen (Anhalt) wird die Stadt insbesondere wegen des weiterhin zu erwartenden Sterbeüberschusses EinwohnerInnen verlieren. Zuwächse an jüngerer Bevölkerung werden diesen Verlust vermutlich nicht in einem relevanten Maße ausgleichen.

Nach dem gegenwärtigen Trend und Erkenntnisstand ist deshalb davon auszugehen, dass sich die Bevölkerungsentwicklung insgesamt und insbesondere auch die bereits offensichtlichen und absehbaren Veränderungen der Altersstruktur auf die heute schon erkennbaren Problemlagen des Wohnungsbestandes auswirken werden. Der Trend des Zuwachses in der Gruppe der SeniorInnen wird sich weiter fortsetzen. Mit der Vergrößerung der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen verändern sich die Ansprüche an den Wohnungsmarkt.

Aufgrund der zukünftig weiteren Verringerung der Einwohnerzahlen ist mit einer geringer werdenden Auslastung und damit Zunahme der Tragfähigkeitsproblematik für einzelne Wohnfolgeeinrichtungen und die technische Infrastruktur zu rechnen. Davon werden insbesondere die Angebote der Kommunen und der Versorgungsträger betroffen sein.

Schließlich muss darauf hingewiesen werden, dass sich mittel- und längerfristig auch die Kaufkraft und die Steuereinnahmen durch einen wachsenden Anteil an SeniorInnen verändern werden, was sich auf die Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen (insbesondere Handel und Dienstleistungen) auswirken wird.

- **Ziel:** *Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur durch Schaffung neuer Wohnraumangebote und Schaffung von Voraussetzungen zur Unternehmensansiedlung*

Das zukünftige Ziel der Stadt Köthen (Anhalt) besteht in der weiteren Konsolidierung der Bevölkerungszahl besonders durch die weitere Stärkung der Wirtschaft sowie der zentralörtlichen Funktionen. Aufgrund der Entwicklung der Alterszusammensetzung der Bevölkerung besteht neben der Bindung aller Einwohner das besondere Erfordernis, jüngere Einwohner in der Stadt zu halten sowie neue „Junge“ für die Stadt zu gewinnen. Dies bedingt jedoch die Vorhaltung einer entsprechenden wirtschaftlichen Basis (z.B. Arbeits-/ Ausbildungsplätze) sowie die Vorhaltung eines ausreichenden Angebotes an Daseinsfunktionen (Bau- und Infrastruktur) aber auch Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Stadtgebiet. Darüber hinaus sind, aufgrund der sozialer Herkunft oder Zuwanderung verschiedenster Bevölkerungsgruppen, Themen wie Barrierefreiheit/ -armut, Integration und soziale Benachteiligung in den Prozess zu integrieren.

Chancen zur Ansiedlung innovativer und zukunftsfähiger Unternehmen bestehen durch den Industriepark Köthen Süd an der B 6n, der im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in Folge des Kohleausstiegs entstehen soll.

Nachfolgend werden unter den einzelnen Themenbereichen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen benannt, die zu einer nachhaltigen und positiven Stadtentwicklung beitragen und die Bevölkerungsentwicklung im Stadtgebiet konsolidieren sollen.

3.3 Stadtstruktur und Wohnen

3.3.1 Historische Stadtentwicklung und heutige Stadtgestalt

Die Stadt Köthen (Anhalt) erstreckt sich in ihrer heutigen räumlichen Ausdehnung von Osten nach Westen auf etwa 15 km und von Norden nach Süden in ca. 10 km. Aufgrund der Entstehungsgeschichte, von unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen und als Folge von Eingemeindungen liegt die Kernstadt mit ihrer kompakten und historischen Baustruktur zentral im Stadtgebiet und ist umgeben von den ländlich geprägten Ortschaften.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in Köthen der Eisenbahnknoten errichtet, wodurch überregionale Verbindungen, Umsteigemöglichkeiten nach Berlin sowie industrielle und wirtschaftlichen Entwicklungen entstanden. Mit der Industrialisierung blühte die Region im 19. Jahrhundert wirtschaftlich auf. Noch heute zeugen zahlreiche Fabrikantenvillen und mittlerweile leerstehende Industriegebäude in der Kernstadt von dieser Zeit. Diese Wohn- und Geschäftshäuser sowie Fabrikanlagen stellen aufgrund ihrer architektonischen Ausbildung neben dem im Neorenaissance-Stil errichteten Rathaus und dem Schloss Köthen stadtbildprägende bauliche Anlagen dar, die es zu erhalten gilt.

Die **historische Altstadt** mit dem Schloss, dem Rathaus, dem Marktplatz und den angrenzenden Straßen bildet den Stadtkern und das Zentrum von Köthen (Anhalt). Der hohe Denkmalbestand lässt auf eine über 900jährige geschichtliche und kulturelle Entwicklung blicken und ist für den (über-) regionalen Städtetourismus von Bedeutung.

Mit dem begonnenen Sanierungsprozess im Rahmen der Städtebaulichen Sanierung wurden viele Gebäude in der Altstadt saniert, wodurch neue Wohn- und Freiraumqualitäten entstanden. Die kompakte und weitestgehend geschlossene Stadtstruktur mit dem historischen Stadtgrundriss konnte somit wiederhergestellt werden. In einer Vielzahl der aufwendig restaurierten Baudenkmäler befinden sich mittlerweile verschiedene öffentliche Einrichtungen, Museen oder andere Nutzungen. Einzelne markante Gebäude sind noch unsaniert und leerstehend.

Die **Altstadt** ist durch eine starke Nutzungsmischung geprägt. Die Hallesche Straße, die Wallstraße, der Buttermarkt und die Schalaunische Straße mit den kleinteiligen Geschäften und der Markt bilden die Einkaufsstraßen von Köthen und tragen zum urbanen Leben bei.

Die Vorzüge des Wohnens in der Altstadt resultieren aus dem Zusammentreffen von zentraler Lage, historischem Flair und vielfältigen Wohnqualitäten. Das Angebot reicht vom mittelalterlichen Stadthaus mit rückwärtigem Garten über die großzügige Gründerzeitwohnung bis hin zum Geschossneubau in Baulücken, zum modernen innerstädtischen Einfamilienhaus und zur Seniorenresidenz.

Das Schloss Köthen mit dem Schlosspark, nördlich der Altstadt gelegen, war einst die Residenz der Fürsten und Herzöge von Anhalt-Köthen. In dem Schlossensemble befinden sich die Museen der Stadt, das Stadtarchiv und die Musikschule, aber auch das Domizil der Köthen Kultur und Marketing GmbH und das moderne Veranstaltungszentrum. Im Bereich des Schlosses sind noch weitere Sanierungsarbeiten zur ganzheitlichen Aufwertung erforderlich. Diese Sanierungsarbeiten erfolgen seit 2021 durch die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt. In der bestehenden Baulücke soll zukünftig die Anhalttouristeninformation als zentrale Anlaufstelle untergebracht werden. Der Schlossgarten kann für vielfältige Open Air-Veranstaltungen genutzt werden.

Die gründerzeitlich geprägten Stadtteile rund um die Altstadt (Am Friedenspark, Bahnhofsviertel, Nördliche Stadterweiterung, Aribertstraße sowie Randbereiche der Altstadt) bieten vor allem Wohnraum in zentraler Lage an. Die überwiegend aus der Industrialisierung Anfang des 19. Jahrhunderts entstandenen Gründerzeitgebäude prägen die Straßenzüge und das Erscheinungsbild. Die klassische Blockrandbebauung bildet klare Strukturen und Raum-

kanten. Allerdings sind hier noch Gebäude, teilweise sogar Straßenzüge unsaniert, ruinös und leerstehend. Innenhöfe sind dicht bebaut und bieten kaum Freiraum- und Aufenthaltsqualitäten.

Der soziale Wohnungsbau des frühen 20. Jahrhunderts beschränkt sich in der Kernstadt auf einen recht kleinen Standort (Bandhauerstraße). Es handelt sich um drei bis viergeschossige Zeilenbauten mit begrünten Vorgärten und Höfen.

In den 1930er Jahren entstand zwischen Altstadt und Flughafen der Werksiedlungsbereich Am Wasserturm. Im Anschluss entwickelte sich die südliche Stadterweiterung. Der Bereich bildet den städtebaulichen Übergang von den randstädtischen Kleinstrukturen zur verdichteten Innenstadt. Errichtet wurden in zumeist straßenbegleitender Anordnung freistehende zwei- bis dreigeschossige Wohnbauten mit Satteldach sowie zweigeschossige Doppel- und Reihenhäuser für selbstnutzende Eigentümer.

Die heute verbliebenen Mietwohnbestände sind größtenteils saniert, inklusive Balkonanbau und Anlage von Terrassen. Ruhige und durchgrünte Hofsituationen bieten eine hohe Wohnqualität. Am Wasserturm entstanden unter Einsatz von Städtebaufördermitteln Rückbauflächen, die mit Eigenheimen bebaut sind, welche sich städtebaulich in den Kontext der südlich gelegenen bzw. zum Teil umliegenden Bebauung gut einfügen.

Westlich des Werksiedlungsbaus der 1930er Jahre schließen sich Geschosswohnbereiche aus der DDR-Zeit an. Entlang der Straße An der Rüsternbreite und der August-Bebel-Straße sind freistehende viergeschossige Zeilenbauten mit Satteldach in Kammstruktur angeordnet. Die Wohnlage zeichnet sich durch Innenstadtnähe sowie ein durchgrüntes Umfeld aus und gilt als gute Wohnadresse. Die Wohngebäude wurden während der vergangenen zwei Jahrzehnte modernisiert.

In südlicher und westlicher Stadtrandlage befinden sich größere Wohngebiete der 60er bis 90er Jahre, darunter sowohl locker bebaute Ein- und Mehrfamilienhauslagen als auch Wohnkomplexe der 70er/ 80er Jahre mit hoher Wohndichte.

Der industrielle Wohnungsbau konzentriert sich im Stadtteil Rüsternbreite. Hier wurden in den 1970er und 1980er Jahren etwa 3.500 Wohnungen in Plattenbauweise errichtet. Die fünfgeschossigen Wohnblöcke wurden im Anschluss an die Bebauung im Gebiet August-Bebel-Straße zunächst in einer offenen Kammstruktur, weiter westlich dann in Mäanderformen gebaut, die halb geschlossene Wohnhöfe bilden. Der Stadtteil ist von Bevölkerungsverlust und dem Strukturwandel der vergangenen Jahre gekennzeichnet. Die Rüsternbreite war bisher ein Schwerpunkt des Stadtumbaus. Durch Abriss von Wohnblöcken im Westen und Süden begann der Schrumpfungsprozess von außen nach innen. Punktuell wurden Geschossreduzierungen vorgenommen.

Die noch bestehenden Wohngebäude wurde im Lauf der vergangenen zwei Jahrzehnte durchgängig voll- oder teilsaniert.

Der Stadtteil steht zukünftig vor der Herausforderung, den Generationswechsel (älter werdende Gesellschaft und fehlender Zuzug an jungen Menschen bzw. Familien) zu bewältigen. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Bildung, Handel, Dienstleistung), der bereits vorliegenden technischen Medien und vor allem mit dem entstandenen Flächenpotenzial bietet die Rüsternbreite neue Entwicklungschancen für die gesamte Kernstadt.

Nach 1990 entstand nordwestlich des Wohnkomplexes An der Rüsternbreite der Wohnpark West. Die Wohngebäude sind straßenbegleitend als Zeilen- und Punkthäuser ausgebildet. Die Bausubstanz ist entsprechend ihres Baualters in einem guten Zustand und weitestgehend vermietet.

Die Kernstadt ist durch ein dörflich-ländliches Umland mit den Ortsteilen und umgebender Landwirtschaft geprägt. Die Dorflagen Klepzig und Geuz, die schon vor 1945 zu Köthen (An-

halt) gehörten, sind mit dem Siedlungskörper der Kernstadt verwachsen. In drei folgenden Eingemeindungsphasen wurden elf weitere, eher ländlich geprägte Ortschaften, der Stadt Köthen (Anhalt) angegliedert (1961 Porst und Elsdorf, 1994 Merzien mit Hohsdorf und Zehringen und 2004 Arensdorf mit Gahrendorf, Baasdorf, Dohndorf, Groß- und Kleinwülknitz sowie Löbnitz an der Linde). Alle Ortslagen zeichnen sich durch Landschaftsnähe und das Wohnen mit einem überschaubaren Gemeinwesen (Sport-, Spielplätze, Dorfgemeinschaftshäuser) aus.

Der Wohnungsbestand der ländlich geprägten Ortschaften ist eher kleinteilig, durch meist freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. bäuerliche Höfe, historische Hofanlagen und niedriggeschossige Straßenrandbebauung geprägt.

3.3.2 Wohnungsbestand und Leerstand

Zensus 2011 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

Der Wohnungsbestand der Stadt Köthen (Anhalt) umfasste zum Zeitpunkt der Zensuserhebung (Stichtag 09.05.2011) insgesamt 15.897 Wohneinheiten (WE) in 5.622 Wohngebäuden.

Tab. 3.9: Wohngebäude und Wohnungen in Wohngebäuden nach Baujahr (Stand 2011)

Baujahr	Wohngebäude	Anteil am Gesamtbestand	Wohnungen in Wohngebäuden	Anteil am Gesamtbestand
vor 1919	1.670	29,70 %	4.319	27,17 %
1919 bis 1948	1.699	30,22 %	3.336	20,99 %
1949 bis 1990	1.232	21,91 %	5.886	37,03 %
1991 bis 2000	666	11,85 %	1.797	11,30 %
2001 bis 2008	318	5,66 %	468	2,94 %
2009 bis 2011	37	0,66 %	91	0,57 %
Summe	5.622	100,00 %	15.897	100,00 %

Quelle: Statistisches Landesamt, Zensus 2011 Abrufdatum 08/2020 [8]

Hinweis: die Daten des Zensus 2011 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt korrelieren nicht mit den Monitoring-Daten der Städtebauförderung.

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass

- 60 % der Wohngebäude und 48 % der Wohnungen vor 1949,
- 22 % der Wohngebäude und 37 % der Wohnungen in den Jahren 1949 bis 1990 und
- 18 % der Wohngebäude und 15 % der Wohnungen zwischen 1991 bis 2011 errichtet wurden.

Der größte Anteil der Wohneinheiten befindet sich nach Zensusergebnis mit 61 % in privatem Eigentum. Durch die organisierte Wohnungswirtschaft werden 35 % des Wohnungsbestandes verwaltet.

Der hohe Anteil an Privateigentum spiegelt sich in der Anzahl der Wohnungen innerhalb des Wohngebäudes wider. In ca. 60 % der Wohngebäude ist eine Wohnung vorhanden. Diese Wohneinheiten sind meist sehr großzügig geschnitten, was wiederum den hohen Anteil 5- und mehr-Raum-Wohnungen (ca. 23 %) in einem Gebäude erklärt. Aber auch die vorrangig in der Kernstadt angesiedelten Mehrfamilienhäuser (Gebäude mit 3-6 Wohnungen) nehmen einen Anteil von 18 % ein. Der Anteil der 3-Raum Wohnungen liegt bei 30 % [8].

In den ländlich geprägten Ortschaften dominieren vorrangig freistehende Häuser mit einer Wohnung.

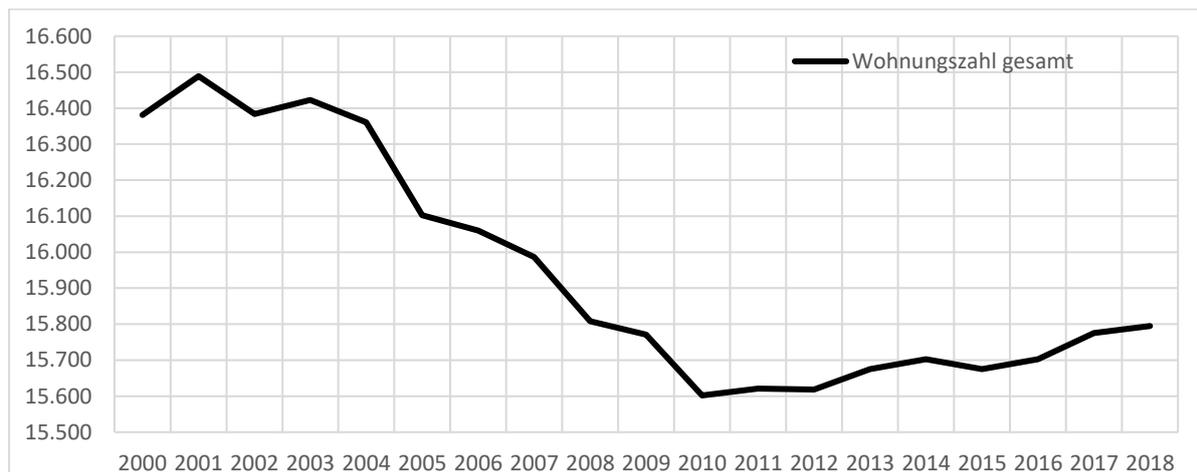
Einzelne Stadtteile der Kernstadt sind darüber hinaus durch freistehende Häuser/ Doppelhäuser oder gereichte Häuser mit einer Wohneinheit geprägt.

Die städtebaulichen Strukturtypen in der Gesamtstadt sind in der Anlage 1 dargestellt.

Entwicklung des Wohnungsbestandes

Der Wohnungsbestand unterlag in den letzten Jahren gewissen Schwankungen. Während im Jahr 2000 noch 16.381 Wohnungen vorhanden waren, sank der Wohnungsbestand bis zum Jahr 2010 auf 15.602 Wohneinheiten ab (-779 WE = -4,7 %). Dieser Rückgang ist vorrangig den Rückbaumaßnahmen im Zuge des Stadtumbaus (Rüsternbreite I) geschuldet. Durch den Rückbau wurde vorrangig dem Leerstand im Geschosswohnungsbau entgegengewirkt. Die nunmehr entstandenen voll erschlossenen Freiflächen bieten zukünftig neue Entwicklungschancen für die Stadt Köthen (Anhalt).

Abb. 3.7: Entwicklung des Wohnungsbestandes in der Stadt Köthen (Anhalt) in den Jahren 2000 bis 2018



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Wohnungsbestand [4]

In den Folgejahren gab es, vor allem aufgrund von Neubauvorhaben einen leichten Aufschwung hinsichtlich des Wohnungsbestandes. Dabei wurde vorrangig der Bedarf nach privatem Eigentum (Errichtung von 100 Einfamilienhäusern 2010 bis 2018) gedeckt. Im gleichen Zeitraum erfolgte die Errichtung von 20 Mehrfamilienhäusern mit 174 Wohneinheiten.

Tab. 3.10: Zugänge und Abgänge an Wohneinheiten in der Stadt Köthen (Anhalt)

Jahr	Zugang *			Abgang **		Saldo
	gesamt	dav. Neubau		gesamt	dav. Stadtumbau	
		WE in MFH	WE in EFH			
2010	32	24	8	5	0	27
2011	18	0	18	233	193	-215
2012	57	48	9	76	60	-19
2013	35	20	15	120	100	-85
2014	39	33	6	81	60	-42
2015	30	19	11	8	0	22
2016	7	0	7	1	0	6
2017	38	26	12	5	0	33
2018	18	4	14	19	0	-1
Gesamt	274	174	100	548	413	-274

Quelle: * Regionaldatenbank Deutschland, Abrufdatum 22.09.2020 [20]; ** Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Seit Beginn des Stadtumbaus im Jahr 2002 wurden bis zum Jahr 2011 insgesamt 1.459 Wohneinheiten vom Markt genommen [1]. Der Rückbau erfolgte in den Fördergebieten des Stadtumbaus bzw. der Stadtsanierung (außer 46 Wohneinheiten außerhalb dieser Gebiete) ausschließlich durch die organisierte Wohnungswirtschaft.

In den Jahren ab 2012 erfolgte durch Rückbau bzw. Teilrückbau von Gebäuden eine weitere Reduzierung des Wohnungsbestandes um 548 Wohnungen.

Die Entwicklung des Gebäude- und Immobilienbestandes hängt größtenteils von der jeweiligen Investitionskraft des privaten Eigentümers ab. Der Sanierungsstand in den ländlich geprägten Ortschaften ist als gut zu bezeichnen. Punktuell sind Leerstände und unsanierte Bausubstanz zu verzeichnen. Besonders betroffen sind oftmals die größeren Gehöfte und Hofanlagen (u.a. Ortsteile Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Wülknitz und Baasdorf).

Es ist generell eine Nachfrage nach selbstgenutztem Wohnraum zu verzeichnen. Das in vorhandenen Bebauungsplänen verfügbare Wohnbauflächenpotenzial ist insgesamt als gering einzustufen, vgl. hierzu Tab. 3.15. Jährlich werden ca. 15 bis 20 Baugrundstücke nachgefragt.

Erfassung des Wohnungsbestandes und des Leerstandes nach Stadtteilen und Ortschaften (31.12.2019 und 31.05.2021)

Der Wohnungsbestand in Köthen (Anhalt) nach Baualtersklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeschlüsselt.

Tab. 3.11: Verteilung der Wohneinheiten (WE) nach Baualtersklassen auf die Stadtteile der Kernstadt und die Ortschaften zum Stand 31.12.2019 und nach Ortsbegehungen Stand 31.05.2021

Ortschaft	WE gesamt		Baujahr (in %) Anteil an WE im Stadtteil		
	Abs.	in % (Anteil an WE in Ges.-stadt)	Vor 1948	1949 - 1989	nach 1990
Kernstadt	14.373	90,5%	53,4%	33,8%	12,9%
Altstadt	1.032	6,5%	68,5%	4,2%	27,3%
Bahnhofsviertel	981	6,2%	95,4%	1,7%	2,9%
Aribertstraße	749	4,7%	85,2%	10,8%	4,0%
Am Friedenspark	1.890	11,9%	98,2%	0,7%	1,1%
Nördl. Stadterw.	1.236	7,8%	75,3%	19,9%	4,8%
Am Wasserturm	1.193	7,5%	39,1%	39,5%	21,4%
Bandhauer Straße	457	2,9%	87,7%	12,3%	0,0%
Südl. Gartenstadt	810	5,0%	76,4%	20,6%	3,0%
Am Stadion	268	1,7%	84,0%	10,8%	5,2%
A.-Bebel-Straße	1.319	8,3%	8,7%	90,2%	1,1%
Rüsternbreite I	2.527	15,9%	0,6%	91,8%	7,6%
Rüsternbreite II	522	3,3%	0,0%	0,0%	100,0%
Nördl. Gartenstadt	567	3,6%	39,7%	29,3%	31,0%
Geuz	268	1,7%	69,8%	3,7%	26,5%
Klepzig	519	3,3%	64,0%	7,9%	28,1%
Am Flugplatz	35	0,2%	57,1%	2,9%	40,0%
Ortschaft	1.440	9,5%	75,9%	8,3%	15,8%
Porst	101	0,7%	91,3%	0,0%	8,7%
Elsdorf	148	1,0%	91,2%	1,9%	6,9%
Merzien/ Hohsdorf	227	1,5%	71,4%	17,3%	11,3%
Zehringen	65	0,4%	68,2%	30,3%	1,5%
Dohndorf	126	0,8%	70,2%	19,1%	10,7%
Löbnitz an der Linde	130	0,8%	76,3%	0,0%	23,7%
Großwülknitz	131	0,9%	60,0%	2,1%	37,9%
Kleinwülknitz	95	0,6%	69,5%	9,5%	21,1%
Arensdorf	201	1,3%	75,7%	6,1%	18,2%
Gahrendorf	19	0,1%	42,1%	0,0%	57,9%
Baasdorf	197	1,3%	83,8%	5,7%	10,5%
Gesamtstadt	15.813	100,0%	62,7%	32,1%	14,6%

Quelle: Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Auswertung KOMSTAT,09/2020, Auswertung Ortsbegehungen 31.05.2021

Der Sanierungszustand der Wohnungen weist im Vergleich zur letzten Erhebung in den Jahren 2010 bzw. 2011 im Rahmen der 2. Fortschreibung des STEK Köthen (Anhalt) [1] eine Zunahme des vollsanierten Bestandes auf. Die nachfolgende Tabelle erfasst den Sanierungsgrad sowie den Leerstand in den Stadtteilen der Kernstadt und den Ortschaften.

Tab. 3.12: Kleinräumige Gliederung - Erfassung des Sanierungsgrades sowie des Leerstandes zum Stichtag 31.12.2019 und Leerstand nach Ortsbegehungen in den Ortsteilen zum 31.05.2021

Stadtteil Kernstadt/ Ortschaften	WE ge- samt	Sanierungsgrad in % (Anteil an WE im Stadtteil)			Leerstand (Anteil an WE im Stadtteil)	
		absolut	unsaniert	teilsaniert	vollsaniiert	Abs.
Kernstadt	14.373	3,8%	33,4%	62,8%	1.662	11,6%
Altstadt	1.032	4,1%	12,8%	83,2%	160	15,5%
Bahnhofsviertel	981	7,3%	40,6%	52,1%	153	15,5%
Aribertstraße	749	3,1%	20,3%	76,6%	68	9,1%
Am Friedenspark	1.890	9,0%	54,0%	37,0%	413	21,9%
Nördl. Stadterw.	1.236	8,3%	56,7%	35,0%	177	14,3%
Am Wasserturm	1.193	1,5%	17,6%	80,9%	69	5,8%
Bandhauer Straße	457	2,0%	6,3%	91,7%	16	3,5%
Südl. Gartenstadt	810	2,4%	41,6%	56,0%	31	3,9%
Am Stadion	268	2,6%	26,9%	70,5%	14	5,2%
A.-Bebel-Straße	1.319	0,0%	47,2%	52,8%	65	4,9%
Rüsternbreite I	2.527	1,0%	23,6%	75,4%	401	15,9%
Rüsternbreite II	522	0,0%	0,0%	100,0%	11	2,1%
Nördl. Gartenstadt	567	1,4%	31,7%	66,8%	23	4,1%
Geuz	268	3,7%	40,7%	55,6%	20	7,5%
Klepzig	519	7,5%	47,2%	45,3%	38	7,3%
Am Flugplatz	35	0,0%	11,4%	88,6%	3	8,6%
Ortschaft	1.440	15,7%	47,3%	36,9%	145	10,1%
Porst	101	9,6%	81,7%	8,7%	9	9%
Elsdorf	148	17,0%	71,1%	11,9%	27	18,2%
Merzien/ Hohsdorf	227	7,4%	13,0%	79,7%	19	8,3%
Zehringen	65	25,8%	74,2%	0,0%	5	7,6%
Dohndorf	126	3,1%	63,4%	33,6%	14	11,1%
Löbnitz a.d. Linde	130	22,9%	33,6%	43,5%	21	16,2%
Großwülknitz	131	5,7%	38,6%	55,7%	9	6,8%
Kleinwülknitz	95	9,5%	43,2%	47,4%	6	6,3%
Arendsdorf	201	17,3%	59,3%	23,4%	15	7,5%
Gahrendorf	19	0,0%	42,1%	57,9%	1	5,2%
Baasdorf	197	36,7%	36,2%	27,1%	19	9,6%
Gesamtstadt	15.813	4,9%	34,8%	60,3%	1.807	11,4%

Quelle: Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Auswertung KOMSTAT, 09/2020, Auswertung Ortsbegehungen 05/2021

Zum 31.12.2019 wurde in der Stadt Köthen (Anhalt) ein Leerstand von ca. 11,4 % erfasst. Es ist ein leichter Anstieg von 0,7 % im Vergleich zum Jahr 2016 festzustellen. Der Leerstand betrifft vorrangig die vor 1949 errichteten Wohneinheiten in der Kernstadt und einzelnen Ortsteilen sowie die in industrieller Bauweise errichteten Wohnungen der Rüsternbreite I.

Tab. 3.13: Kleinräumige Gliederung - Erfassung des Leerstandes zum Stichtag 31.12.2019 und nach Vorortbegehungen der Ortsteile zum 31.05.2021 im Vergleich mit dem Jahr 2016

Ortschaft	2016		2019	2016		2019		16-19
	WE gesamt			Leerstand (Anteil der WE im Stadtteil)		Leerstand (Anteil der WE im Stadtteil)		Leerstand Entwick- lung
	Abs.	Abs.	WE Entwick- lung Abs.	Abs.	In %	Abs.	In %	Abs.
Stadtteil Kern- stadt								
Kernstadt	14.327	14.373	46	1.491	10,4 %	1.662	11,6%	171
Altstadt	1.102	1.032	-70	132	12,0 %	160	15,5%	28
Bahnhofsviertel	961	981	20	146	15,2 %	153	15,5%	7
Aribertstraße	749	749	0	68	9,1 %	68	9,1%	0
Am Friedens- park	1.865	1.890	15	391	21,0 %	413	21,9%	22
Nördl. Stadterw.	1.208	1.236	28	184	15,2 %	177	14,3%	-7
Am Wasserturm	1.163	1.193	30	50	4,3 %	69	5,8%	19
Bandhauer Str.	457	457	0	21	4,6 %	16	3,5%	-5
Südl. Garten- stadt	786	810	24	32	4,1 %	31	3,9%	-1
Am Stadion	268	268	0	9	3,4 %	14	5,2%	5
A.-Bebel-Straße	1.325	1.319	-6	56	4,2 %	65	4,9%	9
Rüsternbreite I	2.558	2.527	-31	328	12,8 %	401	15,9%	73
Rüsternbreite II	520	522	2	10	1,9 %	11	2,1%	1
Nördl. Gartenst.	560	567	7	17	3,0 %	23	4,1%	6
Geuz	264	268	4	14	5,3 %	20	7,5%	6
Klepzig	506	519	13	31	6,1 %	38	7,3%	7
Am Flugplatz	35	35	0	2	5,7 %	3	8,6%	1
Ortschaft	1.446	1.440	-6	194	13,4%	145	10,1%	-49
Porst	102	101	-1	16	15,7%	9	9%	-7
Elsdorf	153	148	-5	32	20,9%	27	18,2%	-5
Merzien/ Hohsdorf	223	227	4	22	9,9%	19	8,3%	-3
Zehringen	66	65	-1	4	6,1%	5	7,6%	1
Dohndorf	133	126	-7	15	11,3%	14	11,1%	-1
Löbnitz a.d. Linde	131	130	-1	27	20,6%	21	16,2%	-6
Großwülknitz	139	131	-8	14	10,1%	9	6,8%	-5
Kleinwülknitz	89	95	6	8	9,0%	6	6,3%	-2
Arensdorf	191	201	10	19	9,9%	15	7,5%	-4
Gahrendorf	18	19	1	0	0,0%	1	5,2%	1
Baasdorf	201	197	-4	37	18,4%	19	9,6%	-18
Gesamtstadt	15.773	15.813	40	1.685	10,7%	1.807	11,4%	122

Quelle: Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Auswertung KOMSTAT, 09/2020, Auswertung Ortsbegehungen 31.05.2021

Im Ergebnis der Auswertung des erfassten Wohnungsbestandes ist der Sanierungsgrad des Bestandes in der **Altstadt** von 2011 bis 2019 gestiegen. 83 % der Gebäude sind vollsaniert und 13 % teilsaniert. Die bisher umgesetzten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch Fördermittel, private und städtische Gelder trugen zu einer gelungenen Aufwertung bei.

Lediglich 4 % des Wohnungsbestandes werden 2019 noch als unsaniert eingestuft. Die unsanierten Gebäude stehen auch in den meisten Fällen leer. Aber genau diese Gebäude sind stadtbildprägend, unterliegen dem Denkmalschutz und bedürfen zukünftig einer umfassenden Sanierung und Nutzungskonzeption (z.B. denkmalgeschütztes, aber leerstehendes und zum Teil baufälliges Gebäude am Schlossplatz 3, Marktstraße 7 i.V.m. Schloßstraße 1 u. 2, Springstraße 11, Neustädter Straße 9, baufälliges Gebäude der Ölmühle).

Im Stadtumbaugebiet **Rüsternbreite I** liegt der Sanierungsgrad infolge weiterer Sanierungstätigkeiten und der Konzentration auf den verbleibenden Bestand nach erfolgtem Rückbau besonders durch die organisierte Wohnungswirtschaft bei 75 % vollsanierten und 24 % teilsanierten Wohneinheiten. Allerdings gibt es dort einen Leerstand von 16 %. Dies ist vor allem in der Abwartehaltung der zukünftigen Entwicklung des Quartiers im Zusammenhang mit der Rückbaufläche zu begründen. Ziel ist es, eine ganzheitliche, nachhaltige und städtebauliche Neuordnung der Rüsternbreite unter Einbeziehung des Gebäudebestandes zu erreichen.

Das gründerzeitlich geprägte **Bahnhofsviertel**, welches bisher keinem Fördergebiet zugeordnet wurde, weist aktuell noch einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungstau auf. Lediglich 52 % der Gebäudesubstanz werden als vollsaniert eingeschätzt. Das Sanierungsgeschehen wird durch die kleinteilige private Eigentümerschaft der im Gebiet vorhandenen Bausubstanz bestimmt. Darüber hinaus befinden sich innerhalb des Stadtteils mehrere größere leerstehende Gebäudekomplexe, die dem Denkmalschutz unterliegen (ehem. Malzfabrik, Kino „Cine Circus“, Bereich Ölmühle, Weintraubenstraße, Bahnhofsgebäude).

Auch der im Süden an die Altstadt angrenzende Stadtteil **Am Friedenspark** weist noch einen erheblichen Leerstand auf.

Die an die Altstadt angrenzende Stadtteile weisen somit erhebliche städtebauliche, stadträumliche Missstände und Defizite auf. Das ist vor allem darin zu begründen, dass die Sanierungstätigkeiten und der gebündelte Einsatz von Fördermitteln in den letzten 10 Jahren vor allem schwerpunktmäßig in der Altstadt und der Erhaltung des historischen Stadtgrundrisses lagen.

Die drei Stadtteile besitzen eine besondere städtebauliche Bedeutung, da sie sowohl Stadteingänge vom Bahnhof und Osten bzw. von Süden als auch den Weg bis zur historischen Altstadt hinein bilden. Zukünftig besteht dringender Handlungsbedarf.

Die übrigen Stadtteile weisen einen guten Sanierungsstand und geringe Leerstände auf. Hier sind vor allem die Bestandssicherung mit Aufwertungsmaßnahmen zum Erhalt der Wohn- und Lebensqualität wichtig.

Die Ortsteile **Dohndorf, Elsdorf und Löbnitz a. d. Linde** weisen im Ortsvergleich einen erhöhten Leerstand auf. Dies resultiert vor allem aus den leerstehenden Guts- und Hofanlagen. Zukünftig ist hier eine Umnutzung oder gar die Möglichkeit des Teilabrisses bei Erhaltung und Berücksichtigung der dörflichen Struktur und des Ortsbildes zu prüfen.

Organisierte Wohnungswirtschaft

In der Stadt Köthen (Anhalt) agieren mehrere Unternehmen der Wohnungswirtschaft. Insgesamt gab es zum Zensus 2011 einen erfassten Wohnungsbestand von ca. 5.600 Wohngebäuden und ca. 15.900 Wohnungen in der Stadt Köthen (Anhalt) [8]. Eine umfassende Aufschlüsselung des Wohnungsbestandes liegt nicht vor. Die vorliegenden Zahlen dienen daher vor allem als Orientierung, wie sich der Wohnungsbestand innerhalb des Stadtgebietes darstellt und welche Herausforderungen dadurch bestehen.

Die organisierte Wohnungswirtschaft (Wohnungsgesellschaft und Wohngenossenschaft) besitzt in Köthen (Anhalt) etwa 12 % des Gebäudebestandes.

Es befanden sich 215 Gebäude im Eigentum der Wohnungsgenossenschaft, 464 Gebäude in Trägerschaft des kommunalen Wohnungsunternehmens sowie 88 Gebäude gehören privatwirtschaftlichen Unternehmen [8]. Der überwiegende Teil des Wohnungsbestandes befindet sich allerdings in Privateigentum (4.332 Gebäude). Der restliche Gebäudebestand gehört sonstigen Unternehmen oder EigentümerInnen.

Die vorgenannten Zahlen haben sich bis heute nicht gravierend verändert, da der Rückbau von Wohngebäuden überwiegend vor 2010 stattgefunden hat.

Tab. 3.14: Wohnungsbestand, Sanierungsgrad und Leerstand der Wohnungsgesellschaft Köthen GmbH (Stichtag 31.12.2020)

Unternehmen	Anzahl WE	dav.						dav. Leer	
		saniert	in %	teilsaniert	in %	unsaniert	in %	abs.	in %
Wohnungsgesellschaft Köthen GmbH *	3.161	2.660	84,2 %	490	1,6 %	11	0,3 %	215	6,8 %

Quelle: * Wohnungsgesellschaft Köthen GmbH - Erfassungsstand 31.12.2020

Die **Wohngesellschaft Köthen GmbH** besitzt ein Viertel der Wohneinheiten. Diese Wohnungsbestände befinden sich vornehmlich in Gebieten der Kernstadt, die nach 1945 bis 1990 errichtet wurden.

Die Wohnungsgesellschaft Köthen GmbH verwaltet in den Stadtteilen Rüsternbreite I und II, Gartenstadt, Am Wasserturm sowie in der Altstadt Wohneinheiten in Eigenbestand. Ca. 3,6 % des Wohnungsbestandes der Wohnungsgesellschaft Köthen GmbH entsprechen den Anforderungen an seniorengerechten und barrierefreien Wohnraum. Diese Wohneinheiten liegen sehr zentral in den Stadtteilen Am Wasserturm, Bahnhofsviertel, Altstadt und Rüsternbreite.

Der Wohnungsbestand der **Köthener Wohnstätten e.G.** liegt in den Stadtteilen Rüsternbreite, Am Wasserturm, Altstadt und Am Friedenspark. Ein Teil dieser Wohneinheiten entspricht bereits den Anforderungen von seniorengerechtem, barrierefreiem Wohnraum. Weitere Angaben dazu liegen nicht vor.

3.3.3 Baulandentwicklung und Flächenmanagement

Flächenmanagement bedeutet eine nachhaltige Entwicklung von Grund und Boden unter Berücksichtigung des sparsamen Umganges mit ihnen. Zielstellung ist die ökonomisch und ökologisch sinnvolle Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und eine nachhaltige Stadtentwicklung sowie eine Reduzierung der Flächenausweisungen, um zum Flächenziel der Bundesregierung (Verbrauch von max. 30 ha/Tag) beizutragen.

Die Stadt Köthen (Anhalt) zielt in ihren zukünftigen Planungen auf einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie die Erhaltung der gemeindlichen Innenbereiche ab und entspricht damit den übergeordneten Vorgaben. Das bedeutet die bauliche Entwicklung und Strukturierung der Innenbereiche und hier vorrangig der Kernstadt. Bereits im Rahmen der Stadtsanierung wurden viele Gebäude saniert, nach- bzw. umgenutzt, was zur Verbesserung des städtischen Erscheinungsbildes beitrug. Darüber hinaus stehen die gewerblichen/ in-

dustriellen Altstandorte für eine Nachnutzung zur Verfügung. Hier sind kleinteilige Flächen unter 5 ha vorhanden.

Um ein effizientes Management dieser Flächen zu erreichen, ist eine Entwicklungsstrategie der zukünftigen Flächenentwicklung, und hier besonders der Bauflächen, erforderlich. Ein weiterer Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen im Außenbereich für Wohnungsbau bzw. eine Zersiedelung oder Stärkung von sog. Splittersiedlungen besonders im Umland der Kernstadt sind zu vermeiden.

Flächen für größere Ansiedlungen (z.B. Industrie, Gewerbe, Gemeinbedarfseinrichtungen) sind in der Stadt Köthen (Anhalt) nicht verfügbar. Hier besteht Entwicklungsbedarf.

Eine wichtige Grundlage zur Umsetzung des räumlichen Entwicklungszieles bildet der **Flächennutzungsplan** (FNP) [17] für die Gesamtstadt Köthen (Anhalt). Um den zukünftigen Bedarf an Bauflächen hinsichtlich ihrer Nutzung (Gewerbe, Wohnen, Mischnutzung) zu ermitteln, darzustellen und anzupassen, ist eine Fortschreibung und Aktualisierung des FNP in den nächsten Jahren zu prüfen. In diesem Rahmen werden auch Nutzungskonflikte diskutiert und weitestgehend durch entsprechende Darstellungen minimiert. Der FNP weist im Sinne der vorbereitenden Bauleitplanung neben den bestehenden Baugebieten auch potenzielle bauliche Entwicklungsflächen aus. Dabei verfolgt die Flächennutzungsplanung das Ziel des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden. Vorrangiges Ziel der Raum- und Siedlungsentwicklung bilden dabei die weitere Verdichtung der vorhandenen Siedlungskerne und Erhalt der historischen Ortskerne (Innenentwicklung vor Außenentwicklung).

In diesem Zusammenhang wurden **verbindliche Bauleitpläne** aufgestellt, um die städtebauliche Entwicklung, besonders in der Kernstadt, gezielt zu steuern und zu regeln. In diesen Plangebieten steht noch ein **Wohnbaupotenzial von ca. 35 Wohneinheiten** zur Entwicklung zur Verfügung.

Tab. 3.15: Wohnbauflächen in rechtskräftigen Bauleitplänen (B-Plan)

Ortschaft	Bezeichnung (Art der baulichen Nutzung)	Größe / Auslastung	noch verfügbare Potenzial / (Wohneinheiten)
Kernstadt	Nr. 4 „Wohngebiet West“ (WA)	23 ha / 23 ha	0 ha
	Nr.8.1/8.2 „beiderseits der Merziener Straße“ (WA, MI)	36 ha / --	0 ha
	Nr. 11 „Geuzer Straße“ (WA; WR)	2,9 ha / 1,5 ha	1,4 ha (25 WE)
	Nr. 15 „Am Wasserturm“ (WB)	8,2 ha / 8,2 ha	0 ha
	Nr. 19 „Lange Straße“ (MI)	4,84 ha / 4,84 ha	0 ha
	Nr. 30 „Wohngebiet Wülknitzer Straße“ (WA)	1,6 ha / 0 ha	1,6 ha (2 WE)
	Nr. 32 „Thomas-Mann-Straße“ (WA)	3,05 ha / 3,05 ha	0 ha
	vBP Nr. 33 „südlich Ratswall“ (WA)	0,69 ha / 0,59 ha	0,1 ha (2 WE)
	Nr. 35 „Am Schützenplatz“ (WA)	1,04 ha / 1,04 ha	0 ha
	Nr. 42 „Am Jürgenpark“ (WA, M)	4,4 ha / 4,4 ha	0 ha
	Nr. 44 „Am Ring“ (WA)	3,3 ha / 3,3 ha	0 ha
	Nr. 46 „Am ehem. Krankenhaus“ (WR)	3,26 ha / 3,26 ha	0 ha
Baasdorf	Nr. 1 „Am Schrebergartenweg“ (WA)	1,27 ha / 0,88 ha	0 ha
Dohndorf	Nr. 45 „An der Bäckerbreite“ (WA)	0,51 ha / 0 ha	0,51 ha (6 WE)
Großwülknitz	vBP Nr. 1 „Wohngebiet Wiesenfeld“ (WA)	2,77 ha / 2,77 ha	0 ha
Merzien	Nr. 17 „Wohngebiet Merzien – Neue Straße“ (WA)	0,42 ha / 0,42 ha	0 ha
			35 WE

Quelle: Stadt Köthen (Anhalt) und eigene Recherche

Das **vorhandene Wohnbauflächenpotenzial** kann lediglich die kurzfristige Nachfrage an Eigenheimen in der Kernstadt abdecken. Eine weitere Nachfrage nach Baugrundstücken ist weiterhin zu erwarten. Der Nachfragebedarf besteht erfahrungsmäßig bei ca. 15 bis 20 Baugrundstücken pro Jahr innerhalb des Stadtgebietes, vor allem für den Eigenheimbau. Weitere kleinere Wohnbaupotenzialflächen stehen innerhalb des bebauten Ortszusammenhanges in den Ortsteilen oder in der Kernstadt in Form von Baulücken, unsanierten Gebäudebeständen oder innerstädtischen Flächenpotenzialen zur Verfügung. Die Gebäudebestände weisen oftmals noch einen schlechten Sanierungszustand auf und unterliegen teilweise auch dem Denkmalschutz. Eine Rückführung dieser Gebäude auf den Wohnungsmarkt ist oftmals mit hohen Aufwendungen verbunden. Jedoch tragen diese Gebäude auch zum Erhalt in der bestehenden Bebauungsstruktur bei. Hier besteht zukünftiger Handlungsbedarf.

Vor allem die entstandene Rückbaufläche in der Rüsternbreite mit ca. 15 ha stellt ein geeignetes Entwicklungspotenzial dar, um ein neues Wohnquartier mit verschiedenen Wohnraumangeboten (davon ca. 50 Einfamilienhäuser) zu entwickeln.

Weitere Entwicklungspotenziale bestehen auf der innerstädtischen Brachfläche Hallesche Straße (ehem. BMK) und im Bereich Geuz.

Auch aufgrund der Vorgaben der Landes- und Regionalplanung und vor allem der Funktion der Kernstadt als **Mittelzentrum** sind zukünftig zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden im Außenbereich sowie zur Verbesserung der Auslastung der vorhandenen Infrastruktur für Wohnneubaumaßnahmen die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung (Baulandreserven, Rückbau-/Brachflächen und leer stehende Bausubstanz) vorrangig in den Stadtteilen der Kernstadt unter Berücksichtigung von flächensparenden Siedlungs- und Erschließungsformen zu nutzen.

Für die **Ortschaften** sind allenfalls vorhandene Baulücken und Brachflächen sowie Flächenreserven für zukünftige Wohnvorhaben und Eigenheime zu nutzen. Große Neuausweisungen von Wohnbauflächen erscheinen über die bereits vorhandenen Flächendarstellungen im FNP auch im Hinblick auf die prognostizierte Bevölkerungsstruktur nicht sinnvoll. Im Rahmen der Bauleitplanung ist zu prüfen, ob entlang vorhandener Erschließungsstraßen im Bereich des bebauten Siedlungszusammenhanges kleinteilige Wohnbauflächenentwicklungen in den Ortsteilen möglich sind, die die vorhandene technische Infrastruktur nutzen und somit zukünftig auslasten können. Eine weitere Zersiedlung der Landschaft und Inanspruchnahme von großflächigen landwirtschaftlichen Flächen wird damit vermieden.

Um effektiver und zielgerichteter besonders den Wohnungsmarkt zu bedienen, ist die Erstellung eines **Gebäude-/ Flächen- und Leerstandskatasters** innerhalb des Stadtgebietes anzustreben.

Das Gebäude-/ Flächen- und Leerstandskataster sollte alle Gebäude und Flächen erfassen und durch definierte Merkmale (z.B. Eigentum, Baualter, Bauart, Sanierungsgrad) beschreiben. Darüber hinaus können auch Informationen zu bereits vorhandenen Ausstattungsmerkmalen (Räumliche und technische Ausstattung der Wohngebäude z.B. Bad/ Dusche/ Wanne/ separates WC; Strom-, Gas-, Wärmeversorgung sowie Informationen zu barrierearmer/ -freier Ausstattung bzw. Ausbaumöglichkeiten) gesammelt werden. Bei entsprechendem Kenntnisstand kann die Vermarktung der jeweiligen Immobilie unterstützt und gefördert werden.

Als Fazit ist somit festzustellen, dass nur durch eine aktive Baulandentwicklung und Entwicklung neuer Angebotssegmente unter Nutzung der innerstädtischen Potenziale die Erhöhung des Wohnraumangebotes und der Wohneigentumsquote eine nachhaltige und stabilisierende Stadtentwicklung erfolgen kann.

3.3.4 Ermittlung des voraussichtlichen Wohnbedarfes im Jahr 2035

Der Kernstadt kommt im Siedlungsnetzwerk die zentralörtliche Funktion als Mittelzentrum zu. Dazu wurde durch die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) die Abgrenzung des zentralen Ortes vorgenommen. Dieser hat vielfältige Funktionen für seinen Verflechtungsbereich zu erfüllen. Der Verflechtungsbereich kann im Wesentlichen mit dem Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gleichgesetzt werden.

Die Kernstadt bildet den Schwerpunkt der zukünftigen Wohnbauflächenentwicklung. Hier sind zukünftig ausreichend Wohnraumpotenziale vorzuhalten, die den verschiedensten Anforderungen für jedes Mieterklientel und die unterschiedlichsten Bedarfe hinsichtlich der Schaffung privaten Eigentums entsprechen. Die Spanne reicht dabei vom sozialen Wohnraum im Geschosswohnungsbau bis zum qualitativ hochwertigen Wohnraum in der Altbau-substanz und Neubauten sowie der Eigentumsbildung.

Den ländlich geprägten Ortschaften kommt im Siedlungsnetzwerk keine zentralörtliche Funktion zu. Jedoch sollten hier unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung die gewachsenen baulichen Strukturen erhalten bleiben und eine angemessene, maßvolle Eigenentwicklung, bezogen auf die örtlichen Bedürfnisse ermöglicht werden. Vorrangiges Ziel der Stadt Köthen (Anhalt) ist dabei die Schließung von Baulücken, die Reaktivierung innerörtlicher Brachflächen sowie eine punktuelle, maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers.

Die Bedarfsermittlung kann nach verschiedenen Modellen, die jeweils mit erheblichen Unsicherheiten und Fehlerquoten behaftet sind, berechnet werden. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Stadt Köthen (Anhalt) (Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner) wird der Bedarf für das gesamte Stadtgebiet ermittelt. Aussagen für die einzelnen Ortschaften mit Einwohnerzahlen zwischen 40 und 1.200 Personen (vgl. Tab. 3.2) würden aufgrund der Kleinräumigkeit des Untersuchungsraumes fehlerbehaftet sein und zu keinen belastbaren Aussagen führen. In diesen kleinräumigen Strukturen führen schon kleinste Ereignisse (natürliche Bevölkerungsentwicklung, Wanderung, ...) zu größeren Veränderungen des Prognoseergebnisses, worauf wiederum keine belastbaren Entwicklungsstrategien ableitbar sind.

Die Ermittlung der Wohnungsnachfrage sowie des Wohnungsbedarfes steht in engem Zusammenhang mit der Einwohner- und Haushaltsentwicklung.

Die Haushaltsstruktur wird auch zukünftig durch fortschreitende Singularisierung geprägt sein. Die Haushaltsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 für Gesamtdeutschland, die alten und neuen Länder sowie die Stadtstaaten zeigen modellhaft eine rückläufige Entwicklung der Anzahl der Einwohner je Haushalt bis zum Jahr 2035 auf [30]. Das Modell weist sowohl für Deutschland als auch für die Neuen Länder eine Verkleinerung der Haushalte um 0,02 in fünf Jahren (Trendvariante) und in der Status-Quo-Variante eine Haushaltsverkleinerung um 0,01 in fünf Jahren auf.

Die Zahl der Bewohner pro Wohnung wird sich innerhalb des Planungshorizontes auch in der Stadt Köthen (Anhalt) verringern. Bei der Ermittlung der voraussichtlichen Anzahl der Privathaushalte für das Jahr 2035 werden neben Wohnungs- und Leerstandsdaten die Berechnung der tendenziellen Haushaltsentwicklung durch das Statistische Bundesamt – und hier das Modell Trendvariante – zugrunde gelegt [30]. Dabei wird durch das Statistische Bundesamt (Destatis) hinsichtlich der Entwicklung der Privathaushalte (Flächenländer Ost) bis zum Jahr 2035 eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,80 in der Trendvariante und von 1,89 in der Status-Quo-Variante bei einer Ausgangsgröße von 1,91 im Jahr 2015 angenommen.

Für die Stadt Köthen (Anhalt) werden folgende Annahmen unter Bezugnahme auf die Modellberechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) getroffen:

Durch die Stadtverwaltung wurde zum 31.05.2021 ein Wohnungsbestand von 15.813 Wohneinheiten erfasst. Davon standen zum Erfassungstag statistisch und nach Vorortbegehungen in den Ortsteilen 1.807 Wohnungen (**11,4 %**) leer. Damit ergibt sich eine Haushaltszahl von 1,9 Einwohnern je bewohnte Wohneinheit im Jahr 2021.

Es kann die Annahme des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2035 Privathaushalte (Flächenländer Ost) – Trendvariante für die Stadt Köthen (Anhalt) angewandt werden. Für das Jahr 2035 wird eine Haushaltsgröße von **ca. 1,80 Einwohnern/ Wohneinheiten** für die Stadt Köthen (Anhalt) angenommen.

Werden für das Jahr 2035 für die Stadt Köthen (Anhalt) die Einwohnerzielzahl von **23.700 Einwohnern** und eine **durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,80** zu Grunde gelegt, ergeben sich **ca. 13.170 nachfragende Haushalte**. Hierbei wird für jeden nachfragenden Haushalt eine Wohneinheit als Bedarf angenommen.

Ein Teil der durch die Stadtverwaltung (u.a. KOMSTAT) erfassten **1.807 leer stehenden Wohnungen (11,4 % Leerstand)** ist bereits über einen langen Zeitraum unbewohnt. Die bauliche Substanz ist teilweise so schlecht, dass nur von einem Rückbau (Annahme: 50 % der 1.807 leerstehenden WE=903 WE) ausgegangen werden kann. Darüber hinaus entsprechen die Wohnungsgrundrisse, besonders in den gründerzeitlichen Strukturen, oftmals nicht den heutigen Wohnanforderungen und -bedürfnissen. Bei Sanierung dieser leerstehenden Wohneinheiten werden u.a. Wohnraumzusammenlegungen erfolgen, um die Wohnungsgrundrisse den zukünftigen Anforderungen anzupassen (Annahme: 10 % von 903 leerstehenden und zu sanierenden WE). Darüber hinaus werden zukünftig auch Grundrissveränderungen durch Zusammenlegungen von bewohnten Einheiten erfolgen, um diese an aktuelle und moderne Wohnansprüche anzupassen (Annahme: 5 % der 14.006 bewohnten WE).

Wird der Rückbau und die Wohnraumzusammenlegung sowie eine Dispositionsreserve von 2 % des zukünftig nachgefragten Wohnungsbestandes in die Berechnungen einbezogen, so würde der **Wohnungsüberhang im Jahr 2035 bei ca. 1.121 Wohneinheiten** mit Einbeziehung des Neubaupotenzials in den Bebauungsplänen liegen. Dies entspricht einem **Leerstand von 7,8 % im Jahr 2035**.

Die Dispositionsreserve wird vorgehalten, um im Bedarfsfall kurzfristig auf aktuell nicht voraussehbare Wohnungsnachfragen reagieren zu können. Hier sind beispielhaft zu nennen: gewollter Leerstand im Mietwohnungssegment als Mobilitätsreserve, Wohnraumvorhaltung im Rahmen von Rückbaumaßnahmen, Ersatzwohnraum bei Havariefällen (z.B. Feuer-, HLS-Schäden), Vorhaltung zur Deckung von Wohnraumbedarf durch Zuwanderung (z.B. von Arbeitskräften).

Tab. 3.16: Ermittlung der Wohnungsnachfrage sowie des Wohnungsbedarfes im Jahr 2035

Ausgangsdaten 2019:	Einwohner (EW HW+NW)	26.923 EW	Stadtverwaltung vgl. Pk. 3.2.1 – Tab. 3.2
	WE-Bestand	15.813 WE	Stadtverwaltung vgl. Pk. 3.3.2 – Tab. 3.11
	WE Leerstand	1.807 WE	Leerstand = 11,4 % Stadtverwaltung vgl. Pk. 3.3.2– Tab. 3.12
	WE bewohnt	14.006 WE	15.813 WE – 1.807 WE
	Haushaltszahl	1,9 EW/WE	26.923 EW / 14.006 WE
Zieldaten 2035:	EW-Zielzahl	23.700 EW	vgl. Pkt. 3.2.2
	WE-Belegung	1,80 EW/WE	Destatis – Flächenländer Ost 2035 [30]
	Rückbau und natürlicher Abgang	903 WE	50 % des Leerstandes
	Reduzierung durch WE-Zusammenlegung (2WE→1WE)	45 WE	10 % leerstehende WE des Abganges
		350 WE	5 % bewohnte WE
Neubau	35 WE	Potenzial in B-Plänen (siehe Pkt. 3.3.3, Tab. 3.15)	
Ergebnis 2035:	WE-Bestand	14.550 WE	15.813 WE - 903 WE - 45 WE - 350 WE + 35 WE
	WE-Nachfrage	13.166 WE	23.700 EW / 1,80 EW/WE
	2 % Dispositionsreserve	263 WE	2 % von 13.166 WE
	WE-Überschuss (nicht marktgerechter Wohnraum)	1.121 WE	14.550 WE - 13.166 WE - 263 WE (Leerstand = 7,8 %)

Quelle: Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Auswertung KOMSTAT, 09/2020 und eigene Berechnungen

Obwohl der **quantitative Wohnungsbedarf** für Köthen (Anhalt) rechnerisch gesichert wäre, besteht Handlungsbedarf bei der Entwicklung von marktgerechtem Wohnraum.

Bei obiger Berechnung wurden nur ansatzweise die tatsächlichen Wohnungsgrößen und Wohnungszuschnitte in die Überlegungen einbezogen. Die Lage und Ausstattung der Wohneinheiten, wodurch der **qualitative Wohnbedarf** beschrieben und bewertet wird, wurden nicht berücksichtigt.

Zukünftig werden verstärkt größere, ebenso wie altersgerechte und barrierefreie Wohnungen nachgefragt. Durch den Bund Deutscher Architekten wurde im Rahmen einer Studie herausgearbeitet, dass ein qualitativer Wohnbedarf besteht und Neuerungen im Wohnungsbau erforderlich sind [31].

Einen wesentlichen Aspekt stellen in diesem Zusammenhang neue Formen des Zusammenlebens dar, die andere Vorstellungen und Wünsche an Wohnungen formulieren als die klassische Kleinfamilie. Single-Haushalte, Senioren-Wohngemeinschaften oder die auf eine gewisse Zeit angelegten Lebensgemeinschaften fragen Wohnformen nach, die von der Standardwohnung „Familie mit einem Kind“ abweichen. Darüber hinaus gewinnen Home-Office, E-Commerce und weitere arbeitsplatzunabhängige Erwerbsformen immer mehr an Bedeutung, so dass neben der klassischen Wohnnutzung zusätzliche Räumlichkeiten für mindestens einen teilweise auch für mehrere Arbeitsplätze benötigt werden.

Neuerungen im Wohnungsbau sind somit auf breiter Ebene gefordert. Dabei richten sich die Erwartungen weniger auf spektakuläre Neuerungen als vielmehr auf Wohnkonzepte, die dem durch familiäre und berufliche Anforderungen geprägten Alltag gerecht werden. Z.B. entsprechen viele heutige Standardlösungen nicht mehr den Bedürfnissen zahlreicher älterer Menschen. Die langjährig genutzte Wohnung wird im Alter zu groß, bietet zu viele Hindernisse, sie liegt zu weit außerhalb, Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten sind schwer zu erreichen.

Am beliebtesten ist der Wohnungstypus mit nutzungsneutralen und offenen Grundrissen. Nicht die dogmatischen Vorgaben für die klassische Zimmereinteilung „Wohnen, Kind, Küche“ sind gefragt, sondern Vielfalt im Wohnen soll ermöglicht werden. Flexible und neutrale Grundrisse werden diesem Anspruch gerecht [31].

Somit ist trotz quantitativer Bedarfsdeckung aus dem Bestand heraus auch die Entwicklung von Wohnbaupotenzialflächen notwendig. Besonders die oben beschriebenen alternativen Wohnformen sind größtenteils nicht aus dem Bestand heraus zu entwickeln. Hier bedarf es des Zusammenspiels von Rückbau, Modernisierung und Neubau mit Orientierung auf Schaffung fehlender, zukünftig stärker nachgefragter Wohnformen zur Förderung stabiler Sozialstrukturen.

3.3.5 Fazit und Zielstellungen

Die Kernstadt, und hier insbesondere die Altstadt, bildet den urbanen Kern. Der historische Stadtgrundriss und die kompakte Stadtstruktur sowie die historischen Ortskerne sind das Potenzial der Stadt und sind zu erhalten. Sie begünstigen das Prinzip der kurzen Wege sowie des sparsamen Umganges mit Grund und Boden

Gebäude mit besonderer, stadtbildprägender Bedeutung sowie ihrer städtebaulichen Funktion sind bei Leerstand unbedingt einer Nutzung zuzuführen. Vorhandene Brachflächen stellen Potenziale für zukünftige Nutzungen und Verdichtung im innerstädtischen Bereich dar. Dabei ist die Weiterentwicklung der Nutzungsmischung ein wichtiges Element für das urbane Leben in der Stadt und einer Stadt der kurzen Wege. Mit dem Erhalt und dem Ausbau eines vielfältigen Angebotes u.a. in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Gesundheitsvorsorge, Bildung und Kultur ist die Funktion als Mittelzentrum weiterhin zu stärken.

Die etablierten Wohnstandorte sind mit ihren vorhandenen Angeboten grundsätzlich zu erhalten. Für die Wohngebiete mit Gebäuden der industriellen Bauweise wird es zum einen zukünftig weiteren Anpassungsbedarf innerhalb des Wohnungsbestandes aufgrund der veränderten Bevölkerungs- bzw. Altersstruktur geben und zum anderen können neue Impulse mit der Nutzung von bestehenden Flächenpotenzialen gesetzt werden.

Ziel muss es sein, mit einem differenzierten und auch qualitativ hochwertigen Wohnangebot auf die demografischen aber auch wirtschaftlichen Herausforderungen zu reagieren. In Zukunft wird es trotz der demografischen Entwicklungen auch qualitativen Flächenbedarf für das Wohnen und andere, dem Wohnen angegliederte, Nutzungen geben. Darüber hinaus hat die Stadt Köthen (Anhalt) ihre zentralörtliche Funktion als Mittelzentrum u.a. durch die Vorhaltung und Bereitstellung von Wohnraum und Wohnflächen zu erfüllen. Nur mit der weiteren Entwicklung eines vielfältigen Wohnraumangebots kann das strategische Ziel der Stadt Köthen (Anhalt), die Bevölkerungsstruktur zu stabilisieren und damit neue EinwohnerInnen zu gewinnen, umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bieten sich, besonders durch die Rückbautätigkeit im Rahmen des Stadtumbaus in der Rüsternbreite sowie durch weitere Rückbau- und Entwicklungsmaßnahmen in der Kernstadt (z.B. Quartier Poststraße/ Friedrichstraße/ Bahnhofsviertel), Möglichkeiten einer vielfältigen baulichen Entwicklung.

➤ **Ziel: *Erhalt des urbanen Kernes und Stärkung der Funktion als Mittelzentrum***

In den nächsten Jahren wird die Herausforderung auf dem Wohnungsmarkt besonders in der Abdeckung der unterschiedlichsten Nachfragepräferenzen sowohl in der Kernstadt als auch in den ländlichen Ortschaften bestehen. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf Innenentwicklung, behutsame „Stadtreparatur“ durch Ersatz-Neubau sowie Nach-/ Umnutzung von bestehender (bereits sanierter, teilsanierter oder auch unsanierter) Gebäudesubstanz unter Beachtung des Denkmalschutzes oder von Brachflächen zu legen. Besonders durch den Erhalt der vor 1948 errichteten Gebäudesubstanz bleibt die Identität und Unverwechselbarkeit der Innenstadt erhalten, da diese Gebäude der Stadt Köthen (Anhalt) ihr „Gesicht“ geben.

➤ **Ziel: *Nutzung vorhandener Stadtumbaupotenziale zur Stärkung der Funktion als Mittelzentrum***

Vorhandene Stadtumbaupotenziale, vor allem der Gebiete mit Wohnungsbeständen der 1960er und 1970/80er Jahre (Rüsternbreite, August-Bebel-Straße), stellen die durch Fortführung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen aber auch die durch Rückbau entstandenen Freiflächen dar. Hier sind die strategischen Entwicklungsansätze aus bereits vorhandenen Stadtteilentwicklungskonzepten (z.B. Rüsternbreite [3]) weiterzuführen und mit konkreten Inhalten/ Projekten wie dem städtebaulichen Planungswettbewerb Quartiersentwicklung Rüsternbreite zu füllen.

➤ **Ziel: *Entwicklung des Flächenpotenziales in der Rüsternbreite zu einem nachhaltigen, modernen Stadtquartier für alle Bevölkerungsgruppen***

Der **Schwerpunkt der zukünftigen Wohnbauflächenentwicklung** wird auf die Kernstadt und hier die Entwicklung des durch Gebäuderückbau entstandenen ca. 15 ha großen Flächenpotenzials gelegt. Neben der Stärkung der Bevölkerungs- und Arbeitsstruktur ist hier beabsichtigt, ein ökologisch und sozial nachhaltiges, demografiefestes und klimafreundliches Wohnquartier mit resilienten Strukturen und zeitgemäßen Digitalisierungs-, Freizeit-, Mobilität- und Versorgungsinfrastrukturen in Kooperationen mit den örtlichen Wohnungsunternehmen, den Ver- und Entsorgern sowie weiteren Projektbeteiligten zu etablieren.

➤ **Ziel: *Erhalt der Ortsmitten der Ortsteile als Wohnorte***

In den **ländlichen Ortschaften**, in denen vorrangig das private Eigentum im Ein- und Zweifamilienhausbestand vorherrscht, soll zukünftig neben der Nachnutzung und Sanierung leerfallender Grundstücke auch der (Ersatz)-Neubau auf bereits bestehenden Baugrundstücken oder in Baulücken vorangetrieben werden. Zukünftige BauherrInnen oder EigentümerInnen sind dabei durch Beratungs- und Dienstleistungsangebote zu unterstützen. Eine Siedlungserweiterung der ländlichen Ortschaften nach außen und über den Ortszusammenhang hinaus soll nicht erfolgen. Ziel im ländlichen Raum ist der Erhalt der vorhandenen Ortsmitten, vor allem als Wohn- und Begegnungsort. Innerörtliche Flächenpotenziale sowie die Nach-/ Umnutzung bestehender Bausubstanz sollen vorrangig der maßvollen Eigenentwicklung der Ortsteile und dem Erhalt der Wohnfunktion dienen.

3.4 Stadtklima, Freiraum und Gewässer

Das **Stadtklima** wird im Wesentlichen durch die Art und Dichte der Bebauung, den Versiegelungsgrad und die Freiräume beeinflusst.

Das Mikroklima innerhalb der besiedelten Bereiche wird vorrangig durch die innerörtlichen Grünflächen, Wasserläufe und -flächen sowie die Versorgung des Stadtinneren mit frischer und kühler Luft über die Frischluftschneisen von den Kaltluftentstehungsgebieten geregelt.

Der Freiraum in einer Stadt übernimmt vielfältige Funktionen. Dazu gehören sowohl die Frei- und Grünflächen im Stadtgebiet, die zur Erholung und Freizeitnutzung dienen, Grünflächen im Wohnumfeld und in den Quartiersinnenbereichen, als auch die Flächen, die für das Klima, Klimaschutz aber auch zum Schutz der Flora und Fauna bzw. als Rückzugsräume relevant sind.

Das Stadtgebiet verfügt über eine Vielzahl großflächiger Park- und Grünanlagen. Dabei haben der Schlosspark, die Fasanerie und der Hubertusteich in der Kernstadt aufgrund ihrer Geschichte kulturhistorische Bedeutung. Ergänzt werden diese Anlagen von weiteren Park- und Grünanlagen oder Waldflächen. Diese umfassen u.a. Schulzes Park, Friedenspark, den Tierpark und die Zietheau.

Neben den Stadtwäldern gibt es noch weitere waldartige Flächen am Rand der Kernstadt und der Ortsteile.

In den Stadtteilen Geuz und Klepzig sowie in den Ortsteilen Dohndorf, Zehringen und Merzi- en befinden sich ehemalige Gutsparkanlagen mit alten Baumbeständen.

In den ländlichen Ortskernen befinden sich ansonsten nur wenige öffentliche Grünflächen mit Ausnahme der Dorfplätze und Dorfteiche mit Aufenthalt- und Spielbereichen zur Erholung. Die ländlich geprägten Ortschaften zeichnen sich vor allem durch straßenbegleitende Grünflächen aus.

Im Rahmen von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind in den letzten Jahren neue Wiesen- und Gehölzflächen entstanden, die den Grünanteil und den Erholungswert innerhalb der Kernstadt erhöht haben.

Die Kernstadt besitzt mit der Fasanerie, dem Tierpark und dem Ziethebusch einschließlich Schulzes Park großflächige Erholungspotenziale. Darüber hinaus ergänzen kleinteilige Parkanlagen (z.B. Friedenspark) und Plätze die Grünflächen. Punktuell bedürfen diese Anlagen und Grünflächen zukünftig einer Strukturierung und Gestaltung, um deren Nutzbarkeit und Erlebbarkeit zu erhöhen, aber gleichzeitig den Belangen des Naturschutzes gerecht zu werden. Gleiches gilt für die städtischen Gewässer.

Grundsätzliches Ziel der bisherigen Freiraumentwicklung war die Herstellung einer grünen Vernetzung und die Schaffung öffentlichen Grün- bzw. Aufenthaltsflächen in der Kernstadt mit dem Fokus Altstadt. Dies erfolgte durch die Herausbildung eines grünen Altstadtrings mit einem grünen Rundweg um die Altstadt unter Einbeziehung bestehender Strukturen, Nutzungen und Flächen sowie die Aufwertung der Altstadteingänge.

3.4.1 Stadtklima und Lufthygiene

Kaltluftentstehungsgebiete sowie die Versorgung und Entstehung von **Frischlufft** innerhalb des Stadtgebietes von Köthen (Anhalt) sind für das Stadtklima und für die lufthygienische Ausgleichsfunktion von großer Bedeutung. Dabei bilden vor allem die weiträumigen Acker- sowie Grün- und Waldflächen um den bebauten Bereich (Kernstadt und Ortsteile) die Kaltluftentstehungsgebiete. Die entstandene kühle Luft wird über sogenannte Frischluftbahnen, meistens über den offenen Landschaftsraum und dann weiter über die innerörtlichen Grün- und Freiflächen, hier vor allem über die unmittelbar an die Altstadt angrenzende Fasanerie sowie die Zietheau, verteilt.

In dem Entwurf des Landschaftsplanes der Stadt Köthen von 1997 wurden Frischluftbahnen vor allem im Süden und im Westen festgestellt. Durch die Fertigstellung der B 6n, die südlich von Köthen (Anhalt) auf einem Hochdamm verläuft, ist die Frisch-/ Kaltluftzufuhrbahn aus Richtung Südwesten allerdings abgeschnitten worden. Durch die Aufforstung und Begrünung der Flächen in den Bereichen zwischen der B 6n und den Bahngleisen können jedoch Frischluftentstehungsgebiete gefördert werden.

Daher sind die Leitbahnen, die Kalt- und Frischluft vor allem in die Kernstadt zur Verbesserung der lufthygienischen und klimatischen Verhältnisse führen, zu erhalten und auszubauen. Begonnene Maßnahmen zur Förderung des Stadtklimas sowie zur Verbesserung der Lufthygiene sind fortzuführen.

Der Erhalt und die Erweiterung der innerstädtischen Grünflächen tragen zum Erhalt eines gesunden Stadtklimas bei. Geschlossene, die Stadt durchquerende Grünzüge wirken als Kaltluftschneisen. Durch sie erfolgen der notwendige Luftaustausch sowie die Regulation von Temperatur und Luftfeuchtigkeit im Stadtgebiet. Vorhandene stehende und fließende Gewässer besitzen außerdem die Funktion von Kaltluftentstehungsgebieten bzw. Kaltluftschneisen und dienen zur Abkühlung.

Dazu kommt die Zahl und Art der Emittenten (Industrie, Haushalte, Kraftfahrzeuge) im Stadtgebiet, die das Stadtklima beeinflussen.

Seit 1990 konnte allgemein eine deutliche Verbesserung der lufthygienischen Situation in den besiedelten Bereichen festgestellt werden. Insbesondere die Stilllegung von Heiz- und Industrieanlagen, eine Erhöhung der gesetzlichen Anforderungen an die Emittenten sowie die Umstellung von Braunkohle auf schadstoffärmere Brennstoffe im Hausbrand trugen zur Abnahme der Luftbelastung in Bezug auf Schwefeldioxid bei. Des Weiteren werden durch die in der Region ansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe aufgrund der Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie weiterer Verordnungen und Vorschriften (z.B. TA Luft) bereits weniger Schadstoffe ausgestoßen.

Eine weitere Verbesserung konnte zwischenzeitlich im Bereich des Schadstoffausstoßes durch Kraftfahrzeuge, aufgrund verbesserter Technologien sowie durch den Einsatz alternativer Antriebsformen, erzielt werden. Eine Verbesserung des Verkehrsflusses wurde zusätzlich durch gezielte Regelungen (Straßenführung, Ampelschaltung) sowie durch die Entlastung der Siedlungskerne vom Durchgangsverkehr (Ortsumgehung/Umfahrung Kernstadt) erreicht.

3.4.2 Landschaftliche Räume, Grünflächen und Wälder

Die Stadt Köthen (Anhalt) bietet mit ihren Park-, Grün- und Waldflächen vielfältige Potenziale für Natur und Umwelt sowie zur Erholung.

Dabei fördern der Schlosspark, der Friedenspark und die Fasanerie, die sich um die historische Altstadt gliedern, als große zusammenhängende öffentliche Park- und Grünanlagen die Bildung eines grünen Ringes und besitzen damit für die bebaute Kernstadt wichtige klimatische Ausgleichsfunktionen und Rückzugsräume für Flora und Fauna.

Mit städtebaulichen Fördermaßnahmen konnten innerstädtisch vor allem einzelne Altstadteingänge aufgewertet und in den zu entwickelnden grünen Altstadtring einbezogen werden. Dazu gehören der westliche Altstadteingang um den Magdeburger Turm, der Neustädter Platz im Osten, der Bachplatz in der Altstadt, der Lutzepark im Norden und der südliche Eingang zur Altstadt vom Friedenspark über die Bärteichpromenade. Darüber hinaus erfolgten ergänzend Aufwertungs- und Ausbaumaßnahmen der öffentlichen Straßen und, wo möglich, die Ergänzung von Baumpflanzungen.

In den dicht bebauten Gründerzeitquartieren erfolgten Rückbaumaßnahmen von ruinösen Gebäuden zur Schaffung von Flächenpotenzialen, aber auch zur Auflockerung in den Hinter- und Innenhöfen zum Anlegen von privaten Grün- und Erholungsflächen.

Die zukünftige Freiraumentwicklung sollte sich nunmehr auf die weiteren Stadtteile und die Vernetzung mit bestehenden und neu zu schaffenden Grünanlagen ausdehnen. Schwerpunkt sollte neben der Bestandspflege insbesondere die Verbesserung der Vernetzung über die Fasanerie und den Tierpark bis zum Gelände des Stadions und dann weiter nach Südwesten zum Stadtteil Rüsternbreite sein. Das Areal des Stadions mit dem vorhandenen Gewässer wird von der Bürgerschaft bisher als Sportstätte wahrgenommen. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Stadions und der Sportanlagen sowie des hohen Sanierungsaufwands wird eine Verlagerung des gesamten Standortes an den westlichen Stadtrand favorisiert, um hier einen modernen, multifunktionalen Sport- und Freizeitstandort zu entwickeln. Damit bietet das Areal des „alten“ Stadions zukünftig ein Flächenpotenzial zur Erholung und Schaffung von Grünflächen zur Förderung des Kleinklimas in der Stadt, Reduzierung von Wärmeinseln und Erhöhung der Luftfeuchtigkeit.

In der Rüsternbreite erfolgte im Rahmen des Stadtumbaus ein großflächiger Rückbau in der Großwohnsiedlung, um dem Gebäudeleerstand durch Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken. Mit diesen Maßnahmen konnte eine Stabilisierung des Quartiers erreicht werden. Zudem ist nun ein ca. 15 ha großes Flächenpotenzial entstanden, welches für die Entwicklung eines nachhaltigen, klimagerechten und durchgrüntes Wohnquartiers zur Verfügung steht.

Die Straßenräume innerhalb des Bahnhofsviertels und die Verbindung von der Kernstadt zum Bahnhof weisen erhebliche Freiraumdefizite auf. Das Bahnhofsviertel ist insgesamt mit Grünflächen, auch in den Wohnquartieren nicht hinreichend versorgt.

Erste Maßnahmen, wie z.B. Gestaltung des Bahnhofvorplatzes, sind bereits erfolgt. Zukünftig ist zu überlegen, ob der gesamte Busbahnhof in seiner derzeitigen Größe zukünftig noch benötigt wird oder ob eine Umgestaltung bzw. Flächenrücknahme/Verkleinerung möglich ist.

Generell bieten die Brachflächen und versiegelten Flächen sowie unerschlossene Quartiersinnenbereiche zusätzliche Grünraumpotenziale und fördern die klimatische Ausgleichsfunktion. Im Bahnhofsviertel ist vor allem die Malzfabrik mit dem großflächigen Baumbestand zu nennen.

Zur Verbesserung der grünen Achsen sind die stadtbildprägenden Baumpflanzungen zu erhalten und zu ergänzen. Aufgrund des begrenzten Straßenraumes durch angrenzende Bebauung und die Einhaltung der Anforderungen an Straßenraumquerschnitte für alle Ver-

kehrsteilnehmende sind neue Baumpflanzungen oder straßenbegleitende Grünflächen nicht immer im Stadtgebiet möglich. Technische Regelwerke fordern heute ausreichend Stand- und Wurzelraum für Bäume. Hier sind neue Lösungsansätze gefragt. Daher soll bei Neubaumaßnahmen geprüft werden, ob neue Flächenaufteilungen und Aufweitungen des Straßenraumes für mehr Aufenthaltsqualität und Bepflanzung möglich sind.

Zudem fehlen entlang der Straßen im gesamten Stadtgebiet gliedernde Bäume. Baumalleen dienen vor allem im ländlichen Raum als typische Elemente der Kulturlandschaft und der Gliederung des Landschaftsraumes an Feldwegen und Landstraßen. Zukünftig sind eine Ergänzung und Wiederherstellen der Baumalleen unter Berücksichtigung der verkehrlichen Belange der Anliegerschaft und des Klimawandels anzustreben.

Freiraum- und Freizeitangebote sollten in die innerstädtischen Grünanlagen mit differenzierten Nutzungsschwerpunkten integriert werden, um neue Erlebnisräume und Begegnungsorte zu schaffen. Dabei ist aber auch in reine Erholungsflächen und aktive genutzte Flächen unter Berücksichtigung des Naturschutzes zu differenzieren.

Weiterhin ist das Stadt- und Quartiersgrün zu erhalten und auszubauen. Die Grüninseln sind zu erhalten. Vorhandene Plätze und Stadieneingänge sind aufzuwerten. Ziel der Stadt ist es, die öffentlichen Grünanlagen so umzugestalten, dass insgesamt ein höherer Erholungs- und Freizeitwert für die Bevölkerung in der Nähe ihrer Wohnung entsteht und die Flächen zugleich als klimatische Ausgleichsflächen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere zur Verfügung stehen.

Innerhalb der Stadtteile fehlen zum Teil kleinteilige Frei- und Grünflächen. Innenhöfe sind versiegelt oder bebaut und können nicht genutzt werden. Im Rahmen von Entsiegelungsmaßnahmen können weitere Grünstrukturen als Trittsteine zur Verbesserung des Stadtgrüns, zur Vernetzung innerstädtischer Grünzüge sowie zur Anbindung an den Landschaftsraum entwickelt werden, was wiederum positive Auswirkungen auf das Stadtklima besitzt. Innerstädtische Grünstrukturen leisten einen wichtigen Beitrag zur Frisch- und Kaltluftversorgung. Bäume produzieren Sauerstoff, filtern Schadstoffe aus der Umwelt und kühlen die Umgebung. Begrünte Dächer und Fassaden verhindern das starke Aufheizen von Gebäuden und können helfen, Energie zum Heizen und Klimatisieren zu sparen.

Das **Schloss Köthen und der Schlosspark**, sehr zentral und in Marktplatznähe gelegen, sind im Besitz der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt. Verantwortlich für die Nutzung und die Vermarktung des gesamten Areals ist die Köthen Kultur und Marketing GmbH (KKM).

Der **Schlosspark** wurde im 17. Jh. von italienischen Meistern als Nutz- und Ziergarten ge- und im 19. Jh. zum englischen Landschaftspark umgestaltet. Im Jahr 2010 erfolgte die Aufnahme in das touristische Landesprojekt „Gartenträume – historische Parks in Sachsen-Anhalt“.

Der Park dient als verbindendes Element zwischen der Altstadt und der nördlichen Stadterweiterung der Kernstadt. Die vorhandenen Grünflächen und Baumbestände stellen Erholungsflächen dar. Aufenthaltsmöglichkeiten bzw. Sitzmöglichkeiten gibt es allerdings kaum. Der Schlossinnenhof besitzt keine Aufenthaltsqualität. Pkw parken derzeit ungeordnet im Hof. Der Zugang zum Schloss Köthen von der Lindenstraße und am Ludwigsbau vorbei ist, aufgrund des verwilderten Bewuchses entlang des Schlossgrabens, schwer zu finden und lädt nicht zum Verweilen an. Hier besteht dringender Aufwertungsbedarf auch unter dem Aspekt der Nutzung des Parkgeländes für Freiluft-Veranstaltungen unterschiedlichster Arten. Ziel in den nächsten Jahren sind die Aufwertung des Gehölzbestandes, die Wiederherstellung des Wegesystems und verlorengegangener Bestandteile sowie die Umsetzung der denkmalpflegerischen Rahmenkonzeption.

Der **Friedenspark**, ein ehemaliger Friedhof südlich der Bärteichpromenade und des Stadtzentrums gelegen, ist heute eine historische Parkanlage und bildet südlich der Altstadt eine

grüne Oase mit gewachsenem Baumbestand und einem Teich. Er bildet gleichzeitig von der Bärteichpromenade ausgehend den fußläufigen Eingang zur Altstadt. Die Flächen sind im Besitz der Kirche.

Der Park wird eher zum fußläufigen Queren als zum Verweilen genutzt. Im Norden des Parks entlang der Bärteichpromenade befindet sich der Hauptstandort der Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt). Der Standort soll mittelfristig verlagert werden. Nach Nutzungsaufgabe könnten die baulichen Anlagen zurückgebaut werden. Das damit entstehende Flächenpotenzial kann zur Verbesserung der Eingangssituation zum Friedenspark beitragen. Um den Friedenspark erlebbarer zu gestalten und für die Bürgerschaft als Aufenthaltsort zu etablieren, ist an diesem Standort die Errichtung eines (Mehrgenerationen-) Spielplatzes oder mehrerer, verteilter Spielangebote denkbar. Der Friedenspark stellt auch den Zugang zur Altstadt dar. Derzeit ist die vom Friedenspark kommende fußläufige Verbindung zum Altstadtzentrum über das im Norden angrenzende großflächige Gelände der Wittigschen Villa noch nicht gegeben. Zukünftig ist eine Konzeption aufzustellen, die die beabsichtigte Erholungs- und Aufenthaltsnutzung mit den denkmal- und naturschutzrechtlichen Belangen in Einklang bringt.

Die leer stehenden und von Verfall betroffenen Gebäude der **Wittigschen Villa** stellen einen städtebaulichen Missstand in der Altstadt dar. Es gibt immer wieder Bemühungen seitens der Stadt Köthen (Anhalt), den Standort zu entwickeln. Der erste Schritt erfolgte bereits mit der Brücken- und Bärteichmauersanierung. Auch eine multifunktionale, halböffentliche oder gar öffentliche Nutzung des sehr zentral gelegenen Gebäudes und der zugehörigen Freianlagen ist denkbar. Zielstellung bleibt dabei zwingend die Wiederherstellung der südlichen fußläufigen Anbindung vom Friedenspark zur Altstadt, um eine bessere Zugänglichkeit und Vernetzung zu erhalten.

Die **Fasanerie** ist ein Naherholungsgebiet im Stadtzentrum mit einem verzweigten Wegenetz. Als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ bildet sie einen wesentlichen Bestandteil des Grünsystems der Stadt. Der Tierpark ist in die Fasanerie integriert. Neben einer umfangreichen Tierwelt weist die Fasanerie einen wertvollen Baumbestand auf, der jedoch seit längerem durch auftretendes Schichtenwasser, aber auch durch Hitzeschäden gefährdet ist. Zukünftig soll hier die Stieleiche als Leitbaum angesiedelt werden, da diese über einen gewissen Zeitraum Stauwasser verträgt. Entsprechende Aufforstungen sollen sukzessive weiter verfolgt werden.

Die denkmalgeschützte Grünanlage am **Hubertusteich** westlich der Altstadt dient als Grünzug in Verlängerung der Fasanerie Richtung Norden. Die Anlage besitzt erheblichen Sanierungs- und Aufwertungsbedarf.

Der **Ziethbusch** mit dem angrenzenden gestalteten **Schulze Park** liegt im Nordosten der Kernstadt, östlich der Bahngleise entlang der B183 und B185. Er dient als Stadtwald vorwiegend der Erholung und besitzt eine hohe klimatische Ausgleichsfunktion für das Stadtklima. Die Brückenunterführung unter den Bahngleisen aus Richtung Altstadt, die bisher von der Deutschen Bahn noch nicht saniert wurde und die Lage an der B185 stellen eine räumliche Barriere dar.

Vor allem die ehemaligen **Parkanlagen in den Ortsteilen** zeichnen sich durch gewachsenen, alten Baumbestand aus. Hier wird es Aufgabe sein, den Gehölzbestand hinsichtlich Klimaanpassung auszutauschen und die vorhandenen Wegesysteme in den Parkanlagen zu erneuern.

Umgeben ist das kompakte Stadtgebiet der Kernstadt von den **ländlich geprägten Ortsschaften** mit ihren Siedlungskernen. Dazwischen befinden sich überwiegend großflächige landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die verbindenden Straßen wurden teilweise mit Baumpflanzungen zu Baumalleen aufgewertet, teilweise besteht hier noch Potenzial.

In den meisten Ortsteilen befinden sich Grünanlagen, die teilweise als geschützte Biotope oder geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen sind. Aufgrund der bestehenden Naturschutzrestriktionen sind diese Grünanlagen oft nicht erlebbar oder wirken verwildert. Dies ist jedoch auf den besonderen Schutzstatus zurückzuführen, da in geschützten Landschaftsbestandteilen alle Handlungen verboten sind, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Landschaftsbestandteils führen könnten.

Zudem gibt es in den Ortsteilen meist einen zentralen Platz/ Anger mit einer Grünfläche als Aufenthaltsmöglichkeit oder einer Teichanlage. Diese wurden größtenteils im Rahmen der Dorferneuerungsprogramme gestaltet.

Zur weiteren Verbesserung des Freiraumes, seiner Strukturierung und Ausstattung in den ländlichen Ortschaften sind weitere Maßnahmen zur Aufwertung und zum Aufenthalt umzusetzen. Dabei ist auf die vorhandenen vielfältigen Strukturen aufzubauen. Hier sind vor allem Eingrünungsmaßnahmen als Abgrenzung zum landwirtschaftlichen Raum, Ergänzung von Baumpflanzungen entlang von Wegen oder Rückbau von ruinösen baulichen Anlagen zu nennen. Fehlende öffentliche Grundstücke erschweren jedoch die Grünflächengestaltung in den Ortschaften.

Im Landschaftsplan von 1997 wurde ein Flächenbedarf von 13 m² öffentliche Grünfläche je Einwohner ermittelt. Die Bedarfsrechnung muss entsprechend der Bevölkerungsentwicklung und der mittlerweile zugehörigen Ortsteile überprüft und ggf. fortgeschrieben werden. In der damaligen Konzeption wurde eine ausreichende Versorgung festgestellt, vor allem die Altstadt und angrenzenden Stadtteil profitierten von dem Grünanlagenbestand. Die am Rand der Kernstadt liegenden Stadtteile weisen ein Defizit auf. Insgesamt ist festzustellen, dass der Landschaftsplan aktualisiert werden muss. Dies auch mit dem Ziel, eine nachhaltige, klimagerechte und grüne Stadtentwicklung umzusetzen.

3.4.3 Gewässer

Die **Zieth** als Gewässer II. Ordnung durchfließt das Stadtgebiet von Ost nach West. Ihre Niederung ist durch einen Gewässerrandstreifen, der sich mehr oder weniger in die freie Landschaft ausdehnt, geprägt. Die Kernstadt wird in ihrem Norden durch den Ziethelauf berührt. Das Gewässer und der begleitende Grünzug werden sehr wenig wahrgenommen, da dieser Bereich nicht durch Wegeführungen und Beschilderungen erschlossen ist. Er bietet Potenzial als Ruhe- und Erholungsraum, besonders in Verbindung mit den angrenzenden Sport- und Freizeittflächen am Ratswall. Eine bessere Beschilderung und Vernetzung könnte durch die Öffnung als Erholungsgebiet erreicht werden. Mit der Verbesserung der Wegeanbindung an die vorhandene Brücke und Aufwertung des gesamten Ziethbandes als Landschaft- und Erholungsraum mit verschiedenen Angeboten (Lern- und Freizeitpunkte) unter Berücksichtigung der natur- und wasserschutzrechtlichen Vorgaben kann das Erholungsangebot im Stadtgebiet erheblich erhöht werden.

Weiterhin zieht sich vor allem durch die Kernstadt ein **Teich-Graben-System**. Vorrangig dient es der Aufnahme und Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer.

Zu nennen sind der Hubertusteich, der Stadioneich, der Bärteich und die Teiche im Köthener Tierpark als wichtige Wasserflächen. Der Fischereiteich dient der Aufzucht und Produktionsstätte eines Fischereibetriebes.

Langfristiges Ziel ist es, die Gewässer zu erhalten und – sofern möglich – erlebbar zu machen.

Auch in den einzelnen **Ortsteilen** befinden sich Teichanlagen, meist in zentraler Lage, die zur Belebung des Ortsbildes beitragen. Die meisten Teiche bedürfen einer Sanierung bzw. Instandsetzung aufgrund voranschreitender Verschlammung und Verlandung. Oftmals kann der Zweck als Löschwasserteich nicht mehr wahrgenommen werden.

Entlang von Entwässerungsgräben und kleineren Fließgewässern sind bereits Gehölzstrukturen vorhanden, die in Zusammenhang mit den Gewässern mikroklimatische Ausgleichswirkungen übernehmen. Durch die Ergänzung weiterer Gehölzstrukturen in den Randbereichen werden die Funktionen und der Schutz vor Erosionen verbessert.

3.4.4 Klimaschutz als Querschnittsaufgabe

Durch die Bundesregierung wird derzeit das Ziel verfolgt, den Treibhausgasausstoß um 65% gegenüber dem Jahr 1990 zu verringern. Das Ziel der Erreichung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 ist im Klimaschutzgesetz verankert [48].

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist sich des Klimawandels bewusst und möchte den Klimaschutz als Aufgabe für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Stadtstruktur und einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung in ihre Verwaltung und ihr Handeln integrieren. Zur ersten Analyse der Ausgangssituation nahm die Stadt 2015 an einer durch die nationale Klimaschutzinitiative geförderten Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz teil. Darin wurden erste Handlungsschwerpunkte der Kommune identifiziert, Leitsätze entwickelt und Initialmaßnahmen abgeleitet [22, 23].

Folgende vier Handlungsfelder wurden entwickelt:

- Stadtplanung und -entwicklung
- Kommunales Energiemanagement
- Ver- und Entsorgung
- Kommunikation, Kooperation

Für jedes der 4 Handlungsfelder wurde ein Maßnahmenplan entwickelt, der abgestimmte Entwicklungsziele und Leitziele formuliert sowie den strategischen Rahmen für die klimaschutzpolitische Entwicklungsperspektive der Stadt in den nächsten Jahren definieren soll.

Dabei wurden die prioritären Maßnahmen

- Erstellung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes und
- die Einführung eines umfassenden Gebäudeenergiemanagements

benannt.

Darauf aufbauend wurde in der Stadt das **Klimaschutzmanagement** installiert. Erste städtische Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz (u.a. effizientere Beleuchtungstechnik zur Reduzierung von Kosten- und Energieverbrauch, Erneuerung der Heizzentrale in der Kastanienschule) wurden umgesetzt. Seit 2020 werden die Aufgaben des Klimaschutzes durch eine Personalstelle in der Verwaltung übernommen.

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept

Um weitere Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Energieeffizienz zu definieren und das klimapolitische Handeln in und von der Stadt Köthen (Anhalt) zu steuern, wurde ein **Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept** erstellt, das im Juni 2018 durch den Stadtrat Köthen (Anhalt) beschlossen wurde [23]. Mit dem Konzept bekennt sich die Stadt Köthen (Anhalt) zu den nationalen Klimaschutzzielen der Bundesregierung Deutschland und will diese für ihr Verwaltungsgebiet im Rahmen ihrer Möglichkeiten erfüllen.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes wurde festgestellt, dass in den bisherigen vorliegenden städtischen Planungen und Konzepten die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie kaum berücksichtigt wurden.

Für die Stadt Köthen (Anhalt) wurde daher ein energie- und klimapolitisches Leitbild entwickelt. Es dient als wesentliche Handlungs- und Orientierungsgrundlage für die zukünftigen Entscheidungen in klimarelevanten Stadtentwicklungsaspekten und enthält die Grundprinzipien für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Tab. 3.17: Übersicht Grundsätze und Ziele Energie- und Klimaschutzkonzept [23]

Grundätze für die Stadtverwaltung	Ziele lt. Energie- und Klimaschutzkonzept	Bisherige Umsetzung
vorbildliches Klimashutzmanagement	Etablierung eines Klimaschutzmanagements Ausstattung mit personellen Kapazitäten	Seit März 2020 gibt es einen Klimaschutzmanager in der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt). Die Stelle wird von der „Nationalen Initiative für Klimaschutz“ (NKI) für drei Jahre mit einem Anteil von 90 % gefördert.
Energieeffizienz	Senkung der Energieverbräuche der kommunalen Liegenschaften um 10 % bis 2025	Energiemanagement für kommunale Gebäude Sensibilisierung der Mitarbeiter, Hausmeisterschulungen Optimierung der Beleuchtung kommunaler Gebäude Einleitung der Arbeiten an einer kommunalen Energie-Leitlinie und einer Dienstanweisung Energie Erstellung und laufende Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt
Mobilität in der Verwaltung	Durchführung einer verwaltungsinternen Befragung zum Mobilitätsverhalten, um Synergien zu erkennen sowie die MitarbeiterInnen bei der Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität zu unterstützen und zu beteiligen. Bis 2025 soll die Erneuerung der Dienstfahrzeuge im kommunalen Fuhrpark mit bedarfsgerechter Ausrichtung durchgeführt werden. Dabei soll, abgesehen von schweren Fahrzeugen und Feuerwehren, kein Fahrzeug älter als sieben Jahre sein und die Anschaffung von Fahrzeugen mit klimaschonenden, alternativen Antrieben berücksichtigt werden.	Erweiterung des Fuhrparks der Stadtverwaltung durch ein E-Auto Bereitstellung von Dienstfahrzeugen
Schulprojekte & Bildung	Das Wissen um die Wirkungen unserer Lebensweise auf Umwelt und Klima soll bereits Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) setzt sich für die Etablierung von Bildungsprojekten zum Thema Energieeffizienz und Klimaschutz an ihren Bildungseinrichtungen ein.	Sichtung und Zusammenstellung von Schulprojekten und Unterrichtsmaterialien Information der Schulleitungen der kommunalen Gebäude
Öffentlichkeitsarbeit & Einbeziehung der Bürgerschaft	Informationen der Bevölkerung	Flyer, Website
nachhaltige Wärmeversorgung	nachhaltige und bezahlbare Wärmeversorgung	Berücksichtigung beim „Energiequartier Rüsternbreite“
kooperativer Klimaschutz	Beteiligung der Stadt an lokalen, regionalen und überregionalen Netzwerken	Netzwerkarbeit mit lokalen, regionalen und überregionalen Akteuren

Mobilität	Unterstützung der Stadt von Maßnahmen und Vorhaben zur Förderung alternativer Antriebs- und Beförderungskonzepte (Bsp. E-Mobilität) sowie Maßnahmen zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine verbesserte nicht motorisierte Nahmobilität.	Standortkonzept für elektrische Ladeinfrastruktur Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes des Landkreises [43] und des Leitbildes Radverkehr der Stadt Köthen [49]
Klimawandel	Minimierung der absehbaren Risiken des Klimawandels	Potenzialflächenanalyse für Photovoltaikfreiflächenanlagen

Quelle: [23]

Innerhalb ihrer eigenen Verwaltung, den eigenen Liegenschaften und den kommunalen Betrieben hat sich die Stadt Köthen (Anhalt) Grundsätze mit Zielen und Maßnahmen aufgestellt, die in der vorangegangenen Tabelle kurz erläutert sind.

Des Weiteren sind die zum Klimaschutz definierten Ziele in der gemeindlichen Bauleitplanung umzusetzen. Dazu sind die energie- und klimaschutzrelevanten Anforderungen in die informelle und verbindliche Bauleitplanung sowie in die Erstellung von städtebaulichen und verkehrlichen Planungen zukünftig aufzunehmen.

Als Schwerpunkte der energetischen Stadterneuerung wurden der historische Gebäudebestand mit Fokus auf die Kernstadt, das Stadtumbau- und Wohngebiet Rüsternbreite, die öffentlichen Gebäude und Anlagen sowie der Ausbau einer klimafreundlichen Mobilität benannt.

Darüber hinaus wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz, Anwendung erneuerbarer Energien und klimagerechten Stadtentwicklung aufgestellt. Diese umfassen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Umsetzung einer klimagerechten Bauleitplanung (Überprüfung von Satzungen, Bebauungsplänen und Flächennutzungsplan),
- Berücksichtigung von Klimaschutz in der Verkehrsplanung,
- Untersuchung zur lokalen Auswirkung des Klimawandels,
- eine klimagerechte Stadtgestaltung,
- kommunales Energiemanagement für die eigenen Liegenschaften (u.a. Reduzierung des Energiebedarfs durch kompakte Bauweise und energetische Gebäudesanierung, Regenerative Energieversorgung, Nutzung von Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden, Optimierung der Beleuchtung),
- effiziente Wärmeversorgung in den Quartieren,
- Schaffung eines Klimaschutzmanagements u.a. mit Fortschreibung Energie- und CO₂-Bilanzen,
- Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutzmanagement (u.a. Energieberatung und Aktivierung der Bürgerschaft durch gezielte Information).

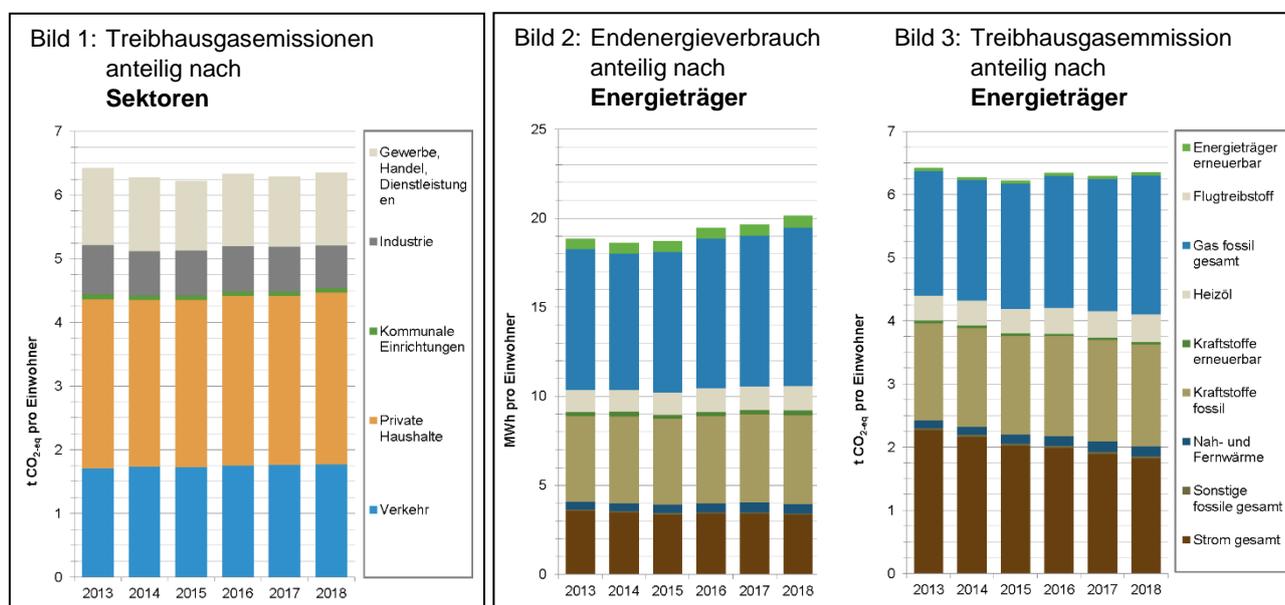
Diese Bedarfe wurden durch Maßnahmen bzw. Projekte in einem Katalog untersetzt.

Durch das Klimaschutzmanagement der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgte im Jahr 2021 die Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz, welche erstmalig im Rahmen der Erstellung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes aufgestellt wurde. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass

- der Endenergieverbrauch im Jahr 2018 bei ca. 490 GWh/Jahr lag, wobei der höchste Anteil zur Wärmeerzeugung (54%) verbraucht wird (Energieverbrauch Verkehr 29%, Stromerzeugung 17%).
- der Energieverbrauch der privaten Haushalte im Jahr 2018 bei 8.245 kWh/Einwohner lag.

- die Treibhausgasemissionen pro Person in Köthen im Jahr 2018 bei 6 t CO₂-eq und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 9,2 t CO₂-eq liegt.
- die Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach einer leichten Abnahme in den Jahren 2013 – 2015 durch einen Wiederanstieg in den Folgejahren gekennzeichnet ist, so dass der Wert für 2018 mit 6,35 t CO₂-eq nur geringfügig unter dem Vergleichswert von 2013 liegt (6,42 t CO₂-eq).
- der Sektor mit dem größten Anteil an den Treibhausgasemissionen in Köthen die privaten Haushalte mit 42 % sind (vgl. nachfolgende Abbildung - Bild 1).
- der witterungsbereinigte Endenergieverbrauch in den Jahren 2016 bis 2018 deutlich anstieg.
(Maßgeblich für diese Entwicklung ist der Anstieg des Einsatzes des Energieträgers Gas (vgl. nachfolgende Abbildung - Bild 2). Der Anstieg wird in Bezug auf die Treibhausgasemissionen durch sinkende Stromverbräuche und einen verbesserten Emissionsfaktor beim Energieträger Strom kompensiert. (vgl. nachfolgende Abbildung - Bild 3)

Abb. 3.8: Energie und Treibhausgasbilanz der Stadt Köthen für die Jahre 2013 bis 2018



Quelle: Stadt Köthen (Anhalt), Stadtentwicklung - Klimaschutzmanagement, 03.03.2022

Im Ergebnis des Zeitreihenverlaufs und -vergleichs ist festzustellen, dass zwischen den Jahren 2013 bis 2018 der Endenergieverbrauch einen leichten Anstieg verzeichnete, wobei verstärkt auf den Energieträger fossiles Gas gesetzt wurde. Hinsichtlich der Treibhausgasemission ist festzustellen, dass diese über die Jahre hinweg relativ stabil (mit leichten Schwankungen) blieb. Der Anteil des Energieträgers fossiles Gas fiel jedoch im Jahr 2018 stärker als im Jahr 2013, aufgrund der verstärkten Nutzung des Energieträgers zugunsten des Rückganges der Treibhausgasemission durch die Stromerzeugung (leichter Rückgang 2013 bis 2018), aus.

Gewinnung und Nutzung von erneuerbarer und regenerativer Energie

Gemäß des GebäudeEnergieGesetzes (GEG) 2020 sollen bis zum Jahr 2025 40 % bis 45 % des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Neben

Wind- und Sonnenenergie als wichtigste erneuerbare Energieträger leisten Biomasse und Wasserkraft einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung.

In der Stadt Köthen (Anhalt) werden bereits mehrere (meist private) Anlagen zur Erzeugung von „grünem Strom“ betrieben. Der Strom wird vorrangig in das Netz des örtlichen Versorgungsunternehmens eingespeist.

- **Windenergieanlagen**

Für das Stadtgebiet werden im STP Wind der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg [7] keine Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen.

- **Photovoltaik- und Solarthermieanlagen**

Innerhalb des Stadtgebietes wurden diverse Photovoltaikanlagen, besonders auf Dachflächen errichtet.

Weitere Freiflächenanlagen wurden über die Aufstellung von Bebauungsplänen entwickelt:

- vBP Nr. 53 und 59 „PV-Anlagen am ehemaligen Militärflughafen“ südlich der Kernstadt
- vBP Nr. 55 „ehem. Deponie Scherbelberg“ nördlich der Kernstadt
- vBP Nr. 60 „AZV Köthen“ nördlich der Kernstadt
- vBP Nr. 57 „Sondergebiet Photovoltaik Ställe Wülknitz“ zwischen Groß- und Kleinwülknitz

Schwerpunkt zur Gewinnung und Nutzung von Solarstrom gemäß Klimaschutzkonzept sind weiterhin die Dachflächen unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher Bestimmungen.

- **Geothermie**

Geothermie wird hauptsächlich durch den Einsatz von Wärmepumpen genutzt, die vor allem im Ein- und Zweifamilienhaussegment zum Einsatz kommen. Im Stadtgebiet von Köthen (Anhalt) gibt es zur Nutzung von Geothermie einige Einschränkungen durch geologische Besonderheiten, die zu geringeren Entzugsleistungen führen können.

Daher sind vor der Errichtung von Geothermieanlagen genaue Angaben zum Untergrund einzuholen oder im Zweifel Probebohrungen durchzuführen.

- **Biomasseanlage**

Im Stadtgebiet befinden sich einzelne Anlagen, die nach EEG Strom in das öffentliche Netz einspeisen bzw. anteilig selbst nutzen und als Energieträger Biomasse einsetzen.

- VBP Nr. 49 Biogasanlage am ehem. Militärflugplatz“

Das Potenzial zur energetischen Nutzung von im Betrachtungsgebiet anfallender Biomasse zum Betrieb weiterer Biogasanlagen gilt als weitestgehend ausgeschöpft. Zukünftiges Potenzial stellen biogene Energieträger dar, die die jährlichen Anfallmengen von Schnittgut aus Flächen und von Einzelbäumen umfassen und im Zugriffsbereich der Kommunalverwaltung liegen.

- **Klärgas BHKW**

Durch den Abwasserverband (AV) Köthen wird ein Klärgas-BHKW betrieben. Das im Zuge der Abwasserbehandlung entstehende Klärgas wird aktuell zur regenerativen Stromgewinnung genutzt.

Köthen (Anhalt) ist Teil der Modellregion „Energieavangarde Anhalt“ [32, 34]. Die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gilt deutschlandweit als Modell für einen neuen Umgang mit Energie, da hier bereits unterschiedlichste Institute und Unternehmen angesiedelt sind, die über Kernkompetenzen bei der Erforschung erneuerbarer Ressourcen sowie über die technologischen Voraussetzungen zur Herstellung von Elementen und Modulen zur Gewinnung

von grünem Strom verfügen. Darüber hinaus wurden in der Region bereits vielfältigste innovative Anlagen zur Energiegewinnung errichtet, so dass aktuell ca. 50 % der Nettostromerzeugung aus regenerativen Quellen stammt. Zielstellung des Zusammenschlusses vielfältigster AkteurlInnen in der „Energieavantgarde Anhalt“ ist es, zukünftig die Energie umweltfreundlich in der Region zu produzieren und zu verbrauchen, so dass die angestrebte regionale Wertschöpfung zur lokalen Energiewende beiträgt [34].

Der **lokale Energieversorger „Köthen Energie GmbH“** berücksichtigt in seinem Wirken das Thema „Umwelt- und Klimaschutz“. Es werden die verschiedensten Strategien zur Senkung der CO₂- Emission (Energieberatung) und der Nutzung von Solarstrom (u.a. Solarstrom, Errichtung von Photovoltaikanlagen, Ladesäule für Elektroauto) angeboten, die den bewussten Umgang mit Energie und die Nutzung von Erneuerbaren Energien verfolgt.

Um einen Beitrag zur umweltfreundlichen Mobilität zu gestalten, gibt es seit Oktober 2017 die Möglichkeit, an zwei öffentlichen Ladestationen (Servicecenter Köthen Energie GmbH und Stadtverwaltung Köthen) Energie zu tanken.

Auch das Thema „**Fern- und Nahwärmeerzeugung und -versorgung**“ soll zukünftig durch eine effizientere und damit nachhaltigere Nutzung im Gebiet Rüsternbreite und ggf. im gesamten Stadtgebiet verbessert werden.

In diesem Zusammenhang ist das **Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze** (in Kraft seit 01.01.2024) zu berücksichtigen. Hiernach ist eine verbindliche und flächendeckende Wärmeplanung durch die in Deutschland zu schaffen, um die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umzustellen. Das Gesetz verpflichtet die Länder (und damit auch die Kommunen) das bis zum 30.06.2028 für Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohnern (hierzu zählt die Stadt Köthen (Anhalt)) kommunale Wärmepläne zu erstellen sind.

Bezüglich des **Einsatzes regenerativer Energieträger** sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich sind die Kriterien des **ökologischen Bauens**, die Vorgaben des GEG 2020 sowie der Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden zu berücksichtigen und anzuwenden. Das bedeutet bei der Entwicklung von Bauvorhaben u.a. auch, dass der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung zu geben ist.

Bei der **Gebäudesanierung** selbst ist besonders auf die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie auf energieeffiziente Instandsetzungsmaßnahmen Wert gelegt werden, die z.T. auch gefördert werden (Einbau von doppel-/ dreifach verglasten Fenstern, Wärmedämmverbundsystem bei Fassadensanierung, Einsatz von Brennwerttechnik und Wärmepumpen, innovative Contractinglösungen mit KWK-Anlagen, Einsatz von Erneuerbaren Energien usw.). Des Weiteren kann durch den Einbau von Zisternen das Regenwasser als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine, Gartenbewässerung) und zur Reduzierung der Abwassermengen nachgenutzt werden. Gleichzeitig wird der Trinkwasserverbrauch minimiert.

Durch die Stadt wird das Ziel der Umstellung der **Straßenbeleuchtung auf LED** verfolgt. Die öffentliche Straßenbeleuchtung wird seit 2018 durch die MIDEWA betreut. Die Vertragslaufzeit läuft bis zum Jahr 2028. In diesem Zeitraum sollen die vorhandenen Leuchten durch LED-Technik ersetzt werden, die zu Einsparungen der jährlichen Energieaufwendungen und im städtischen Haushalt führen. Bis zum März 2021 war die beabsichtigte Umstellung bereits zu 90 % erfolgt.

Zukünftig sollte auch das Thema **Elektromobilität und der Ausbau einer klimafreundlichen Mobilität** noch stärker in den Focus gelangen. Die Verminderung der verkehrsbedingten Emissionen erfordert eine grundlegende Umstellung des Verkehrsverhaltens hin zu klimafreundlicheren Energieträgern und eine Vernetzung verschiedener Formen des Individualverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) [23].

Der Ausbau einer entsprechenden und flächendeckenden Ladeinfrastruktur mit der Nutzung von erneuerbaren Energien für die vielfältigsten Verkehrsmittel (neben PKW auch Bus, LKW, Kleinkraftrad oder E-Bike) ist im Stadtgebiet fortzusetzen und auf die ländlichen Ortschaften bedarfsgerecht auszuweiten. Vor allem an zentralen Punkten wie z.B. Hauptbahnhof Köthen (Anhalt), Kreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Hochschule Anhalt, Industrie- und Gewerbegebiet Köthen-Ost und Park- & Ride-Anlagen sind Ladestationen zu ergänzen. Das Standortkonzept für öffentliche Ladeinfrastruktur [47] wurde im Juli 2021 durch den Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen. Ziel ist der zügige Aufbau des Ladenetzes in der Stadt durch den Ausbau der im Konzept festgelegten Standorte für E-Ladestationen für die verschiedensten Verkehrsmittel (Bus, Kleinkraftrad, E-Bike).

Die Wohngesellschaft Köthen GmbH und die Stadtverwaltung haben bereits begonnen, ihren Fuhrpark mit E-Fahrzeugen auszustatten. Dieser Prozess soll fortgeführt und auf andere Unternehmen im Stadtgebiet ausgeweitet werden, um hier der Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Alternativ kann auch der Ausbau eines Netzes von Erdgastankstellen forciert werden. Neben dem geringen CO₂-Ausstoß verursachen Erdgas betriebene Fahrzeuge kaum Feinstaub- und Stickoxid-Emissionen und sind äußerst geräuscharm. Durch den Einsatz von Biogas und synthetischem Erdgas bietet sich eine langfristige Perspektive in Bezug auf die Energiewende.

Die Kernstadt eignet sich aufgrund ihrer kompakten Stadtstruktur für eine klimagerechte Stadtentwicklung. Hier ist vor allem der Grundsatz „Stadt der kurzen Wege“ zu fördern. Um die fußläufige Erreichbarkeit weiter zu verbessern, sind der Ausbau und die Umgestaltung von vorhandenen Straßen, Geh- und Radwegen sowie die Optimierung der Parkraumwirtschaft, besonders in der Altstadt, erforderlich. Hier sind vor allem die bisherigen Planungsansätze zur Umgestaltung der B185, Maßnahmen zur Verbesserung und Auslastung der vorhandenen Parkplatzbereiche sowie der Ausbau straßenbegleitender Radverkehrsanlagen und des gesamten Radwegnetzes in der und zwischen der Kernstadt und den Ortsteilen zu nennen. Der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur dient dem Ziel der Erhöhung des Radverkehrsanteils (Modal Split) bei gleichzeitiger Optimierung des ÖPNV sowie der Nahmobilität zu Fuß. Zukünftig soll dem Radverkehr sowohl in der Alltagsmobilität als auch der Freizeitgestaltung und im Tourismus einen hohen Stellenwert einnehmen [49].

Der ÖPNV wird vom Verkehrsnetzbetreiber Vetter Verkehrsbetriebe durch Buslinien sowie durch den Regionalbahnverkehr der Deutschen Bahn ausgeführt. Wichtiges Ziel ist die geplante Einrichtung der S-Bahn-Verbindung nach Leipzig, um die ÖPNV-Nutzung zu attraktivieren. Darüber hinaus ist das Bahnhofsensemble mit Bahnhofgebäude, Vorplatz und Busbahnhof durch Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität als „Stadteingang“ und als Schnittstelle zwischen Bahn-, Bus- und Individualverkehr aufzuwerten und erlebbar zu machen.

Klimatische Extremereignisse

Der Klimawandel wirkt sehr vielfältig und zeigt die unterschiedlichsten Folgen. So ist z.B. die Jahresmitteltemperatur in den letzten Jahrzehnten in der nächstgelegenen Wetterstation messbar angestiegen [23]. Extreme Wetterereignisse wie Trocken- und Dürreperioden, Starkniederschläge, Stürme, Hagel und Gewitter werden zukünftig zunehmen [24]. Daraus

resultieren Überschwemmungen, Bodenerosionsereignisse aber auch eine Veränderung von Flora und Fauna und sich daraus ergebender Veränderungen der Biodiversität.

Bodenerosion

Mit Bodenerosion wird der Abtrag von Bodenmaterial bzw. Bodenumlagerungsprozesse infolge von Wasser, Wind und mechanischer Einwirkungen bezeichnet. Neben der im Wesentlichen durch Klimaänderungen und klimatische Extremereignisse hervorgerufenen natürlichen Erosion wird auch ein großer Anteil von Erosionsereignissen durch den Menschen verursacht.

Die erosionsgefährdeten Bereiche im Raum von Köthen (Anhalt) konzentrieren sich vor allem auf die weiträumigen Offenlandflächen, leicht geneigte Flächen, Kleintäler und Dellen des Raumes. In diesen Reliefpositionen kommen kleinräumige Areale mit hoher Erosionsgefährdung vor. Begünstigend für Bodenerosionen sowohl durch Wind als auch durch Wasser wirkt sich die einheitliche Bewirtschaftung großer Ackerschläge mit einer Fruchtart sowie die Bewirtschaftungs- und Bodenbearbeitungsweise aus.

Durch Erosionsschutzmaßnahmen können diese Stofftransporte und -ablagerungen reduziert werden. So müssen bepflanzte Feldraine und Feldwege mit begleitendem Busch- und Baumbestand dringend erhalten, wiederhergestellt bzw. ergänzt werden. Auch die Bodenbearbeitung (z.B. quer zur Hangrichtung), Feldfruchtwechsel und Bodenabdeckungen durch entsprechende Zwischenfruchtfolgen können zur Erosionsverminderung beitragen. An den entsprechenden Stellen können durch Erosionsschutzmaßnahmen die Stoffablagerungen vor allem bei langanhaltenden Niederschlägen reduziert werden.

3.4.5 Fazit und Zielstellungen

Insgesamt ist die Sicherung und Schaffung von Frei- und Grünräumen ein wesentlicher Bestandteil zur Verbesserung des Stadtklimas. Sie wirken sich zudem positiv auf die Lebensqualität der Bevölkerung aus, da durch entsprechende Maßnahmen besonders die Aufenthaltsqualität und die Nutzungsmöglichkeiten und -intensitäten des öffentlichen Raumes gefördert werden.

Hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen des Klimawandels und der beabsichtigten Energiewende werden zukünftig Anpassungsmaßnahmen und ein Klimafolgenmanagement erforderlich. Vor allem bei baulichen und gestalterischen Maßnahmen sind diese Belange zu berücksichtigen und in den Planungsprozess einzubinden.

➤ Ziel: *Entwicklung einer klimagerechten Stadt*

Grundlage der Entwicklung der Stadt Köthen (Anhalt) zu einer klimagerechten Stadt bildet vorrangig das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept. Dieses ist konsequent und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben fortzuschreiben. Die Empfehlungen und Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes sind in regelmäßigen Abständen hinsichtlich ihrer Umsetzung sowie der daraus ableitbaren Ergebnisse zu prüfen und entsprechend anzupassen. Regelmäßiges Controlling, eine Verstetigung des Klimaschutzmanagements, die Sicherung der Personalstelle Klimamanagement sowie eine breite Akzeptanz der Entwicklung der klimagerechten Stadt Köthen (Anhalt) dienen als wichtige Steuerungsinstrumente, um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können.

Die Entwicklung der klimagerechten Stadt Köthen (Anhalt) stützt sich auf die verschiedensten Sektoren, die durch verschiedenste Maßnahmen und Initiativen untersetzt sind.



Die im Klimaschutzkonzept verankerten Maßnahmen sind weiterhin umzusetzen. Besonders Augenmerk ist auf die Erstellung eines Gebäudeenergiemanagements zu legen. Im Zuge jeglicher Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie des GebäudeEnergieGesetzes (GEG) einzuhalten. Der Einsatz erneuerbarer Energien ist entsprechend sicherzustellen und der Ressourcenverbrauchs durch innovative technische Lösungen einzudämmen.

Die Aufrechterhaltung und Förderung der klimatischen Funktionalität der Grün- und Freiflächen ist besonders hinsichtlich der Förderung des klimatischen Ausgleichs wichtig. In diesem Zusammenhang stellen der Schutz der Kaltluftentstehungsgebiete/ Kaltluftschneisen inner- und außerhalb der Siedlungskerne, die Sicherung, der Erhalt und die Ergänzung innerstädtischer Grünzüge sowie deren Vernetzung mit der freien Landschaft wichtige umzusetzende Maßnahmen dar.

Grün- und Freiräume tragen zur Sicherung eines gesunden Kleinklimas in besiedelten Bereichen durch Aufrechterhaltung günstiger lufthygienischer und klimatischer Verhältnisse bei. Besonders die die bebauten Gebiete umgebenden Acker- und Feldfluren aber auch die innerstädtischen Grün- und Wasserflächen in der Kernstadt sowie die Parkanlagen in den Ortsteilen besitzen eine hohe Wärmeausgleichsfunktion. Luftzirkulation und Zustrom kühlerer Luftmassen über Kaltluftschneisen aus den Kaltluftentstehungsgebieten sind wesentlich für ein gesundes Stadtklima. Die Bildung von Wärmeinseln und Schadstoffanreicherungen in der Luft werden dadurch vermieden.

Im Rahmen der Siedlungsentwicklung ist vorrangig der sparsame Flächenverbrauch umzusetzen, d.h. vorrangig Nutzung des Gebäudebestandes, Um-/ Nachnutzung von leerstehenden Bauten und Revitalisierung von Brachflächen vor dem Hintergrund, keine weiteren Außenbereichsflächen in Anspruch zu nehmen. Dabei ist auch die Überprüfung bestehender verbindlicher Bauleitplanungen unter dem Aspekt der klimagerechten Stadtentwicklung sowie die Überarbeitung des Flächennutzungsplans der Stadt Köthen (Anhalt) unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen (z.B. Auswirkungen der Demographischen Entwicklung, Belange des Klimaschutzes, Berücksichtigung von Festlegungen des INSEK 2035, zukünftige städtebauliche und -planerische Zielstellungen) und übergeordneter regionalplanerischer Vorgaben (LEP, REP) erforderlich. Ergänzend ist die Unterstützung des Rückbaus von ruinösen Gebäuden zur Entdichtung von Bau- und Siedlungsflächen und Umnutzung z.B. als Grünflächen mit Gehölzbestand zu fördern.

In diesem Zusammenhang ist die Versiegelungsrate zugunsten grüner Freiräume zu beschränken, um positive Auswirkungen auf das Mikroklima besonders in der Kernstadt zu erzielen (Sicherung bestehender Luftaustausch- und Frischluftbahnen, Reduktion der Entste-

hung von Wärmeinseln aufgrund flächenhafter Versiegelung, Freihalten von Blockinnenbereichen).

Das Regenwassermanagement ist kontinuierlich anzupassen. Die Wiederherstellung von überackerten Feldrainen, Feldwegen und Entwässerungsgräben in der Feldflur sowie die Anlage der Ackerfurche parallel zur Hangneigung wirken starken Überschwemmungen oder Überflutungen bei Starkregenereignissen entgegen. Die Erneuerung bzw. Anpassung der Dimensionierung von Entwässerungssystemen ist zu prüfen.

➤ **Ziel:** *Entwicklung einer grünen Stadt für die Verbesserung des gesamten Stadtgrüns und des Stadtklimas*

Die Vernetzung und die Erschließung von Erholungs- und Landschaftsräumen im gesamten Stadtgebiet sind durch Fuß- und Radwege zu verbessern. Hierbei steht die Fortführung des grünen Altstadtringes innerhalb der Kernstadt und die Anbindung an die freie Landschaft durch grüne Inseln im Fokus. Neben dem Erhalt der in den Ortsteilen vorhandenen Grün- und Parkflächen ist eine Anbindung dieser Flächen über (Rad-)Wegeverbindungen an die Kernstadt herzustellen.

Zur Entwicklung einer grünen Stadt gehören die Schaffung von Plätzen, Aufenthaltsbereichen, Sportanlagen und Freibereiche innerhalb der öffentlichen und privaten Räume. Sie steigern die Aufenthalts- und Erholungsqualität im Wohnumfeld, tragen zur Familienfreundlichkeit bei und begünstigen das kleinräumige Mikroklima.

Es ist dabei ein klimagerechter Umbau bestehender Grünanlagen zu verfolgen, der den Waldumbau bzw. die Pflanzung klimaresistenter Bäume beinhaltet. Zudem sollen bei Neustrukturierungen die städtischen Frischluftschneisen verbessert werden. Maßnahmen, die einen Beitrag zur Verbesserung von Fauna und Biodiversität leisten, sind zu fördern.

Nach Neubau eines Multifunktionskomplexes angrenzend an das Gewerbegebiet West für den Wettkampf-, Breiten- und Vereinssport soll das Areal am „alten“ Stadion revitalisiert und als Naherholungsbereich für die umgebenden Stadtteile entwickelt werden. Neben der Verbesserung der Erlebbarkeit des vorhandenen Gewässers soll auch eine bessere Vernetzung mit bereits bestehenden Grünräumen erfolgen.

Mit Aufwertung der Zietheue und Herstellung von Wegebeziehungen entlang der Ziethe erfolgt eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verbesserung der Erholungsfunktion des an die Kernstadt angrenzenden Freiraumes.

Die Schaffung und Aufwertung von Grünräumen besonders im Bereich des Schloss-Ensembles in Verbindung mit der Vernetzung des grünen Altstadtrings und den innerstädtischen Park-, Wald- und Grünflächen nehmen zukünftig eine große Bedeutung ein. Die Qualität des Freiraumes ist durch den Erhalt und Aufwertung der Grünstrukturen innerhalb der Kernstadt sowie die Verbindung mit dem freien Umfeld zu verbessern. Gleiches gilt für die ländlichen Siedlungskerne.

Bei zukünftigen Bepflanzungen sind die Obstbaumalleen entlang von Feldwegen und Landstraßen sowie sonstigen Alleen und Gehölzpflanzungen im Siedlungsbereich wiederherzustellen. Feldgehölze und Hecken dienen u.a. der Gliederung der genutzten Ackerlandschaften.

Des Weiteren sollen im Bereich der Zietheue flächenhafte Gehölzpflanzungen auf ungenutzten Altstandorten oder zur Aufwertung der Landschaftsbereiche im Siedlungsrandbereich

erfolgen. Zur Realisierung solcher Maßnahmen sind die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen bei Bebauungen möglich. Die Aufstellung eines Flächenkatasters bzw. Ausgleichspools wäre dafür sinnvoll, um die erforderlichen Pflanzungen zu steuern.

Für die Entwicklung der grünen Stadt sind ausreichendes Personal, besonders zur Umsetzung der wiederkehrenden Pflegearbeiten, sowie die erforderlichen Strukturen vorzuhalten.

Eine mögliche Maßnahme für das gesamte Stadtgebiet kann die Planung bzw. Durchführung einer Landesgartenschau (LAGA) sein, die neue Impulse setzt sowie vielfältige und nachhaltige Perspektiven für die Stadt bietet. Zusätzlich zur Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie des Stadtklimas und der ökologischen Qualität der Flächen entstehen Synergien zwischen den unterschiedlichsten Bereichen. Neben der Stärkung der lokalen Wirtschaft ergeben sich Rückkopplungen zu anderen Maßnahmen und Projekten, da parallel zur Grünflächengestaltung auch Stadtsanierungsmaßnahmen erfolgen, die z.B. ohne LAGA nicht oder nur viel später realisiert werden können (z.B. Nachnutzung von Brachen und leerstehenden Gebäuden, weitere Qualifizierung der Mobilitätsangebote und -strukturen). Die Stadt gewinnt im Allgemeinen an Attraktivität und Bekanntheit, was sich wiederum positiv auf das Image auswirkt. Mit Durchführung einer LAGA würde Köthen (Anhalt) einen spürbaren Entwicklungsschub – sowohl aus städtebaulicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht – erfahren. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer LAGA-Ausrichter ist im Vorfeld unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Nachhaltigkeit sowie die langfristigen Belastungen der Stadt zu prüfen.

3.5 Soziale Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Die Stadt Köthen (Anhalt) und insbesondere die Kernstadt als Mittelzentrum übernimmt die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge für das Stadtgebiet und das angrenzende Umland. Dazu gehören vor allem die Gewährleistung der Grundversorgung der Bevölkerung mit sozialen und technischen Dienstleistungen wie z.B. Kinderbetreuung und Schulausbildung, Gesundheitsdienste, Ver- und Entsorgung, Brandschutz. Grundsätzliche Zielstellung ist es, die Mittelzentrumsfunktion durch tragfähige und leistungsfähige Daseinsangebote unter Berücksichtigung des demographischen Wandels und der Bevölkerungsstruktur aufrecht zu erhalten.

Der Ausbau zu einer familienfreundlichen Stadt - einer Stadt für Jung und Alt -, stellt für die Städte und Gemeinden einen zunehmend wichtigen Standortfaktor dar, um als Wohn- und Arbeitsort sowie Lebensmittelpunkt für alle BürgerInnen, unabhängig von ihrer sozialen oder gesellschaftlichen Stellung, akzeptiert und angenommen zu werden. In der Stadt soll das Wohnumfeld den Bedürfnissen aller Altersgruppen gerecht werden und als Begegnungsort für viele dienen.

3.5.1 Vorschulische Bildung/ Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Köthen (Anhalt) verfügt über ein vielfältiges Angebot an Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Die Standorte konzentrieren sich in der Kernstadt.

Gemäß dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern [18] besitzt ab dem 01.08.2013 jedes Kind bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgaben der Jugendhilfeplanung, wozu auch **Kindertageseinrichtungen** gehören, zuständig. Der Landkreis bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben und Abdeckung des Betreuungsbedarfes innerhalb der Stadt Köthen (Anhalt) kommunaler und freier Träger.

Tab. 3.18: Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet (Stand Juni 2021)

Einrichtung	Anschrift	Kapazität/Belegung (max.) nach Altersgruppen	Träger	Anmerkungen/Bedarfe
KITA				
Kindertagesstätte „Erlebnisbaum“	Köthen (Anhalt) Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 13 a	0-3 Jahre: 80/53 3-6 Jahre: 88/97 168	städtisch	Einzugsbereich: Kernstadt, Merzien, Südliches Anhalt nur im Erdgeschoss barrierefrei Sanierung und Erweiterung 2018/2019/2020/2021
Kindertagesstätte „Löwenzahn“	Köthen (Anhalt) Rosa-Luxemburg-Straße 9	0-3 Jahre: 30/35 3-6 Jahre: 95/81 125	städtisch	Einzugsbereich: Kernstadt Sprach-Kita nur im Erdgeschoss barrierefrei Erweiterung und Sanierung 2022 erfolgt
Kindertagesstätte „Max und Moritz“	Köthen (Anhalt) An der Rüsternbreite 38	0-3 Jahre: 45/21 3-6 Jahre: 65/74 110	städtisch	Einzugsbereich: Kernstadt, Wülknitz erheblicher Sanierungsbedarf, nicht barrierefrei hoher Anteil Migrationskinder (01.01.2021 28 %)
Kindertagesstätte „Pinocchio“	Köthen (Anhalt) An der Rüsternbreite 38	0-3 Jahre: 40/21 3-6 Jahre: 60/75 100	städtisch	Einzugsbereich: Kernstadt, Kleinwülknitz erheblicher Sanierungsbedarf, nicht barrierefrei hoher Anteil Migrationskinder (01.01.2021 15 %)
Kindertagesstätte „Spielkiste“	Köthen (Anhalt) Mendelssohnstraße 24	0-3 Jahre: 27/18 3-6 Jahre: 47/47 74	städtisch	Einzugsbereich: Köthen, Osternienburger Land, Südliches Anhalt barrierefrei
Evangelische Kindertagesstätte „Guter Hirte“	Köthen (Anhalt) Bärteichpromenade 12 b	0-3 Jahre: 40/33 3-6 Jahre: 50/70 90	Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob	keine Angaben vorhanden
Integrative Tageseinrichtung „Waldfrieden“	Köthen (Anhalt) Bärteichpromenade 29	0-3 Jahre: 15/10 3-6 Jahre: 30/35 45	Lebenshilfe gGmbH Köthen	keine Angaben vorhanden
Integrative Tageseinrichtung „Spatzennest“	Köthen (Anhalt) Mühlenbreite 49	0-3 Jahre: 50/36 3-6 Jahre: 80/95 130	Arbeiterwohlfahrt	keine Angaben vorhanden
Katholische Kindertagesstätte „St Anna“	Köthen (Anhalt) Lohmannstraße 28	0-3 Jahre: 55/35 3-6 Jahre: 65/86 120	Katholisches Pfarramt St. Maria	keine Angaben vorhanden

Einrichtung	Anschrift	Kapazität/Belegung (max.) nach Altersgruppen	Träger	Anmerkungen/Bedarfe
Kindertagesstätte „Angelika Hartmann“	Köthen (Anhalt) Bernburger Straße 18	0-3 Jahre: 50/39 3-6 Jahre: 75/86 125	Studentenwerk Halle	keine Angaben vorhanden
Pffifikus Tagespflege		0-3 Jahre: 5/3	privat	keine Angaben vorhanden
Kinderstube Tagespflege		0-3 Jahre: 5/5	privat	keine Angaben vorhanden
Hort				
Evangelische Grundschule Köthen	Köthen (Anhalt) Stiftstraße 12	140/140	Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob	Erweiterungsbedarf
Grundschule „Johann Friedrich Naumann“	Köthen (Anhalt) Schulstraße 1-3	160/128	städtisch	Einzugsbereich Kernstadt Konflikt Doppelnutzung Schule/Hort Aufgrund sehr guter Auslastung besteht räumlicher Erweiterungsbedarf, Prüfung Kapazitätserweiterung z.B. Marktplatz 14 nicht barrierefrei
Grundschule „Kastanien- schule“	Köthen (Anhalt) Kastanienstraße 1	115/91	städtisch	Einzugsbereich Kernstadt, Arensdorf, Merzien Sanierungs- und Modernisierungsbedarf: Erhebliche strukturelle und bauliche Defizite aufgrund der Bausubstanz und der zur Verfügung stehenden Räume und Freianlagen nicht barrierefrei
Grundschule „Regenbogenschule“	Köthen (Anhalt) Krähenbergstraße 10	150/85	städtisch	Einzugsbereich Kernstadt, Großwülknitz, Osternienburger Land Sanierungs- und Modernisierungsbedarf Gebäude/Freianlagen bei voller Auslastung Hort, Konflikte mit Raumverteilung nicht barrierefrei hoher Anteil Migrationskinder (01.01.2021 13 %)

Einrichtung	Anschrift	Kapazität/Belegung (max.) nach Altersgruppen	Träger	Anmerkungen/Bedarfe
Grundschule Wolfgang Ratke	Köthen (Anhalt) Hugo-Junkers-Straße 19	180/138	städtisch	Einzugsbereich Kernstadt, Baasdorf, Merzien Konflikt Doppelnutzung Schule/Hort Sanierungsbedarf Gebäude/Freianlagen: Erhebliche strukturelle und bauliche Defizite aufgrund der Bausubstanz und der zur Verfügung stehenden Räume nicht barrierefrei (Ersatz-)neubau

Quelle: Stadt Köthen (Anhalt), [33]

Wie aus voranstehender Tabelle ersichtlich, verfügt die Stadt Köthen (Anhalt) über eine Gesamtkapazität von insgesamt 1.097 Betreuungsplätzen für Kinder 0-6 Jahre (Stand Mai 2021). Demgegenüber steht eine Gesamtauslastung zum Stichtag 05/2021 mit 1.055 Kindern. Das bedeutet, dass die Betreuung der Krippen- und Kindergartenkinder abgedeckt ist. Es besteht gemäß § 3b KiföG das Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Wahl des Kita-Platzes bzw. der Kinderbetreuungseinrichtung.

Ist die Kapazitätsgrenze einer Einrichtung erreicht, muss allerdings auf eine der verbleibenden Einrichtungen innerhalb der Stadt ausgewichen werden. Sollten in allen Kindertagesstätten die Betreuungsplätze voll belegt sein, besteht die Möglichkeit, die Betriebserlaubnisse zu prüfen und hinsichtlich der Platzzahlen zu erhöhen.

Neben der oben genannten Form der Kinderbetreuung besteht außerdem die Möglichkeit der Kindertagespflege durch **Tagesmütter/ -väter**. Dabei dürfen mit Erlaubnis durch das zuständige Jugendamt gem. § 43 SGB VIII bis zu fünf Kinder bis zum 3. Lebensjahr betreut werden. Derzeit werden im Stadtgebiet die Kindertagespflegen „Kinderstube“ und „Pfiffikus“ betrieben, die das Angebot der Kinderbetreuung ergänzen.

Die **Hortbetreuung** wird im Allgemeinen nur für Kinder von 6 – 11 Jahren, also im Grundschulalter, von den Eltern in Anspruch genommen. Die Stadt Köthen (Anhalt) verfügt über eine Gesamtkapazität von insgesamt 605 Betreuungsplätzen. Demgegenüber steht eine Gesamtauslastung zum Stichtag 05/2021 mit 442 Kindern.

Grundschule und Hort sind in der Stadt Köthen (Anhalt) jeweils in einem Gebäude integriert. Bis auf die Grundschule „Johann Friedrich Naumann“ weisen alle Gebäude einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Zudem sind sie nicht barrierefrei und entsprechen nicht den heutigen nachhaltigen, digitalen, baulichen und inklusiven Anforderungen. Des Weiteren werden die Räume überwiegend doppelt genutzt, was zu Konflikten führt und in der Regel nicht dem Ziel entspricht, dass die Kinder in der Hortbetreuung Abstand vom Schulalltag finden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen in einzelnen Bereichen an ihre Kapazitätsgrenzen kommen, aber insgesamt nicht zu 100% ausgelastet sind. Die Einrichtungen sind ihrem Bestand insgesamt zu erhalten, um weiterhin ein

vielfältiges Angebot im Stadtgebiet und für das Umland zur Verfügung zu stellen. Einige Einrichtungen erfüllen auch die regionale Daseinsvorsorge, da sie den Betreuungsbedarf aus den umliegenden Gemeinden abdecken. Damit wird die Kernstadt von Köthen (Anhalt) ihrer Funktion als Mittelzentrum gerecht. Die meisten Einrichtungen weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf und sind zudem nicht barrierefrei.

In der 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan II „Kindertagesbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird keine volle Auslastung bis 2030 prognostiziert. Als Grundlage für diese Ermittlung diente die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, die grundsätzlich von einem höheren Bevölkerungsverlust als die tatsächlich festgestellten Einwohnerzahlen im Stadtgebiet ausgeht, *vgl. hierzu Pkt. 3.2.* Wesentliche Zielstellung der Stadt Köthen (Anhalt) ist es, die Einwohnerzahlen mit der Bereitstellung entsprechender Wohnraum- und Arbeitsplatzangebote sowie der begleitenden und erforderlichen Daseinsvorsorgeeinrichtungen zu stabilisieren.

Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2035 sollte unbedingt an den bestehenden Einrichtungen festgehalten werden, da sie bereits in den Wohngebieten etabliert sind und auf kurzem Wege gut zu erreichen sind.

Bei Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen sind die Grundrissstrukturen und Raumaufteilungen grundsätzlich an die Bedürfnisse der Kinder mit mehr Bewegungsfreiheiten und Flexibilität anzupassen. Vor allem für den Bereich Hort besteht damit die Möglichkeit, auf Hortbedarfe zugeschnittene Raumstrukturen zu schaffen, die losgelöst von der typischen Schul- und Klassenraumstruktur sind und größere Flexibilität ermöglichen. Aus den Erfahrungen der COVID-19-Pandemie sind vorhandene Raumaufteilungen neu zu denken, flexibler anzuordnen, um nachhaltige, moderne Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu erhalten.

3.5.2 Schulische Bildung

In der Kernstadt befinden sich die Grundschulen und weiterführenden Schulen. Es gibt keine Grundschulbezirke innerhalb der Stadt Köthen (Anhalt). Den Schulen wurden jedoch Bereiche bzw. Stadtgebiete zugeordnet, für welche die jeweilige Schule die nächstgelegene Grundschule darstellt, um den Grundsatz der kurzen Wege und fußläufigen Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Schulen haben gemäß Schulentwicklungsplanung bis 2018/19 und Prognose bis 2023/24 [19] weiterhin Bestand.

Tab. 3.19: Schulen und Schülerzahlen im Schuljahr 2018/19

Einrichtung	Name/ Standort	Schülerzahl 2018/19	Zügigkeit, Bestandsfähigkeit sonstige Informationen Einzugsgebiet; Handlungsbedarfe
Grundschule	GS „Wolfgang Ratke“/ Köthen (Anhalt), Hugo-Junkers-Straße 19	197	Zügigkeitsrichtwert 2018/19: 2,5 mittel- und langfristig bestandsfähig Turnhalle Einzugsgebiet: Kernstadt teilweise, Baasdorf, Elsdorf, Hohsdorf, Merzien, Porst, Zehringen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf Gebäude/ Freianlagen: Erhebliche strukturelle und bauliche Defizite auf-

Einrichtung	Name/ Standort	Schülerzahl 2018/19	Zügigkeit, Bestandsfähigkeit sonstige Informationen Einzugsgebiet; Handlungsbedarfe
			grund der Bausubstanz und der zur Verfügung stehenden Räume nicht barrierefrei (Ersatz-) Neubau
	GS „Kastanienschule“/ Köthen (Anhalt), Kastanienstraße 1	162	Zügigkeitsrichtwert 2018/19: 2,0 mittel- und langfristig bestandsfähig Turnhalle und Freisportanlage Einzugsgebiet: Kernstadt teilweise, Arensdorf, Gahrendorf, Südliches Anhalt (Großbadegast, Kleinbadegast, Pfriemsdorf) Sanierungs- und Modernisierungsbedarf Gebäude/Freianlagen: Erhebliche strukturelle und bauliche Defizite aufgrund der Bausubstanz und der zur Verfügung stehenden Räume nicht barrierefrei
	GS „Johann Friedrich Naumann“/ Köthen (Anhalt), Schulstraße 1-3	160	Zügigkeitsrichtwert 2018/19: 2,0 mittel- und langfristig bestandsfähig Turnhalle und Freisportanlage Einzugsgebiet: Kernstadt teilweise Erweiterungsbedarf: Aufgrund sehr guter Auslastung besteht räumlicher Erweiterungsbedarf nicht barrierefrei
	GS „Regenbogenschule“/ Köthen (Anhalt), Krähenbergstraße 10	154	Zügigkeitsrichtwert 2018/19: 1,9 mittel- und langfristig bestandsfähig Turnhalle und Freisportanlage Einzugsgebiet: Kernstadt teilweise, Dohndorf, Großwülknitz, Kleinwülknitz, Löbnitz a.d.L. Sanierungs- und Modernisierungsbedarf Gebäude/Freianlagen: Erhebliche strukturelle und bauliche Defizite aufgrund der Bausubstanz nicht barrierefrei
	Evangelische Grundschule/ Köthen (Anhalt), Stiftstraße 12	175	Träger: ev. Landeskirche Anhalt Zügigkeitsrichtwert 2018/19: 2,2 Turnhalle kein festgelegter Schulbezirk

Einrichtung	Name/ Standort	Schülerzahl 2018/19	Zügigkeit, Bestandsfähigkeit sonstige Informationen Einzugsgebiet; Handlungsbedarfe
			(Stadt Köthen (Anhalt), Südliches Anhalt, Osternienburger Land, Aken (Elbe), Wettin-Löbejün, Bernburg, Könnern, Zörbig, Bitterfeld-Wolfen)
Sekundarschule	SK „An der Rüsternbreite“/ Köthen (Anhalt) Geschwister-Scholl-Straße 1	320	Offene Ganztagsschule seit 2005/06 Comenius-Projekt Service Learning, Berufsfrühorientierung und -findung Zügigkeitsrichtwert 2018/19: 2,7 mittel- und langfristig bestandsfähig Turnhalle und Freisportanlage Einzugsbereich: Köthen (Anhalt), Dohndorf, Großwülknitz, Kleinwülknitz, Löbnitz a.d.L. Osternienburger Land (Großpaschleben, Frenz, Kleinpaschleben, Mölz, Trinum, Zabitz, Thurau)
	SK „Völkerfreundschaft“/ Köthen (Anhalt) Am Wasserturm 36	341	Schule mit vorbildlicher Berufswahlorientierung – Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage Zügigkeitsrichtwert 2018/19: 2,8 mittel- und langfristig bestandsfähig Turnhalle und Freisportanlage Einzugsbereich Köthen (Anhalt), Südliches Anhalt (Groß-/ Kleinbadegast, Pfriemsdorf, Fraßdorf, Hinsdorf, Libehna, Locherau, Repau, Meilendorf, Körnitz, Zehmigkau, Quellendorf, Diesdorf, Reupzig, Breesen, Friedrichsdorf, Storkau, Scheuder, Naundorf, Lausigk) Osternienburger Land (Libesdorf, Rosefeld) In Sanierung
Integrierte Gesamtschule	Freie Schule Anhalt/ Köthen (Anhalt) Augustenstraße 1	385	Träger: Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. Zügigkeitsrichtwert 2018/19: zweizügig Turnhalle und Freisportanlage Keine festgelegten Schuleinzugsbereiche
Gymnasium	„Ludwigsgymnasium“/ Köthen (Anhalt), Wallstraße 31 a und Fr.-Ludwig-Jahn-Straße	1.053	Unesco-Projekt-Schule Comenius-Projekt Zügigkeitsrichtwert: 5,3 Turnhalle und Freisportanlage Einzugsgebiet: Köthen (Anhalt), Osternienburger Land, Südliches Anhalt, Aken (Elbe), Zörbig
Förderschule	Regionales Förderzentrum Köthen – Basisförderschule (FS für Lernbehinderte) „Dr. Samuel Hahne- mann“/	223	Schule mit vorbildlicher Berufswahlorientierung – Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt Basisförderschule mit zusätzlichem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung Turnhalle und Freisportanlage mittel- und langfristig bestandsfähig

Einrichtung	Name/ Standort	Schülerzahl 2018/19	Zügigkeit, Bestandsfähigkeit sonstige Informationen Einzugsgebiet; Handlungsbedarfe
	Köthen (Anhalt) Lelitzer Straße 27a		Einzugsgebiet: Köthen (Anhalt), Osternienburger Land, Südliches Anhalt, Aken (Elbe)
	FS für Geistigbehinderte „Angelika Hartmann“ Köthen (Anhalt) Goethestraße 21	57	Kooperierende Schule mit der Basisförderschule FöS (L) Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule Köthen mittel- und langfristig bestandsfähig Turnhalle und Freisportanlage Einzugsgebiet: Köthen (Anhalt), Osternienburger Land, Südliches Anhalt, Aken (Elbe)
Berufsbildenden Schulen Anhalt- Bitterfeld	Badeweg 4 06366 Köthen (Anhalt)		--

Quelle: Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) und [19]

Mit Ausnahme der Grundschule „Johann Friedrich Naumann“, die zwischen 2009 und 2011 umfassend baulich saniert wurde, weisen die drei weiteren Köthener Grundschulen erhebliche strukturelle, bauliche und energetische Defizite auf. Im Zuge der möglichst baldigen baulichen Sanierung besteht der dringende Bedarf hinsichtlich der Anpassung der energetischen und gebäudetechnischen Ausstattung entsprechend aktueller technischer Möglichkeiten [33]. Darüber hinaus besteht der dringende Bedarf der Gestaltung und Sanierung der zugehörigen Freianlagen. Die Grundschule „Johann Friedrich Naumann“ kommt in der Prognose bis zum Schuljahr 2024/2025 an ihre Kapazitätsgrenze. Hier ist der zukünftige räumliche Erweiterungsbedarf zu prüfen.

Die Grundschulstandorte sind über das Gebiet der Kernstadt so verteilt, so dass kurze Schulwege und damit gute Erreichbarkeit für die umgebenden Wohnquartiere gegeben sind.

In der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen ist ersichtlich, dass bereits bis zum Schuljahr 2023/2024 gemäß der Grundschulentwicklungsplanung die Schülerzahlen in den Grundschulen steigen werden und damit eine Auslastung gewährleistet werden kann [19, 33].

Zudem stimmen die prognostizierten Geburtenzahlen gemäß des Landes Sachsen-Anhalt nicht mit den tatsächlichen Geburtenzahlen in der Stadt Köthen (Anhalt) überein. Es sind seit 2015 mehr Geburten im Stadtgebiet festzustellen, was einen anhaltenden Bedarf an Grundschulkapazitäten bedingt.

Tab. 3.20: Land Sachsen-Anhalt / Stadt Köthen (Anhalt)

Grundlagen	2015	2016	2017	30.06.2018
Land Sachsen-Anhalt	169	184	181	178
Geburten in Köthen	189	202	221	201
Abweichung	+20	+18	+40	+23

Quelle: Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) und [19]

Alle vier Grundschulen sind in der langfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld verankert [19].

Daher ist es Ziel, die vorhandenen Schulstandorte mit den Hortbetreuungen in der Kernstadt zu erhalten und die baulichen Missstände zu beseitigen. Auch aufgrund der Erfahrung mit der Covid-19-Pandemie sind zukunftsfähige, moderne, nachhaltige, inklusive und digitale vernetzte Schulstandorte zu entwickeln. Dadurch wird ein breites Bildungsangebot und ein Lernen für alle Kinder ermöglicht. Darüber hinaus kann so auf kurzfristige Veränderung mit innovativen Raumlösungen flexibel reagiert werden.

In der Kastanien- und Regenbogenschule wird ein erhöhter Bedarf an zusätzlichen Räumen für das Abbauen von sprachlichen Defiziten für Migrationskinder ermittelt [33]. Das ist bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zu berücksichtigen, denn nur mit einer intensiven Förderung können die Kinder auf die weiterführenden Schulen vorbereitet und erfolgreich zum Schulabschluss geführt werden.

Gemäß Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld [19] werden bei den Grundschulen und weiterführenden Schulen (Sekundarschulen, Integrierte Gesamtschule, Gymnasium) sowohl der Zügigkeitsrichtwert als auch die geforderten Schülerzahlen erreicht, so dass diese Schulen mittel- und langfristigen Bestand haben. Auch die Förderschulen weisen einen mittel- und langfristigen Bestand auf. Ziel ist der dauerhafte Erhalt der Schulstandorte.

Die berufsbildende Schule (BbS) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und das Institut für Weiterbildung in der Kranken- und Altenpflege sind in der Kernstadt angesiedelt. Der Fortbestand dieser Einrichtungen ist zu gewährleisten. Damit besteht die Chance, langfristig Zuzug zu genießen und die Bevölkerungsstruktur zu stabilisieren. Für die erlernten Berufe sind die entsprechenden Arbeitsplatzangebote im Stadtgebiet vorzuhalten, um die jungen Menschen zum Eintritt in den Berufsalltag in der Stadt zu halten. In diesem Zusammenhang ist das strategische Ziel der Stadt Köthen (Anhalt) gefordert, die planerischen Voraussetzungen für neue gewerbliche Ansiedlungen zu schaffen und die bestehenden Unternehmen in ihrem Bestand zu stärken.

Die Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld betreibt eine Außenstelle im ehem. Kinderkrankenhaus (Siebenbrünnenpromenade 31). Die Musikschule J.-S.-Bach Köthen, Schlossplatz 4, befindet sich in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Mit den Einrichtungen besteht für alle Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Weiterbildungs- und Lernangebot.

Ergänzend zu den Bildungsangeboten führt die Hochschule Anhalt eine Hochschulbibliothek in der Bernburger Straße 52-57. Die Stadtbibliothek Köthen ist am Marktplatz 1 untergebracht. Die Europäische Bibliothek für Homöopathie in der Wallstraße 48 sowie die Bibliothek zur Sprachpflege (Schlossplatz 4) und die Museumsbibliothek Köthen (Schlossplatz 4 im Westturm) ergänzen das Angebot.

3.5.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgaben der Jugendhilfeplanung, auch für die Kinder- und Jugendarbeit, zuständig. Der Landkreis bedient sich bei der Umsetzung und Erfüllung der Aufgaben kommunaler oder privater Träger. In der Stadt Köthen (Anhalt) gibt es verschiedene Einrichtungen.

Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen außerhalb ihrer schulischen Tätigkeit, ihrer Ausbildung und Familien mit entsprechend Freizeit- und Bildungsangeboten zu begleiten und bei ihren Anliegen zu unterstützen.

Für das gesamte Stadtgebiet Köthen gibt es derzeit eine Personalstelle bei der Stadtverwaltung für die **mobile offene Jugendsozialarbeit** (Streetwork). Die wichtigsten Aufgaben dabei sind, Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen herzustellen und zu erhalten sowie in allen Lebens- und Problemlagen beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Ziel ist es dabei auch, die Lebenswelt und Freizeit zu gestalten und ein Miteinander im öffentlichen Raum zu sichern [38]. Die StreetworkerIn bietet offene Sprechstunden an und begeht bzw. betreut das gesamte Stadtgebiet. Im Rahmen der offenen Jugendsozialarbeit ist immer wieder die hohe Dringlichkeit und Bedeutung festzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen entsprechende Rückzugsräume im Stadtgebiet vorfinden, in denen sie sich ungestört bei allen Wetterlagen treffen können. Das Mobiliar sollte dabei vandalismussicher, einfach und witterungsfest sein. Grundsätzlich sollten die Jugendlichen mehr in die Verantwortung bei der Pflege dieser Rückzugsräume einbezogen werden, was dem Vandalismus entgegenwirkt.

Im Gebäude der Stadtverwaltung gibt es eine Beratungsstelle, die jedoch durch die Kinder und Jugendlichen selten genutzt wird. Die größte Hemmschwelle bildet die Lage im öffentlichen Verwaltungsgebäude. Daher sind neue Ideen oder Möglichkeiten zu finden, um flexible und mobile Angebote in allen Stadt- und Ortsteilen zur Verfügung zu stellen (z.B. Streetworkmobil oder Beratungsraum in Begegnungsstätte, Umnutzung eines kleinen Ladenlokals in einer Nebenstraße), die durch die Kinder und Jugendlichen gut angenommen werden.

Ein beliebter Treffpunkt ist der Skaterpark im Stadtteil Am Wasserturm zwischen Windmühlenstraße und Edderitzer Straße. Maßnahmen wie Überdachungen, eine Wand für temporäre Graffiti oder Begrünungen können zur Aufwertung des bereits beliebten Treffpunkts beitragen. Darüber hinaus könnten vereinzelte weitere Treffpunkte ähnlicher Art im Stadtgebiet installiert werden.

Weiterhin gibt es von der Grundschule bis zur Berufsschule in der Kernstadt ansässige SchulsozialarbeiterInnen, die durch verschiedene Mittel finanziert werden [39]. Aufgabe ist es vor allem, die Kinder und Jugendlichen in den Erwachsenenprozess zu begleiten und insbesondere Unterstützung für soziale benachteiligte und individuelle beeinträchtigte SchülerInnen zu geben.

Freizeittreff für Kinder und Jugendliche

Im Kinder- und Jugendzentrum „Popcorn“ der ev. Kirchengemeinde St. Jakob Köthen (Bärteichpromenade 16) sowie in der kommunalen Jugendbegegnungsstätte „Martinskirche“ (Leipziger Straße 63a) treffen sich täglich bis zu 30 Kinder und Jugendliche und verbringen hier ihre Freizeit. Durch die MitarbeiterInnen werden neben der Freizeitbetreuung auch Hilfs-, Beratungs- und Informationsangebote vorgehalten.

Des Weiteren gibt es noch den Köthener Sonnenstrahl e.V., der sich um die Betreuung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen nach der Schule kümmert.

In den Ortschaften sind derzeit keine Jugendbegegnungsstätten vorhanden. Es gibt aber einen Jugendraum im Ortsteil Merzien. Zur Förderung der Jugendarbeit und des Freizeitangebotes sowie dem Ziel, auch die Ortsteile zu stärken und vorhandene Infrastrukturen zu nutzen, ist seitens der Stadt Köthen (Anhalt) beabsichtigt, den Raum wieder zu aktivieren und über die Beantragung von Fördermitteln für eine Personalstelle entsprechende Kinder- und Jugendangebote zu etablieren. Dies setzt jedoch die Aufnahme der Einrichtung in die Jugendhilfeplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld [39] voraus. Für die weiteren Ortschaften wäre die Einrichtung eines Jugendtreffs wünschenswert.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

In der Stadt Köthen (Anhalt) wurde die mobile, aufsuchende Jugendarbeit (eine Personalstelle) installiert. Der Streetworker kennt die Brennpunkte und die Orte, wo Risiken und Schwierigkeiten ihren Ursprung haben. Sie hilft und unterstützt, ohne jedoch die Selbstverantwortung und Entscheidungsfreiheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen einzugrenzen.

Das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stellt darüber hinaus einen kompetenten Ansprechpartner im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe dar. Unter anderem entscheidet das Jugendamt, welche Hilfsangebote durch betroffene Kinder und Jugendliche aber auch von deren Eltern wahrgenommen werden können. Darüber hinaus werden vielfältige Angebote und Projekte durch das Jugendamt begleitet, um hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Einrichtungen und entsprechende Angebote sind im Stadtgebiet vorhanden und können wahrgenommen werden.

Tab. 3.21: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet

Einrichtung	Träger/ Standort	Information
Ev. Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Arche“	Ev. Kirchgemeinde St. Jakob Köthen/ Bärteichpromenade 12a	Heilpädagogisch-integrative Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, die nach SGB VIII Hilfe zur Erziehung in verschiedenen Angebotsformen leistet Kinder- und Jugendheim (20 Plätze) Betreutes Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene (8 Plätze) Flexible Elternhilfe
Kleinstwohngruppen „Sonnenkäfer“, „Sternschnuppe“ „Ziethelnirpse“	St. Johannis GmbH/ Magdeburger Straße 37/38 Lange Straße 43 Akazienstraße 15	Kleinstwohngruppen der stationären Jugendhilfe
Erziehungs- und Familienberatung	DRK Kreisverband Köthen/ Wallstraße 73	Kinder-/ Jugend- Familienarbeit
Kinder- und Jugendhilfe	Rückenwind e.V. Bernburg/ Bärteichpromenade 12b	Kinder-/ Jugendarbeit, Schulsozialarbeit

Quelle: eigene Recherche und www.koethen-anhalt.de

3.5.4 Einrichtungen für Senioren

Im Alter verändern sich die Lebensumstände und Wohnansprüche. Sie werden individueller. Barrierefreiheit, Versorgungssicherheit, Hilfs- und Betreuungsleistungen aber auch das Leben in der Gemeinschaft treten verstärkt in den Vordergrund.

Generell sind Menschen, die Unterstützungsangebote benötigen, im städtischen Bereich eher bereit, dafür eine Wohnortänderung vorzunehmen, als Menschen im ländlichen Bereich. Im ländlichen Bereich bedarf es daher einer Vernetzung zwischen Betreuung, Pflege und häuslichen Angeboten. Auch ein Angebot an seniorengerechtem Wohnraum oder alternativen Wohnformen könnte eine zukunftsweisende Option darstellen.

Innerhalb der Stadt Köthen (Anhalt), überwiegend in der Kernstadt, besteht ein breites Angebot zum seniorengerechten, betreuten Wohnen, ambulanter, stationärer, Kurzzeit- und Tagespflege. In der Analyse der Altersstruktur der einzelnen Stadtteile spiegelt sich dies wider, denn vor allem im Altstadtbereich und den angrenzenden Stadtteilen ist ein hoher Anteil der Altersgruppe der über 65jährigen festzustellen.

Darüber hinaus werden Pflege- und Betreuungsleistungen durch verschiedenste mobile Pflegedienste angeboten. Durch die ansässigen Wohnungsunternehmen aber auch größere private Vermieter werden nach und nach die Wohneinheiten im Zuge von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen barrierearm bzw. -frei hergerichtet.

Mit der Vielzahl von Einrichtungen besteht für die Auszubildenden der ansässigen Berufsschulen in der Pflege und den sozialen Berufen die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz in der Stadt zu finden. Kooperationen und Vernetzungen sind von städtischer Seite im Bereich der Wirtschaftsförderung für die Stabilisierung der Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsstruktur zu unterstützen.

Tab. 3.22: Angebote für seniorenrechtliches und betreutes Wohnen (nicht abschließend)

Bezeichnung	Träger	Standort Wohnanlage	Anzahl der Wohnungen bzw. Bettenanzahl
Senioren-Wohn und Kurzzeitpflege „Am Wasserturm“	Privat	Am Wasserturm 52a/b	65 Betten
Seniorenwohnanlage „Zum Alten Schiller“	FOCUS medica	Schillerstr. 18	25 Betten
Pflegeheim „Lindenstraße“	Pflegeheim Köthen GmbH	Lindenstraße 10	87 Betten
Seniorenbetreuung „Haus Sonne“	Alten- und Pflegeheim Zerst GmbH	Anhaltische Str. 11	70 Betten
Städtisches Pflegeheim „Am Lutzepark“	Eigenbetrieb der Stadt Köthen	Lange Straße 38	81 Betten
Seniorenpflegezentrum „Rosenhain“	Führergruppe	Maxim-Gorki-Straße 38	96 Betten
Kath. Pflegeheim „St Elisabeth“	Kath. Pfarrei St. Maria Köthen	Wallstraße 27	120 Betten
Seniorenresidenz „Am Schloss“	Volkssolidarität Kreisverband Köthen e.V.	Springstraße 8	58 Betten
„Villa Sonnenschein“ Wohnanlage für Demenzerkrankte	Volkssolidarität Kreisverband Köthen e.V.	Kleiner Plan 7	20 Betten
Seniorenwohnheim „Am Schlosspark“	Advita	Lindenstraße 12/13	32 Betten
Hahnemannstift	Kanzler von Pfau'sche Stiftung	Springstraße 27	28 Wohnungen Diakonie-Begegnungsstätte mit Seniorencafé
Altengerechte Wohnanlage Köthen	DRK Köthen e.V.	Bärteichpromenade 17	k.A.
Service Wohnen „Am Wall“	Malteser Hilfsdienst e.V.	Wallstraße 29	k.A.
Volkssolidarität Kreisverband Köthen e.V.	Volkssolidarität Kreisverband Köthen e.V.	Brunnenstraße 37	Seniorenklub
DRK-Seniorenklub	DRK-Seniorenklub	Siebenbrunnenpromenade 5	Seniorenklub
AWO-Seniorenklub	AWO	Mühlbreite 49	Seniorenklub
Malteser Hilfsdienst	Malteser Hilfsdienst	Lohmannstraße 29a	k.A.
Summe:			ca. 700 Betten

Quelle: eigene Recherche, Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Pflege-Navigator

Zwischen dem Eintritt in das Rentenalter und der eigentlichen Hochaltrigkeit benötigt jedoch nur ein Bruchteil der Bevölkerung eine vollstationäre Pflege (Richtwert ca. 3 %).

Aus der vorangegangenen (nicht abschließenden) Aufzählung ist ersichtlich, dass in der Stadt bereits ein breites Angebot an seniorengerechtem und betreutem Wohnen bzw. an alternativen Wohnformen und -projekten (Mehrgenerationenwohnen) und Begegnungsstätten besteht und dieses noch durch mobile Pflegeanbieter ergänzt wird. Damit besteht bereits heute ein ausreichendes Angebot für die Personengruppen, die die eigene Immobilie nicht mehr bewirtschaften wollen oder können, jedoch in der Stadt bleiben möchten.

Darüber hinaus ist die Volkssolidarität auch in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf und Dohndorf aktiv. Hier werden wöchentliche Treffs sowie Veranstaltungen und gemeinsame Aktivitäten organisiert und durchgeführt.

Durch die Kirchengemeinden in Köthen (Anhalt) werden zusätzliche Begegnungsangebote vorgehalten, an denen sich die SeniorInnen aktiv beteiligen können.

Die Interessen der älteren und alten Menschen werden durch den **Seniorenbeirat** vertreten. Dessen Aufgabe besteht darin, die SeniorInnen in allen Fragen der sozialen, geistig-kulturellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Lebensbewältigung zu beraten und zu vertreten. Das Seniorenbüro (Marktstraße 1-3), jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat durch Mitglieder des Seniorenbeirates besetzt, dient als Anlauf- und Informationsstelle für ältere Menschen der Stadt. Diese können hier Hilfe z.B. beim Ausfüllen von Formularen oder beim Schriftwechsel mit Behörden suchen oder sich über Kontakte zu Hilfs- und Beratungseinrichtungen, sozialen Trägern, Seniorenvereinen/-verbänden informieren.

Im Rahmen der aktiven Seniorenarbeit ist festzustellen, dass besonders bei der heutigen älteren Generation ein großes Interesse an differenzierten Bildungsangeboten besteht. Aus diesem Grund bietet die Hochschule Anhalt seit Jahren mit dem Seniorenkolleg wissenschaftliche Weiterbildungsmöglichkeiten an. Damit besteht für Menschen, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, die Möglichkeit der Weiterbildung mit wissenschaftlichem Ansatz im Kreise Gleichaltriger ohne Leistungsdruck und Konkurrenzängsten. Den TeilnehmerInnen bietet sich neben einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung auch die Gelegenheit, Kontakte im öffentlichen Leben zu führen und zu pflegen.

Aufgrund der zunehmenden älter werdenden Bevölkerung im Stadtgebiet bis 2035 sind die vorhandenen Einrichtungen und Angebote zu erhalten. Vor allem für neue zu entwickelnde Quartiere (wie die Rüsternbreite) sind entsprechenden Angebote und Begegnungsstätten vorzuhalten. Vor allem die Gewährleistung der Barrierefreiheit in den öffentlichen Räumen ist sicherzustellen.

3.5.5 Inklusion und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Aktionsplan für eine inklusive Gesellschaft

Seit 2018 gibt es das Modellprojekt „**Örtliches Teilhabemanagement in der Stadt Köthen (Anhalt)**“, welches sich für die Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben und die Umsetzung der Leitlinien der Menschenrechtskonventionen einsetzt. Derzeit wird ein Aktionsplan bis 2025 vom geförderten und bei der Stadtverwaltung ansässigen örtlichen Teilhabemanagement entwickelt, der als Grundlage für das städtische Handeln dient sowie Handlungsfelder und Maßnahmen aufzeigt [37]. Zielstellungen sind die Inklusion aller Menschen am gesellschaftlichen und öf-

fentlichen Leben und der Abbau von einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in der Gesellschaft.

Schwerpunkt bildet bei zukünftigen baulichen Maßnahmen die Umsetzung und Sicherstellung der Barrierefreiheit.

Gemäß dem Kinderförderungsgesetz haben Kinder mit Behinderung einen Anspruch auf die Unterbringung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege mit Kindern ohne Behinderungen. Somit besteht die Pflicht für die Stadt Köthen (Anhalt), sich diesen Herausforderungen zukünftig zu stellen und vor allem Barrieren abzubauen bzw. zu vermeiden.

Eine nachhaltige Stadtentwicklung hat das Wohl aller Bürger zum Ziel. Den Inklusionsgedanken in einer Stadt allseitig umzusetzen, schafft die Voraussetzungen dafür, dass sich jeder wohl und zu Hause fühlen kann.

Folgende Schwerpunkte sind zur Förderung einer inklusiven, gemeinwohlorientierten Stadtgesellschaft im Aktionsplan benannt:

- Förderung der Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft und im Arbeitsleben
- Förderung der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Inklusion von Kindern in kommunalen Kindertagesstätten
- Sicherstellung barrierefreier Zugänge in öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden sowie innerhalb öffentlicher Räume
- Schaffung und Sicherstellung barrierefreier und inklusiver Daseinsvorsorgeeinrichtungen, Kultur-, Sport-, Erholungs- und Freizeitangebote
- Schaffung und Sicherstellung barrierefreien Wohnraums
- Schaffung eines Begegnungsortes für alle Generationen und Menschen, z.B. Mehrgenerationenhaus, Stadtteilzentrum, Quartierszentrum

Im Ergebnis sind für alle zukünftigen baulichen und gestalterischen Maßnahmen die Berücksichtigung und Sicherstellung der Barrierefreiheit in die Planungen einzustellen. Allerdings kann vor allem in denkmalgeschützten Gebäuden und Bereichen aufgrund Vorgaben und Strukturen nicht immer und überall die Barrierefreiheit vollständig umgesetzt werden. Daher ist es wichtig und erforderlich, dass bei neuen Flächenentwicklungen und Neubauten die Barrierefreiheit berücksichtigt wird sowie innovative und inklusive Modellprojekte ermöglicht werden.

Weitere Handlungsfelder, die von städtischer Seite steuerbar sind, liegen vor allem in der Entwicklung einer inklusiven, nachhaltigen, barrierefreien Grundschule, eines Begegnungszentrums, das verschiedene Einrichtungen und Angebote vereint, und eines Mehrgenerationenspielfeldes sowie der Sicherstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Räumen.

Barrierefreie geeignete zu entwickelnde Flächen und Standorte stellen aus städtebaulicher Sicht der Standort Wolfgang Ratke Grundschule, die Flächen und vorhandenen Gebäude innerhalb der Rüsternbreite, aber auch Brachflächen und Gebäude in der Altstadt sowie die zukünftige Fläche nach Verlagerung des Feuerwehrstandortes Am Friedenspark dar. In weiteren Planungen sind diese Standorte detaillierter und unter Einbeziehung von Streetworkern, Seniorenbeirat und weiteren AkteurInnen zu betrachten. Im Rahmen der direkten Maßnahmedefinition und -planung ist den Themen Inklusion, Integration, Barrierefreiheit ein besonderes Gewicht beizumessen. Grundsätzliche Zielstellung dabei ist die Stärkung der Kernstadt als Mittelzentrum sowie die Nutzung und Entwicklung vorhandener Ressourcen.

Vorhandene Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Im Ortsteil Zehringen wird das „**Gut Zehringen**“ als Wohnheim für Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung betrieben. Hier finden bis zu 150 BewohnerInnen ihr Zuhause und leben in kleinen betreuten Wohngruppen. Darüber hinaus befinden sich in den umliegenden zentralen Orten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (z.B. in Bitterfeld-Wolfen oder Dessau-Roßlau). Diese Einrichtungen agieren gemeindeübergreifend und können auch durch Köthener BürgerInnen genutzt werden.

Im Stadtgebiet befinden sich verschiedenste Angebote des intensiven bzw. ambulant betreuten Wohnens.

Tab. 3.23: Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Bezeichnung	Träger	Standort	Information
Wohnen am Bärplatz	Burchard Führer GmbH	Bärplatz 6/7	Ambulant betreutes Wohnen, Unterstützung im Alltag sowie Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Wohnheim Akazienstraße	AWO Kreisverband Köthen e.V.	Akazienstr. 13	Geschütztes Wohnen
Wohnstätten „Am Rathaus“	Lebenshilfe gGmbH Köthen	Springstraße 45-48	Intensiv und ambulant betreutes Wohnen
Intensiv betreutes Wohnen	Lebenshilfe gGmbH Köthen	Zimmerstraße 24	Intensiv betreutes Wohnen
Psychosoziales Zentrum PSZ „Leuchfeuer“	Alexianer Sachsen-Anhalt GmbH	Leopoldstraße 64	Ambulant betreutes Wohnen

Quelle: Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), 09/2020

Im **LutzeStift** in der Springstraße 28 befindet sich eine Tagesstätte für erwachsene Menschen mit seelischen Behinderungen. Hier erfolgt eine individuelle, bedarfsorientierte Hilfe für Menschen mit chronischen seelischen Beeinträchtigungen. Ziel ist die soziale Rehabilitation, die Heranführung an ein eigenständiges Leben sowie die Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Durch die **Lebenshilfe gGmbH** wird darüber hinaus eine Werkstatt für behinderte Menschen betrieben, in der ca. 300 MitarbeiterInnen einen Arbeitsplatz in den unterschiedlichsten Gewerken finden. Darüber hinaus wird eine `Impuls-Werkstatt` für seelisch behinderte Menschen betrieben. Diese Werkstätten bieten Menschen mit geistigen, körperlichen, seelischen und mehrfachen Behinderungen die Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben durch Förderung, Unterstützung, Begleitung und Betreuung.

Der **Blinden- und Sehbehindertenverband** des Landes Sachsen-Anhalt hat in der Zimmerstraße 24 eine Beratungsstelle, der Behindertenverband im Paritätischen Wohlfahrtsverband betreibt eine Behindertenberatung in der Siebenbrunnenpromenade 31. Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfolgt am Standort Köthen (Anhalt) (Flugplatz 1) die Beratung Psychisch Kranker und Behinderter durch den sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes.

Durch den **Behinderten-Rehabilitations-Senioren-Sportverein Köthen e.V.** werden Angebote für alle sportinteressierten BürgerInnen, unabhängig von Art und Grad der Behinderung, chronischen Erkrankungen oder gesundheitlichen Benachteiligungen zur Verfügung gestellt.

3.5.6 Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund

Neben dem Landkreis (Amt für Ausländerangelegenheiten) werden durch die Ev. Kirchgemeinde St. Jakob die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, eine Begegnungsstätte und Beratungsstelle betrieben.

3.5.7 Dienstleistungsangebote

Die **Stadtverwaltung** mit ihrem Sitz in der Markstraße 1-3 und der Wallstraße 1-5 nimmt die Verwaltungsaufgaben für das gesamte Gemeindegebiet wahr und steht den BürgerInnen an den Sprechtagen sowie nach Vereinbarung offen. Zukünftig ist die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben, um die Verwaltungsabläufe und -prozesse zu optimieren.

Die einzelnen Ortschaften werden durch OrtsbürgermeisterInnen vertreten.

Neben der Erfüllung von Pflichtaufgaben wird die Lebensqualität entscheidend durch die Erfüllung der freiwilligen Aufgaben bestimmt. Diese freiwilligen Aufgaben können jedoch nur umgesetzt werden, wenn genügend finanzieller Spielraum besteht, da in erster Linie die Pflichtaufgaben umzusetzen sind.

Demzufolge ist es unumgänglich, die Wirtschaft und das Gewerbe zu fördern und Neuan-siedlungen zu gewinnen, um Gewerbesteuererinnahmen zu generieren. In diesem Zusammen-hang sind alle BürgerInnen angehalten, die örtlichen Unternehmen durch Inanspruch-nahme der angebotenen Dienstleistungen zu unterstützen.

Aufgrund der fortwährenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und vorrangig der Erfüllung der Pflichtaufgaben im Stadtgebiet stehen immer weniger Mittel zur Erfüllung der Vielzahl freiwilliger Aufgaben der Kommune zur Verfügung. Zukünftig wird das Thema bür-gerliches Engagement und Ehrenamt immer stärker in den Vordergrund treten. Das bedeutet vorrangig Selbstorganisation und Aktivitäten der BürgerInnen, um das Leben lebenswerter und den Wohn- und Heimatort lebendig zu machen. Bürgerschaftliches Engagement umfasst ein breites Spektrum von Aktivitäten und Variationen und schließt die politische, soziale wie auch gesellige Komponente ein. Das Vereinsleben bildet dabei den hauptsächlichen Ort des bürgerschaftlichen Engagements, da mehr als 90 % des Engagements im Umfeld von Verei-nen und Verbänden erfolgen.

Weiterhin sind verschiedene öffentliche Verwaltungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und Ver- und Entsorgungsunternehmen in der Kernstadt ansässig. Sie stehen den BürgerInnen mit ihren Dienstleistungen zur Verfügung und stellen wichtige Anlaufstellen dar.

3.5.8 Ambulante und stationäre ärztliche Versorgung

Die **Helios-Klinik Köthen**, Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, ist ein Haus der Basisversorgung mit verschiedensten Fachabteilungen.

Es dient der medizinischen Versorgung sowohl der Stadt Köthen (Anhalt) als auch des weite-ren Umlands. Das Ärztezentrum komplettiert den Gesundheitsstandort an der Halleschen Straße.

Mit den ansässigen Unternehmen der Fachrichtung Pflege, Medizin und Gesundheit besteht für die BerufsschülerInnen bzw. Auszubildenden die Möglichkeiten, Praktika zu absolvieren oder später eine Arbeitsstelle anzutreten. Die Kooperationen sind auszubauen, um die jun-gen Menschen in Köthen (Anhalt) zu halten. Ergänzend dazu sind entsprechende Wohnrau-mangebote sowie Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt bereitzustellen, damit die Entscheidung für das Bleiben oder Zuziehen begünstigt wird. Wichtige Entschei-

Grundlage bilden in Zukunft vor allem der bezahlbare Wohnraum bzw. moderate Lebensneben-/ -haltungskosten, da in den Oberzentren diese Kosten kontinuierlich steigen.

Ergänzt wird das medizinische Angebot derzeit durch ein kleinteiliges Netz an AllgemeinmedizinerInnen, FachärztInnen, TherapeutInnen und ambulanten sozialen Diensten in der Kernstadt. Nachfolgende Tabelle mit Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) zeigt den Versorgungsgrad mit AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen in Köthen (Anhalt) und Umland. Hier ist zu beachten, dass einzig die Versorgung mit Hausärzten auf den sog. Mittelbereich Köthen bezogen wird. Bei der allgemeinen und spezialisierten fachärztlichen Versorgung werden der Landkreis oder gar die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg als Bezugsbasis für die ärztliche Versorgung zugrunde gelegt. Laut dieser Statistik ist einzig im Bereich der Hausärzte, der Hautärzte und der Nervenärzte eine Unterversorgung im jeweiligen Planungsbereich. Alle anderen Bereiche gelten als gut versorgt.

Tab. 3.24: Medizinischer Versorgungsgrad in Köthen (Anhalt)

Versorgungsebene	Planungsbereich	Arztgruppe * Frauenärzte: weibliche Einwohner Kinder- und Jugendärzte/ Kinder- und Jugendpsychiater: Einwohner unter 18 Jahre	Planungsbereichsbezogene Angaben			nur Stadt Köthen	
			Stellen im Bedarf mit tatsächlich aufgenommenen Tätigkeit	SOLL Einwohner/Arzt (regionale Verhältniszahl)	IST Einwohner/Arzt	Stellen im Bedarf mit tatsächlich aufgenommenen Tätigkeit	Personen
Hausärzte	Mittelbereich Köthen	Hausärzte	35,75	1.387	1.520	20,5	21
Allgemeine Fachärztliche Versorgung	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Augenärzte	10,25	15.515	15.338	5	5
		Chirurgen und Orthopäden	15,5	13.526	10.143	4,75	7
		Frauenärzte *	16,25	7.275	4.933	6	7
		Hautärzte	4	35.711	39.304		
		HNO-Ärzte	6,75	29.040	23.291	1,75	3
		Kinderärzte *	9,5	2.838	2.320	3	3
		Nervenärzte	7	19.186	22.460	2	2
		Psychotherapeuten	27,75	6.060	5.665	6,5	8
Spezialisierte fachärztliche Versorgung	Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (einschl. Dessau-Roßlau)	Anästhesisten	9,5	39.589	37.974	0,5	2
		Fachinternisten	48,5	11.350	7.438		8
		Kinder-u.Jugendpsychiater *	2	16.411	5.290	8	
		Radiologen	9,5	41.896	37.974	1	1
Arztstand: 4.7.22					Versorgungsgrad im Planungsbereich: sehr gut		
regionale Verhältniszahl: 46. Versorgungsstandsmitteilung vom 14.6.22					gut		
					unterversorgt		

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, 07. Juli 2022

Allerdings gibt es aufgrund der Altersstruktur der ÄrztInnen zunehmend einen Generationswechsel, verbunden mit Praxisaufgaben bzw. der Übernahmemöglichkeit bestehender Praxen. Für den Mittelbereich Köthen bedeutet das konkret, dass etwa ein Drittel der Hausärzte 55 Jahre und älter ist und mit einer Praxisaufgabe in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu rechnen ist. Damit besteht einerseits die Chance, neue BewohnerInnen innerhalb des Stadtgebietes zu generieren. Jedoch ist andererseits festzustellen, dass es immer schwieriger wird, ÄrztInnen (Allgemein- und FachärztInnen) für eine Praxisübernahme zu finden. Zudem gibt es bestimmte Vorgaben der kassenärztlichen Vereinigung, die für eine Praxisübernahme bzw. -eröffnung zu erfüllen sind. U.a. spielt dabei auch der SOLL-IST-Bedarfsschlüssel (Arzt/Einwohner) für den jeweiligen Fachbereich eine Rolle.

Die Stadt kann diese formellen Vorgaben in geringem Maße, z.B. durch die finanzielle Beteiligung an Studienplätzen oder Wohnraumbereitstellung, beeinflussen. Insgesamt ist es wichtig, die Voraussetzungen für die Erhöhung der Lebensqualität und zur Stabilisierung der Be-

völkerungsstruktur zu schaffen und somit die Standortentscheidung für ärztliche Niederlassungen zu begünstigen.

In den Ortsteilen gibt es derzeit kein medizinisches Angebot. Es besteht allerdings der Wunsch der BewohnerInnen, eine Grundversorgung in Form von wöchentlichen oder monatlichen Arztprechstunden vor Ort oder durch alternative Versorgungsformen (z.B. mobile medizinische Versorgung, Telemedizin) zu etablieren. Auch hier stellt sich die Umsetzung aufgrund fehlenden Personals und der Wirtschaftlichkeit als schwierig dar.

Mit den in den Ortsteilen vorhandenen Dorfgemeinschaftshäusern besteht die Möglichkeit, von städtischer Seite entsprechende Räume zur Verfügung zu stellen. Ein bedarfsgerechter Ausbau bzw. Anpassung, vor allem für mobilitätseingeschränkte Personen ist dann in der Umsetzung zu prüfen. Darüber hinaus ist die ÖPNV-Anbindung der Ortschaften mit ihren Ortsteilen sicherzustellen, um die medizinische Versorgung in der Kernstadt nutzen zu können.

Die gesundheitliche Infrastruktur wird ergänzt durch verschiedenste soziale Hilfsdienste (z.B. Malteser, AWO) sowie Geschäftsstellen verschiedenster Krankenkassen (z.B. AOK, IKK, DAK).

3.5.9 Brandschutz, Rettung und Katastrophenschutz

Aufgrund von § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) ist die Gemeinde für die Erfüllung der Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung innerhalb des eigenen Wirkungskreises verantwortlich. Dazu zählen Maßnahmen zur Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung selber (abwehrender Brandschutz) sowie die technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Die Organisation der **Feuerwehr** ist so zu strukturieren, dass das vorhandene Gefährdungspotenzial im Einzugsgebiet beherrscht werden kann. D.h. insbesondere, dass die Erreichung des Einsatzortes durch die Feuerwehr in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort innerhalb der Stadt, der über öffentliche Verkehrsflächen erreichbar ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung möglich ist. Um dies zu gewährleisten, wurde durch die Stadt Köthen (Anhalt) das Konzept „Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Köthen (Anhalt)“ [44] im Jahr 2020 erstellt. Dieses ist ständig (jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss) zu überprüfen und fortzuschreiben.

Die Stadt Köthen (Anhalt) unterhält entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung eine Freiwillige Feuerwehr (bestehend aus sieben Ortsfeuerwehren) und nimmt damit die Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung nach dem Brandschutzgesetz wahr.

Tab. 3.25: Standorte der Freiwilligen Feuerwehren im Plangebiet

Ortsteil	Freiwillige Feuerwehr	Standort
Kernstadt	OFW Köthen	Bärteichpromenade 12
Ahrensdorf	OFW Ahrensdorf	Pappelweg 3
Baasdorf	OFW Baasdorf	Friedrich-Ebert-Straße 2
Dohndorf	OFW Dohndorf	Zum Pfarrhaus 2
Löbnitz an der Linde	OFW Löbnitz an der Linde	Schulplatz 1a
Merzien	OFW Merzien	Straße der Thälmannpioniere 4a
Wülknitz	OFW Wülknitz	Kleinwülknitz, Hauptstraße 25

Quelle: Stadt Köthen (Anhalt), [44]

Das vorhandene **Feuerwehrhaus in der Kernstadt** in der Bärteichpromenade liegt verkehrlich sehr ungünstig. Darüber hinaus ist das Gebäude sanierungsbedürftig und an die DIN-Vorschriften anzupassen.

Im Ergebnis einer Standortvoruntersuchung wurde der Standort Reupziger Straße / Am Holländer Weg zur Errichtung des Feuerwehrhauses ausgewählt. Ziel der Stadt ist es, hier zeitnah einen modernen Feuerwehrhausstandort zu errichten, der allen Anforderungen gerecht wird.

Die **Feuerwehrrhäuser** in den Ortschaften befinden sich teilweise bzw. gar nicht in einem DIN-gerechten Zustand. Aufgrund der Haushaltssituation können jedoch aktuell nicht alle Häuser DIN-gerecht hergestellt und ausgestattet werden. Im Rahmen der Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ist eine Prioritätenliste zu erstellen.

Für die Bereitstellung von **Löschwasser** ist nach § 2 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Land Sachsen-Anhalt die Stadt zuständig und verantwortlich. Die Entnahme von Löschwasser aus der zentralen Wasserversorgungsanlage wird durch die zuständigen Versorgungsunternehmen geduldet. Eine Löschwasservorhaltung erfolgt nicht. Für die Entnahme können u.a. in bestimmten Abständen Unter- bzw. Überflurhydranten genutzt werden. Der Löschwasserbedarf ist grundsätzlich aus unabhängigen Entnahmestellen, wie Zisternen, Löschwasserteichen oder vorhandenen offenen Gewässern mit einer Löschwasserentnahmestelle bereit zu stellen. Ergänzend kann der Löschwasserbedarf aus den Trinkwasserversorgungsanlagen entnommen werden.

Die Versorgung der bebauten und besiedelten Stadtgebiete mit Löschwasser ist in der fortzuschreibenden Risiko- und Brandschutzbedarfsplanung einzuschätzen und ggf. sind Maßnahmen zur Absicherung der Löschwasserversorgung festzuschreiben.

Um im Einsatzfall eine agierende Ortsfeuerwehr vorzuhalten, hat die Anwerbung neuer KameradInnen sowie die Durchführung der Nachwuchsarbeit zu erfolgen. Darüber hinaus ist die Aus- und Fortbildung sowie der Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der KameradInnen zu gewährleisten.

3.5.10 Konfessionelle Infrastruktur, Friedhofs- und Bestattungswesen, Grabstätten

In der Stadt Köthen (Anhalt) sind verschiedenste Glaubensgemeinschaften ansässig. Die kirchlichen Gemeinschaften dienen neben der geistlichen Begleitung, Seelsorge, Betreuungs-, Beratungs- und Hilfsleistungen auch als Treffpunkt für alle Gemeindeglieder. Durch die Arbeit der Kirchgemeinden erfahren die Orte oft eine Bereicherung, da die Mitglieder in vielfältigster Hinsicht aktiv sind und damit zum gemeinschaftlichen Leben beitragen. Neben der Betreuung meist älterer Gemeindeglieder spielen Kinder und Familien eine große Rolle. Es werden Feste, Feiern, Hilfsaktionen oder gemeinsame Ausflüge organisiert, die auch durch die breite Bürgerschaft genutzt werden können.

Die **Baasdorfer Kirche** stellt ein gelungenes Beispiel von bürgerschaftlichem Engagement und dem Zusammenhalt der dörflichen Gemeinschaft dar.

Die Kirche wird seit dem Jahr 2013 sukzessive in Abhängigkeit von Spenden- und Fördermitteln saniert und soll zu einer „Kircheninsel“ mit multifunktionaler Nutzung entwickelt werden. Neben den kirchlichen Aktivitäten soll die Kirche mit ihrem Kirchgarten auch den örtlichen Vereinen Platz bieten.

Die in der Kernstadt, aber vor allem in den Ortsteilen befindlichen Kirchen, weisen größtenteils Sanierungsbedarf auf.

Hier ist u.a. die **Kleinwülknitzer Kirche** zu nennen, die seit langer Zeit leer steht. Für das unter Denkmalschutz stehende und stark sanierungsbedürftige Gebäude sind zukünftig Ideen zum Gebäudeerhalt sowie der Nach-/ Umnutzung zu finden.

In der Kernstadt als auch in den Ortschaften befinden sich derzeit 11 **Friedhöfe** in kommunaler Trägerschaft und zwei konfessionelle Friedhöfe.

Die Friedhöfe dienen als öffentliche Einrichtungen der Bestattung verstorbener Personen und sind wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und Rückzugsort der Trauernden. Gleichzeitig erfüllen die Friedhöfe in einem immer stärkeren Maße die Funktion als Parkanlage für breite Teile der Bevölkerung, oft ohne direkten persönlichen Zusammenhang mit Bestattungen.

Der Hauptfriedhof der Stadt Köthen (Anhalt) befindet sich in der Maxdorfer Straße nördlich der Kernstadt. Derzeit befindet sich noch in Geuz ein Friedhof, dieser ist aber als Schließungsfläche aufgeführt und wird aufgegeben. Weitere kleinere Friedhöfe befinden sich in den Ortsteilen Arensdorf, Baasdorf, Elsdorf, Hohsdorf, Klepzig, Löbnitz an der Linde, Merzien, Porst und Zehringen.

Die Friedhofsplanung der Stadt Köthen (Anhalt) aus dem Jahr 2012 untersuchte vor allem den bis dahin festgestellten Friedhofsflächenbedarf und stellte eine Prognose der Flächenentwicklung bis 2030 auf. Im Ergebnis wird prognostiziert, dass der Leerstand von Grabfeldern und nicht genutzten Gräbern zunehmen wird. Auch eine Überversorgung mit Friedhofsflächen ist gegeben. Daher wurden Maßnahmen zur bedarfsgerechten Anpassung des Flächenbestandes und Neustrukturierung der verbleibenden Friedhofsfläche festgelegt. Diese umfassen Entwidmungen bereits geschlossener Friedhofsflächen und bedarfsgerechte Neustrukturierungen innerhalb der Friedhofanlagen. Im Ergebnis der Diskussionen wurde beschlossen, dass die Friedhöfe in den Ortsteilen Arensdorf, Baasdorf, Elsdorf, Hohsdorf, Löbnitz an der Linde, Porst und Zehringen durch Teilschließungen bedarfsgerecht verkleinert werden. In Elsdorf wurde bereits eine Teilfläche entwidmet und räumlich aus dem Friedhof herausgetrennt. Zukünftig ist die Fortschreibung der Friedhofsentwicklungsplanung erforderlich und es sind Maßnahmen aufzuzeigen, wie die entwidmeten Flächen genutzt werden können.

In den Ortsteilen Wülknitz und Dohndorf befinden sich Ehrendenkmäler der Kriegsgefallenen des 1. und 2. Weltkriegs. Neben weiteren Kriegsdenkmälern auf den Ortsteilfriedhöfen oder in den Ortsteilen gibt es die größten Ehrendenkmäler auf dem Hauptfriedhof.

Die auf den Anlagen befindlichen Trauerhallen, Außenanlagen, Einfriedungen und historischen Grabmale weisen z.T. einen Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf auf. Hinsichtlich der historischen, denkmalgeschützten und mittlerweile sanierungsbedürftigen Grabstätten, vor allem im Mauerbereich des Hauptfriedhofs, wurde ein Katalog von erhaltenswerten Grabstätten erstellt.

3.5.11 Technische Infrastruktur

Die Stadt Köthen (Anhalt), vor allem die Kernstadt, weist eine gute Versorgung durch die technische Infrastruktur auf. Dem entspricht auch der Erneuerungsgrad der zugehörigen Leitungen und technischen Systeme.

Die Köthen Energie GmbH versorgen das Stadtgebiet mit **Strom, Erdgas und Wärme**. Das Erdgasnetz wird seit 2007 von der Netzgesellschaft Köthen mbH betreut. Neben einer regelmäßigen Überprüfung, Wartung und Sanierung des Leitungsnetzes erfolgt eine kontinuierliche Prüfung und bedarfsgerechte Anpassung der Netze und technischen Systeme durch die Energieversorger. Derzeit wird der Ausbau und die Erweiterung des Erdgasnetzes für die Ortsteile Kleinwülknitz, Löbnitz und Merzien geprüft.

Die **Fernwärmeversorgung** ist als Sonderfall zu betrachten, da sich diese Versorgung nur auf das Wohngebiet „Rüsternbreite“ in der Kernstadt und auf kommunale Gebäude konzentriert.

Das vorhandene Fernwärmenetz entspricht in seiner Dimensionierung zum Teil noch den Anforderungen aus der Zeit der Errichtung. Durch Rückbau, Sanierung und sparsames Nutzerverhalten haben sich die ursprünglichen Wärmebedarfe geändert. Für die weitere Entwicklung an der Rüsternbreite ist eine umfängliche Analyse und Variantenbetrachtung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen für die Betreibergesellschaft und die Verbraucher zu empfehlen [23]. Diese ist auch von der zukünftigen Entwicklung der Rückbauflächen in der Rüsternbreite abhängig. Über den im Jahr 2021 initiierten städtebaulichen Wettbewerb werden Ideen zu Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten gesammelt, die nach Möglichkeit umzusetzen sind und damit Vorgaben für die weitere Nutzung des Fernwärmenetzes geben.

Der Abwasserverband Köthen ist für die **Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung** für die Kernstadt und für alle Ortsteile zuständig. Die durch den Abwasserverband zu behandelnden Schmutz- und Niederschlagswässer werden zur Entsorgung in die Kläranlage im Nordosten der Kernstadt geleitet. Das Stadtgebiet weist einen sehr guten Anschlussgrad (99%) auf. Lediglich an einzelnen Grundstücken im Außenbereich erfolgt eine dezentrale Schmutzwasserentsorgung.

Der Klimawandel beeinflusst die Niederschläge. Innerhalb des nördlichen Stadtgebietes von Köthen (Anhalt) verläuft die Ziehe, ein Gewässer II. Ordnung. Des Weiteren gibt es verschiedene Entwässerungsgräben, die als Vorfluter und zur Ableitung von Niederschlagswasser dienen. Zukünftig plant der Abwasserverband Köthen die weitere Entflechtung des bestehenden Mischwassernetzes, um mehr Niederschlagswasser direkt in die Vorflut abzuleiten. Damit wird vor allem den zukünftig prognostizierten intensiveren Niederschlagsereignissen durch eine Entlastung der Kläranlage Rechnung getragen.

Die Sicherung der Gewässer und Gräben sowie zugehörigen Retentionsflächen dient dem Erhalt des Lebensraumes für Flora und Fauna. Die Flächen wirken darüber hinaus als Kaltluftentstehungsgebiete sowie als Kaltluftabzugsbahnen, wodurch das Klima positiv beeinflusst wird.

Gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll das Niederschlagswasser weitgehend ortsnah versickert bzw. verrieselt werden, wenn der Untergrund es zulässt. Innerhalb der Ortsteile, besonders im Straßenraum, ist ein relativ hoher Versiegelungsgrad zu verzeichnen. Im Regelfall nimmt das Kanalsystem die Niederschlagswässer auf. Um jedoch eine Überlastung des Kanalsystems besonders bei Starkniederschlägen weitestgehend auszuschließen, ist bei zukünftigen baulichen Maßnahmen der Versiegelungsgrad möglichst gering zu halten bzw. sind durchlässige Materialien einzusetzen.

Das Niederschlagswassermanagement spielt zukünftig eine wichtige Planungsrolle. Bei neuen Flächenausweisungen und Bebauungen sind, zur Berücksichtigung des Klimawandels und des Schutzes des Bodens, Maßnahmen zur Rückhaltung des Niederschlagswassers für dessen Nutzung als Brauchwasser und die Rückführung in den Wasserkreislauf zu prüfen. Hier sind insbesondere Fassaden- und Dachbegrünungen bei zukünftigen Baumaßnahmen als Minderungsmaßnahmen umzusetzen.

Die **Wasserversorgung** im Stadtgebiet wird derzeit von der MIDEWA GmbH übernommen. Im Rahmen der regelmäßigen Eigenüberwachung und -kontrolle der technischen Anlagen erfolgt die Ermittlung, Planung und Umsetzung von notwendigen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch das jeweils zuständige Unternehmen.

Die **Abfallentsorgung** erfolgt nicht durch die Stadt Köthen (Anhalt). Entsorgungspflichtige Körperschaft ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Der Landkreis bedient sich für die Entsorgung eines Dritten.

Um dem digitalen Wandel zu begegnen, ist ein modernes und leistungsfähiges **Telekommunikationsnetz** dringend vorzuhalten. Durch den Ausbau der digitalen Infrastruktur erfolgt nicht nur die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Köthen (Anhalt) gegenüber anderen Kommunen und Regionen, es wird auch die Attraktivität der Stadt als Wirtschafts- und Wissensstandort verbessert. Mit dem flächendeckenden Breitbandausbau profitieren Unternehmen, öffentliche und private Dienstleister, kommunale Verwaltungen und andere öffentliche Stellen wie Schulen und Hochschulen aber auch die Privathaushalte. Vor allem als Erkenntnis aus der COVID-19-Pandemie ist festzustellen, dass mobiles Arbeiten, ob für die Schule, das Studium oder den Beruf, dauerhaft sicherzustellen ist.

Die Kernstadt weist bereits einen guten Ausbaustandard auf. Hier ist jedoch die Leistungsfähigkeit des bestehenden Netzes zu prüfen, um ggf. Leistungsschwankungen fest- und diese abzustellen. Zur Erschließung der ländlichen Ortsteile sowie einzelner Gewerbegebiete wurde im Jahr 2017 die Deutsche Telekom beauftragt, den Netzausbau in den unterversorgten Gebieten voranzubringen.

3.5.12 Fazit und Zielstellungen

Die Kernstadt übernimmt aufgrund ihrer Mittelzentrumsfunktion für das gesamte Stadtgebiet und das Umland die unterschiedlichsten Aufgaben der Daseinsvorsorge. Es besteht ein vielfältiges Angebot, um einer familien-, kinder- und seniorenfreundlichen Stadt gerecht zu werden. Die vorhandenen Einrichtungen sind bedarfsgerecht zu erhalten und auszubauen. Auch die vorhandenen Dienstleistungs- und medizinischen Angebote sind zu erhalten und auszubauen.

Damit sich die Bevölkerungsstruktur stabilisiert, der Zuzug gefördert bzw. der Wegzug vermieden und das Angebot für Familien gestärkt werden, sind Betreuungs- und Bildungseinrichtungen vorzuhalten sowie Kooperationen, die Synergieeffekte erzeugen, zu unterstützen.

Auch in Hinblick auf eine immer älter werdende Bevölkerung sind Maßnahmen und Projekte zu fördern, die ein generationsübergreifendes Miteinander und Leben zukünftig attraktiv gestalten.

Die gesellschaftliche und gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und die Entwicklung einer barrierefreien Stadt sind in das städtische Leben einzubinden. Wichtig ist die Inklusion zu fördern und diese in der Stadt, vor allem bei Neubauvorhaben, allseitig umzusetzen. Dabei sind Räume zu schaffen, die Begegnung und Kommunikation für alle zulassen und wo sich jeder willkommen fühlt. Die Entwicklung einer Stadt für alle und der kurzen Wege stehen mit der Entwicklung einer sozialen und lebenswerten Stadt im Einklang.

➤ **Ziel: *Erhalt der Daseinsvorsorge und Funktion als Mittelzentrum***

Die Funktion als Mittelzentrum mit der Aufgabe der Daseinsvorsorge und der Vorhaltung entsprechender Infrastrukturen ist zu erhalten und zu stärken.

Der Ausbau eines medizinischen Netzwerkes in Kooperationen mit den sozialen Trägern und der Stadt ist weiterzuführen, um für alle Bevölkerungsgruppen eine medizinische Grundversorgung sicherzustellen. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist die barrierefreie Zugänglichkeit zu gewährleisten. Das bestehende Krankenhaus ist als medizinisches Versorgungs- und Bildungszentrum dauerhaft zu erhalten.

Die öffentlichen Einrichtungen mit ihren baulichen Anlagen und Freiflächen zur Daseinsvorsorge sind bedarfsgerecht auszustatten, zu sanieren und ggf. zu erneuern. Entsprechende Entwicklungsplanungen und Konzepte sind aufzustellen oder fortzuschreiben, u.a. die Friedhofsentwicklungsplanung.

Des Weiteren ist der Neubau eines modernen, DIN-gerechten Feuerwehrhauses in der Kernstadt als prioritäre Aufgabe zu behandeln.

➤ **Ziel: *Erhalt und Sicherung der Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen***

Der zukünftige Handlungsschwerpunkt besteht in der Standortsicherung sowie der bedarfsgerechten Sanierung und Modernisierung der Gebäude der Kindertageseinrichtungen und Schulen unter Berücksichtigung der heutigen Standards hinsichtlich Barrierefreiheit, Brandschutz und Energieeffizienz. Ziel ist, die Betreuung und Beschulung aller Kinder sicherzustellen und auf demografische Entwicklungen entsprechend zu reagieren.

➤ **Ziel: *Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau sozialer Angebote/ Freizeit-/ Bildungsangebote für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen***

Die soziale Infrastruktur sowie die Chancen auf Teilhabe und soziale Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist durch die bestehenden Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Integrationsangebote zu erhalten. Sie sind weiter zu verbessern sowie bedarfsgerecht zu erweitern.

Es sind Kooperationen zu unterstützen und zu bilden, die die Weiterentwicklung tragfähiger Strukturen sowie die konzeptionelle Neuausrichtung von sozialen Angeboten und Einrichtungen fördern. Dabei sind vor allem vorhandene Standorte und Potenziale in der Kernstadt zu nutzen und zu reaktivieren, die zur Belebung und zur Setzung neuer Impulse beitragen.

Im Bereich der informellen Bildung sind vor allem die vorhandenen Einrichtungen, wie die Volkshochschule, die Musikschule Johann Sebastian Bach und die Stadtbibliothek, für alle Bevölkerungsgruppen und -schichten mit entsprechenden Angeboten zu erhalten.

Die Rahmenbedingungen und die Angebote für die älter werdende Gesellschaft sind zu verbessern.

Mit der beabsichtigten Entwicklung eines ökologisch und sozial nachhaltigen, demografiefesten und klimafreundlichen Wohnquartiers auf den Rückbauflächen innerhalb des Stadtteils Rüsternbreite soll auch ein Stadtteilzentrum als Bildungs- und Begegnungsstätte sowie als Anlauf- und sozialer Treffpunkt für die BewohnerInnen des Quartiers geschaffen werden.

➤ **Ziel: Förderung einer inklusiven Stadtgesellschaft**

Für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft sind viele Faktoren wichtig und bereitzustellen. Dies beinhaltet u.a. die Schaffung generationenübergreifender Lebensformen, den Abbau von Barrieren, einen umfassenden Zugang zum gesellschaftlichen Leben und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, die Entwicklung von innovativen Modellprojekten oder die Entwicklung neuer Begegnungsorte und -räume. Im Zuge der Umsetzung profitieren alle Menschen, Einwohner und Touristen, Behinderte und Nichtbehinderte, Ältere und Junge sowie in irgendeiner Form benachteiligte Personen.

Zielgerichtet und prioritär sind vor allem städtische Planungen, entsprechend der vorgenannten Maßgaben, umzusetzen. Leuchtturmprojekte sind zu initiieren und vorrangig zu entwickeln. Die Rüsternbreite sowie der Standort der Wolfgang Ratke Grundschule stehen dabei im Mittelpunkt. Weitere Planungen und Maßnahmen zum Abbau von Barrieren und Schaffung von Inklusion sind in allen Bereichen zu unterstützen.

➤ **Ziel: Halten der Nachwuchskräfte und des Fachpersonals**

Mit den ansässigen Unternehmen sind vielfältige Arbeitsmöglichkeiten vorzuhalten. Zielstellung ist dabei, besonders die jüngere Generation, die ihre Ausbildung in Köthen absolviert, am Ausbildungsort zu halten. Dazu sind bestehende Kooperationen und Netzwerke aus- bzw. aufzubauen, um die jungen Menschen in Köthen (Anhalt) zu halten. Ergänzend dazu sind entsprechende Wohnraumangebote sowie Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt bereitzustellen, damit die Entscheidung für das Bleiben oder Zuziehen begünstigt wird. Wichtige Entscheidungsgrundlage bilden in Zukunft vor allem der bezahlbare Wohnraum bzw. moderate Lebensneben-/ -haltungskosten, da in den Oberzentren diese Kosten kontinuierlich steigen.

➤ **Ziel: Bedarfsgerechter Ausbau der Technischen Infrastruktur und Transformation der Wärmeversorgung zu einer klimaneutralen Versorgung**

Die bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung des Ver- und Entsorgungsnetzes unter Berücksichtigung aktueller energetischer und gebäudetechnischer Vorgaben und Gesetzmäßigkeiten (u.a. GebäudeEnergieGesetz, Wärmeplanungsgesetz, Energieeinsparverordnung) im gesamten Stadtgebiet ist fortzuführen. Dabei sind besonders die Bedarfe im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel zu berücksichtigen.

Die Ertüchtigung des bestehenden Wärmeversorgungsnetzes u.a. für den Einsatz erneuerbarer Energien stellt die zentrale Herausforderung der Energiewende dar. Derzeit besitzen die privaten Haushalte aufgrund ihres Wärmeverbrauchs den größten Anteil der Treibhausgasemission. Parallel zur Umsetzung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept festgelegten Maßnahmen könnten im Rahmen der Erarbeitung eines (kommunalen) Wärmeplans als Teilkonzept des bestehenden Energie- und Klimaschutzkonzeptes konkrete Maßnahmen für die Reduktion von Treibhausgasemissionen festgelegt werden. Auf der Grundlage der Analyse von innerhalb des Stadtgebietes bestehenden Versorgungsnetzen und Wärmenachfragen sowie der Erfassung möglicher Abwärmequellen z.B. aus Industrie und Gewerbe kann eine gesamtstädtische Strategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung entwickelt werden.

Die Schaffung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur und Sicherstellung der allgemeinen Netzverfügbarkeit tragen zur Stärkung der Wirtschaft sowie der Versorgung der Privat-

haushalte bei. Der Aufbau digitaler Dienstleistungen für verschiedenste Nutzergruppen (z.B. E-Government – Verwaltung als digitaler Dienstleister für BürgerInnen, ...) ist fortzuführen.

3.6 Wirtschaft, Beschäftigung und Versorgung

3.6.1 Wirtschaftliche Entwicklung und -struktur

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist der **Wirtschaftsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg** sowie dem IHK-Bezirk Halle-Dessau zuzuordnen. Hier bilden die Städte Dessau-Roßlau, Wittenberg, Bitterfeld-Wolfen und Köthen (Anhalt) einen Wirtschaftsraum, der von mehreren überregionalen Entwicklungsachsen von europäischer sowie Bundes- und Landesbedeutung gequert wird. Die Region blickt auf ein großes historisches Erbe zurück, das von den Stätten der Reformation über das Dessau-Wörlitzer Gartenreich und die Musikkultur des Barock (Bachstadt) bis hin zum Bauhaus und zur industriellen Moderne (Elektrochemie, Agrochemie, Flugzeugbau) reicht. Dieses Erbe ist in seinem Kern heute noch vital.

Aktuell prägen die Branchen Chemie, pharmazeutische Industrie, Maschinen- und Anlagenbau, Metallverarbeitung sowie die Umwelt- und Lebensmitteltechnik und erneuerbare Energien das industrielle Rückgrat der Wirtschaftsregion. Dieses wird durch eine breit aufgestellte mittel- und kleinständische Unternehmenslandschaft ergänzt.

Die Wirtschaftsstruktur ist darüber hinaus durch den Dienstleistungssektor geprägt. Es sind Kleinbetriebe für private und unternehmensbezogenen Dienstleistungen, Betriebe des Handels- und Gastgewerbes, aber auch Großstrukturen, wie die Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (Klinik), öffentliche Verwaltung, Bildung und Wissenschaft vorhanden.

Die **Wirtschaftsförderung** bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ist erster und wichtigster Ansprechpartner für Investoren, Existenzgründer und Gewerbetreibende. Es werden Standortwerbemaßnahmen durchgeführt, Gewerbegrundstücke und Immobilien vermittelt, Projekte entwickelt und betreut. Es erfolgt eine Beratung von Existenzgründern sowie über Fördermöglichkeiten. Es gibt eine stadt eigene Wirtschaftsfördergesellschaft, die das Technologie- und Gründerzentrum in der Stadt Köthen (Anhalt) betreut. Die anstehenden Fördermaßnahmen im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes werden vom **Team Strukturstärkung Köthen**, angesiedelt im Dezernat 6, betreut.

Das an der **Hochschule Anhalt** angesiedelte Gründerzentrum FOUND IT! begleitet und unterstützt junge Unternehmen in der schwierigen Startphase und verbessert die infrastrukturellen Voraussetzungen für unternehmerische Forschung und Entwicklung. Mit dem Neubau einer Versuchsanlage für die Produktion von Mikroalgen stellte sich die Hochschule Köthen (Anhalt) im Bereich der Algenforschung neu auf und forcierte damit ihre Bedeutung als Forschungs- und Wissenschaftsstandort.

Voll erschlossene Ansiedlungskapazitäten werden im Gewerbegebiet Ost vorgehalten.

In der regionalen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt ist Köthen (Anhalt) neben der Stadt Bitterfeld im Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen festgelegt. Im Ergebnis der Kreisgebietsreform von 2007 wurde Köthen (Anhalt) zum Kreissitz des neuen Landkreises Anhalt-Bitterfeld, der sich aus den Altlandkreisen Köthen, Bitterfeld sowie Teilbereichen von Anhalt-Zerbst zusammensetzt. Dadurch konnte die Stadt Köthen (Anhalt) ihre Zentralität stärken und ihre Position als Mittelzentrum im zentralörtlichen System des Landes Sachsen-Anhalt festigen. Damit erhalten wichtige Versorgungsfunktionen in der Stadt eine Zukunftsperspektive, um auch die Wirtschaftskraft und Beschäftigungsstruktur in Köthen (Anhalt) zu stärken.

Die Hochschule Anhalt sowie die Anbindung an die Metropolregion Halle-Leipzig stellen einen zukunftsfähigen Standortfaktor dar. Die Hochschule Anhalt arbeitet eng mit ortsansässigen Unternehmen zusammen.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat 2020 ein **Gewerbeflächenkonzept** erarbeitet, welches zukünftig als Grundlage für die Wirtschaftsentwicklung dient [32]. Es zeigt Zukunftsstrategien und Maßnahmen für bestehende Standorte und für die Entwicklung von neuen Gewerbeflächen auf. Die Stadt Köthen (Anhalt) verfolgt das Ziel der Stärkung und Sicherung der Unternehmenslandschaft durch Optimierung der Gewerbeflächenentwicklung und deren Vermarktung. Darüber hinaus bieten sich Chancen für den Wirtschaftsstandort vor dem Hintergrund des beschlossenen Ausstieges aus der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz) und der parallelen Stärkung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen (Strukturstärkungsgesetz) [32].

Die Landwirtschaft stellt mit der ganzjährigen landwirtschaftlichen Intensivproduktion und der Nahrungsmittelproduktion bei ca. 850 ha und 1,2 Ernten/Jahr einen wichtigen regionalen Wirtschaftszweig im Stadtgebiet von Köthen (Anhalt) dar. Die Kernstadt und Ortschaften sind von großflächigen landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Ziel der Stadt Köthen (Anhalt) ist es, die wirtschaftsnahe Infrastruktur der landwirtschaftlichen Produktion zu bessern.

3.6.2 Akteurslandschaft und interkommunale Kooperation

Für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist es wichtig, eine vielfältige Akteurslandschaft zu etablieren, die sich in die Stadt aktiv einbringt und gut miteinander vernetzt ist.

Die Zusammenarbeit und die Entwicklung gemeinsamer Projekte stehen dabei besonders im Fokus. Nicht nur die öffentlichen Investitionen sind für die Entwicklung in einer Stadt entscheidend, sondern auch die privaten Investitionen und die neuen Ansiedlungen in der Industrie-, Gewerbe- und Wissenslandschaft.

Mit dem Sitz der Hochschule Anhalt und deren Einrichtungen vor Ort, der Fruchtbringenden Gesellschaft und der Europäischen Bibliothek für Homöopathie sowie dem Angebot an Wissenschaftsgeschichte zur Ornithologie und Sprachpflege und der Etablierung als Bachstadt wurden in den vergangenen Jahren die wesentlichen Grundsteine für einen vielfältigen Bildungs- und Wissensstandort gelegt.

Mit dem **FOUND IT! Gründerzentrum** der Hochschule Anhalt soll die Gründungskultur gefördert und gefestigt werden. Vor allem Unternehmensgründungen im Umfeld der Hochschule Anhalt, also vor Ort, werden kontinuierlich verbessert und regional gebunden.

Das der Hochschule Anhalt angegliederte Forschungs- und Technologietransferzentrum (FTTZ) dient u.a. als Kontaktstelle für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschule. Darüber hinaus werden Kontakte zu Kammern, Verbänden, Stiftungen, Behörden und anderen Technologietransfereinrichtungen gepflegt.

Im Jahr 2016 wurde das Biosolarzentrum am Standort Köthen (Anhalt) als ein Forschungsverbundprojekt der Hochschule Anhalt und der GICON GmbH zur industriellen Produktion von Mikroalgen gegründet. Damit wird die Entwicklung neuer Technologien forciert, um die Herstellung schnell wachsender Mikroalgen in Photobioreaktoren in industrielle Maßstäbe zu überführen.

Die **Köthener Kultur und Marketing (KKM) GmbH** verwaltet alle im Schloss ansässigen Museen und steht zudem für Anfragen und Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus ist es Ziel, das Schloss nach außen besser zu präsentieren und zu vermarkten. Dabei bildet die KKM GmbH Kooperationen mit örtlichen, regionalen, aber auch überregionalen AkteurInnen.

Wirtschaftsförderung und Zusammenarbeit wird auf verschiedenen Landes-, Regional- und Kreisebenen betrieben. Für die Stadt Köthen (Anhalt), die zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld gehört, ist vor allem die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie mit weiteren regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften (z.B. Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG)) wichtig [32]. Alle Beteiligten verstehen sich als PartnerInnen, die ähnlich gelagerte Schwerpunkte und Ziele verfolgen. Durch Informationsaustausch, konstruktive Diskussionen und gemeinsame Abstimmungen zu bestimmten Themen profitieren nicht nur die genannten PartnerInnen, sondern die gesamte Region. Für die nächsten Jahre wird hier vor allem der Schwerpunkt auf die Stärkung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen des Kohleausstieges und des Strukturwandels mit finanziellen Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz gelegt.

Auf Stadtebene ist die bisherige Wirtschaftsförderung wie folgt zu verstetigen und auszubauen:

- Unternehmensberatung und Betreuung der vorhandenen Unternehmen
- der Aufbau und die Verstetigung einer engen Netzwerkkoooperation von Unternehmen, Gewerbeflächen-Eigentümern Stadt, Hochschule und weiteren wirtschaftsrelevanten Institutionen bzw. Akteuren
- Herausarbeitung der Besonderheiten und Vorteile des gesamtstädtischen Wirtschaftsstandortes zum Aufbau eines positiven Standortimages
- Perspektivische Durchführung von Ansiedlungs- und Vermarktungsaktivitäten auf Basis eines neuen Standortimages
- Stärkung und Bündelung der stadt eigenen Wirtschaftsförderungskapazitäten [32]

Für die Umsetzung und Bündelung der genannten Aufgaben erscheint es sinnvoll, ein Stadtmarketing zu etablieren und z.B. einen Stadtteil-/ Citymanager vor Ort einzusetzen.

3.6.3 Beschäftigung, Erwerbs-, Einkommens- und Arbeitsmarktstruktur

In der amtlichen Statistik werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils nach dem Arbeitsort und dem Wohnort erfasst. Bei dem Arbeitsortprinzip werden sie der Gemeinde zugeordnet, an der sich ihr Arbeitsplatz befindet, bei dem Wohnortprinzip dem angegebenen Wohnsitz. In diesem Zusammenhang ergeben sich Aussagen zum Pendlerverhalten bzw. zur Anzahl der Personen, die innerhalb der Kommune wohnen und arbeiten.

Die Stadt Köthen (Anhalt) profitiert aufgrund ihrer Lage in der Wirtschaftsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, was sich in der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aber auch im positiven Pendlersaldo widerspiegelt. Dieser zeigt an, dass mehr Personen von ihrem Wohnort zum Arbeitsort in Köthen (Anhalt) einpendeln, um dort der täglichen Arbeit nachzugehen.

Sowohl die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohner von Köthen (Anhalt) als auch das Pendlerverhalten ist seit dem Jahr 2013 relativ stabil. Die Anzahl der Beschäftigten am Arbeitsort als auch der Beschäftigten am Wohnort aber auch die in der Stadt wohnenden und arbeitenden Beschäftigten schwanken um einen Mittelwert.

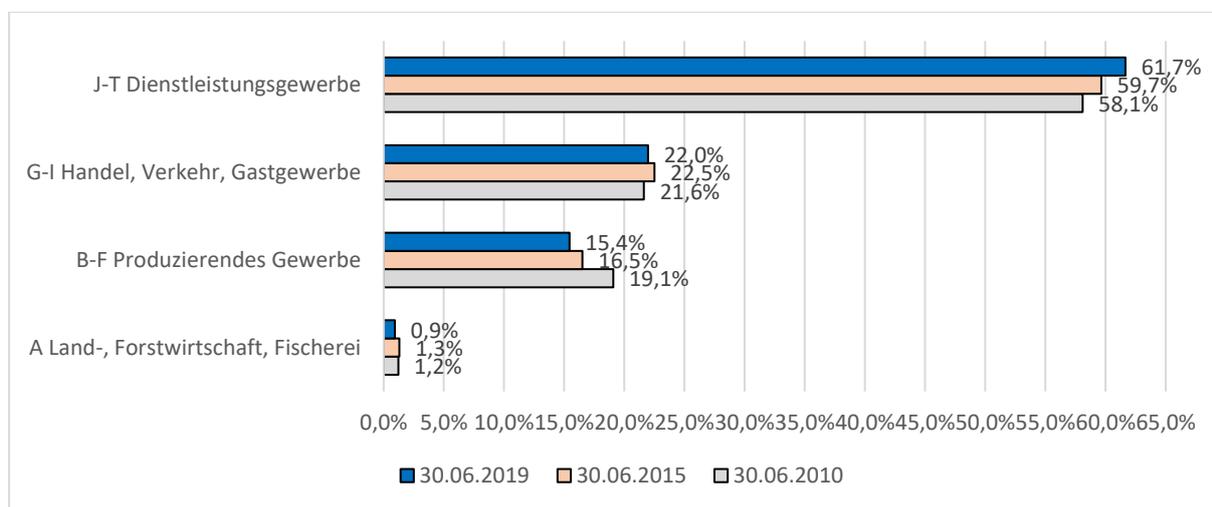
Tab. 3.26: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten

Stichtag	Beschäftigte am				Pendler-saldo	Nicht-pendler
	Arbeitsort	Einpendler	Wohnort	Auspendler		
30.06.2019 ¹⁾	10.318	5.551	8.933	4.623	+928	4.310
30.06.2018 ¹⁾	10.410	5.669	9.009	4.643	+1.026	4.366
30.06.2017 ¹⁾	10.271	5.631	8.994	4.651	+980	4.343
30.06.2016 ¹⁾	10.071	5.564	8.823	4.581	+983	4.242
30.06.2015 ¹⁾	10.235	5.672	8.879	4.543	+1.129	4.336
30.06.2014 ¹⁾	10.199	5.595	8.828	4.471	+1.124	4.357
30.06.2013 ¹⁾	10.289	5.671	8.816	4.445	+1.226	4.371

Quelle: ¹⁾ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, SV-pflichtig Beschäftigte Gemeindedaten (Abrufdatum 06/2020)

Im Jahr 2019 stehen 5.551 Einpendlern nach Köthen (Anhalt) 4.623 Auspendlern gegenüber. Damit ergibt sich ein Überschuss an Einpendlern von 928 Personen. Vor allem aus den umgebenden Gemeinden innerhalb des Landkreis Anhalt- Bitterfeld pendeln viele Menschen nach Köthen (Anhalt) [32]. Hier besteht für die zukünftige Arbeits- und Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Köthen (Anhalt) ein Potenzial, neue EinwohnerInnen zu gewinnen. Die EinpendlerInnen haben bereits ihren Arbeitsort in Köthen (Anhalt). Nun müssen sie auch noch in der Stadt wohnen. Dafür sind entsprechende Wohnraumangebote zu schaffen, die die Bedarfe für alle Einkommensarten abdecken. Vor allem für jüngere ArbeitnehmerInnen sind die begleitenden Funktionen wie Kita- und Schuleinrichtungen für die spätere Familiengründung, aber auch Sport-, Freizeit-, Erholungs- und Kulturangebote ein wichtiger Standortfaktor.

Abb. 3.9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Stadt Köthen (Anhalt) nach Wirtschaftsabschnitten in den Jahren 2010, 2015 und 2019 im Vergleich



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: August 2020 [41]

Die Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie können derzeit noch nicht abschließend abgesehen werden. Festzustellen ist aber, dass die erforderliche Heimarbeit bzw. das Homeoffice stärker in den Fokus rückt und die Akzeptanz immer größer wird. Damit verbunden sind neue Anforderungen an die Unternehmen, aber auch an Wohnungen. Bei der Entwicklung neuer Unternehmens- und Wohnstandorte ist dabei vor allem der Ausbau der digitalen Infrastruktur wichtig.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Arbeitsortes sind vorrangig im Dienstleistungsgewerbe (62 %), gefolgt von Handel, Verkehr und Gastgewerbe (22 %) und dem Produzierenden Gewerbe (15 %) beschäftigt. Lediglich ein geringer Teil der SV-Beschäftigten (2 %) ist in der Land- und Forstwirtschaft angestellt. Dabei verzeichneten das Dienstleistungsgewerbe (und hier besonders der Bereich Gesundheits- und Sozialwesen) eine leichte Zunahme und das Produzierende Gewerbe eine leichte Abnahme seit dem Jahr 2010.

An der hohen Beschäftigungszahl im Dienstleistungsgewerbe und den damit verbundenen ausgezahlten Gehältern lässt sich eine eher niedrige bis mittlere Einkommensstruktur im Stadtgebiet ableiten.

Im Stadtgebiet hat sich eine gemischte Wirtschaftsstruktur herausgebildet. Die Unternehmenslandschaft wird vorrangig durch mittelständische Betriebe geprägt. Kein Unternehmen zählt mehr als 1.000 Beschäftigte.

Ergänzend dazu haben sich öffentliche Verwaltungen in der Kernstadt angesiedelt, die vielfältige Arbeitsplatzmöglichkeiten anbieten. Darunter zählen u.a. die Kreisverwaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, das Amtsgericht Köthen (Anhalt), das Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld, die Verwaltung der Hochschule (Anhalt), die Agentur für Arbeit und die Nebenstellen des Jobcenters des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die MIDEWA Niederlassung Anhalt Harzvorland sowie die Stadt Köthen (Anhalt).

Sie sind somit wichtige Arbeitgeber und Anlaufstellen für die Stadt und das Umland. Der Erhalt ist für die Funktion als Mittelzentrum weiterhin erforderlich. Erweiterungsabsichten und die Gewährleistung der Erreichbarkeit sind sicherzustellen.

Abgesehen von der öffentlichen Verwaltung sind weitere größere Arbeitgeber mit mehr als 200 Beschäftigten die Helios Klinik Köthen, die Unite Services GmbH & Co. KG und die Kranbau Köthen GmbH.

In der Stadt Köthen (Anhalt) gibt es derzeit ca. 1.730 aktive Gewerbebetriebe, darunter jedoch keines der 50 umsatzstärksten Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Es gibt insgesamt 202 Betriebe, die einen steuerbaren Umsatz von über 17.500 € erwirtschaften [32].

Es ist zwar eine Vielzahl von Unternehmen ansässig, aber das Arbeitsplatzangebot ist aufgrund der Größe und des Umsatzes teilweise beschränkt.

Ein breit angelegter Branchenmix stabilisiert damit die lokale Ökonomie, macht sie widerstandsfähiger gegenüber strukturellen und konjunkturellen Verwerfungen und schafft Ansatzpunkte für Synergien und Vernetzungen, insbesondere im Gravitationsfeld der industriellen Kernstrukturen. Die Pflege der Branchenvielfalt gehört somit zu den Prioritäten der Wirtschaftsförderung.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und damit auch der Anzahl der Arbeitslosen scheint sich seit den 2010er Jahren leicht zu verbessern. Dies ist an den Daten der Anzahl der Arbeitslosen und ausgewählter Altersgruppen der Jahre 2010 bis 2019 ablesbar. Jedoch kann diese scheinbare Verbesserung auch durch die Altersstruktur der Bevölkerung (Tendenz zur Überalterung und damit Wechsel der älteren Beschäftigten in den Ruhestand) hervorgerufen werden.

Tab. 3.27: Anzahl der Arbeitslosen und ausgewählte Altersgruppen in der Stadt Köthen (Anhalt) in den Jahren 2010 bis 2019

Stichtag	Arbeitslose	dav. Ausgewählte Altersgruppen		
	Rechtskreise SGB III und SGB II	20 bis 24 Jahre	50 bis 54 Jahre	55 bis 65 Jahre
31.12.2019	1.292	77	180	301
31.12.2018	1.441	102	182	309
31.12.2017	1.534	105	188	315
31.12.2016	1.836	110	238	376
31.12.2015	1.891	110	263	421
31.12.2014	2.063	139	266	431
31.12.2013	2.150	162	265	382
31.12.2012	2.285	172	299	395
31.12.2011	2.328	177	301	405
31.12.2010	2.398	194	319	376

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Statistik, Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen – Insgesamt; Abrufdatum 07/2020 [41]

Zur Einkommenssituation der privaten und öffentlichen Haushalte erfolgten in den Jahren 2005 und 2010 repräsentative Haushaltsbefragungen [1] für einzelne Bereiche der Kernstadt. Dabei wurde festgestellt, dass innerhalb der Befragungsgebiete der Kernstadt erhebliche Unterschiede in den Einkommensstrukturen (Nettoeinkommen) im Jahr 2010 auftreten. Aktuell liegen keine weiteren Angaben vor. Aber einige Feststellungen können aus dem Jahr 2010 mit Kenntnis des aktuellen Wohnungsbestandes weiterhin Bestand haben:

- In der **Altstadt** waren die Einkommensklassen im Jahr 2010 recht gleichmäßig verteilt, wobei sehr gut Verdienende (über 2.500 Euro) überdurchschnittlich oft anzutreffen sind. Die Einkommensstruktur wird sich verbessert haben, da mittlerweile der Sanierungsgrad der Gebäude und damit die Mieten auch gestiegen sind. Die vielfältigen Wohnungsangebote in der Altstadt sprechen qualitativ und finanziell weit gefächerte Nachfragegruppen an, was wiederum für eine vergleichsweise breite soziale Durchmischung sorgt. Der Leerstand betrifft vor allem unsanierte Gebäude.
- Im **gründerzeitlich geprägten Bereich im Stadtteil Friedenspark** verdienen im Jahr 2010 noch knapp ein Viertel aller Haushalte weniger als 1.300 Euro. Trotzdem leben im Vergleich zur Gesamtstadt noch immer überdurchschnittlich viele Geringverdiener (500-900 Euro) im Gebiet. Der Anteil der mittleren Einkommensgruppen (1.300 bis 2.000 Euro) liegt bei 30 %. Höhere Einkommen sind im gesamtstädtischen Vergleich seltener anzutreffen. Aufgrund des hohen ermittelten Leerstandes von ca. 22 % und dem teilsanierten Bestand von 54% kann hier davon ausgegangen werden, dass an der niedrigen Einkommensstruktur keine wesentlichen Veränderungen vorliegen.
- In der **Rüsternbreite** machen die Einkommensgruppen bis 1.300 Euro gut zwei Drittel aller Haushalte aus. Besonders hoch ist der Anteil von Geringverdienern unter 900 Euro. Mittlere Einkommen sind in ähnlichem Maß anzutreffen wie im Bereich Ludwigstraße, höhere dagegen noch seltener. Obwohl hier der Sanierungsgrad gestiegen ist, wird sich die Einkommensstruktur aufgrund der vorhandenen Alters- und Gebäudestruktur wenig ändern.
- In der **nördlichen und südlichen Gartenstadt** machen die mittleren Einkommen zwischen 1.300 und 2.500 € sowie die Besserverdiener jeweils 45 Prozent 2010 aller Haushalte aus. Einkommen unter 1.300 € wurden nur in jedem 10. Haushalt angetroffen.

fen. Fast die Hälfte der Haushalte bezieht Einkommen von über 2.500 €. Im Vergleich beider Siedlungen konzentrieren sich die Besserverdiener in der nördlichen Gartenstadt. Auch hier wird sich die Einkommensstruktur nur unwesentlich verändert haben, da beide Stadtteile überwiegend Eigenheimstandorte sind.

Grundsätzliches Ziel ist es, die Einkommens- und Arbeitsstruktur innerhalb der Stadt Köthen (Anhalt) auszubauen und zu stärken. Aufgrund der bestehenden Wirtschaftsstruktur kann dies nur durch die Ansiedlung neuer Unternehmen erfolgen.

Vor allem die Gewinnung und dauerhafte Bindung von Fach- und Nachwuchskräften, auch direkt von der Schule als Ausbildungskräfte und die AbsolventInnen von der Hochschule (Anhalt), kann nur über ein qualifiziertes Arbeitsmarkt- und Einkommensangebot erfolgen.

Nur damit kann die Einkommens- und somit auch die Wirtschaftsstruktur im Stadtgebiet erhöht werden, welches sich auf alle städtischen Belange positiv auswirkt. Schwerpunkte liegen dabei vor allem auf dem Hochschulstandort (Anhalt) und dem Entwicklungsstandort für Industrie und Gewerbe an der B 6n, mit der die Chance besteht, einen vielfältigen Arbeitsstandort dauerhaft zu entwickeln.

3.6.4 Kaufkraft und Einzelhandelsstruktur

Die Kaufkraft für die Stadt Köthen (Anhalt) wird maßgeblich durch die bestehende Einkommensstruktur bedingt. Kaufkraft bezeichnet das für den Konsum verfügbare Einkommen eines Privathaushalts einschließlich Ausgaben für Miete, Versicherungen, Autokosten usw. Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft bezeichnet den Teil der Kaufkraft, der im Einzelhandel ausgegeben werden kann.

Angaben zur Kaufkraft und zum Einzelhandel finden sich z.B. in der Regionalstatistik der IHK Halle-Dessau [15] oder in Kaufkraftkennzahlen von Analyse-Instituten auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamts.

Laut Definition liegt die Kaufkraftkennziffer bzw. die einzelhandelsrelevante Kaufkraft für die Bundesrepublik Deutschland bei 100.

Die Kaufkraft (Index und absolut) hat sich in den Jahren 2016 bis 2021 wie folgt entwickelt:

Tab. 3.28: Entwicklung der Kaufkraft in den Jahren 2016 bis 2021 für ausgewählte Regionen

Kaufkraft	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (Prognose)	Wachstums- rate in %
Sachsen-Anhalt (Index)	85,2	85,6	85,6	85,9	86,5	87,1	
Sachsen-Anhalt (EURO/Kopf/Jahr)	18.498	19.158	19.772	20.526	20.614	21.297	3,3
Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Index)	83,4	84,2	84,1	84,4	84,9	86,0	
Landkreis Anhalt-Bitterfeld (EURO/Kopf/Jahr)	18.122	18.825	19.421	20.117	20.239	21.038	3,9
Stadt Köthen (Anhalt) (Index)	75,5	76,5	76,5	76,6	77,2	78,8	
Stadt Köthen (Anhalt) (EURO/Kopf/Jahr)	16.409	17.117	17.670	18.287	18.396	19.268	4,7

Quelle: © Michael Bauer Research GmbH 2021 basierend auf © Statistisches Bundesamt

Es zeigt sich, dass sowohl die absolute Kaufkraft in Euro pro Kopf und Jahr als auch die Kaufkraftkennziffer seit 2016 bis zum Jahr 2021 in der Stadt Köthen (Anhalt) wie auch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und in Sachsen-Anhalt kontinuierlich gestiegen ist. Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft der Stadt Köthen (Anhalt) liegt im Jahr 2021 mit einem Vergleichsindex von 83,1 sogar noch über der Gesamtkaufkraft 2021 (Index 78,8) (Landkreis Anhalt-Bitterfeld: Einzelhandelskaufkraft 2021: 88,6, Land Sachsen-Anhalt: 90,0).

Eine weitere Kennziffer ist die Einzelhandelszentralität, die angibt, wieviel Kaufkraft aus der Stadt und dem Umland in Köthen gebunden wird. Die Einzelhandelszentralität für Köthen wird im IHK-Handelsatlas Halle-Dessau für das Jahr 2016 mit 128,1 angegeben, was bedeutet, dass der Einzelhandel in Köthen Kaufkraft aus dem Umland binden konnte.

Ziel muss es sein, die Kaufkraft insgesamt langfristig zu erhöhen und die Einzelhandelszentralität der Stadt Köthen (Anhalt) zu stabilisieren.

Erforderlich ist zum einen eine Verbesserung der Einkommensstruktur durch die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze, die Förderung weiterer wirtschaftlicher Unternehmensansiedlungen sowie der Bestandspflege der vorhandenen Unternehmen. Zum anderen ist es wichtig, sowohl die in Köthen vorhandene Kaufkraft als auch Kaufkraft von außen an den Standort Köthen zu binden. Dazu ist die zentralörtliche Funktion der Stadt Köthen (Anhalt) als Mittelzentrum und damit die Vorhaltung der entsprechenden Versorgungsangebote zu stärken. Durch die Steigerung der Attraktivität der Kernstadt sowohl als Einkaufs- und Arbeitsort in Verbindung mit der Vorhaltung vielfältigster Dienstleistungs- und Versorgungsangebote (Ärzte, Praxen, ...) kommen mehr Menschen in die Stadt, um neben ihren Einkäufen die zu erledigenden Wege und Anliegen zu verknüpfen und hier länger zu verweilen.

Für die Kernstadt wurde bereits im Jahr 2006 ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept [16] aufgestellt. Die Stadt Köthen (Anhalt) schreibt ihr Einzelhandels- und Zentrenkonzept aktuell fort, um den Anforderungen der Einzelhandelssteuerung auch im Sinne der veränderten Rahmendaten und neuen, rechtlichen Bestimmungen und Herausforderungen zu entsprechen. Das Konzept dient als Grundlage zur weiteren Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt.

Seit Ende der 1990er Jahre verfolgt die Stadt das Ziel der Attraktivierung und Stärkung der Innenstadt, der Stärkung der mittelzentralen Versorgungsfunktion sowie der Sicherung und des Ausbaus der Nahversorgung. Dafür wurde zahlreichen Maßnahmen und Konzepte umgesetzt. In dem Zentrenkonzept von 2006 wurden bisher zur Erhaltung der Zentralität und zur Sicherung der wohngebietsnahen Versorgung die notwendigen Versorgungszentren festgelegt und gezielte Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung gegeben. Darüber hinaus wurde empfohlen, die „Köthener Liste“ (Sortimentsliste, die diejenigen Warengruppen ausweist, welche zukünftig im A- und B-Zentrum angesiedelt werden sollen) anzuwenden.

Es wurden folgende zentrale Bereiche mit unterschiedlichen Wertigkeiten festgelegt:

A-Zentrum – Altstadt

- zentraler Versorgungsbereich, der die wesentliche Versorgungsfunktion für die Gesamtstadt und das überörtliche Einzugsgebiet von Köthen (Anhalt) wahrnimmt
- im Rahmen der Angebotsergänzungen sind alle Sortimente zulässig, der Schwerpunkt liegt auf zentrenrelevanten Sortimenten des aperiodischen Bedarfes
- Anwendung der „Köthener Liste“

Für das A-Zentrum „Altstadt“ wurden Aufwertungsmaßnahmen formuliert, um die Attraktivität des Standortes zu erhöhen sowie strukturell und funktional zu stärken. Durch zahlreiche Sanierungsmaßnahmen mit Mitteln der Städtebauförderungsprogramme konnte die gesamte

Altstadt und die Fußgängerzone (u.a. Buttermarkt, Hallesche Straße, Wallstraße, Schalaunische Straße, Marktplatz) aufgewertet und kleinere Läden untergebracht werden.

Besonders wichtig ist laut Einzelhandels- und Zentrenkonzept auch die Aktivierung des Standortes ehem. Möbelhaus in der Schalaunischen Straße/ Bärplatz. Eine Umsetzung bzw. Nachnutzung ist bis zu dem heutigen Zeitpunkt nicht erfolgt.

B-Zentrum – Stadtteilzentrum „An der Rüsternbreite“

- wohngebietsnahe Versorgungsfunktion aufgrund der Lage in einer Großwohnsiedlung
- Anwendung der „Köthener Liste“ mit Angebotsschwerpunkt im kurzfristigen Bedarfsbereich (Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Lebensmittelhandwerk), Drogerie-/ Apothekenwaren, Schnittblumen)
- im Rahmen der Angebotsergänzungen ist der Schwerpunkt auf zentrenrelevante Sortimente mit Berücksichtigung des periodischen Bedarfsbereiches (v.a. Lebensmittelmärkte) zu legen

Im an der Rüsternbreite entstehenden neuen, nachhaltigen Stadt- bzw. Wohnquartier sollen auch zeitgemäße Versorgungsinfrastrukturen entwickelt werden. Neben vielfältigen Angeboten soll ein Quartiers- /Stadtteilzentrum mit möglichst kleinteiligen und vielfältigen gewerblichen Nutzungen entstehen. Ziel ist die Gewährleistung der Nahversorgung des Stadtteiles sowie die Schaffung weiterer Arbeitsplätze im Quartier, welche die Hauptnutzung Wohnen nicht wesentlich stören. Sowohl im Rahmen der Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbes als auch bei der Erarbeitung kleinteiliger Nutzungskonzepte muss auf die zukünftige Entwicklung und Bedarfe eingegangen werden.

C-Zentrum – dezentrale Einkaufslagen „Gewerbegebiet West“/ „Merziener Straße“

- an den nicht-integrierten Standortbereichen sind v.a. flächenintensive Angebotsformen wie Möbelhäuser und Baumärkte funktionsgerecht angesiedelt
- zukünftig ist der Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel für diese Standorte anzustreben

An den Standorten haben sich großflächiger Einzelhandel, Baumärkte, Autohäuser und andere gewerblichen Nutzungen angesiedelt. Zukünftig ist hier weiterhin der zentrenrelevante Einzelhandel zur Stärkung der Innenstadt auszuschließen. Flächenpotenziale können auch zur Nachhaltigkeit und Stärkung des Angebotes genutzt werden. Zukünftig ist vor allem die Anbindung des Fußgänger- und Radverkehrs sowie ein Angebot an E-Lade-Stationen für eine nachhaltige und klimagerechte Stadtentwicklung zu gewährleisten.

Nahversorgungseinrichtungen in Integrierten Siedlungsbereichen

- flächendeckende Nahversorgungsstruktur für Angebote des kurzfristigen Bedarfsbereiches (Lebensmittel-Discounter, Supermarkt, SB-Warenhaus)
- fußläufige Erreichbarkeit der Nahversorgungseinrichtung

Die verbleibenden Standorte zur Nahversorgung sind im Rahmen der Fortschreibung auf Bestand, Modernisierungsbedarf und Notwendigkeit zu prüfen.

3.6.5 Gewerbeflächenentwicklung und Unternehmensansiedlungen

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist gemäß REP für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Schwerpunktstandort für Industrie und Gewerbe.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Köthen (Anhalt) sind die gewerblichen Bauflächen und sonstigen Sondergebiete, welche gewerblich u.a. für Einzelhandelseinrichtungen oder Photovoltaikanlagen genutzt werden, dargestellt. Zum einen werden die bestehenden Standorte der ansässigen Betriebe gesichert, die überwiegend auf der Grundlage von Bebauungs- bzw. Vorhaben- und Erschließungsplänen für Gewerbeansiedlungen neu erschlossen bzw. umgenutzt worden sind. Zum anderen werden unbebaute gewerbliche Potenzialflächen im Stadtgebiet dargestellt, die sich u.a. aufgrund ihrer Lage oder vorhandenen Erschließung für eine zukünftige Entwicklung gut eignen.

Um sich zukünftig wirtschaftlich neu aufzustellen, wirtschaftliche Ansiedlungen besser zu steuern und die Gewerbeflächenentwicklung strategisch anzugehen, beauftragte die Stadt Köthen (Anhalt) die Erstellung eines **Gewerbeflächenentwicklungskonzepts** [23]. Das Konzept dient als Grundlage zur zukünftigen Stadt- und Wirtschaftsentwicklung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die gewerblichen Bauflächen und bestehenden Gewerbegebiete im Stadtgebiet aufgelistet. Es ist erkennbar, dass die bestehenden Gewerbegebiete gut ausgelastet sind und nur noch ein geringfügiges Flächenpotenzial für die kurzfristige Entwicklung zur Verfügung steht.

Tab. 3.29: Gewerbliche Bauflächen, Gewerbegebiete und –potenziale in Köthen (Anhalt)
(Grundlage: Rechtswirksamer FNP vom 21.04.2021, Stand Juli 2021)

Lfd. Nr.	Bezeichnung/ Lage	F: Flächen- größe ins- gesamt/ Nutzung/ P: Potenzial (netto)	Auslastung/ Erschließung/ Eigentum	Bemerkungen/ Bisherige Entwicklungsziele
Kernstadt				
1.	Gewerbe- gelände Köthen-Ost	F: ca. 104 ha/ teilweise be- baut/ P: ca. 14,7 ha	ca. 85 %/ erschlossen städtisch/ privat	Flächenpotenzial vorhanden, größte verfügbare Einzelfläche 5 ha, Lage direkt an der B 6n und B 185, Gleis-/ Bahn- anschluss vorhanden Internetverbindung bis zu maximal 1 GB/s, Logistik, Ernährungswirtschaft, Maschinenbau, Handwerk vorhanden, Eignung für produzierendes Gewerbe und Hand- werk (wegen angrenzender Wohnbebauung) Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbegebiete Köthen Ost/ Östlich Damaschkeweg und Bebauungsplan Nr. 3 Alte Straße Entwicklungsziel: Ansiedlung von immissionsarmem Gewerbe
2.	Gelände der ehem. Förder- anlagen und Kranbau GmbH	F: ca. 60 ha/ überwiegend bebaut/ P: ca. 1 ha	ca. 98 %/ erschlossen/ privat, städ- tisch	kaum Potenzialfläche vorhanden Bebauungsplan Nr. 09 Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH Bisheriges Entwicklungsziel: Ansiedlung von Gewerbe, Sicherung der Bestandsunternehmen und Flä- chenvorhaltung für Erweiterung

Lfd. Nr.	Bezeichnung/ Lage	F: Flächen- größe ins- gesamt/ Nutzung/ P: Potenzial (netto)	Auslastung/ Erschließung/ Eigentum	Bemerkungen/ Bisherige Entwicklungsziele
3.	An der Industriestraße/ südlich der B 185 und östlich der Bahnschienen, beidseitig entlang der Industriestraße	F ca. 5,4 ha/ überwiegend bebaut/ P: ca. 1,1 ha	ca. 80 %/ überwiegend erschlossen/ privat	Flächenpotenzial in geringem Umfang vorhanden, direkte Lage an der B 185, gute Anbindung zur B 6n und damit gute Anbindung an die BAB 9 u. BAB 14, verschiedene Gewerbebranchen ansässig Bebauungsplan Nr. 28 „An der Industriestraße“ für nördlichen Teil Entwicklungsziel: weitere Ansiedlung von Unternehmen, Prüfung Auslastung angrenzende Kleingartenanlage für evtl. gewerbliche Erweiterungsfläche
4.	Merziener Straße	F: ca. 6.5 ha/ bebaut/ P: ca. 1,9 ha	ca. 70 %/ erschlossen/ privat/städtisch	Gewerbe- und Mischgebiet, Flächenpotenzial vorhanden, Anbindung an B 6n, B 185, B 183 verschiedene Gewerbebetriebe und Handelseinrichtungen ansässig Bebauungsplan Nr. 8.1 und 8.2 „Merziener Straße“ Entwicklungsziel: Ansiedlung von Unternehmen
5.	An der Porster Mühle	F: ca. 14 ha/ bebaut/ P: ca. 0,7 ha	ca. 99 %/ erschlossen/ privat	sehr gut ausgelastet, geringes Flächenpotenzial direkte Lage an der B 185, gute Anbindung zur B 6n und damit gute Anbindung an die BAB 9 u. BAB 14, Produzierendes Gewerbe, Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Dienstleistungen Bebauungsplan Nr. 16 „An der Porster Mühle“ Bisheriges Entwicklungsziel: Sicherung der Bestandsunternehmen und Flächenvorhaltung für mögliche Erweiterung
6.	Augustenstraße	F: ca. 4 ha/ teilweise bebaut/ P: ca. 0,5 ha	ca. 90 %/ teilweise erschlossen/ privat	teilweise bebaut, gemischte und gewerbliche Nutzungen Flächenpotenzial nur bei Revitalisierungsmaßnahmen von Altstandorten (ruinöse Gebäude, Altlasten) angrenzende Wohnbebauung Anbindung an B 185 Produzierendes Gewerbe (Störfallbetrieb), Handel, Dienstleistungen Bebauungsplan Nr. 10 „Beiderseits Augustenstraße“ Bisheriges Entwicklungsziel: Ansiedlung von Gewerbe, Sicherung der Bestandsunternehmen und Flächenvorhaltung für mögliche Erweiterung unter Berücksichtigung vorhandener Bebauung
7.	Gewerbegebiet „Am Hollandspeicher“ und angrenzende gewerbliche Flächen	F: ca. 6 ha/ teilweise bebaut/ P: ca. 1,8 ha	ca. 70 %/ teilweise erschlossen/ privat	teilweise bebaut, gemischte Nutzungen (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen) Flächenpotenzial bei Revitalisierungsmaßnahmen von Altstandorten (ruinöse Gebäude, Altlasten, Gehölzbestand) Direktanschluss an B 6n, B 183 Bebauungsplan Nr. 41 - Am Hollandspeicher, Teil 1 für eine Teilfläche

Lfd. Nr.	Bezeichnung/ Lage	F: Flächen- größe ins- gesamt/ Nutzung/ P: Potenzial (netto)	Auslastung/ Erschließung/ Eigentum	Bemerkungen/ Bisherige Entwicklungsziele
				Bisheriges Entwicklungsziel: weitere Ansiedlung von Unternehmen oder Prüfung anderweitige Nutzung
8.	Areal zwischen Bahngleisen und Am Holländer Weg	F: ca. 7 ha/ bebaut/ privat kein Potenzial	100 %/ erschlossen/ privat	bebaut gewerbliche Nutzung kein Bebauungsplan Entwicklungsziel: Bestandssicherung
9.	Köthen-West	F: 22,2 ha/ teilweise be- baut/ P: ca. 5 ha	ca. 70%/ erschlossen/ städtisch	teilweise bebaut, Flächenpotenzial vorhanden Ansiedlungen des Handels- und Dienstleistungssektors (EDEKA-EKZ, Toom-Baumarkt, Autohändler, Lackierwerkstatt, mittelständische Dienstleister) Bebauungsplan Nr. 04 (südlicher Teil, Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet Köthen West) und Nr. 18 (Gewerbegebiet Köthen West II) Bisheriges Entwicklungsziel: Ansiedlung von Gewerbe, Sicherung der Bestandsunternehmen Geplant: Flächenvorhaltung für Strukturstärkungsmaßnahmen
10.	Am Flugplatz	F: ca. 3 ha/ in Nutzung/ kein Potenzial	100%/ teilweise erschlossen/ privat	kein Flächenpotenzial verschiedene gewerbliche Nutzungen Bebauungsplan Nr. 66 (in Aufstellung) Bisheriges Entwicklungsziel: Ansiedlung von Gewerbe, Nachnutzung der Gebäude und Flächen
11.	Gewerbefläche südlich der B 6n	F: ca. 90 ha/ unbebaut/ P: ca. 90 ha	unbebaut/ nicht erschlossen/ privat	Flächenpotenzial als regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe sowie regional bedeutsamer Vorrangstandort für Logistik eingestuft (REP/ LEP), direkte Lage an der B 6n und damit gute Anbindung an die BAB 9 u. BAB 14 Fläche genügt den Immissionsschutzbedingungen Parzellierungen kleiner 10 ha sind ausgeschlossen (Ausnahmen für Betriebe, die gem. BImSchG oder darauf fußender Verordnungen an anderer Stelle im Gemeindegebiet planungsrechtlich nicht zulässig sind) Entwicklungsziel: Entwicklung Industriepark Köthen Süd an der B 6n für Ansiedlung großflächiger Gewerbe-, Industrie- oder Logistikbetriebe
Ortsteile				
12.	Löbnitz a.d. Linde	F: ca. 25 ha/ bebaut/ kein Potenzial	100%/ erschlossen/ privat	voll erschlossen, ausgelastet Anbindung an B 185 in 5 km Entfernung Betonwerk, Kamin- und Schornsteintechnik, Containerdienst, Spedition, Großküche Bebauungsplan Nr. 01 Löbnitz an der Linde - 5. Änd. Bisheriges Entwicklungsziel:

Lfd. Nr.	Bezeichnung/ Lage	F: Flächen- größe ins- gesamt/ Nutzung/ P: Potenzial (netto)	Auslastung/ Erschließung/ Eigentum	Bemerkungen/ Bisherige Entwicklungsziele
				Ansiedlung von Gewerbe, Sicherung der Bestandsunternehmen
13.	Baasdorf	F: ca. 4 ha/ unbebaut/ kein Potenzial	100%, er- schlossen/ privat	erschlossen, Vorhaltefläche kein Bebauungsplan <u>Bisheriges Entwicklungsziel:</u> Ansiedlung von Gewerbe, Erweiterungspotenzial für angrenzendes Agrar- unternehmen
14.	Arendsdorf	F: ca. 8 ha/ teilweise be- baut/ P: ca. 2 ha	80 %, teil- weise er- schlossen/ privat	erschlossen, kein Bebauungsplan <u>Bisheriges Entwicklungsziel:</u> Ansiedlung von Gewerbe, Erweiterungspotenzial für angrenzendes Agrar- unternehmen

Quelle: Flächennutzungsplan der Stadt Köthen [17], Gewerbeflächenentwicklungskonzept [32], Angaben der Stadt Köthen (Anhalt)

Die bestehenden Flächenpotenziale sind zu entwickeln. Darüber hinaus wird der **Industriepark Köthen Süd an der B 6n** mittelfristig für innovative und zukunftsorientierte Unternehmensansiedlungen erschlossen. Besonderer Vorteil des Standortes ist die direkte Anbindung an das übergeordnete und überregionale Verkehrsnetz (Straße B 6n, B 183 und Schiene Strecke Magdeburg-Köthen-Halle). Darüber hinaus besitzt Köthen (Anhalt) eine direkte Anbindung an den Hafen Aken (Elbe). Der Flughafen Leipzig/ Halle ist gut über die BAB 14 bzw. BAB 9 erreichbar.

Eine unmittelbare Angrenzung an Wohngebiete besteht nicht, vielmehr stellt der Standort Köthen Süd an der B 6n eine Ergänzung des Gewerbe- und Industriegebietes Köthen-Ost dar.

Nur mit der Schaffung der Voraussetzung für die Ansiedlung weiterer Unternehmen wird es überhaupt möglich sein, neue Arbeitsplätze zu schaffen, die sich positiv auf die Konsolidierung der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktstruktur und damit gegen die prognostizierte Überalterung und den Bevölkerungsrückgang auswirken.

Innerhalb der **Kernstadt** gibt es neben den vorgenannten Gewerbegebieten und -flächen weitere einzelne Brachflächen und leerstehende Gebäude, die im FNP als gemischte Bauflächen dargestellt sind. Diese Flächen weisen eine überwiegend leer stehende und ruinöse Gebäudesubstanz auf, die oftmals dem Denkmalschutz untersteht. Erforderliche Gebäudesicherungsmaßnahmen müssen, aufgrund schwieriger Eigentumsverhältnisse bzw. zum Teil nicht verfügbarer Eigentümer, oft durch die Stadt zu finanziellen Lasten des städtischen Haushaltes übernommen werden.

Im Rahmen von Nutzungskonzepten kann unter Berücksichtigung der Umgebung sowohl eine Wohnnutzung, aber auch eine gewerbliche oder gemischte Nutzung möglich sein.

Zur Stärkung der Bevölkerungs- und Stadtstruktur und des flächensparenden Bauens sind vorhandene Innenstadtpotenziale unbedingt einer Nutzung zuzuführen. Hier sind vor allem folgende Entwicklungspotenziale zu nennen:

Altstadt/ Bahnhofsviertel	<ul style="list-style-type: none">• altes Möbelkaufhaus (Schalaunische Straße), Wittigsche Villa, ehem. Malzfabrik, Ölmühle (Ölmühlenstraße), Poststraße, ehem. Keller&Pullert, ehem. Eisengießerei, Brache Südliche Gartenstraße
Nördliche Stadterweiterung	<ul style="list-style-type: none">• ehem. Fabrikgelände nördlich Neustädter Platz
Flugplatz	<ul style="list-style-type: none">• Nördlicher Bereich des ehem. Militärflugplatzes (südlich Zeppelinstraße)

In den **Ortschaften** sind neben den Wohnbauflächen einzelne Bauflächen vorhanden, auf denen sich eine Nutzungsmischung (Wohnen-Gewerbe) oder auch landwirtschaftliche Nutzungen (in Randlage) entwickelt haben. Hier sind kleine und mittelständische Gewerbebetriebe ansässig, die das Wohnen nicht stören. In Löbnitz an der Linde wurde für die Ortschaften Löbnitz an der Linde, Dohndorf und Wülknitz bereits vor der Eingemeindung nach Köthen südlich der Ortslage ein Gewerbegebiet entwickelt, welches voll ausgelastet ist.

In den ländlich geprägten Orten der Stadt Köthen (Anhalt) siedelten sich landwirtschaftliche Betriebe an, die wichtige Arbeitgeber in der Region sind. Die ganzjährige landwirtschaftliche Intensivproduktion umfasst ca. 850 ha mit 1,2 Ernten/Jahr.

Die Standortsicherung vorhandener Unternehmen und der Verwaltungsstandorte, verbunden mit der Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze, ist ein zentrales Anliegen der Stadt Köthen (Anhalt) und ausschlaggebend für die Wirtschaftskraft im Stadtgebiet. Dafür ist die Verstärkung der Wirtschaftsförderung erforderlich, die die Betreuung und Unterstützung der Unternehmen bei Standortfragen, aber auch von zukünftigen Investoren bei der Entwicklung neuer Projekte übernimmt und alle AkteureInnen miteinander vernetzt. Zukünftig sind noch vorhandene Gewerbebrachen in-Wert zu setzen und zu entwickeln, um städtebauliche Missstände zu beseitigen und vorhandene Flächenpotenziale zu nutzen.

Durch den Ausbau und die Förderung der infrastrukturellen Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen werden die ganzjährig laufende landwirtschaftliche Intensiv- und Nahrungsmittelproduktion und damit die regionalen Arbeitsplätze gesichert. Darunter fällt der multifunktionale Ausbau von landwirtschaftlichen Hauptwegen (Geh-/ Rad-/Fahrweg).

3.6.6 Hochschule Anhalt als Standortfaktor

Mit der **Hochschule Anhalt** verfügt Köthen (Anhalt) über eine Kapazität in Lehre und Forschung, die ein großes Innovationspotenzial für die Region darstellt. Durch die Hochschule Anhalt werden weitere Standorte in Dessau und Bernburg mit anderen Fachbereichen betrieben.

Die Hochschule ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Stadt, da sie eine erhebliche Zahl an Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung und entsprechenden Einkommen bietet. Hier, am Haupt- und Verwaltungssitz der Hochschule Anhalt, studieren, forschen und arbeiten ca. 2.700 Studierende, 55 ProfessorInnen und über 200 MitarbeiterInnen in den Fachbereichen Informatik, Sprachen, Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik [32].

Die Lehrenden und Studierenden - darunter eine Vielzahl ausländischer StudentInnen -, tragen zu einer vielfältigen Stadtkultur und urbanen Vitalität bei. Sie stärken den lokalen Konsum und verfügen über ein Potenzial zur Initiierung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor mit innovativen Technologien und Verfahren. Mit dem an der Hochschule Anhalt installierten Technologie- und Gründerzentrum

FOUND IT! wurden Möglichkeiten geschaffen, Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft zusammenzuführen und Existenzgründungen nachhaltig zu fördern. Für Unternehmensgründungen durch Studierende und Absolventen, aber auch für externe Gründer, werden die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen angeboten sowie Hilfestellungen in den ersten Jahren gegeben, um eine gute Gründungsbasis aufzubauen.

Der Hochschulstandort ist als regional bedeutsamer Standort für soziale und Bildungsinfrastruktur im REP Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ausgewiesen. Zielstellung für die Stadt Köthen (Anhalt) ist somit der Erhalt und die Weiterentwicklung zu einem modernen und nachgefragten Hochschulstandort.

Die Hochschule teilt sich derzeit im Stadtgebiet auf drei Standorte auf. Der Hauptcampus befindet sich nordwestlich der Altstadt in der Bernburger Straße. Die Fasanerie grenzt im Süden an.

In der Lohmannstraße im Stadtviertel Am Wasserturm befindet sich ein weiterer Gebäudekomplex der Hochschule und im rückwärtigen Bereich das Wohnheim des Studentenwerkes Halle. An beide Gebäude grenzt eine erhaltenswerte Grünanlage, die zukünftig für die Erholung und zum Aufenthalt aufgewertet werden sollte.

Der dritte Standort Hubertus liegt in der Nördlichen Gartenstadt westlich des Hubertus und des Hubertusteiches. Dort sind weitere Fachgebäude, Wohnheime und Sportanlagen angeordnet.

Die Hochschule (Anhalt) hat in den letzten Jahren bereits ihre Gebäude und Außenanlagen saniert und neu gestaltet. Auch in Zukunft stehen weitere Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen an. Die Standorte im innerstädtischen Bereich besitzen in ihren jetzigen Abgrenzungen, Nutzungen und aufgrund ihrer Umgebung nur geringe Erweiterungs- und Ausbauflächen.

Der Standort am Hubertus bietet nach ersten Erfassungen und Abstimmungen für zukünftige bauliche Erweiterungen und neue Entwicklungen vor allem mit den teilweise ungeordneten Flächen im Bereich der Fasanerieallee geeignete Flächenpotenziale für die geplanten Bauvorhaben der Hochschule (Anhalt). Es ist beabsichtigt, den Standort zu verdichten.

Zukünftig sind zur Vorhaltung für Erweiterungsflächen der Hochschule entsprechende Neuordnungsmaßnahmen umzusetzen.

Langfristiges Ziel ist, die Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandorts sowie deren Ausgründungen nachhaltig auf hohem Niveau zu sichern, um die Herausforderungen des demografischen Wandels und der dynamischen Wissensgesellschaft zu bewältigen.

Je attraktiver der Hochschulstandort auf dem überregionalen bzw. internationalen Bildungsmarkt wird, desto interessanter wird der Standort auch für Studierende aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Sie werden ihren Wohnsitz (wenn auch nur temporär während der Studiendauer) in Köthen (Anhalt) nehmen und dadurch die Stadt beleben. Neben dem Studentenwerk bieten die ansässigen Wohnungsunternehmen für StudentInnen bezahlbare Unterkünfte.

Zukünftiges Ziel sollte sein, dass die Hochschule Anhalt und die Stadtöffentlichkeit einander noch besser wahrnehmen und sich miteinander vernetzen.

Gelingen könne dies u.a. durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Tag der offenen Tür, lange Nacht der Wissenschaft, Studententage, gemeinsame Veranstaltungen), wodurch der Hochschulstandort den BürgerInnen näher gebracht werden könnte. Durch die Bestellung eines Hochschulmanagers, der öffentliche Serviceleistungen und Wohnraummanagement für Lehrende und Studierende anbietet sowie Marketing für den Hochschulstandort betreibt,

könnte ein direktes Bindeglied zwischen Hochschule und Stadtverwaltung installiert werden. Mit dem internationalen Studentenclub in der Martinskirche Köthen und dem Studentischen Café Orangerie wurden bereits interkulturelle Begegnungsstätten als Treffpunkte etabliert.

In einer Studie zum Arbeitsmarkteintritt [42] und Erwerbsverlauf der AbsolventInnen der Hochschule Anhalt wurde festgestellt, dass es einen hohen Prozentanteil von AbsolventInnen (81 % im Zeitraum von 2005 bis 2016) gibt, die nach der ersten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung außerhalb von Sachsen-Anhalt auch wieder aus den verschiedensten Gründen zurückkommen. Begünstigt wird der Verbleib in Sachsen-Anhalt wohl, wenn die Arbeitserfahrungen innerhalb Sachsen-Anhalts und während des Studiums erfolgen. Darauf sollte die Hochschule Anhalt in Kooperation mit ansässigen Unternehmen aufbauen. Die Wirtschaft sollte die Chance nutzen, die AbsolventInnen anzuwerben.

3.6.7 Hotel-, Tagungs- und Beherbergungsgewerbe

Im Stadtgebiet befinden sich mehrere Hotel- und Beherbergungsbetriebe. Vereinzelt werden neben der üblichen Zimmervermietung auch Leistungen zur Durchführung von Tagungen und Seminaren angeboten. Hervorzuheben sind:

- | | | |
|-----------------------------|--|-----------|
| • Hotel Anhalt | Ludwigsstraße 53, Köthen (Anhalt) | 66 Zimmer |
| • Hotel „Stadt Köthen“ | Friedrich-Ebert-Straße 22, Köthen (Anhalt) | 39 Zimmer |
| • Landgasthof „Am Hubertus“ | Fasanerieallee 38, Köthen (Anhalt) | 10 Zimmer |

Darüber hinaus sind im Stadtgebiet etliche kleinere Pensionen und einige Ferienwohnungen angesiedelt, die das touristische Beherbergungsgewerbe ergänzen. Der Bedarf hinsichtlich Übernachtungsplätzen kann jedoch (besonders im Zusammenhang mit mehrtägigen Tagungen) nicht vollumfänglich abgedeckt werden.

Mit dem Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen stehen drei unterschiedlich große Säle, ausgestattet mit moderner Tagungs- und Veranstaltungstechnik, zur Verfügung, die genügend Raum und verschiedenste Möglichkeiten zur Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen und Events bieten. Der Johann-Sebastian-Bach-Saal bietet Platz für bis zu 440 Tagungsgäste. Die anderen beiden Säle können jeweils bis zu 60 und 150 Personen aufnehmen.

Im Gebäude der Europäischen Bibliothek für Homöopathie (ehem. Spital) steht ein Saal (80 bis 100 Personen), der für verschiedenste Veranstaltungen genutzt werden kann, zur Verfügung.

Die Durchführung von mehrtägigen Tagungen mit einem großen Teilnehmerkreis gestaltet sich aufgrund der geringen und damit fehlender Unterbringungskapazitäten eher schwierig. Da bezüglich der Unterbringungsmöglichkeiten auf die umliegenden zentralen Orte ausgewichen werden muss, werden solche mehrtägigen Veranstaltungen dort und nicht in Köthen (Anhalt) abgehalten. Hier besteht für Köthen (Anhalt) Nachholbedarf, um u.a. das Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen zu stärken.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat aus diesem Grund im Sommer 2020 eine Hotelstandortanalyse in Auftrag gegeben, um auf die Nachfrage zu reagieren und einen geeigneten Standort zu finden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich vor allem das Gelände der Poststraße 12 aufgrund der Nähe zum Stadtkern und unter Berücksichtigung von in der Analyse benannten Faktoren als Hotelstandort eignet [35]. Die Flächen innerhalb des Grundstückes wurden in den letzten Jahren mit Fördermitteln aus dem Programm der Stadtsanierung mit der Zielstellung der Beseitigung städtebaulicher Missstände beräumt. Dadurch ist nun ein Flächenpotenzial für neue Entwicklungen entstanden.

Im nächsten Schritt sind detaillierte Untersuchung wie eine Standort- und Marktanalyse und ein Gestaltungskonzept erforderlich, um die Wirtschaftlichkeit und städtebauliche Einbindung aufzuzeigen sowie Abstimmungen mit potenziellen Investoren zu führen.

Überlegenswert ist darüber hinaus die Schaffung von einigen (außergewöhnlichen) Übernachtungsmöglichkeiten Züge von Sanierungs-/ Modernisierungsmaßnahmen des Schlosses Köthen zur Angebotsergänzung.

Der Tourismus, hier vor allem der Kultur- und Bildungstourismus, stellt mit den Besucherzahlen, den Tages- und Übernachtungsgästen sowie den daraus entstehenden Arbeitsplätzen zunehmend einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, weshalb an der Entwicklung des Hotelstandortes im Zentrum der Stadt als wichtigen Impulsgeber für die Stadt festzuhalten ist.

3.6.8 Fazit und Zielstellungen

Für die zukünftige Stadtentwicklung sind die Stärkung der bestehenden Wirtschaft, die Ansiedlung von weiteren Unternehmen sowie die nachhaltige Transformation der Wirtschafts- und Unternehmensstruktur wichtige Grundlagen für die Konsolidierung der Einkommens- und Bevölkerungsstruktur, die Gewinnung von neuen BewohnerInnen und die Stärkung der mittelzentralen Funktionen in Köthen.

➤ **Ziel: *Entwicklung des Industrieparks Köthen Süd an der B 6n***

Schwerpunkt in den nächsten Jahren ist die wirtschaftliche Entwicklung der im REP Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg als überregional bedeutsamer Standort für großflächige Ansiedlung ausgewiesenen ca. 90 ha großen Fläche an der B 6n zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur und der nachhaltigen Transformation zur Gewinnung von Arbeitskräften und EinwohnerInnen für die Stadt Köthen (Anhalt). Dafür sind u.a. Grunderwerb, Erarbeitung sämtlicher Fachgutachten und Planungsleistungen, Vorbereitung der äußeren technischen Erschließung, Erstellung eines vermarktungsfähigen Exposés mit Entwicklungsoptionen und konkreten Aussagen sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks erforderlich. In enger Kooperation mit der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH sollen möglichst gewerbesteuerrelevante und arbeitskräfteintensive Ansiedlungen erfolgen.

Der ausgewiesene großflächige Schwerpunktstandort bietet, aufgrund der günstigen Lage an der B 6n sowie der guten Erreichbarkeit der BAB 14 und zukünftig auch der BAB 9, für Industrie und Gewerbe mittelfristig geeignete Entwicklungspotenziale zur Stabilisierung der Bevölkerungs-, Einkommens- und Arbeitsmarktstruktur. In Verbindung mit der beabsichtigten Entwicklung eines neuen, nachhaltigen Wohnquartiers in der Rüsternbreite können verschiedene Wohnraumangebote für die Arbeitnehmenden zur Verfügung gestellt werden.

➤ **Ziel: *Sicherung des ortsansässigen Gewerbes und der Unternehmen sowie Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten durch strategische Weiterentwicklung, Qualifizierung und Nachverdichtung der bestehenden Gewerbegebiete und Gewerbebrachen zur Verringerung des Flächenverbrauchs***

Die Standortsicherung vorhandener Unternehmen und der Verwaltungsstandorte verbunden mit der Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze ist ein zentrales Anliegen der Stadt Köthen (Anhalt) und ausschlaggebend für die Wirtschaftskraft im Stadtgebiet. Dafür ist die Verstärkung der Wirtschaftsförderung erforderlich, die die Betreuung und Unterstützung der Unternehmen bei Standortfragen, aber auch von zukünftigen Investoren bei der Entwicklung neuer

Projekte übernimmt und alle miteinander vernetzt. Zudem sind Gewerbebrachflächen zu nutzen und zu entwickeln, um städtebauliche Missstände zu beseitigen und vorhandene Flächenpotenziale zu nutzen.

Der Ausbau und die Förderung der infrastrukturellen Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen sollen die ganzjährig laufende landwirtschaftliche Intensiv- und Nahrungsmittelproduktion sowie die regionalen Arbeitsplätze sichern. Darunter gehört der multifunktionale Ausbau von ca. 13 km landwirtschaftlichen Hauptwegen zur gemeinschaftlichen Nutzung durch Landwirtschafts-, Rad- und Fußverkehr.

- Ausbau und Stärkung der Wirtschaftsförderung, der Zusammenarbeit mit den vorhandenen Unternehmen sowie mit verschiedenen PartnerInnen und AkteurInnen***
- **Ziel:** ***den vorhandenen Unternehmen sowie mit verschiedenen PartnerInnen und AkteurInnen***

Die Herstellung eines wirtschaftsfreundlichen Umfeldes durch Bestandspflege sowie Förderung von Neugründungen und Netzwerkkoperationen, Herausbildung eines positiven Standortimages zur Unterstützung von Ansiedlungs- und Vermarktungsaktivitäten sind die wichtigsten Aufgaben einer Wirtschaftsförderung. Hauptziel ist die Herausbildung eines positiven Standortimages zur Unterstützung von weiteren Ansiedlungs- und Vermarktungsaktivitäten. Wichtig dafür ist die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den AkteurInnen im Stadtgebiet und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dabei ist die Hochschule Anhalt mit ihrem Sitz in der Kernstadt ebenfalls eine wichtige Kooperationspartnerin. Die stadteigene Wirtschaftsförderung ist auszubauen. Vor allem mit der Entwicklung des Industrieparks Köthen Süd an der B 6n besteht die Chance, neue Strukturen aufzubauen.

- **Ziel:** ***Erstellung eines Leerstandskatasters für ein nachhaltiges Flächenmanagement und die zukünftige Vermarktung***

Innerhalb des Stadtgebietes gibt es leerstehende, marode Gebäude und Brachflächen, bei denen die EigentümerInnen aus unterschiedlichsten Gründen keine Entwicklung vorantreiben. Diese Immobilien stellen zum einen einen städtebaulichen Missstand dar, zum anderen bieten sie zukünftige Entwicklungspotenziale. Ziel ist es, diese Gebäude bzw. Grundstücke im Rahmen der zukünftigen Stadtentwicklung wieder In-Wert zu setzen sowie Lösungen zum Umgang mit diesen Immobilien zu finden.

Für die bessere Vermarktbarkeit der Grundstücke oder bei Anfragen von potenziellen Investoren wird die Erstellung eines gesamtstädtischen Gebäude-/ Flächen- und Leerstandskataster empfohlen. Darin werden alle Informationen und Handlungserfordernisse aufgeführt. Es kann damit eine gezielte Eigentümerbetreuung und -beratung sowie die Steuerung der erforderlichen Maßnahmen zur Behebung des durch die verwahrlosten Immobilien hervorgerufenen städtebaulichen Missstandes erfolgen.

- **Ziel:** ***Stärkung, Erhalt und Ausbau des Hochschulstandorts***

Der Hochschulstandort ist zum einen Wirtschafts- und Bildungsstandort, zum anderen trägt er zu einer Durchmischung der Einwohnerschaft bei.

Die Hochschule ist in all ihren Belangen zu stärken. Erweiterungsabsichten, vor allem am Standort Hubertus, sind zu unterstützen und zu ermöglichen. Flächenpotenziale sind langfristig für den Erhalt und Ausbau des Standortes zu sichern.

Die Vernetzung der Stadt mit der Hochschule ist auszubauen, um sie noch besser in der Stadt zu verankern. Die Frequentierung der Innenstadt durch die Studierenden ist zu erhöhen und dadurch eine weitere Belebung der Innenstadt herbeizuführen. Entsprechende Begegnungsorte und -möglichkeiten sind zu schaffen.

Vorrangiges Ziel sollte jedoch darin bestehen, die AbsolventInnen der Hochschule (Anhalt) durch entsprechende Praktika-, Arbeits- und Wohnraumangebote in der Stadt Köthen (Anhalt) zu halten.

➤ **Ziel: *Ausbau der touristischen Infrastruktur im Stadtgebiet***

Zur Förderung der Beherbergungs- und Bewirtschaftungsinfrastruktur, um die Verweildauer zu erhöhen und mehrtägige Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum durchführen zu können, ist der Ausbau weiterer Beherbergungsmöglichkeiten (u.a. Entwicklung eines Hotelstandortes in der Innenstadt, Übernachtungsmöglichkeiten im Schloss Köthen) zu fördern und zu unterstützen. Damit kann besonders der Tagestourismus auf mehrere Tage ausgeweitet sowie das Veranstaltungszentrum für mehrtägige Veranstaltungen etabliert werden, was positive wirtschaftliche Effekte und Synergien für die verschiedensten Bereiche zur Folge hat.

Die Erstellung eines Tourismuskonzeptes Stadt Köthen (Anhalt) unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen (Beherbergung, Bewirtschaftung, Tagung, ...) sowie ergänzender regionaler touristischer und kultureller Potenziale sowie Verflechtungen zur Stärkung und gezielten Prioritätensetzung wird empfohlen.

➤ **Ziel: *Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt***

Die vorhandene Versorgungsfunktion der Kernstadt als Mittelzentrum ist für das Stadtgebiet und die Ortschaften sowie die angrenzenden Gemeinden zu erhalten. Ziele sind dabei, vor allem die Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen in der Altstadt zu halten, zu unterstützen und neue Angebote anzusiedeln, um das Stadtzentrum zu beleben und aufzuwerten. Der Markt als „Handels- und Aufenthaltsplatz“ bildet dabei das zentrale Element. Leerstehende Gebäude wie das ehemalige Möbelkaufhaus oder die Wittigsche Villa stellen Flächenpotenziale zur Unterbringung von gewerblichen oder Mischnutzungen dar. Für die Steuerung und Aktivierung der lokalen AkteurInnen, EigentümerInnen und Gewerbetreibenden ist die Etablierung eines Citymanagements erforderlich, das als VermittlerIn und AnsprechpartnerIn agieren kann.

➤ **Ziel: *Stadtteilbezogene Versorgung neu denken***

Die wohnungsnah und stadtteilbezogene Nah- bzw. Daseinsversorgung für die Bevölkerung sowie die Funktion als Mittelzentrum mit entsprechenden Versorgungsstandorten ist zu sichern, um die entsprechenden Bedarfe abzudecken. Dazu gehören nicht nur die Einzelhandelsbetriebe und die Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfes, sondern es sind weitere Daseinsvorsorgeeinrichtungen wie Ärzte, PhysiotherapeutInnen, soziale Beratungsstellen, Begegnungsstätten, Kindergärten, Schulen, Kultureinrichtungen usw. vorzuhalten und aufzuwerten. Dies trägt zur Entwicklung eines vielfältigen und lebenswerten Stadtteils bei.

Die Grundversorgung mit den erforderlichen Infrastrukturen ist in allen Stadtteilen abzudecken.

Bei der Entwicklung des neuen Wohnquartiers im Stadtteil Rüsternbreite ist daher unbedingt ein Stadtteil-/ Quartiers- bzw. Begegnungszentrum zu integrieren, das als Bildungs-, Kultur- und Begegnungsstätte den BewohnerInnen zur Verfügung stehen soll. Im Rahmen einer Analyse und durch Abstimmungen mit den Wohnungsunternehmen, den Daseinsvorsorgeeinrichtungen, den Ver- und Entsorgungsunternehmen und der Stadt Köthen (Anhalt) sind die entsprechenden Bedarfe und Realisierungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Grundsätzlich fehlt es im gesamten Stadtgebiet an einem übergreifenden Mehrgenerationen- oder Begegnungsort, der verschiedene Einrichtungen/Träger integriert und für alle Bevölkerungsgruppen barrierefrei zugänglich ist.

3.7 Tourismus, Kultur und Bürgerschaftliches Engagement

Die Stadt Köthen (Anhalt) zeichnet sich durch die Entwicklung und die Etablierung als **Musikstadt** und als Zentrum der Homöopathie aus. Als Bachstadt ist sie neben Zerbst (Anhalt), Dessau-Roßlau, Halle, Magdeburg und Weißenfels Teil des touristischen Schwerpunktthemas Musikland Sachsen-Anhalt und würdigt das Leben und Werk des Musikers Johann Sebastian Bach.

Mit der **Marke Bachstadt** und den im Wechsel stattfindenden Köthener Bachfesttagen und dem nationalen Bach-Wettbewerb für junge PianistInnen sowie weiteren Veranstaltungen besitzt die Stadt überregionale und landesweite Ausstrahlungskraft.

Darüber hinaus bieten die Stadtgeschichte von Köthen (Anhalt), das Wirken bedeutender historischer Persönlichkeiten sowie die drei Museen mit den dazugehörigen Ausstellungen und das Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen bereits ein vielfältiges kulturelles und touristisches Angebot, das zu verstetigen, zu fördern und auszubauen ist.

Besonders hervorzuheben ist, dass die vorhandenen Kultur- und Tourismusangebote durch vielfältige, gut organisierte und engagierte AkteurInnen und Vereine bereitgestellt werden. Hier sind vor allem die BachGesellschaft mbH, der Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e.V., die KKM GmbH, der Schlossbund, die Kulturinitiative Köthen 17_23 und viele mehr zu nennen, die die Stadt Köthen (Anhalt) zu einem regionalen kulturellen Zentrum mit hohem Identifikationspotenzial entwickeln wollen.

3.7.1 Tourismusedwicklung

Ergänzend zu den Angeboten um Johann Sebastian Bach und zeitgenössischer Musiker steht vor allem das **Köthener Schloss** mit seinem Veranstaltungszentrum und dem Zentrum zur barocken Musikpflege ganzjährig TouristInnen und BesucherInnen zur Verfügung. Das Schloss stellt den kulturellen Mittelpunkt mit Museen, dem Stadtarchiv, der Musikschule, dem Veranstaltungszentrum und dem Sitz der Köthen Kultur und Marketing GmbH dar. Die Sanierung des Schlosses ist noch nicht abgeschlossen. Dabei ist auch die Errichtung der Anhalttouristeninformation als zentrale touristische Anlaufstelle auf der bestehenden Brachfläche des ehemaligen Amtshauses zukünftig vorgesehen und umzusetzen.

Im Jahr 2019 erhielt die Stadt Köthen (Anhalt) den Zuschlag für die Umsetzung der von der Kulturstiftung des Bundes geförderten Initiative „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“. Mit dem Projekt „**Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region**“ soll das Schloss Köthen mit seinen Nutzungen sowie seinem Umfeld weiter belebt werden. Es sollen neue Impulse für die Stadt aber auch die Region gesetzt werden, um die Anzie-

hungskraft der Stadt zu stärken und im besten Falle über die Entwicklung neuer zeitgemäßer Angebote auch als Wohnstandort an Attraktivität zu gewinnen.

Mit der Etablierung Köthens als **Zentrum der Homöopathie und der gesundheitlichen Vorsorge** gewinnt die Stadt Köthen (Anhalt) an Bedeutung. Die Homöopathie beruht auf den Grundlagen des Dr. Samuel Hahnemann. Über die Geschichte der Homöopathie in Köthen (Anhalt) gibt es eine Dauerausstellung im Historischen Museum der Stadt im Schloss. Ergänzend ist die Besichtigung des ehemaligen Wohnhauses Hahnemanns in der Wallstraße 47 in der Altstadt möglich. Darüber hinaus zog im Jahr 2009 die Europäische Bibliothek für Homöopathie des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) von Hamburg in die Köthener Altstadt (Wallstraße 48). Dazu wurde das ehemalige Spitalgebäude des Klosters der barmherzigen Brüder im Rahmen der IBA Stadtumbau 2010 von 2007 bis 2009 umfassend saniert. Die homöopathische Bibliothek bietet als öffentliche Bibliothek Einblicke in Werke des 18. bis 21. Jahrhunderts zur Lehre der Homöopathie und bildet eine wichtige Grundlage für die Lehre der Homöopathie als praktische Wissenschaft. Der geschichtsträchtige Ort lädt zum Studium und zur Einkehr ein.

Darüber hinaus ist die **Neue Fruchtbringende Gesellschaft** zu Köthen (Anhalt) e.V. im Schlossensemble ansässig. Die Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kräfte der verschiedenen sprachpflegerischen Initiativen zu bündeln, Sprachinteressierte verschiedener Herkunft für die Gesellschaft zu werben und mit Sprachaktionen an die Öffentlichkeit zu treten, um ein Bewusstsein für den Wert der deutschen Sprache und ihrer Ausdrucksfähigkeit zu schaffen.

Die Sicherung und marktgerechte Weiterentwicklung der kulturellen und touristischen Angebote sowie deren Wahrnehmbarkeit hat weiterhin hohe Priorität. U.a. sind Beschilderungen, Hinweise auf touristische Punkte und Sehenswürdigkeiten oder ganz schlicht Wegweiser zu den einzelnen Attraktionen im Stadtgebiet zu ergänzen. Aus Gesprächen mit den AkteurInnen wurde deutlich, dass die fußläufig sehr kurzen Verbindungen Bahnhof - Schloss - Marktplatz für auswärtige Gäste trotz bereits vorhandener Beschilderungen relativ schwer wahrnehmbar und damit effektiv nicht nutzbar sind.

Der aktuell gültige **Masterplan Tourismus 2020** des Landes Sachsen-Anhalt mit seinen verfassten Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen soll mit einem Zeithorizont bis 2027 fortgeschrieben werden [26].

Der Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt stellt den strategischen Rahmen des Landes zur Stärkung der Tourismuswirtschaft sowie zur Positionierung des Landes und seiner Destinationen im Tourismusmarkt dar [27].

Für die Stadt Köthen (Anhalt) sind folgende Handlungsfelder relevant:

- **barrierefreier Tourismus:**
Ausbau der Barrierefreiheit in der touristischen Infrastruktur
- **Städte:** als wichtige Akteure im Kulturtourismus
- **Kultur:** Schaffung und Erhalt von einem hochwertigem Kulturangebot
- **Kunst und Musik:** Angebot kultureller Highlights, hier Bachstadt
- **Rad- und Wandertourismus:**
Europaradweg R 1 und weitere regionale Radrouten führen durch Köthen (Anhalt)

In der Evaluierung wird festgestellt, dass aufgrund der großen kulturellen und touristischen Themenvielfalt auf Landesebene eine prägende Profilierung erschwert wird. Daher wird weiterhin eine fokussierte Weiterentwicklung des Tourismus, die den Schwerpunkt auf eine

nachhaltig effektive Vermarktung und Ausbildung eines prägenden touristischen Profils legt, verfolgt. Dabei wird angestrebt, Sachsen-Anhalt als eines der Top 3 Kulturreiseländer in Deutschland zu positionieren.

Aufgrund veränderter Markt- und Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Entwicklungen sind die Themen ressourcenschonender Tourismus und Förderung einer klimafreundlichen Mobilität sowie technologischer Wandel und fortschreitende Digitalisierung in die Tourismusstrategie aufzunehmen.

Die Leitziele und Handlungsfelder sind auch für den Tourismus im Stadtgebiet relevant und müssen im INSEK 2035 Verankerung finden.

Für den Masterplan und die Profilierung über das Stadtgebiet hinaus sollte die bereits etablierte Marke „Bachstadt“ als Teil des touristischen Schwerpunktthemas Musikland Sachsen-Anhalt verstetigt und gefördert werden.

Neben dieser ausgewählten Vermarktung sind aber vor allem auf regionaler Ebene die touristischen Angebote auszubauen und zu fördern: Vor allem der Natur- und Aktivtourismus in der Kombination von Rad- und Wandertouren nimmt immer mehr an Bedeutung zu. Die Stadt Köthen (Anhalt) liegt mittig zwischen den Städten Bernburg und Dessau-Roßlau. Zudem befindet sie sich in einer Region mit zahlreichen historischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten sowie landschaftlichen Besonderheiten, wie u.a. die Flusslandschaft Elbe, das Gartenreich Dessau-Wörlitz, die Welterbestätten des Bauhauses oder die Lutherstadt Wittenberg.

Für die Stadt Köthen (Anhalt) bietet der durch das Stadtgebiet verlaufende Europaradweg R 1 oder auch Euro-Route R 1 (in Deutschland D-Route 3) ausbaufähiges Potenzial zur Vernetzung mit der Umgebung. Überregional führt der R 1 von London über die Straße von Dover nach Calais über Belgien, die Niederlande und Deutschland weiter durch Polen, Litauen, Lettland und Estland bis nach St. Petersburg in Russland bzw. nach Helsinki. Auf Landes- und Regionalebene verläuft der 261 km lange Routenabschnitt vom Ostharz über Wernigerode, Blankenburg und Ballenstedt nach Staßfurt und Bernburg und dann durch das Stadtgebiet von Köthen (Anhalt) weiter in Richtung Dessau-Roßlau und die Lutherstadt Wittenberg nach Osten. Auch der Lutherweg, auf dem das Wirken Luthers in den einzelnen Orten zu erleben ist, durchquert das Stadtgebiet. Diese bereits bestehenden und gut frequentierten Routen können durch weitere thematische Radrouten (z.B. Energieroute, Kirchenroute) ergänzt werden, um den Radtourismus in der Region weiter zu etablieren und zu fördern.

3.7.2 Kultureinrichtungen

Kulturelle Stadtgeschichte [21]

Die Stadt Köthen (Anhalt) blickt auf eine reiche Geschichte zurück und weist eine Vielzahl herausragender Sehenswürdigkeiten auf. Das **Köthener Schloss** ist dabei an erster Stelle zu benennen.

Das Stadtbild wird durch den historischen Stadtkern mit seinen drei Kirchen, den beiden Türmen, das Rathaus und das alte Residenzschloss geprägt, in dem viele Uraufführungen Bachscher Werke stattgefunden haben. Bereits 1617 gründete Fürst Ludwig I., der zunächst die mittelalterliche Wasserburg in eine moderne europäische Residenz umbauen ließ, die „Fruchtbringende Gesellschaft“ nach dem Vorbild der italienischen „Accademia della Crusca“ zur Pflege der deutschen Sprache. Er reformierte das Schulwesen und gründete den ersten deutschen Schulbuchverlag. Der von Fürst Ludwig nach Köthen (Anhalt) berufene Pädagoge und Didaktiker Wolfgang Ratke wurde durch seine Aktivitäten zu einem der Begründer der modernen Pädagogik. Der Begriff „Didaktik“ wurde erst durch ihn eingeführt. 1714 wurde die

erste Hofkapelle erbaut. Hier wirkte Johann Sebastian Bach von 1717 bis 1723 als Hofkapellmeister.

1821 bis 1835 arbeitete der berühmte Homöopath Samuel Hahnemann als herzoglicher Leibarzt in Köthen (Anhalt), wo viele seiner bekanntesten Schriften entstanden. Sein Wohnhaus in der Wallstraße ist bis heute erhalten. Aus diesem Grund verlegte 2013 der Weltverband der homöopathischen Ärzte „Liga Medicorum Homoeopathica Internationalis“ seinen Sitz nach Köthen (Anhalt), was der Stadt die Bezeichnung „Welthauptstadt der Homöopathie“ einbrachte.

In der Revolution von 1848 spielte die Stadt Köthen (Anhalt) als Treffpunkt der demokratischen Kräfte eine bedeutende Rolle. 1849 erwarb Eichendorff ein Haus in Köthen (Anhalt), in dem er bis 1855 wiederholt lebte. Dieses Haus in der Bernburger Straße ist noch heute erhalten.

Aktuelles kulturelles Leben in Köthen (Anhalt)

Im Stadtgebiet befinden sich vielfältige kulturelle und dem gesellschaftlichen Gemeinschaftsleben dienende Einrichtungen.

Tab. 3.30: Öffentliche, dem kulturellen und gesellschaftlichen Gemeinschaftsleben dienende Einrichtungen

Ortschaft	Einrichtung	Standort
Kernstadt	Schloss Köthen mit Eingangsbereich – Prinzessinhaus Äußerer Schlossbereich – Marstall, Reithalle und Remisenhaus (Veranstaltungszentrum Schloss Köthen) Innerer Schlossbereich – Ludwigsbau (Spiegelsaal, Schlosskapelle), Johann-Georg-Bau, Steinernes Haus (Stadtarchiv), Ferdinandsbau (Museum) Schlosspark mit Dürerbundhaus (Ausstellungshalle) und Hofgärtnerhaus (Wohnhaus) Historisches Museum und Bachgedenkstätte, Naumann-Museum, Prähistorische Ausstellung Köthen-Information	Schlossplatz
	Denkmäler Johann-Sebastian-Bach-Denkmal Maria-Barbara-Bach-Gedenkstein Felix-Friedheim-Gedenkstein Hahnemann-Lutze-Denkmal Angelika-Hartmann-Denkmal Fürst-Ludwig-Denkmal Johann-Friedrich-Naumann-Denkmal Ferdinand-Schulz-Gedenkstein August-Hooff-Gedenkstein	Wall-/ Schulstraße Friedenspark Friedenspark Spring-/ Theaterstraße Bernburger Straße Schlossplatz Schlosspark Friedenspark Buschteich in der Fasanerie
	Rathaus mit historischem Ratssaal und Turm	Marktstraße 1-3
	Kirchen St. Agnus (ev.) St. Anna (kath.) St. Jakob (ev.) St. Maria (kath.)	Stiftstraße 12 Lohmannstraße 28 Marktplatz Springstraße 29a
	Martinskirche (keine kirchliche Nutzung) Jugend-/ Eventcenter, kommunale Jugendbegegnungsstätte, Internationaler Studentenclub	Leipziger Straße 36
	Historisches Prinzenhaus	Stiftstraße

Ortschaft	Einrichtung	Standort
	Altes Amtshaus – Anhalt-Information	Schlossplatz
	Kino „Cine Circus“	Weintraubenstraße 15
	Bandhauer-Gebäude	verschiedenste Standorte
	Hallescher und Magdeburger Turm	Hallesche Straße 10/ Magdeburger Straße 32
	Stadtbibliothek	Marktplatz 1
	Europäische Bibliothek für Homöopathie	Wallstraße 48
	Hochschulbibliothek	Bernburger Straße 52-57
	Bibliothek zur Sprachpflege	Schlossplatz 5
	Museumsbibliothek	Schlossplatz 5
	Christliche Medienbibliothek	Goethestraße 34
	Heimattierpark	Fasanerie 1
	Parks: Fasanerie, Friedenspark, Lutze-Park, Schulzes Park, Schlosspark	
Ahrendorf	--	--
Gahrendorf	--	--
Baasdorf	Dorfgemeinschaftshaus	Rosa-Luxemburg-Straße 2
	Ev. Dorfkirche	Friedrich-Ebert-Straße
	Bandhauerhaus	Karl-Marx-Straße
	Gaststätte mit Bowlingbahn („Zur Quelle“)	Köthener Straße 23
Dohndorf	Dorfgemeinschaftshaus	Dorfstraße 5
	Ev. Dorfkirche	Kirchgasse 1
Elsdorf	Dorfkirche mit Rühlmann-Organ	Lindenplatz
Löbnitz an der Linde	Dorfgemeinschaftshaus „Festburg“	Dorfstraße 2
	Dorfkirche	Kirchgasse
Merzien	Dorfgemeinschaftshaus	Str. der Thälmannpioniere
	Dorfkirche	Str. der Thälmannpioniere
	2 Bockwindmühlen	Richtung Hohsdorf und Quellendorf
	Merziener Teich – „Wasserstadt“	Wasserstadt
	Gutspark Merzien	
Hohsdorf	--	--
Zehringen	Dorfkirche	Porster Weg
Porst	--	--
Großwülknitz	Kulturscheune	Kastanienplatz 7
	Dorfkirche Großwülknitz	Kirchgasse
Kleinwülknitz	Dorfgemeinschaftshaus Kleinwülknitz	Am Park 8
	Dorfkirche Kleinwülknitz	Hauptstraße
	Mäuseturm	Hauptstraße

Quelle: Eigene Recherche

Unter dem Motto „**Das ganze Jahr ein Festival**“ unterbreitet die KKM GmbH ganzjährig ein thematisch und interpretatorisch breites Musikangebot, das sich im Kern auf Johann Sebastian Bach und die Komponisten seiner Zeit stützt. Regelmäßig musizieren herausragende Künstler. Kultureller Höhepunkt des Musiklebens sind die Köthener Bachfesttage, die im eu-

ropäischen Festspielkalender einen wichtigen Platz einnehmen. Sie finden im Wechsel mit dem Nationalen Bach-Wettbewerb für junge PianistInnen und dem Köthener Herbst statt, der ebenfalls ein Programm auf hohem Niveau anbietet. Mit dem neuen Johann-Sebastian-Bach-Saal, dem historischen und einmaligen Spiegelsaal im Schloss sowie den Kirchen St. Agnus und St. Jakob stehen hochwertige und attraktive Aufführungsstätten zur Verfügung. Zur Belebung des Themas Barockoper bietet sich eine Kooperation mit dem Anhaltischen Theater im nahen Dessau-Roßlau an [28].

In den letzten Jahren wurde der Schlosspark als Open-Air-Veranstaltungsort entdeckt. Das von der **KKM GmbH** initiierte Kulturangebot wurde von der Bürgerschaft sehr gut angenommen. Zukünftig plant die KKM GmbH diese Veranstaltungen fortzusetzen und darüber das gesamte Schlossareal mit seiner Parkanlage in Zusammenarbeit mit verschiedenen PartnerInnen und Projektbeteiligten zu einem kulturellen Zentrum der Region zu entwickeln. Den BesucherInnen sollen zukünftig Veranstaltungen, Ausstellungen und Erlebnisse geboten werden, die neue Perspektiven eröffnen und das Köthener Schloss weiter beleben.

Historisch hat es sich ergeben, dass die Stadt Köthen (Anhalt) die bedeutendste **Karnevalshochburg** in Sachsen-Anhalt ist. Der jährliche Rosenmontagsumzug ist ein kultureller Höhepunkt im Stadtleben, der tausende Besucher aus Umland, Region und Großstädten anlockt und Köthen (Anhalt) überregional bekannt macht. Die Karnevalskultur bietet große Chancen, um die Identifikation der BewohnerInnen mit ihrem Heimatort zu stärken, bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren und ein positives Image von Köthen (Anhalt) als Stadt mit Lebensfreude und originellen Ideen zu verbreiten [28, 29].

Ergänzend etablierten sich im Stadtgebiet verschiedenste kulturell-künstlerisch wirkende Vereine oder Personen(gruppen), die das Angebot erweitern.

3.7.3 Stadtmarketing

Stadtmarketing bedeutet in erster Linie „kommunales Marketing“. Das vorrangige Ziel stellt die Bildung und Festigung eines positiven Stadtimages, die Steigerung der Attraktivität sowie des (über)regionalen Bekanntheitsgrades der Stadt dar. Die Umsetzung dieses Ziels ist sehr facettenreich und bedarf viel Engagement und Initiative.

Verantwortlich für das Köthener Stadtmarketing ist derzeit vor allem die **KKM GmbH**. Die KKM GmbH wird zu 50 % vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld, zu 35 % von der Stadt Köthen (Anhalt) und zu 15 % von der Wohnungsgesellschaft Köthen GmbH getragen. Die KKM GmbH ist im Schlossareal eingemietet. Hauptaufgabe ist die Verwaltung des Schlosses Köthen mit den drei Museen und dem Veranstaltungszentrum. Es sind derzeit vier MitarbeiterInnen und zwei MuseumspädagogInnen beschäftigt.

Durch die KKM GmbH werden Ausstellungen und Veranstaltungen mit vielfältigen Inhalten und Informationen vorbereitet und durchgeführt. Seit Anfang des Jahres 2020 wird dabei vor allem auf die Vernetzung der Museen und des Veranstaltungszentrums sowie auf eine enge Kooperation mit den verschiedenen AkteurInnen im Stadtgebiet gesetzt. Das gesamte Areal soll in den kommenden Jahren mit den PartnerInnen zu einem kulturellen Zentrum der Region entwickelt werden, das Angebote für ein breites Publikum bieten soll. Dafür werden auch verstärkt Projektideen im Bereich der digitalen Medien entwickelt. Um solche Projekte umsetzen zu können, ist neben dem Know-how auch die entsprechende technische Ausstattung erforderlich und ist anzuschaffen.

Die Stadt Köthen (Anhalt) und die KKM GmbH sind Mitglied in der Arbeitsgruppe Tourismus des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. In den Sitzungen erfolgt die Erarbeitung eines gemeinsamen Projektes „Re:Vision - Ein erweiterter Blick auf die Wirklichkeit, Entwurf für eine „Augmented Reality-App“ im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes. Ziele sind die Digitalisierung der touristischen Informationen sowie der Ausbau und die Vernetzung von Routenpla-

nungen für den gesamten Landkreis u.a. mittels GPS, Applikationen (App) für Smartphones oder Tablets und einer Virtual Reality (VR)-Brille als ergänzendes Angebot. Dabei sollen vor allem Inhalte zur Bergbau-, Industrie-, Kultur- und Naturgeschichte wiedergegeben werden. Für die Stadt Köthen (Anhalt) soll diese App vor allem in den Museen integriert und ein digitales Bildungs- und Tourismusangebot entwickelt werden.

Neben den bereits laufenden Projekten bezüglich der Umsetzung eines offensiven Stadtmarketings braucht es auch weiterhin gute Ideen und Projekte aber auch das Personal zur Umsetzung, um das Stadtmarketing auszubauen zu stärken und zu effektivieren.

3.7.4 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerliches Engagement oder Ehrenamt bedeutet in erster Linie das Engagement "von unten". Das heißt, Selbstorganisation und Aktivitäten der BürgerInnen, um das Leben lebenswerter und den Wohn- und Heimatort lebendig zu machen. Bürgerschaftliches Engagement umfasst ein breites Spektrum von Aktivitäten und Variationen und schließt die politische, soziale wie auch gesellige Komponenten ein.

Kernstadt

Innerhalb der Kernstadt hat sich ein reges Vereinsleben entwickelt, das sich aktiv mit vielen Ideen und mit Engagement in das Stadtleben einbringt.

Neben der KKM GmbH, die als Vermieter und Veranstalter u.a. das Veranstaltungszentrum bespielt, der städtischen **Köthener BachGesellschaft mbH** als Veranstalter der Köthener Bachfesttage und der Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e.V., der alle zwei Jahre den "Köthener Herbst" veranstaltet, gibt es eine ganze Reihe von bürgerschaftlich getragenen Initiativen und Vereinen, die das kulturelle Leben der Stadt prägen und die unterschiedlichsten Interessen und Ziele verfolgen.

Das Projekt „**Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region**“ der Kulturinitiative Köthen 17_23 wird in den Jahren 2020 bis 2024 im Modellprogramm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes, durch das Land Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Köthen (Anhalt) gefördert und durch die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterstützt. Der Projektträger ist die Köthener BachGesellschaft mbH. Ziel ist es, die Schlossnutzung über die Förderperiode hinaus zu verstetigen.

Im **Schlossbund** arbeiten die Kulturinitiative Köthen 17_23, PartnerInnen aus Stadt und Landkreis sowie das Projektbüro Schlossbund gemeinsam mit einer Vielzahl von Vereinen und Initiativen an der Umsetzung der Projektidee, das Schloss Köthen zu einem regionalen Zentrum mit hohem Identifikationspotenzial zu entwickeln.

In der **Arbeitsgemeinschaft Dürerbundhaus** haben sich BürgerInnen zusammengefunden, um in den nächsten Jahren gemeinsam das im Schlosspark Köthen befindliche Haus wiederzubeleben. Geplant ist die Erarbeitung eines langfristigen Nutzungskonzepts, um ein Haus für Vereine durch Vereine zu betreiben. Die Arbeitsgruppe konnte mit Hilfe der KKM GmbH und der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt schon einige Erfolge in der Herrichtung des Hauses unter Inanspruchnahme von Fördermitteln verzeichnen. Um die Arbeit fortsetzen und das Haus der gewünschten Nutzung zuführen zu können, besteht nach wie vor Unterstützungs- und Förderungsbedarf, der in der weiteren Beteiligung zum INSEK 2035 ergänzt wird.

Auch in der vielfältigen **Vereins- und Sportlandschaft** wird bürgerschaftliches Engagement gezeigt. So konnte der Köthener Hockeyclub 02 e.V. durch die Unterstützung von Sponso-

ren, Spendengeldern und durch ehrenamtlichen Helfer seine Spielstätte sanieren, die nun optimale Trainingsmöglichkeiten bietet.

Ortschaften

Das bürgerschaftliche Engagement ist in den Ortschaften vor allem durch die ansässigen Kirchengemeinden, Sportvereine und durch die **Freiwilligen Ortsfeuerwehren und Volkssolidaritätsvereine** geprägt.

Als Positivbeispiel für aktives bürgerschaftliches Engagement ist die Umsetzung der Sanierung der spätgotischen **Baasdorfer Kirche** in den vergangenen 10 Jahren zu nennen. Dabei organisierte die KöBeG - Beschäftigung und Arbeitsförderung in Köthen (Anhalt) - Maßnahmen in der Kirche und im Außengelände. Dadurch konnte die Kirche umgestaltet werden und aus der Ruine wieder ein nutzbares Gebäude entstehen. In diesem Zusammenhang wurde das Projekt „Kircheninsel Baasdorf“ entwickelt.

Weiterhin nutzen die Vereine Gebäude und Anlagen (z.B. Vereinsräume und -gebäude oder Sportanlagen), die sich in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) befinden. Um eine qualitätsvolle Vereinsarbeit durchzuführen, werden diese Gebäude und Anlagen oft in Eigenregie instandgehalten und gepflegt. Einen weiteren Treffpunkt bilden die Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen, in denen sich die Vereine treffen können oder Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die meisten Vereine finanzieren sich über Mitgliedsbeiträge sowie die Einwerbung von Spendengeldern. An dieser Stelle hilft die Wirtschaft den Vereinen durch finanzielle und materielle Zuwendungen.

In den Vereinen sind vorrangig die BürgerInnen des jeweiligen Ortes aber auch aus benachbarten Ortsteilen organisiert. Einzelne Vereine strahlen über die Stadtgrenze aus. Ein großes Problem sehen die Vereine in der Altersstruktur der Mitglieder. Dies ist vor allem demografisch bedingt, hängt jedoch auch stark von der thematischen Ausrichtung der Vereinsarbeit ab. Besonders Sportvereine, die Mannschaftssport betreiben, beklagen das bestehende Nachwuchsproblem. Trainings- und Spielgemeinschaften bilden dabei ein probates Mittel, um die Kinder und Jugendlichen sportlich zu organisieren.

3.7.5 Fazit und Zielstellungen

Grundsätzlich ist die Kombination und Vernetzung des Städtetourismus mit dem Besuch der vielfältigen, kulturellen Sehenswürdigkeiten im Stadtgebiet sowie die weitere Umsetzung des Masterplanes Tourismus Sachsen-Anhalt stärker voranzutreiben, um Synergieeffekte und die Steigerung der Besucherzahlen zu bewirken.

Der Erhalt und Ausbaus der bereits vorhandenen Stadtkultur tragen zu einer urbanen und vielfältigen Stadt bei. Mit der Durchführung von Veranstaltungen o. ä. können Orte der Begegnung und des gesellschaftlichen Austausches geschaffen werden.

Das bürgerschaftliche Engagement in der Kernstadt und den Ortschaften trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

➤ Ziel: Weiterentwicklung der Marke Bachstadt Köthen

Schwerpunkt im Bereich des Tourismus und der kulturellen Entwicklung ist die Fortführung und Verstetigung der Marke Bachstadt und der Stadt Köthen (Anhalt) als Musikstadt. Damit erhält Köthen nicht nur nationale, sondern auch internationale Aufmerksamkeit, was wieder-

rum eine touristische, kulturelle, wissenschaftliche aber auch wirtschaftliche Belebung nach sich zieht. Einzelprojekte sind zu verzahnen, um von entstehenden Synergien zu profitieren.

➤ **Ziel: *Stärkung des Schlosses/ Wertvolles Kulturerbe in der Stadtmitte/ Schlüssel zur Region***

Die vollständige Nutzung und Sanierung des Schlossgebäudes und der Freianlagen ist aufgrund der historischen Bedeutung, der exponierten Lage sowie der bereits vorhandenen Nutzungen als identitätsstiftendes Alleinstellungsmerkmal als oberste Priorität im Bereich Kultur/Tourismus fortzuführen.

➤ **Ziel: *Stärkung des Stadtmarketings***

Das Stadtmarketing ist zu stärken und weiter zu etablieren und die Akzeptanz bei den Bürgern zu erhöhen. Die Innenstadt bedarf einer zukunftsfähigen Gestaltung und Vermarktung durch Ideen und Projekte. Das Marketing ist mit Leben zu füllen und durch Akteure (z.B. Stadtmanager, Stadtteil-AG, Initiativen) zu lenken und zu begleiten.

Ergänzend dazu ist es erforderlich, eine Touristeninformation als zentrale Anlaufstelle zu etablieren. Diese soll als Anbau am Schlossensemble auf der Fläche des nicht mehr vorhandenen Amtshauses errichtet werden.

➤ **Ziel: *Erhalt der historischen Stadtstruktur mit ihren kulturellen und touristischen Angeboten und Stärkung der kulturellen und Freizeiteinrichtungen***

Die historische und größtenteils denkmalgeschützte Stadtstruktur konnte mit einer Vielzahl von Maßnahmen in den letzten Jahren gesichert und saniert werden. Die mittlerweile verankerten kulturellen und touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen erlangten bereits über das Stadtgebiet hinaus einen hohen Bekanntheitsgrad. Sie sind weiterhin zu unterstützen und zu ergänzen. Das Schloss mit dem Schlossgarten, den ansässigen Museen und dem Veranstaltungszentrum steht dabei im Mittelpunkt. Weitere stadtbildprägende Gebäude sind zu erhalten und einer Nutzung zu zuführen, um das Stadtbild aufzuwerten.

Darüber hinaus bildet der Erhalt der bereits vorhandenen kulturellen Einrichtungen (Museen, Veranstaltungszentrum, Kino, ...) einschließlich des bedarfsgerechten Ausbaus und der Sanierung unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und energetischer Vorgaben einen wichtigen Baustein in der Köthener Kultur- und Freizeitlandschaft und ist dringend fortzuführen.

➤ **Ziel: *Vernetzung der touristischen Infrastruktur mit der Region***

Innerhalb des Stadtgebietes sowie zu den umliegenden Gemeinden und Städten ist die touristische infrastrukturelle Vernetzung auszubauen. Besonders Radwegeverbindungen zu touristischen Orten in der Region sind weiter auszubauen.

Angebote wie Rastplätze, sichtbare Beschilderungen oder Übersichtstafeln als Wegweiser sind an markanten, kulturellen und touristischen Zielen zu ergänzen.

Bestehende Ausschilderungen an Straßen, Rad- und Wanderwege sowie das Wegeleitsystem (Beschilderung der Straßen und Wege) innerhalb des Stadtgebietes sind instand zu set-

zen bzw. zu erneuern oder durch Aufstellung von Hinweisschildern an Autobahn, B-, L-, Gemeindestraßen und exponierten Orten/ Wegkreuzungen zu ergänzen.

Die Erstellung eines Tourismuskonzeptes Stadt Köthen (Anhalt) unter Berücksichtigung regionaler touristischer und kultureller Potenziale und Verflechtungen zur Stärkung und gezielten Prioritätensetzung wird empfohlen.

➤ **Ziel: *Förderung der Vernetzung von Bildung, Kultur/ Tourismus, Wirtschaft und Politik (Bildung von Kooperationen, Nutzung von Synergien)***

Die bestehende und in Köthen bereits vielfältige Bildungslandschaft ist durch Kooperationen mit kulturellen, wirtschaftlichen, politischen Einrichtungen und AkteurInnen zu verstetigen. Eine Vernetzung von Schule, Ausbildungs-, Jugend-, Sozial- und Kulturbereichen mit wirtschaftlichen, politischen, aber auch touristischen Angeboten zur Nutzung für die Bevölkerung und die BesucherInnen der Stadt trägt zur Förderung von Allgemein-, Alltags- und Erfahrungswissen bei und verstetigt die lokale Identität.

Die KKM GmbH bietet im Köthener Schloss bereits zahlreiche Bildungsprogramme zum Geschichtsverständnis für Kindergärten und den Schulbereich an. Die Musikschule Johann Sebastian Bach fördert die musikalische Früherziehung. Die Vereine in der Stadt haben sich zu der Kulturinitiative Köthen 17_23 zusammengeschlossen und wollen langfristig Köthen mit seinem Schloss zu einem kraftvollen Kulturzentrum für BewohnerInnen, Zuziehende und Touristen entwickeln.

Es ist daher wichtig, die sogenannten weichen Standortfaktoren für die Entwicklung einer lebenswerten und kulturellen Stadt zu unterstützen. Dazu gehören nicht immer nur die Bereitstellung und Förderung von investiven Maßnahmen, sondern das Mitwirken als Stadt z.B. bei der Unterstützung bei Förderanträgen, beim Marketing bzw. der Werbung.

➤ **Ziel: *Förderung von Projekten, die zur kulturellen Bildung und zur Vernetzung der vielfältigsten Interessen und Themenbereiche beitragen***

Die Ergänzung des kulturellen und touristischen Angebotes durch verschiedenste, alternative Nutzungs- und Bildungsangebote (innovative Wissens- und Informationsvermittlung, Erlebbarkeit, Nutzung neuer Medien, ...) trägt zu einem gesellschaftlichen Austausch bei.

Die Förderung des Einsatzes vielfältigster und „neuer“ Medien und der dazu benötigten technischen Ausstattung in den vorhandenen Einrichtungen sind dabei erforderlich, um auf die zunehmende Digitalisierung zu reagieren.

➤ **Ziel: *Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements***

Das Bürgerschaftliche Engagement dient der Förderung einer aktiven Stadtgesellschaft und trägt zum Zusammenhalt bei. Die in Köthen (Anhalt) vorhandenen Vereine und soziale Einrichtungen leisten durch die vielfältigen Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl und zum sozialen Leben. Bestehende Strukturen sind zu erhalten, zu verstetigen und zu fördern. Geeignete Rahmenbedingungen zur Ausübung und Entfaltung des Engagements (u.a. Unterstützung bei der Vernetzung der Akteure, Modellprogramme, Projekte) sind zu unterstützen.

3.8 Sport und Freizeit

Die Stadt weist ein umfangreiches **Sport- und Freizeitangebot** für alle BürgerInnen der Stadt und der Ortschaften auf. Insbesondere Kinder und Jugendliche haben zahlreiche Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen. Dazu stehen mehrere Sportstätten zur Verfügung. Sie gehören zur kommunalen Infrastruktur und prägen nachhaltig die städtische Lebensqualität.

Zum einen decken die Sport- bzw. Turnhallen den Schulsport an der nächstgelegenen Schule ab, zum anderen werden sie von gemeinnützigen Sport- und Freizeitvereinen genutzt. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Teilnahme am gesellschaftlichen, aktiven und sozialen Leben.

Über den Breitensport hinaus wird in Köthen (Anhalt) auch Spitzensport betrieben. Zu nennen sind u.a. der Handballverein HG 85 e.V. und der Cöthener Hockeyclub 02 e.V. Der HG 85 e.V. ist zudem seit 2021 als Landesleistungsstützpunkt für Handball und Boxen anerkannt.

Die Köthener Badewelt im Norden der Kernstadt stellt ein besonderes Highlight und Freizeitangebot im Stadtgebiet mit Verflechtungen über die Stadtgebietsgrenze hinaus dar. Ein Freibad als sommerliche Alternative ist im Stadtgebiet nicht vorhanden, könnte jedoch in Verbindung mit der Köthener Badewelt zur Attraktivitätssteigerung beitragen. Die BewohnerInnen, Touristen und Gäste nutzen die in den umliegenden Gemeinden vorhandenen Freibäder oder Badeseen und verlassen zur sommerlichen Freizeitgestaltung das Stadtgebiet. Oftmals verbinden sie diesen Weg auch für Besorgungen außerhalb des Stadtgebietes, was zur Schwächung des Standortes Köthen beiträgt.

3.8.1 Sportanlagen und Sporteinrichtungen

Turn- und Sporthallen sind lediglich in der Kernstadt vorhanden. Sie werden vormittags durch den Schulsport und am Nachmittag durch Vereine frequentiert. Damit sind die Turn- und Sporthallen fast vollständig ausgelastet.

In den ländlichen Ortsteilen werden bei Bedarf Räumlichkeiten in den Gemeindehäusern zur Ausübung von sportlichen Übungen genutzt.

In Betrieb befindliche und regelmäßig genutzte **Sportplätze** befinden sich in der Kernstadt und den Ortsteilen. In der Kernstadt werden sie durch die ansässigen Sportvereine und durch den Schulsport, in den Ortsteilen nur durch Sportvereine genutzt.

Tab. 3.31: Sport- und Turnhallen, Sportplätze und sonstige Freisportanlagen

Stadtteil/ Ortschaft	Sportplatz/ -anlage/ -gebäude	Standort	Träger/ Betreiber od. Nutzer	Informationen
Kernstadt	Stadion und Tennisanlage	Seb.-Bach- Straße/ An der Rüsternbreite	Stadt/ Freizeitsport	Fußball/ Leichtathletik/ Tennis/ Schulsport (sehr desolater Zustand, Unter- grundverhältnisse problematisch, Senkungerscheinungen)
	Sportplatz „Am Jürgenweg“	Am Jürgenweg 32	Stadt/ Freizeitsport	Fußball (sehr hohe Nutzungsfrequenz)
	Sportforum Ratswall	Am Ratswall	Stadt/ Freizeitsport	Hockey, Fußball, Leichtathletik, Kraftsport
	Heinz-Fricke- Sporthalle	An der Rüstern- breite	Stadt/ Freizeitsport	Handball (keine Zulassung für Handball- Wettkampfbetrieb)

Stadtteil/ Ortschaft	Sportplatz/ -anlage/ -gebäude	Standort	Träger/ Betreiber od. Nutzer	Informationen
	Sporthalle Hochschule Anhalt	Antoinettenstraße 21		verschieden
	Sportplatz Am Ratswall	Am Ratswall	Stadt/ Freizeitsport	Aerobic, Badminton, Freizeitsport, Fußball, Leichtathletik, Volleyball, usw.
Arendsdorf/ Gahrendorf	Sportplatz	Gahrendorfer Weg	Stadt	Freizeitsport
Baasdorf	Sportplatz mit Vereinsgebäude	Köthener Straße	Stadt	Fußball
Dohndorf	--	--	--	--
Elsdorf	Sportplatz	Östlicher Ortsausgang	Stadt	Fußball
Löbnitz an der Linde	Bolzplatz	An der Molkerei	Stadt	Freizeitfußball
Merzien	Sportplatz mit Umkleidegebäude	Am Sportplatz	Stadt	Fußball
Porst	Germania	Dessauer Straße	Stadt	Fußball (derzeit ohne Pächter)
Wülknitz	Sportplatz mit Vereinsgebäude	Kirchgasse	Stadt	Fußball

Quelle: Eigene Recherche

Innerhalb der Kernstadt gibt es derzeit zwei größere Sportareale, die verschiedene Sport- und Freizeitnutzungen integrieren.

Der **Sportkomplex Am Stadion** wird von verschiedenen Vereinen genutzt. Für das Sportangebot und die Förderung des Sports ist solch ein gesamter Komplex in der Kernstadt unbedingt zu erhalten.

Der Sportkomplex Am Stadion verfügt über mehrere sportlichen Anlagen, die sich von der Straße „An der Rüsternbreite“ nach Norden zur Naumannstraße erstrecken. Dazu gehören zwei Fußballplätze, ein Kleinspielfeld und eine Laufbahn für die Leichtathletik. Die Stadionanlage mit den Zuschauertribünen ist insgesamt sehr desolat und bedarf einem grundhaften Ausbau. Zudem kann das vorhandene Fußballstadion des CFC Germania aufgrund von deponiebedingten Senkungserscheinungen auf der Spielfläche und Laufbahn nicht mehr genutzt werden. Im Ergebnis von Begutachtungen und Kostenermittlungen wurde festgestellt, dass die Sanierung des Stadions sehr aufwendig und kostenintensiv ist. Daher ist es städtische Zielstellung, einen neuen Multifunktionskomplex an einem alternativen Standort zu entwickeln, der den Anforderungen des modernen Wettkampf- und Trainingsbetriebes entspricht. In Verbindung mit der Neuordnung der Rüsternbreite würde sich die Fläche westlich des Gewerbegebietes Rüsternbreite (Köthen-West) als Standort für solch einen multifunktional nutzbaren Komplex anbieten.

Alternativ könnten die Vitalisierung des Standortes der Heinz-Fricke-Sporthalle durch Errichtung einer Multifunktionshalle sowie die Nutzung bzw. der Ausbau der Freisportanlagen am Ratswall den Bedarf an Anlagen für unterschiedlichste Freisportarten weitestgehend decken. Durch die Verwaltung erfolgte bereits eine Variantenprüfung hinsichtlich der Entwicklung des „Multifunktionskomplexes“ gegenüber der Nachnutzung und Vitalisierung der bestehenden Anlagen. Im Ergebnis ist der Neubau der Multifunktionshalle am Standort Köthen-West zu priorisieren.

Das „alte“ Stadion nördlich der Straße „An der Rüsternbreite“ mit seinem Umfeld bietet nach erfolgter Standortverlagerung ein sehr großes Entwicklungspotenzial zur Schaffung neuer Grün- und Erholungsflächen in Verbindungen mit dem vorhandenen Gewässer und der Vernetzung zum grünen Rundweg bzw. zum Altstadtring. Die östlich des Stadionteiches gelegenen Anlagen des Tennisclub Köthen e.V. (3 Plätze) sollten aufgrund des guten Zustandes erhalten bleiben, die nördlich gelegenen 3 Plätze könnten an die östliche Anlage durch Verlagerung angegliedert werden.

Nördlich des Ratswalls und südlich der Ziethe befinden sich verschiedenen Sport- und Freizeitnutzungen, in deren Umfeld untergenutzte Flächenpotenziale vorhanden sind. Diese könnten zu Sport- und Freizeitflächen weiterentwickelt werden.

Der **Köthener Hockeyclub 02 e.V.** verfügt seit Herbst 2020 in der Sparkassenarena am Ratswall über einen neuen modernen Kunstrasenplatz. Dieser konnte mit finanzieller Unterstützung durch die Sportstättenförderung des Landes Sachsen-Anhalt, der Stadt Köthen (Anhalt), der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und durch zahlreiche Spenden errichtet werden und bietet nun optimale Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in allen Jahreszeiten.

Angrenzend liegt das Sportgelände des **Köthener Sport Vereins 2009 e.V.**. Der Verein umfasst verschiedene Sportarten und trägt damit zur Stärkung des Sport-, Freizeit- und Vereinsangebotes bei.

Der **FC Eintracht Köthen e.V.** trainiert mit zahlreichen Teams aller Altersgruppen im Stadion „Am Jürgenweg“.

Die **Köthener Badewelt** mit der vorhandenen Bade- und Saunalandschaft und dem zugehörigen Wellnessangebot stärkt die Freizeitqualität und die soziale Infrastruktur in der Stadt. Schulen und Vereine nutzen das vorhandene Schwimmbecken des Familien- und Freizeitbades für ihre Zwecke. Vor allem der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes Köthen e.V. führt hier die Ausbildung von RettungsschwimmerInnen und das Erlernen von Schwimmtechniken als lebenswichtige Grundelemente durch. Auch der Behinderten- und Senioren-Sportverein Köthen stellt in der Badewelt ein Angebot zur Verfügung. Das Ganze wird durch einen weiteres Kursangebot im Schwimm- und Freizeitbereich ergänzt.

Mit der Lage der Freianlagen und -flächen südlich der Ziethe, dem gewachsenen Baumbestand, dem kleinen Außenbecken und den Liegewiesen verfügt die Badewelt bereits über einen qualitativen Außenbereich, der zu erhalten ist und mit einzelnen Maßnahmen noch aufgewertet werden kann. Ein ganzjähriger Betrieb, vor allem in den Sommerferien, würde das Freizeit- und Sportangebot für Köthen (Anhalt) und die angrenzenden Gemeinden verbessern. Potenzial liegt in der Aufwertung der denkmalgeschützten Flächen des ehemaligen Schwimmbades mit den Umkleidekabinen, dem sogenannten „Ei“.

Aufgrund der Lage im Norden der Kernstadt und nicht von direkter Wohnbebauung umgeben, eignen sich die vorhandenen Freizeit- und Sportanlagen nördlich des Ratwalls für Sportwettkämpfe und Freizeitnutzungen.

Die **Heinz-Fricke-Sporthalle** in der Straße „An der Rüsternbreite“, in der der HG 85 e. V. trainiert, besitzt erhebliche bauliche Mängel und erfüllt die sportlichen Anforderungen an eine Trainings- und Wettkampfhalle für höherklassigen Handball nicht. Weiterhin fehlen Stellplätze für BesucherInnen. Mit der Entwicklung eines Multifunktionskomplexes bzw. zur Stärkung des Sport- und Freizeitangebotes in Zusammenhang mit der Errichtung einer multifunktionalen Halle ist zukünftig die Nutzung der Heinz-Fricke-Sporthalle zu prüfen. Städtebaulich und baugestalterisch bedeutsam und hervorzuheben ist vor allem die Bauweise des Dachstuhles bzw. des Hallentragwerks.

3.8.2 Spielplätze und Bolzplätze

Grundsätzlich dienen Spielplätze einer familien- und kinderfreundlichen Stadt. Kleinkindspielplätze sollen im nahen Wohnumfeld und fußläufig zu erreichen sein. Spielplätze, auch mit Bolzplätzen, können an zentraler Stelle im Stadtteil verortet werden und decken einen größeren Einzugsbereich ab. Spielplätze gewährleisten eine Durchmischung und Verjüngung der Altersstruktur des Stadtteils. Sie tragen zur Belebung der Stadt bei und bieten Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche, Familien sowie BürgerInnen aller Altersklassen.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat seit 1997 eine **Spielplatzflächenkonzeption**, auf deren Grundlage bisher viele Spielplätze entstanden sind. Die Konzeption wird derzeit fortgeschrieben, um Spielplatzbedarfe unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung zu ermitteln und Handlungsempfehlungen zu Grunderneuerungen, Erweiterungen, Neubau oder ggf. Rückbau von Spielplätzen für das gesamte Stadtgebiet abzuleiten [45]. Ziel ist es, künftig für alle bestehenden und neu zu entwickelnden Wohngebiete ausreichend Spielangebote zur Verfügung zu stellen.

In der Kernstadt gibt es 17 öffentliche Spielplätze. 10 weitere öffentliche Spielplätze verteilen sich auf die Ortschaften. Ergänzend gibt es einzelne Spielpunkte in der Kernstadt sowie Bolzplätze in der Kernstadt und einzelnen Ortsteilen.

Aufgrund des Alters der vorhandenen Spielanlagen von über 20 Jahren sind viele mittlerweile sanierungsbedürftig.

Tab 3.1: Übersicht öffentliche Spielplätze/Spielpunkte/Bolzplätze

Objekt	Nr.	Bezeichnung	Lage
Spielplätze			
Kernstadt	1	Schloßpark	Schlosspark auf Seite der Theaterstraße
	2	Karlsplatz	Karlstraße / Franzstraße
	3	Abenteuerwiese	Naumannstraße bis Mühlenbreite
	4	Goethestraße	Goethestraße / Ecke Siebenbrünnenpromenade
	5	Junkersplatz	rückwärtig zu Hugo-Junkers-Straße
	6	Lohmannstraße	Zw. Lohmannstraße und Rosa-Luxemburg-Straße
	7	Park Windmühlenstraße	im Quartier zwischen Lohmannstraße /Jürgenweg / Windmühlenstraße und Edderitzer Straße
	8	Mendelssohnstraße	Mendelssohnstraße gegenüber Kita
	9	Geschwister-Scholl-Straße	Ecke Geschwister-Scholl-Straße/ Anhaltische Straße (gegenüber Sekundarschule)
	10	Maxim-Gorki-Straße	Ecke Maxim-Gorki-Straße / Clara-Zetkin-Straße
	11	Lüneburger Straße	Lüneburger Straße
	12	Plötzkauer Ring	Plötzkauer Ring
	13	Hoymer Ring	Hoymer Ring
	14	Klepzig	Klepziger Platz
	15	Altmelwitz	Melwitzer Siedlung
	16	Porst	Auf dem Gelände des Sportplatzes
	17	Elsdorf	Am Friedensplatz / Ecke Mühlenstraße
Ortsteile	18	Merzien	Straße der DSF
	19	Zehringen	Straße der Freundschaft
	20	Hohsdorf	Straße des 7. Oktober
	21	Arensdorf	Ecke Badegaster Weg / Birkenweg
	22	Gahrendorf	Arensdorfer Weg OT Gahrendorf

Objekt	Nr.	Bezeichnung	Lage
	23	Baasdorf	Schrebergartenweg (auf Gelände Kleingärten)
	24	Kleinwülknitz	Am Park
	25	Großwülknitz	Kastanienplatz
	26	Löbnitz	Wenndorfer Straße
	27	Dohndorf	Ecke Köthener Straße / Zum Pfarrhaus
Spielpunkte			
Kernstadt	S1	Fußgängerzone	Ecke Bärteichpromenade / Schalaunische Straße
	S2	Heinrichspark	im Heinrichspark
	S3	Grünstreifen Wohnpark West	Zwischen Hoymer Ring und Plötzkauer Ring
Bolzplätze			
Kernstadt	B1	Abenteuerwiese Bolzplatz	Naumannstraße Ecke Mühlenbreite
	B2	Edderitzer Straße Jugendbereich und Bolzplatz	Ecke Edderitzer Straße / Hugo-Junkers-Straße
	B3	Park Windmühlenstraße Bolz- und Streetballbereich Skateranlage	Im Quartier zwischen Lohmannstraße / Jürgenweg / Windmühlenstraße und Edderitzer Straße
Ortsteile	B4	Löbnitz Volleyballbereich	Wenndorfer Straße
	B5	Löbnitz Bolzplatz	An der Molkerei
	B6	Arensdorf Bolzplatz	Gahrendorfer Weg

Quelle: Stadt Köthen (Anhalt), Stand Juli 2020

Ergänzt wird das Angebot durch Kleinkindspielplätze in den Quartieren der Wohnungsunternehmen. Aufgrund von Wohnungsrückbau, aber auch durch die Errichtung von Stellplätzen, sind die Spielangebote bereits reduziert worden.

Im Rahmen der Spielflächenkonzeption wurde der Spielflächenbedarf und der Versorgungszustand nach Spielbereichen ermittelt. Es wurde festgestellt, dass die Spielflächenversorgung nicht ausgewogen und bedarfsgerecht verteilt ist. In der Kernstadt sind die Spielbereiche Rüsternbreite, Leipziger Straße, Altstadt und Ratswall stark unterversorgt. Die Bereiche Hubertus, Mendelssohnstraße, Geuz und Köthen Ost weisen ebenfalls eine Unterversorgung auf. Alle Ortsteile bis auf den Bereich Merzien sind sehr gut mit Spielflächen versorgt.

Weiterhin ist festzustellen, dass vor allem auch Freizeitangebote für Jugendliche in den Grünanlagen innerhalb des Stadtgebietes fehlen. Für Jugendliche ist es wichtig, sich draußen ungestört zu treffen und sich mit anderen Jugendlichen auszutauschen. Ein beliebter Treffpunkt ist der Skatepark (B3), der aufgrund seiner Größe verschiedene Möglichkeiten bietet.

3.8.3 Kleingartenanlagen

Ein vielfältiges Netz von Kleingartenanlagen zieht sich durch das gesamte Stadtgebiet. Vier der 35 Kleingartenanlagen befinden sich in den Ortsteilen, die übrigen Anlagen verteilen sich in der Kernstadt und liegen vor allem in deren Randbereichen.

Kleingartenanlagen haben verschiedene Funktionen. Vor allem für die Bewohnerschaft in Mehrfamilienhäusern und kleineren Wohnungen ist der Kleingarten ein wertvoller Ausgleich zum Alltag. Auch in Hinblick auf die gärtnerische Nutzung und des Eigenanbaus von Obst und Gemüse sowie die Nutzung durch Familien sind Kleingärten wichtige Refugien und ge-

sellschaftliche Treffpunkte für Integration und Kommunikation. Sie dienen zur Erholung und erhöhen damit den Freizeitwert.

Gleichzeitig besitzen die Kleingartenanlagen klimatische Ausgleichsfunktionen und sind wertvolle Rückzugsräume für Flora und Fauna. Sie bilden grüne Freiräume in den bebauten Gebieten und wirken sich dadurch u.a. positiv auf das Klima, die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und auf die Reduzierung von Hitzeinseln aus.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und dem stetigen Rückgang an Mitgliedern ist ein Leerstand bzw. ein Überangebot von Kleingartenparzellen festzustellen. Im Jahr 2021 beträgt der Leerstand an Kleingartenparzellen bereits ca. 30 %. Daher kann nur durch Schließung oder Verkleinerung von Anlagen dem bereits hohen Leerstand begegnet werden. Zur Steuerung und geordneten Umstrukturierung wird derzeit eine **Kleingartenkonzeption** durch die Stadtverwaltung erarbeitet. Sie umfasst eine umfangreiche Analyse. Zudem werden die Bedarfe ermittelt und es werden erforderliche Maßnahmen zur besseren Auslastung sowie gesteuerten Umstrukturierung mit der notwendigen Bestandsreduzierung aufgezeigt. Unterstützung finden diese Arbeiten durch die eigens gegründete Arbeitsgruppe, welche aus Vertretern des Gartenwesens, des Stadtrates und der Verwaltung besteht.

Bisher ist festzustellen, dass einzelne Kleingartenanlagen konzentriert hohe Leerstände und städtebauliche Missstände aufweisen. Hier ist zu prüfen, ob eine Nutzungsaufgabe möglich ist und welche Entwicklungsmöglichkeiten für die freiwerdenden Flächen bestehen. Die Flächen können vor allem in Randlagen dem Freiraum zugeordnet werden, um die Ausgleichsfunktionen zu stärken. In innerstädtischen oder auch erschlossenen Lagen in den Ortsteilen wäre eine bauliche Nachnutzung denkbar, um eine weitere Inanspruchnahme von neuen Flächen und Zersiedlung von Landschaft zu vermeiden.

Grundsätzliches Ziel der Stadt Köthen (Anhalt) ist es, lebenswerte und nachhaltige Quartiere mit vielfältigen Grün- und Erholungsräumen zu entwickeln. Dazu gehört auch der bedarfsgerechte Erhalt wichtiger Kleingartenanlagen als Bestandteil des städtischen Grünsystems.

3.8.4 Fazit und Zielstellungen

Die Stadt Köthen (Anhalt) bietet ein vielfältiges Angebot von sportlichen Einrichtungen, um einer familien- und kinderfreundlichen sowie sportlich aktiven Stadt gerecht zu werden. Es besteht künftig weiterhin Handlungsbedarf hinsichtlich der Sanierung und Modernisierung der Gebäude und Freianlagen sowie an Aufwertungsmaßnahmen zur optimalen Nutzung der Sportstätten.

Für die einzelnen Standorte gibt es unterschiedliche Bedarfe. Langfristig sind der Erhalt der Sportstätten sowie der Neubau oder die bedarfsgerechte energetische Sanierung der Gebäude und Aufwertung der Außen- bzw. Freianlagen zwingende Voraussetzung für die Bereitstellung an Freizeit- und Sportangeboten und für eine lebenswerte Stadt.

Grundsätzliches Ziel ist es, innerhalb des Stadtgebietes ein vielfältiges Spielplatz- und Freizeitangebot für alle Bevölkerungsgruppen bereitzustellen und Orte der Begegnung und des Aufenthaltes zu schaffen. Themenschwerpunkte und Elemente wie Wasser- oder Mehrgenerationsangebote erhöhen dabei die Aufenthaltsqualität. Bei Neubaumaßnahmen und Entwicklung von Grünflächen ist die Barrierefreiheit sowie entsprechendes Mobiliar für alle sicherzustellen.

➤ **Ziel: *Stärkung des Sportstandortes Köthen durch Errichtung einer Multifunktionshalle sowie Sicherung des Bedarfs an Multifunktionsfreisportanlagen***

Die Entwicklung eines neuen Multifunktionskomplexes mit Sportanlagen für den Wettkampf-, Breiten- und Vereinssport (u.a. Fußballplatz, Leichtathletikanlagen, Zuschauertribüne, Kunst- rasentrainingsflächen, multifunktional nutzbare Halle, Sozial- und Sanitarräume, Gastronomie, Stellplätze) stellt bis 2035 ein prioritäres Projekt dar, um sich den zukünftigen Herausforderungen zu stellen.

Neben der Errichtung eines Multifunktionskomplexes in Köthen-West (in Verbindung mit dem Industriepark Köthen Süd an der B 6n), der alle Funktionen (Hallen- und Freisportanlagen für die unterschiedlichsten Sportarten) an einem Standort bündelt, besteht die Möglichkeit der Vitalisierung der bestehenden Sportareale innerhalb des Stadtgebietes. Durch Revitalisierung des Standortes der Heinz-Fricke-Sporthalle (Neuerrichtung Multifunktionshalle) sowie Erweiterung bzw. Ergänzung der Freisportanlagen am Ratswall könnte der Bedarf an modernen, multifunktional zu nutzenden Wettkampf-/ Trainings- und Freizeitsportanlagen für den Breiten- und Vereinssport i.V.m. einer Nutzung als Veranstaltungsort weitestgehend gedeckt werden.

Mit der Aufgabe des „alten“ Stadions kann eine Revitalisierung des Areals als Naherholungsbereich für die umgebenden Stadtteile erfolgen.

➤ **Ziel: *Schaffung von Freizeit-, Spiel- und Sportangeboten für alle Zielgruppen***

Es steht die Stärkung und Förderung der Freizeitangebote für alle Bevölkerungsgruppen im Stadtgebiet mit dem Schwerpunkt der wohnortnahen Erreichbarkeit im Fokus. Dazu gehören vor allem der Vereinssport sowie Bolz- und Spielplätze. So sind bestehende sanierungsbedürftige Sport- und Freizeitanlagen bedarfsgerecht zu erhalten, zeitgemäß, nachhaltig und klimagerecht zu entwickeln.

Zukünftig sind nach Vorgaben der Stadt die öffentlichen Spielplatzangebote für Kinder und Jugendliche zu erhalten, bei Bedarf zu erneuern oder mit weiteren bedarfsgerechten Ausstattungsangeboten zu ergänzen. Die Spielflächenkonzeption ist stetig fortzuschreiben. Diese kann als Handlungsgrundlage zur Entwicklung einer familienfreundlichen Stadt, Entwicklung von Zielen und der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an öffentlichen Spielplätzen für alle Generationen im Stadtgebiet dienen.

Nicht nur in den Stadtteilen mit einem erhöhten Kinder- und Jugendlichenanteil sind Spielplätze anzubieten, sondern auch in den Stadtteilen, in denen zukünftig tendenziell eine Überalterung stattfinden wird. Damit soll eine Durchmischung und ein Zuzug von Familien gefördert werden, um einer „Monostruktur“ entgegenzuwirken. Angrenzende und vorhandene Grünanlagen sind dahingehend aufzuwerten.

Grundsätzlich ist es wichtig, alle öffentlichen Spielplätze bei Sanierung oder Neubau barrierefrei zugänglich zu gestalten, um das Angebot für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nutzbar zu machen.

Durch entsprechende Angebote könnten bestehende Grünanlagen, wie z.B. der Friedenspark, der derzeit eher zum Durchqueren als zum Aufenthalt genutzt wird, zum Verweilen einladen. Mit der Verlagerung des Feuerwehrhauses und dessen Rückbau besteht hier in Verbindung zur Altstadt das Potenzial, eine neue öffentliche Grünfläche zu gestalten, die verschiedenen Altersgruppen Freizeit- und Spielangebote bietet.

Punktuell sind nach Möglichkeit im öffentlichen Freiraum einzelne Rückzugsräume und Treffpunkte (für alle Wetterlagen) für Kinder und Jugendliche zu schaffen, die wenig Reibungspunkte mit anderen Nutzer-/ Altersgruppen aufweisen.

Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels ist die Errichtung eines Mehrgenerationen-/ Inklusionsspielplatzes an einem geeigneten Standort (z.B. bei der Entwicklung des neuen Wohn- und Freizeitquartiers in der Rüsternbreite, der Rückbaufläche des bisherigen Feuerwehrstandortes an der Bärteichpromenade) empfehlenswert, der ein breites Angebot für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen bereitstellt.

Sportliche Angebote dienen der Gesundheit und tragen vor allem bei Mitgliedschaft im Verein o.ä. zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bei. Sowohl der Erhalt der Sport- und Freizeiteinrichtungen als auch die Unterstützung der Vereine sind notwendig, um das vielfältige Angebot im Stadtgebiet aufrechtzuerhalten.

Ergänzend sollen in den jeweiligen Stadtteilen bedarfsgerecht Standorte bzw. Einrichtungen ausgebaut oder gebündelt werden, in denen vielfältige und verschiedene Angebote für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen. Mit der Entwicklung von modernen, multifunktional zu nutzenden Anlagen können vielfältige Sportarten gebündelt und Synergieeffekte erzeugt werden. Die Nachnutzung der dadurch freiwerdenden Flächen und Gebäude ist zu prüfen. Zur Bedarfsermittlung sind projektbezogene Analysen und Konzeptstellungen erforderlich.

Die Sport- und Freizeitvereine ermöglichen aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit, der günstigen Mitgliedschaft und des Angebotes für alle Altersgruppen eine Teilhabe an sportlicher Betätigung für alle Bevölkerungsgruppen. Die Zusammenarbeit mit den Vereinen und der Vereine untereinander soll weiter gestärkt werden.

➤ **Ziel: Erhalt der Köthener Badewelt**

Die Badewelt ist aufgrund des vielfältigen Nutzungsangebotes eine für Köthen (Anhalt) und die Region wichtige Einrichtung. Aufwertungsmaßnahmen für die Außenanlagen, Freiflächen und für die zugehörige Infrastruktur sowie die Erreichbarkeit sind zur Ergänzung des sportlichen Angebotes zu unterstützen.

Dabei ist zu prüfen, ob die denkmalgeschützten Umkleidekabinen mehr in die Nutzung eingebunden werden können. Auch der ganzjährige Betrieb des Bades und des Außengeländes würde den Freizeitwert für die Bewohnerschaft erhöhen.

3.9 Verkehrsinfrastruktur und nachhaltige Mobilität

3.9.1 Verkehrsanbindungen

Die Mobilität der Bevölkerung ist vorwiegend geprägt durch den **motorisierten Individualverkehr** (MIV).

Köthen (Anhalt) ist über die Bundesstraßen B 183, B 185 und B 187a gut in das überregionale und regionale Straßennetz eingebunden.

Durch den zwischenzeitlich vorangeschrittenen Bau der B 6n wird sich die überregionale Anbindung Köthens an das Verkehrsnetz weiter verbessern. Bereits jetzt besteht die direkte Anbindung an die BAB 14/ BAB 36 im Westen über die B 6n/ B 185. Der Lückenschluss der B 6n im Osten zwischen dem Knoten B 183 (südlich Kernstadt) bis zum Knoten L 141 (Salzfurtkapelle) und damit die direkte und durchgängige Verbindung zwischen der BAB 14 und der BAB 9 soll voraussichtlich Mitte der 2020er Jahre erfolgen.

Damit bestehen für die Stadt Köthen (Anhalt) optimale Voraussetzungen, das Stadtgebiet zu erschließen und zu erreichen und die neuen Infrastrukturbedingungen zu nutzen. Dies soll vor allem mit der Entwicklung und Erschließung des Gewerbeflächenpotenzials an der B 6n im Südosten der Kernstadt erfolgen.

Viele kommunale Straßen sind sanierungsbedürftig, sie befinden sich überwiegend in einem desolaten Zustand. Vor allem in den Ortsteilen ist ein grundhafter Ausbau erforderlich. Hierfür wurde die Prioritätenliste „Grundhafter Ausbau kommunaler Straßen, Wege und Plätze der Stadt Köthen“ erarbeitet. Grundsätzlich ist bei Sanierungsmaßnahmen neben der Barrierefreiheit ein ausreichender Straßenquerschnitt für alle VerkehrsteilnehmerInnen einschließlich Straßenbegleitgrün vorzuhalten.

Über die **Bahn** ist Köthen (Anhalt) direkt mit Magdeburg, Hannover, Dessau-Roßlau, Halle und Leipzig/ Dresden verbunden. Der IC-Bahnhof Köthen (Anhalt) ermöglicht eine schnelle Verbindung sowohl nach Berlin als auch in Richtung Nürnberg und Frankfurt/Main. Leipzig ist im Stundentakt innerhalb von etwa 45 Minuten zu erreichen. Das schienengebundene Nahverkehrsangebot wird durch die Bahnlinie Bernburg – Köthen (Anhalt) – Dessau-Rosslau komplettiert.

Zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Attraktivierung des ÖPNV wird durch die Stadt Köthen (Anhalt) die Anbindung an das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz durch die Einrichtung einer **S-Bahn**-Verbindung nach Leipzig über die alte Streckenverbindung der „Saftbahn“ (Zörbig und Bitterfeld) angestrebt.

Der Bahnhof Köthen (Anhalt) bildet mit dem Bahnhofsgebäude und dem Vorplatz ein Ensemble, das für Bahnreisende als „Stadteingang“ wahrgenommen wird. Dieses tlw. denkmalgeschützte Ensemble bedarf einer Ordnung, Strukturierung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität, um als Stadteingang erlebbar zu sein. Darüber hinaus gilt es, für das leerstehende Empfangsgebäude ein tragfähiges Nutzungskonzept zu entwickeln.

Zu Verbesserung der Nutzung der Bahnverbindungen sind Barrieren zu mindern und die Erreichbarkeit zu verbessern. Derzeit gibt es keinen direkten Zugang zwischen dem Bahnhof und den Stadtteilen östlich der Gleisanlagen. Die Herstellung einer Unterführung für Fußgänger- und Radverkehr erscheint sinnvoll. Hierfür wurde eine Untersuchung beauftragt.

Auch die Umsteigebeziehungen zwischen Bahn, Bus, Auto und Rad sind zu optimieren. Mit der Neustrukturierung der Flächen um den Bahnhof sind die Bushaltstellen besser zu integrieren. Es ist zu prüfen, ob der Busbahnhof in seiner Dimensionierung zukünftig erhalten bleiben muss oder eine Umgestaltung bzw. Flächenrücknahme/Verkleinerung möglich ist.

Die Bahnhofsbrücken in der Kernstadt und deren Unterführungen befinden sich größtenteils in einem baulich schlechten Zustand. Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes und der fußläufigen Verbindungen sind diese mittelfristig zu sanieren.

Des Weiteren gibt es einen Haltepunkt der Bahn in dem Ortsteil Arensdorf südlich der Kernstadt. Die Anbindung an die umgebenden Ortsteile mit weiteren Busverbindungen ist nicht gegeben.

Der **öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV)** stellt eine Alternative zum Individualverkehr dar. Besonders in ländlichen Gebieten ist hierbei eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Verkehrsbedienung zu sichern. Bussysteme sollen auf die Haltepunkte des Schienenverkehrs und auf die Zentralen Orte ausgerichtet werden (entsprechende Aussagen finden sich im REP).

Der Busbahnhof befindet sich südlich des Bahnhofes. Eine direkte Umsteigebeziehung zwischen Bahn und Bus gibt es nicht. Mit der Aufwertung des Bahnhofsgebäudes und der Freianlagen ist zu prüfen, ob eine Verlagerung und Integration der Bussteige möglich ist.

Der öffentliche Nahverkehr im Land Sachsen-Anhalt ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs nach ÖPNV-Gesetz LSA ist für sein Gebiet der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Ortschaften sind über die verschiedensten Bus-Linien an die Kernstadt sowie das weitere Umland bis hin nach Bitterfeld-Wolfen, Aken oder Dessau-Roßlau angebunden. Der Linienverkehr ist besonders in den Morgen- und frühen Nachmittagsstunden auf die Schülerbeförderung ausgerichtet. In nachfrageschwachen Zeiten wird die Verbindung über den Anrufbus sichergestellt. Dies betrifft auch die Ferienzeit, in der die Anbindung an die Ortschaften mangelhaft ist. Der Busbahnhof Köthen (Anhalt) bildet den zentralen Umsteigepunkt zwischen den Buslinien. Die Fahrpläne sind teilweise auf die Regionalbahnverbindungen abgestimmt.

Mobilität für alle, insbesondere für die älteren Personengruppen, spiegelt sich in einer guten Verkehrsanbindung, einem gut organisierten öffentlichen Nahverkehr, überschaubaren und einfachen Tarifsystemen, Fahrkartenautomaten und Entwertungsmöglichkeiten, ausreichend wohnortnahen Haltestellen mit geschützten Sitzmöglichkeiten wieder.

Nur mit dem Um- und Ausbau der ÖPNV-Ver- und Anbindungen sowie von Radverkehrsanlagen kann die angestrebte Veränderung in der Verkehrsmittelwahl zugunsten des ÖPNVs und des Fahrrads sowie die Zielstellung der Förderung einer klimagerechten Mobilität und Klima-Stadt erreicht werden.

Der internationale **Flughafen** Leipzig-Halle ist etwa 50 km entfernt und binnen 60 Minuten erreichbar. Mit zunehmender Bedeutung des Leipziger Flughafens als mitteldeutscher Knotenpunkt ist die Bahnverbindung zu verbessern.

Ein Sonderlandeplatz für kleinmotorige Flugzeuge bis 5,7 t Eigengewicht steht in Köthen (Anhalt) zur Verfügung.

Mit dem 14 km nördlich entfernten **Binnenhafen** Aken verfügt die Stadt zudem über einen nahen und recht leistungsfähigen Umschlagplatz für den Transport auf dem Wasserweg. Zum Akener Elbhafen bestehen eine Bahnverbindung und eine straßenseitige Schwerlaststrecke (Erfurt-Aken).

3.9.2 Rad- und Wanderwege, Fußgängerverkehr

Radwege sollen dem alltäglichen Nahverkehr sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen und das Stadtgebiet mit benachbarten Zentralen Orten, Schulsitzgemeinden und Arbeitsplatzschwerpunkten verbinden sowie für die Naherholung wirksam sein.

Das Rad als Verkehrsmittel gewinnt immer mehr an Bedeutung. Daher ist es erforderlich, den Ausbau und die Verbesserung von Radverkehrsanlagen zu fördern.

Das Stadtgebiet wird durch folgende regional und überregional bedeutsame Rad- und Wanderwege innerhalb des Bundeslandes Sachsen-Anhalt berührt:

- R 1 (Europaradweg von Calais nach St. Petersburg, Deutschlandroute 03):
Lutherstadt Wittenberg – Dessau-Roßlau – **Köthen (Anhalt)** – Bernburg (Saale) – Staßfurt – Wernigerode

- Deutschland-Route D 11 (Ostsee-Oberbayern):
Lutherstadt Wittenberg – Dessau-Roßlau – Aken (Elbe) – **Köthen (Anhalt)** – Bernburg (Saale) – Halle (Saale) – Weißenfels – Naumburg
- Wanderweg Lutherweg:
Zerbst (Anhalt) – Reppichau – **Köthen (Anhalt)** – Bernburg – Halle
- Oranierroute (2.400 km Rundroute durch die Niederlande und Deutschland):
Dessau-Roßlau – **Köthen (Anhalt)** – Alsleben

Bei dem R 1 bestehen vor allem innerhalb der Kernstadt und im Bereich des Ortsteils Porst hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Ausbildung des Fahrbahnbelags Defizite.

Die vorhandenen Radrouten innerhalb der Kernstadt führen i.d.R. auf straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen, auf eigenständig geführten, meist gemeinsamen Geh-/ Radwegen in Grünbereichen oder entlang von verkehrsarmen Straßen. Dennoch sind in der Kernstadt einzelne Lücken zu schließen bzw. ist die Führung des Radverkehrs insbesondere an Radweg-Enden zu verbessern. Zudem entspricht die Qualität der Radverkehrsanlagen häufig nicht den Anforderungen der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) bzw. den Ansprüchen der RadfahrerInnen hinsichtlich einer sicheren Führung und ebenen Oberflächen.

Bei den Verbindungen zu den Ortsteilen bestehen erhebliche Defizite. Dies wurde im Rahmen der Überarbeitung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld [43] u.a. mit der Zielstellung der besseren Anbindung und Vernetzung der Ortschaften mit der Kernstadt intensiv diskutiert und im Maßnahmenkatalog des Radverkehrskonzeptes berücksichtigt.

Es wurden folgende Streckenabschnitte im Rahmen der Analyse aufgelistet, die für den Ausbau und Förderung des Radverkehrs im Stadtgebiet wichtig sind:

Tab. 3.32: Übersicht Bedarfsanmeldung im Rahmen der Erstellung Radverkehrskonzeption Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Stadt-/ Ortsteilverbindung		Begründung	Netzabschnitt
von	nach		
Kleinwülknitz	Dohndorf	Anbindung Ortsteil	L 148, straßenbegleitend
L 148 (Kreuzung)	Löbnitz	Anbindung des Ortsteils	K 2086, straßenbegleitend
Kleinwülknitz	Löbnitz	Verbindung der Ortsteile	Alternativroute über "An der Molkerei"
Kleinwülknitz	Großwülknitz-Edderitzer See	Freizeitziel, Ortsteilverbindung	L 145, straßenbegleitend
von Kreuzung B 183 (bei Arensdorf)	Arensdorf-Baasdorf-Pilsenhöhe-Edderitz	Anbindung Bahn-Haltepunkt, Freizeitziele, Ortsteilverbindung	K 2075, straßenbegleitend
Flugplatz (Kernstadt)	Arensdorf	Haltepunkt Bahn in Arensdorf, Anbindung Kreisverwaltung	Ausbau Feldwege
Innenstadt (Kernstadt)	Flugplatz-Pilsenhöhe	Anbindung Kreisverwaltung, Naherholungsziel	Neubau Route durch ehem. Flugplatz
Kernstadt	Elsdorf-Porst	Ortsteilanbindung, R 1-Alternative an den Elberadweg	K 2084
Ortslage Porst (Kernstadt)	Aken-Zerbst	Anbindung an den Elberadweg	entlang B 187a
Kernstadt	Bitterfeld-Wolfen	Anbindung Mittelzentrum	B 183, Lückenschluss straßenbegleitend
Baasdorf*	Arensdorf	Kombinierter Geh- und Radweg (Erreichbarkeit Friedhof)	K 2075

Quelle: Stadt Köthen (Anhalt) [43], * Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 11.01.2024

In Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern ist eine Ergänzung von wichtigen straßenbegleitenden Radwegen vorzunehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Zuge des ländlichen Wegebbaus und der damit einhergehenden Mehrfachnutzung des Raumes eine gemeinsame Trassenführung für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und den Radverkehr herzustellen. Die Herausforderung stellt sich dabei mit der Verantwortlichkeit hinsichtlich Erhaltung, Unterhaltung und Pflege dieser multifunktionalen Wege.

Nur mit dem Um- und Ausbau der Radverkehrsanlagen kann die angestrebte Veränderung in der Verkehrsmittelwahl zugunsten des Fahrrads und die Zielstellung, eine klimagerechte Mobilität und Klima-Stadt zu fördern, erreicht werden.

Seit 2020 vertritt die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) Sachsen-Anhalt die Interessen der Kommunen. Die AGFK dient als Denkfabrik und Beratungsdienstleister für die Gemeinden und Städte innerhalb Sachsen-Anhalts. Die Stadt Köthen (Anhalt) ist ebenfalls Mitglied in der AGFK Sachsen-Anhalt.

Die Kernstadt bietet aufgrund ihrer kompakten Struktur gute Voraussetzungen, um das Prinzip „Stadt der kurzen Wege mit guten innerörtlichen Erreichbarkeiten“ zu verfolgen. Grundlage bildet die bereits gut ausgebaute Fußgängerzone im Altstadtkern. Durch die Erstellung weiterer attraktiver Fußgängerverbindungen ist das Wegenetz zu ergänzen und auszubauen (z.B. Verbindung zwischen Bärteichpromenade und Buttermarkt entlang der Wittigschen Villa, zwischen Bahnhof und Altstadt sowie Köthener Osten).

Dabei ist zukünftig modellartig, auch mit temporären Maßnahmen zu prüfen, in welchen Bereichen in der Kernstadt auf den motorisierten Individualverkehr mit Ausnahme von Liefer-, Versorgungs- und Rettungsfahrzeugen verzichtet werden kann, um mehr Aufenthaltsqualität und Begegnung zu schaffen sowie die umweltfreundliche Mobilität einzuleiten. In der Kernstadt und vor allem in der Altstadt, z.B. in Abschnitten entlang der Bärteichpromenade gibt es geeignete Potenzialflächen.

Die vorhandenen fußläufigen Verbindungen sind durch ein funktionierendes ÖPNV-Haltestellennetz sowie ein Parkraumkonzept zu untersetzen sowie durch ein innerstädtisches Radwegesystem zu ergänzen. Zudem ist der Ausbau der touristischen Infrastruktur (Fahrradabstellanlagen, E-Bike-Ladestationen, ...) für Rad- und Individualtouristen in der historischen Innenstadt, am Schloss Köthen, am Bahnhof sowie an touristischen Orten im Stadtgebiet zu fördern.

Im Rahmen der Erarbeitung des Leitbildes Radverkehr der Stadt Köthen (Anhalt) [49] wurden neben einer intensiven Bestandserhebung und Stärken-Schwächen-Analyse die vorgenannten Schwerpunkte aufgegriffen. Das Leitbild Radverkehr wird durch die Ziele „Steigerung des Radverkehrsanteils“, „Erhöhung der Verkehrssicherheit“ sowie „Konsens ‚pro Rad‘ gestützt. Handlungsfelder und Schwerpunkte zur Zielerreichung wurden festgelegt und sind durch konkrete Maßnahmen (z.B. Ergänzung des Radwegenetzes durch weitere Radfahrrouten, Ertüchtigung der vorhandenen Radverkehrsanlagen und Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer) zur Förderung einer Radkultur in Köthen (Anhalt) [49] untersetzt.

3.9.3 Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien

Die Elektromobilität gilt derzeit als ein zentraler Baustein eines nachhaltigen und klimaschonenden Verkehrssystems auf der Basis erneuerbarer Energien. Das Angebot an entsprechenden Hybridelektrofahrzeugen, Elektroautos und -zweirädern wird nach und nach erweitert. Mit der Nutzung kann die Umwelt von Feinstaub, giftigen Stickoxiden sowie von CO₂ entlastet werden. Da die Reichweiten der **E-Autos** jedoch derzeit noch nicht mit Verbrennungsmotoren mithalten können, eignen sie sich besonders für den Stadtverkehr. Notwendige Voraussetzung dafür ist die Verfügbarkeit eines entsprechenden E-Tankstellen-Netzes und Ladesäulen. Aufgrund der technischen Verbesserungen nehmen die Reichweiten der Elektrofahrzeuge zu, so dass dieses Verkehrsmittel in Zusammenhang mit einer Netzverdichtung an Ladesäulen auch für das ländliche Umland interessant wird.

In der Kernstadt wurden bereits erste öffentliche Lademöglichkeiten für Elektroautos errichtet. Eine Station befindet sich am Markt und zwei am Parkplatz Badergasse. An sechs Standorten in der Stadt stehen 13 Ladepunkte zum kabelgebundenen Laden zur Verfügung. Im Standortkonzept für die öffentliche Elektro- und Ladeinfrastruktur in der Stadt Köthen (Anhalt) [47] wurde u.a. der mittelfristige Bedarf für die öffentliche Ladeinfrastruktur ermittelt und entsprechende Standorte festgelegt.

Durch eine mögliche Erweiterung des E-Tankstellen-Netzes innerhalb des Stadtgebietes werden u.U. Anreize zum Kauf eines Elektromobils geschaffen. Durch die Stadtverwaltung selber wird bereits das Elektrofahrzeug als Alternative zur Ergänzung des Fuhrparks eingesetzt. Ortsansässige Dienstleister und Unternehmen könnten folgen.

Zukünftig sollte auch der wachsende Trend der **E-Bikes** berücksichtigt werden. Dies bedingt die Installation von E-Bike-Ladestationen. Die häufigsten Formen sind derzeit Fahrradständer oder kleine Ladesäulen mit angebrachten Steckdosen oder Schließfächer, in die der Akku zum Laden eingeschlossen wird. Als mögliche Standorte kämen Restaurants, Cafe's, Museen, der Bahnhof sowie attraktive, touristische Punkte in Frage. Die erste Ladesäule für E-Bikes wurde im September 2021 am R 1 in der Nähe des Schlosses installiert.

3.9.4 Fazit und Zielstellungen

Die Stadt Köthen (Anhalt) verfügt über eine sehr gute verkehrliche Lagegunst durch ihre Lage an der B 6n und an weiteren Bundesstraßen. Sie ist somit an regionale und überregionale Verkehrsstraßen angebunden. Die verkehrlichen Anschlussmöglichkeiten spielen bei der Ansiedlung von Unternehmen eine wichtige Rolle.

Gleichzeitig ist die Kernstadt durch Durchgangsverkehr im Süden, Norden und Osten außerhalb des Altstadtringes belastet. Maßnahmen, die zur Verringerung der Umweltbelastungen und zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs beitragen, sind fortzusetzen.

Der Fußgänger- und Radverkehr bildet einen wichtigen Anteil am Gesamtverkehr. Dabei wird die Stadt der kurzen Wege gefördert sowie die Belange der Umwelt und des Klimaschutzes berücksichtigt. Sichere Fußwege mit Querungsstellen sowie Radverkehrsanlagen sind bei der Gestaltung öffentlicher Straßenräume und neuer Verkehrsanlagen zu integrieren. Darüber hinaus sind die vorhandenen Wege und Radwege in den Ortschaften und im bzw. zum Umland zu verbessern.

Der ÖPNV trägt ebenfalls zum umweltverträglichen Verkehr bei. Die Anbindungen sind zu erhalten und auszubauen. Vor allem in den ländlichen Ortschaften sind geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der ÖPNV-Anbindung zu fördern.

➤ **Ziel: Förderung der nachhaltigen, umweltfreundliche Mobilität**

Der Erhalt und Ausbau der ÖPNV-Anbindungen (Bahn, Bus) sind entscheidende Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung und auch Entscheidungsgrundlage für Zuzug von EinwohnerInnen sowie die Ansiedlung weiterer Arbeitsplätze. Dafür ist der Ausbau und die Stärkung der Anbindung an den Bahnschnellverkehr und die umliegenden Oberzentren (Halle, Leipzig, Magdeburg) sowie der regionalen ÖPNV-Anbindungen erforderlich. Nur mit einem ganzheitlichen Ansatz und einem Umlenken auf andere Verkehrsmittel als dem motorisierten Individualverkehr ist die Transformation und eine autoarme bzw. umweltfreundliche Stadt möglich. Hier ist vor allem der Bahnhof als Schnittstelle und zentraler Umsteigepunkt aufzuwerten und in seiner Funktion zu stärken.

In städtischen Quartieren dominiert noch immer eine auf das Auto ausgerichtete Flächengestaltung. Sichere und breite Fuß- und Radwege sind meist nur unzureichend vorhanden - mit entsprechenden ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Konsequenzen für die Städte und ihre BewohnerInnen. Die Bedeutung einer gerechten Flächenverteilung zwischen den Verkehrsteilnehmenden und innovativer Planungsansätze zur Erreichung einer entsprechenden Transformation wurden nicht zuletzt in der Covid-19-Pandemiephase deutlich.

Im Vordergrund wird zukünftig auch die Unterstützung und Erhöhung des Anteils an Elektromobilität oder des Wasserstoffantriebs stehen. Sie tragen zu einem nachhaltigen und klimaschonenden Verkehrssystem, u.a. auf der Basis erneuerbarer Energien bei. Schwerpunkt wird vor allem sein, die E-Mobilität auszubauen, da auch in der Autoindustrie die sukzessive Umstellung und Herstellung erfolgt.

Weitere Anreize zur Nutzung und Ausbau der E-Mobilität sind zu schaffen, z.B. durch weiteren Ausbau des E-Ladestellen-Netzes. Stadtverwaltung, Stadtwerke und ansässige Dienstleister besitzen mittels Erweiterung des Fuhrparks durch E-Fahrzeuge als Alternative zum herkömmlichen Fahrzeug eine Vorbild- und Vorreiterfunktion.

Der Ausbau der E-Bike-Ladestationen ist voranzutreiben, vorrangig an exponierten, attraktiven, touristischen Punkten. Des Weiteren ist die Schaffung von zeitgemäßen und sicheren Fahrradabstellanlagen und Fahrradboxen sowie der Aufbau der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektro-Fahrräder (Ladeinfrastrukturen, Service) voranzutreiben.

➤ **Ziel: *Bahnhof Köthen (Anhalt) – Entwicklung zum Bahnhof der Zukunft und Hervorhebung als Eingangstor der Stadt***

Das Bahnhofsgebäude stellt als Ankunftsort und Eingangstor zur Innenstadt ein bedeutsames und städtebaulich wichtiges Gebäude dar. Für das derzeit leerstehende Gebäude ist ein Nutzungskonzept zu erstellen, das eine langfristige und nachhaltige Konzeption sowie die Wirtschaftlichkeit beinhalten soll. Der Ausbau als Schnittstelle zwischen Schienen-, Bus- und Individualverkehr sowie Sicherung der bahnhofsnahen Dienstleistungen (DB-Service-Center, Reise, etc.) sind dabei wichtige Zielstellungen. Die Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen ist sicherzustellen. Die fehlende Anbindung an den Köthener Osten ist durch eine Unterführung sicherzustellen.

➤ **Ziel: *Erhalt der Anbindungen an den überregionalen Schienenverkehr und Aufwertung der Haltepunkte und angrenzende Räume***

Mit den Haltepunkten der Deutschen Bahn im Ortsteil Arensdorf und in der Kernstadt am Bahnhof ist die Stadt Köthen (Anhalt) an das überregionale Schienennetz angebunden. Zur Entwicklung einer klimagerechten Mobilität sind diese Haltepunkte langfristig zu erhalten. Die Anbindungen zu den Haltepunkten und die sie umgebenden (öffentlichen) Flächen bzw. Räumen sind barrierefrei und gut zugänglich zu gestalten und mit angrenzenden Stadt-/Ortsteilen hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit besser zu vernetzen. Die Errichtung von Fahrradabstell-, Park- und Ride-Anlagen oder die Verbesserung der Schnittstelle Bus und Bahn sind in diesem Zusammenhang zu fördern.

➤ **Ziel: *Sanierung des Straßennetzes inkl. Fuß- und Radwege, Herstellung der Barrierefreiheit und Sicherheit sowie lärmindernde Maßnahmen***

Das Straßennetz ist bedarfsgerecht auszubauen und zu sanieren. Lärmindernde und verkehrliche Maßnahmen, die zur Aufwertung und Erhöhung des Wohn- und Freizeitwertes an stark befahrenen Straßen beitragen, sind dabei umzusetzen. Ebenso sind die Fuß- und Radwege zu erneuern bzw. eine beiderseitige Nutzung unter den gegebenen Bedingungen zuzulassen. Die Herstellung der Barrierefreiheit ist zwingende Voraussetzung bei allen Maßnahmen. Darüber hinaus sind die Haltestellen mit Wartehäusern auszustatten sowie barrierefrei auszubauen, um Schutz und Sicherheit beim Einsteigen und die Möglichkeit zum Warten im Sitzen zu bieten.

➤ **Ziel: *Förderung des Radverkehrs mit der Verbesserung der Wegeführung im Stadtgebiet (Radwegekonzept) und der bedarfsgerechte Ausbau und Nutzung der multifunktionalen Wege, Rad-/ Wanderwege***

Die Erarbeitung eines städtischen Radverkehrskonzepts und Entwicklung von Maßnahmen für den Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr und Individualtouristen im gesamten Stadtgebiet stellt eine zukünftige Entscheidungsgrundlage für die Prioritätensetzung und Erstellung weiterer Planungen dar. Darin können auch die Konzeption und der Ausbau von neuen regionalen touristischen Radrouten wie z.B. Energieroute Köthen verankert werden.

In der Kernstadt steht prioritär die Errichtung einer Radwegeachse vom Bahnhof zur Innenstadt und vom Wohnquartier Rüsternbreite zur Innenstadt durch fahrradfreundlichen Umbau bestehender Straßen und Bevorrechtigung des Radverkehrs im Fokus. Zur Verbesserung der Vernetzung ist der Ausbau des Europa-Radwegs R 1 innerorts und zur Ortslage Porst (ggf. Umverlegung) erforderlich.

➤ **Ziel: *Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Köthen (Anhalt)***

Das Verkehrskonzept für das gesamte Stadtgebiet ist neu aufzustellen und muss auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der angestrebten Verkehrsentwicklungen eingehen.

4 ZIELE UND LEITBILD

4.1 Entwicklungsziele der Stadtentwicklung

Die Stadt Köthen (Anhalt) verfolgt eine nachhaltige Stadtentwicklung, die das Wohl der gesamten Bürgerschaft zum Ziel hat. Für die Förderungen der Lebensqualität in der Stadt spielen viele Faktoren eine Rolle, die miteinander in Einklang zu bringen sind.

Das INSEK 2035 zeigt sowohl die Entwicklungschancen der einzelnen Stadtteile in der Kernstadt aber auch die Chancen der einzelnen Ortsteile auf, ohne dabei das städtische Gesamtgefüge aus den Augen zu verlieren. Es wird eine ganzheitliche Stadtentwicklung angestrebt, die Wohnen und Arbeit, Versorgungsinfrastruktur, Dienstleistungen, Bildungs- und Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Grün- und Freiräume betrachtet.

Wichtigste Zielstellungen der künftigen Stadtentwicklung im Ergebnis der Bilanzierung des bisherigen Stadtentwicklungsprozesses und der Bestandsanalyse sind:

- Erhalt, Sicherung und Förderung der kompakten Stadtstruktur unter dem Leitsatz „Stadt der kurzen Wege“
- Sicherung und Stärkung der Mittelzentrumsfunktion; Erhalt und Verbesserung der Nahversorgung und der Daseinsvorsorge in allen Bereichen
- Stärkung der Innenstadt
- Stärkung des gesamten Stadtgebietes als Wohnstandort
- Entwicklung einer nachhaltigen, klimagerechten Stadt mit vielfältigen Grün- und Erholungsräumen
- Förderung einer inklusiven Stadtgesellschaft
- Berücksichtigung der Anforderungen des Strukturwandels, der Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und der Digitalisierung
- Schaffung von Voraussetzung für Ansiedlung von Industrie, Gewerbe, Bildungsträgern, Kreativen u.a. zur Stärkung der Wirtschaft und damit Sicherung/Ergänzung der Arbeitsplätze
- Sicherung und marktgerechte Weiterentwicklung der kulturellen und touristischen Angebote
- Erhalt und Weiterentwicklung des Hochschulstandorts
- Sicherung der technischen Erschließung mit Ver- und Entsorgungsmedien im Stadtgebiet
- Durchführung von Maßnahmen zur weiteren städtebaulichen Konsolidierung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels mit dem Ziel der Konsolidierung der Bevölkerungszahlen (besonders durch Bindung der jüngeren Bevölkerung)
- Förderung der nachhaltigen, umweltfreundlichen Mobilität
- Entwicklung neuer Ideen unter Einbeziehung von lokalen AkteurInnen und PartnerInnen
- Anbindung und Vernetzung der ländlich geprägten Ortschaften mit der Kernstadt
- Überprüfung der Fördergebietsabgrenzungen für Stadtteile mit baulichen Missständen und Entwicklungsbedarfen

Vor diesem Hintergrund bietet Köthen auch künftig:

- vielfältigen, bedarfsgerechten, zeitgemäßen Wohnraum für alle Bevölkerungs- und Einkommenschichten
- leistungsfähige Unternehmen und Arbeitsplätze in verschiedensten Branchen, wie Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen, Gesundheitswesen, Bildung, Medien und IT, Kultur- und Kreativwirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft
- vielfältige Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten
- verschiedenste Sport- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen und Interessen

- sehr gute Bildungs- und Betreuungsangebote von der frühkindlichen Phase über die Jugend- und Erwachsenenphase bis ins hohe Alter
- eine leistungsfähige, moderne Hochschule
- eine vielfältige Vereinslandschaft, die das breite Themenspektrum von Sport über Kultur, Soziales, Natur, Bildung und Geselligkeit abbildet
- attraktive Grün- und Freiräume in der Kernstadt
- interessante Kultur- und touristische Angebote und Reiseziele von klassischer Musik über Literatur, naturwissenschaftliche Sammlungen bis hin zu Aktivtourismus

4.2 Leitbild und zukünftiger Leitsatz der Stadtentwicklung sowie ableitbare Handlungsfelder

Das Leitbild für die Stadt Köthen (Anhalt) wurde in den vergangenen Jahren mit den verschiedenen Stadtentwicklungskonzepten stetig fortgeschrieben. Vor allem die Etablierung und Stärkung der Marke „Bachstadt Köthen“ stand dabei im Fokus. Die Marke ist mittlerweile überregional bekannt und soll als übergeordnete Zielstellung bestehen bleiben.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat sich in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Musik und durch das Engagement der verschiedenen am Prozess beteiligten Akteuren und Einrichtungen sowie der Umsetzung von vielfältigen baulichen Maßnahmen in der Kernstadt sehr gut aufgestellt. Künftig ist der Ausbau des Forschungs- und Wissenschaftsstandorts Köthen (Anhalt) neben der Stärkung des Kultur- und Musikstandorts fortzuführen.

Die Verbindung von Arbeiten und Wohnen vor Ort sind zu stärken.

Die künftige Aufgabe für Köthen (Anhalt) ist es, die Stadt als attraktiven Arbeits-, Wohn- und Lebensstandort zu etablieren. Dabei soll der bisherige Eckpfeiler „Attraktive Kleinstadt mit Wohn- und Lebensqualität - Kommen, um zu bleiben!“ zukünftig in den Fokus gerückt werden. Bereits erkennbare und umgesetzte Erfolge der Stadtentwicklung sind zu integrieren. Mit dem zukünftigen Leitsatz „**Kommen und bleiben - Köthen hat für alle was!**“ wird dokumentiert, dass die Stadt alle zum Leben erforderlichen und begleitenden Funktionen besitzt. Köthen (Anhalt) ist ein Ort zum Wohnen, Arbeiten, Leben und Wohlfühlen.

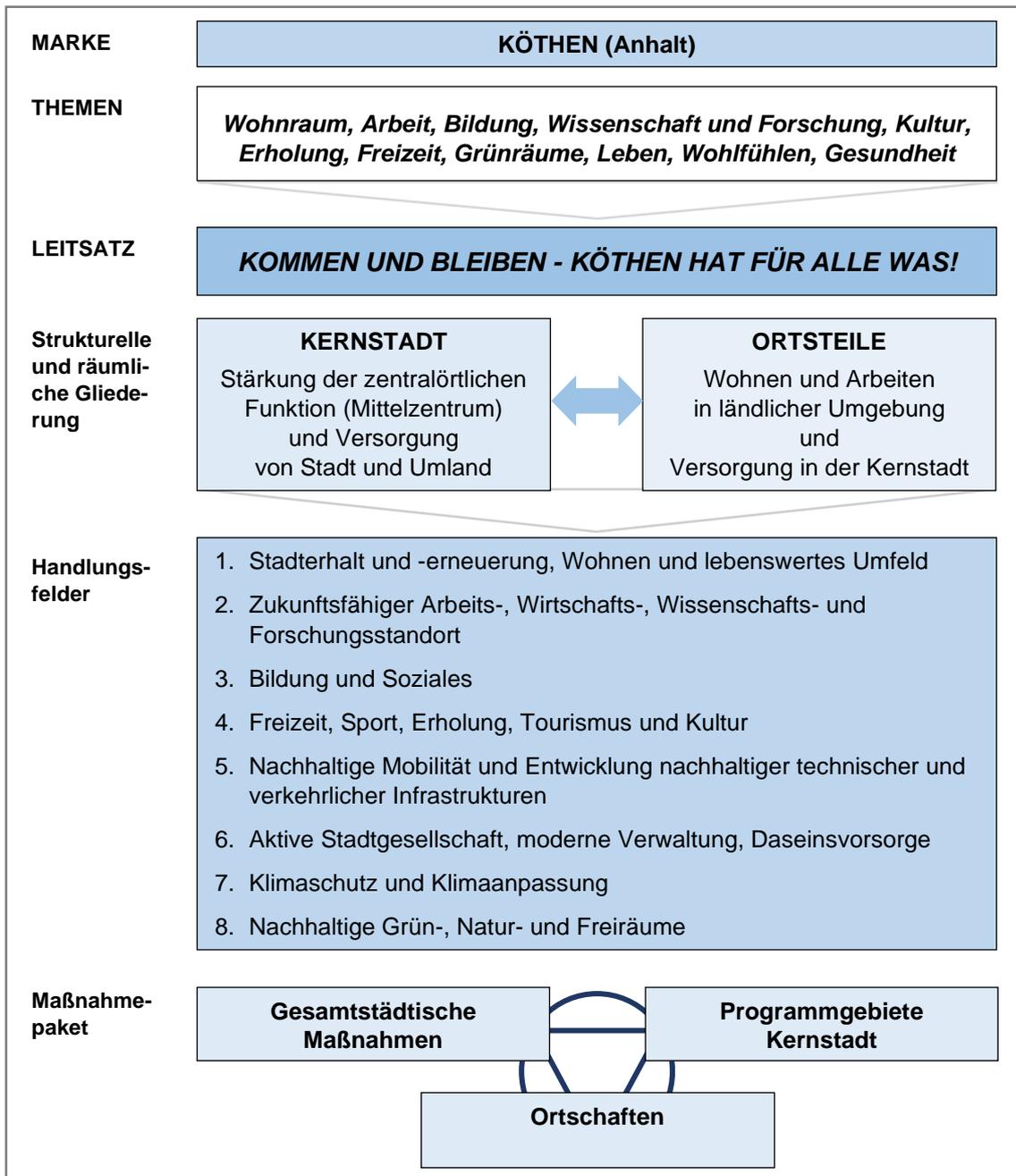
Die Kernstadt mit ihrem städtischen Charakter bildet mit den ländlich geprägten Ortschaften ein gesamtes Stadtgebiet und damit eine Einheit.

Priorität in der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung der Kernstadt hat der Erhalt der kompakten, historischen Innenstadt mit ihren Nutzungen, die Revitalisierung von Brachflächen und von innerstädtischen Potenzialflächen sowie der Ausbau von grünen Freiräumen. Schwerpunkte sind dabei die Aufwertung des Bahnhofsviertels mit der Achse Altstadt-Bahnhof, die die Funktion des Stadteinganges bildet, die Entwicklung des Wohn- und Freizeitquartiers in der Rüsternbreite und die Entwicklung des Industrieparks Köthen Süd an der B 6n.

Für die Ortschaften ist das vorrangige Entwicklungsziel die Stabilisierung als Wohn- und Arbeitsort und die bessere Vernetzung mit der Kernstadt. Darin verankert sind sowohl die bedarfsgerechte Sicherung einzelner Daseinsvorsorgeeinrichtungen, der Erhalt der Freizeit- und Erholungsfunktion des jeweiligen Ortes als auch die Stärkung des örtlichen Gewerbes. Gewerbliche Ansiedlungen sowie kleine und mittlere Unternehmen stellen besonders in den Bereichen Landwirtschaft leistungsstarke Betriebe in den ländlichen Ortsteilen dar. Die in den Ortsteilen ansässigen Firmen sind sehr eng mit ihrem Ort verknüpft, sei es durch Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben, Sponsoring o.ä..

Nur über diese grundlegenden Funktionen ist ein ländlich geprägter Ort auch zukünftig bestandsfähig.

Abb. 4.1: Strategie: Marke – Themen – Leitsatz INSEK 2035



Um diese Ziele zu erreichen, leiten sich folgende Handlungsfelder (HF) für die Kernstadt und die Ortsteile ab.

Handlungsfeld 1 – Stadterhalt und -erneuerung, Wohnen und lebenswertes Umfeld

Das gesamtstädtische Gefüge von Kernstadt und Ortschaften ist bedarfsgerecht zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei hat der Erhalt der kompakten, bebauten und nutzungsgemischten Kernstadt mit der zentralörtlichen Funktion des Mittelzentrums hohe Priorität. Ein weiterer Fokus liegt auf der Nutzung vorhandener Flächenpotenziale für eine nachhaltige und stabilisierende Stadterneuerung mit Schwerpunktsetzung auf Innenentwicklung. Der Wohnungsrückbau nimmt eine nachrangige Priorität ein.

Der Schwerpunkt der zukünftigen Wohnbauflächenentwicklung liegt in der Kernstadt. Hier sind künftig ausreichend Wohnraumpotenziale vorzuhalten, die den verschiedensten Anforderungen für jedes Mieterklientel und die unterschiedlichsten Bedarfe hinsichtlich der Schaffung privaten Eigentums entsprechen. Die Spanne reicht dabei vom sozialen Wohnraum im Geschosswohnungsbau bis zum qualitativ hochwertigen Wohnraum in der Altbausubstanz und Neubauten sowie der Eigentumsbildung.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Aufwertung des Wohnumfeldes und öffentlicher Räume, z.B. durch Erhalt und Ergänzung von Grünstrukturen und Grünzügen und auf der Förderung von Nachbarschaft und Quartierskultur.

Darüber hinaus ist der Stadtentwicklungsprozess mit dem Ziel weiterzuführen, die Kernstadt von der historischen Innenstadt bis zum Stadtrand als attraktiven Lebensraum zu entwickeln.

Den Ortschaften im Siedlungsnetz kommt keine zentralörtliche Funktion zu. Jedoch sollten hier unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung die gewachsenen baulichen Strukturen erhalten bleiben und eine angemessene, maßvolle Eigenentwicklung, bezogen auf die örtlichen Bedürfnisse, ermöglicht werden. Vorrangiges Ziel der Stadt Köthen (Anhalt) ist dabei die Schließung von Baulücken, die Reaktivierung innerörtlicher Brachflächen sowie eine punktuelle, maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers.

Ziele:

- Nachhaltige, stabilisierende Stadterneuerung in der kompakt bebauten und nutzungsgemischten Kernstadt
- Erhalt der Stadtstruktur und von stadt- und ortsbildprägend Gebäuden und Baudenkmalen
- Erhalt der Ortskerne und ihrer Funktionen
- Erhalt und bedarfsgerechte Sanierung der in den Ortschaften vorhandenen Infrastruktureinrichtungen, hier vor allem Feuerwehrhäuser, Sport- und Spielplätze
- Bestandserhaltung, Sanierung, Modernisierung und (Teil-)Neubau unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und ggf. Vorgaben des Denkmalschutzes
- Nachhaltige Flächen-, Bauland- und Wohnumfeldentwicklung durch vorrangige Um-/Nachnutzung innerstädtischer und innerörtlicher Potenzialflächen
- Entwicklung der Stadt zum attraktiven Wohnstandort
- Diversifizierung des Wohnungsbestands
- Schaffung altersgerechter, barrierearmer/ -freier und sozialverträglicher Wohnformen
- Aufwertung des Wohnumfeldes
- Um-/ Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz und von Brachflächen
- Rückbau leerstehender/ maroder Gebäude und baulicher Anlagen

Handlungsfeld 2 – Zukunftsfähiger Arbeits-, Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandort

Die Stadt Köthen etabliert sich als zukunftsfähiger Wirtschafts-, Arbeits-, Wissenschafts- und Forschungsstandort. Um den Wirtschafts- und Arbeitsstandort zu stärken und die Bevölkerungsentwicklung zu konsolidieren, sind die Bestandspflege und die Zusammenarbeit mit ansässigen Unternehmen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Neuansiedlung von Unternehmen in einer vielfältigen Struktur erforderlich.

Die bestehenden Gewerbegebiete sind gut ausgelastet, größere Flächennachfragen können nicht bedient werden. Künftige Aufgaben in diesem Themenfeld sind die Entwicklung bestehender Flächenpotenziale für die gewerbliche bzw. industrielle Nutzung, die Unterstützung der ansässigen Unternehmen bei der Transformation im Zusammenhang mit dem Strukturwandel und bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie sowie der sich abzeichnenden weltweiten ökonomischen Neuordnungen. Weitere Themen sind die Fachkräftesicherung und der Ausbau der digitalen Infrastrukturen.

Die Stärkung des mittelzentralen Dienstleistungs- und Versorgungsstandortes Köthen mit dem Ziel des Erhalts einer Angebots- und Branchenvielfalt sowohl in der Innenstadt als auch in den Nahversorgungsbereichen wird in den nächsten Jahren ein wichtiges Aufgabenfeld sein.

Wichtiger Standortfaktor Köthens bildet die Stärkung einer breiten, gut strukturierten und diversifizierte Bildungslandschaft unter Einbeziehung aller Bildungsträger.

Dabei stellt die Hochschule Anhalt als Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsstandort ein sehr großes Innovationspotenzial für die Region dar. Erweiterungsabsichten und entsprechende Flächenpotenziale sind langfristig für den Erhalt und Ausbau des Standortes zu sichern.

Ziel sollte es weiterhin sein, die AbsolventInnen der Hochschule (Anhalt) durch entsprechende Arbeits- und Wohnraumangebote möglichst in der Stadt Köthen (Anhalt) zu halten. Gleiches gilt für die in den örtlich ansässigen Unternehmen gebundenen BerufsschülerInnen und Auszubildenden.

Die touristischen Ziele und Themen wie Schloss Köthen mit der bedeutenden naturwissenschaftlichen Sammlung von Johann Friedrich Naumann, J.S. Bach, Homöopathie oder Europaradweg R1 bieten weitere Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung. Hier gilt es, die Rahmenbedingungen durch Vorhalten und Ausbau der erforderlichen Infrastrukturen zu schaffen.

Ziele:

Arbeit und Wirtschaft

- Entwicklung der Stadt zum attraktiven Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandort
- Stärkung der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings
- Unterstützung bei der ökonomischen, ökologischen und sozialen Transformation der Wirtschaftsstruktur
- Schaffung der Rahmenbedingungen für Innovationen und zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur
- Weiterentwicklung der Branchenvielfalt
- Erhalt bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze

Dienstleistung und Versorgung

- Stärkung des mittelzentralen Dienstleistungs- und Versorgungsstandorts Köthen
- Stärkung der Nahversorgung
- Belebung der Innenstadt
- Nachhaltige Flächenentwicklung durch vorrangige Um-/ Nachnutzung innerstädtischer Potenzialflächen
- Revitalisierung von Brachflächen und Altlastenverdachtsflächen
- Um-/ Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz

Bildung und Forschung

- Stärkung und Ausbau des Hochschulstandorts als Bildungs- und Forschungsstandort
- Nutzung von innerstädtischen Flächenpotenzialen für kurze Wege innerhalb des Hochschulstandortes
- Bessere Vernetzung von Hochschule und Stadtgesellschaft

Tourismus, Hotellerie und Beherbergungsgewerbe

- Ausbau Infrastruktur für Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und kulturelle Events und zur Verfügungstellung von Übernachtungsmöglichkeiten
- Entwicklung eines innerstädtischen Hotelstandorts
- Stärkung und Entwicklung des Kultur- und Tourismusschwerpunkts Schlossareal Köthen in Verbindung mit „Gartenträume“
- Erhöhung des Bekanntheitsgrads der touristischen Zielpunkte durch Marketing, Information und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. R1, Lutherweg)
- Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für wachsende Kultur- und Tourismuskärkte (z.B. Radtourismus, Kultur- und Städtetourismus, Caravaning)
- Integration benachbarter regionaler touristischer und kultureller Schwerpunkte im Tourismus-Marketing zur Schaffung zusätzlicher touristischer Anreize

Handlungsfeld 3 – Bildung und Soziales

Die Stadt Köthen (Anhalt) weist aufgrund der mittelzentralen Funktion noch ein gutes Angebot an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf. Dies sind wichtige weiche Standortfaktoren. Die bestehenden Einrichtungen sind auch künftig bedarfsgerecht zu erhalten und - wo erforderlich – unter Inklusions-, Klimaschutz- und weiteren Nutzungsanforderung zu sanieren bzw. zu modernisieren.

Nachholbedarf gibt es bei inklusiven, barrierefreien Einrichtungen, bei Angeboten für Jugendliche und bei der multifunktionalen Nutzung von Räumlichkeiten.

Durch Kooperationen mit sozialen Trägern und der Wohnungswirtschaft kann die Bündelung von Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten für unterschiedliche Zielgruppen und Vernetzung zwischen Stadtteilakteuren gelingen.

Ziele:

- Schaffung bester Rahmenbedingungen für Bildung und Qualifizierung durch Entwicklung zukunftsfähiger, moderner, nachhaltiger, inklusiver und digital vernetzter Bildungsstandorte der schulischen Ausbildung sowie der Erwachsenenqualifikation
- Sicherung, bedarfsgerechte Sanierung, Modernisierung bzw. Neubau:
 - der Grundschulstandorte
 - der Sekundar-, Gymnasial- und Förderschulstandorte
 - der KITA- und Hort-Standorte

- Schaffung von energieeffizienten, klimagerechten, barrierefreien Schulgebäuden mit multifunktionalen Räumen für Schule und Hort
- Vorhalten von Angeboten, Einrichtungen und Treffpunkten für Jugendliche
- Erhalt der Einrichtungen und Angebote für die älter werdende Bevölkerung
- Bedarfsgemäßer Ausbau von Alten- und Pflegeeinrichtungen

Handlungsfeld 4 – Freizeit, Sport, Erholung, Tourismus und Kultur

Grundsätzliches Ziel ist es, innerhalb des Stadtgebiets ein vielfältiges Angebot an Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen und -einrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen bereitzustellen und Orte der Begegnung und des Aufenthalts zu schaffen. Dazu gehören neben den Sportstätten auch Bolzplätze, Spielplätze, qualitative hochwertige Freiflächen und Außenanlagen, Klein- und Erholungsgärten.

Diese Angebote sind wichtige weiche Standortfaktoren und Bestandteil lebenswerter und nachhaltiger Stadtquartiere und Ortschaften.

Das bestehende vielfältige Angebot von Sportstätten, Freizeit- und Erholungseinrichtungen – hierzu zählen auch die Kleingartenanlagen - ist bedarfsgerecht vorzuhalten. Bei Sanierungsmaßnahmen und Neubauten sind Barrierefreiheit und Klimaschutzaspekte zu beachten.

Das Vereinsleben soll weiterhin gefördert werden (vgl. HF 6).

Ziele:

Sport- und Freizeiteinrichtungen

- Sicherung und Erhalt der Sport- und Freizeitstandorte (u a. Sporthallen, Sportplätze, Freizeiteinrichtungen)
- bedarfsgerechte (barrierearme bzw. -freie) Bestandserhaltung durch Sanierung und Modernisierung der Gebäude und Außenanlagen unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards
- Neubau für wirtschaftlich nicht sanierungsfähige Sportstätten bzw. Sanierung/Modernisierung bestehender Anlagen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit
- Bündelung von Nutzern zur Sicherung der Auslastung (Schulsport, Vereinssport)
- Schaffung von Raumangeboten für verschiedene Bevölkerungs- und Altersgruppen
- Erweiterung/ Neubau des Skaterparks
- Profilierung des Köthener Tierparks
- Erhalt der Köthener Badewelt

Spiel- und Outdoorplätze

- Schaffung von Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Generationen
- Fortschreibung der Spielplatzkonzeption unter Berücksichtigung des Bedarfs
- Umsetzung der Spielplatzkonzeption
- Bedarfsgerechter Erhalt und Umgestaltung der öffentlichen Spiel- und Outdoorplätze

Kleingärten

- Bedarfsgerechter Erhalt und Sicherung der Kleingärten als Teil des städtischen Grünverbunds
- Erarbeitung/Fortschreibung einer Konzeption zur Steuerung des Kleingartenbestandes unter Berücksichtigung des Bedarfes
- Aufzeigen von Nutzungsalternativen für frei werdende Flächen

Handlungsfeld 5 – Nachhaltige Mobilität und Entwicklung nachhaltiger technischer und verkehrlicher Infrastrukturen

Die räumliche und topographische Struktur Köthens bietet beste Voraussetzungen für eine Stadt der kurzen Wege und die Förderung einer nachhaltigen Mobilität.

Bei Fragen von Flächen-/ Raumanprüchen und weiteren Infrastrukturen (Ladeinfrastrukturen, Abstellsystem) sind alle Verkehrsträger gleichwertig zu betrachten: Fußläufiger Verkehr, Radverkehr, ÖPNV (Schiene und Bus), Pkw- und Lkw-Verkehr sowie neue Mobilitätsformen wie Elektroroller und autonom fahrende Systeme.

Auch die Anbindung der Ortsteile sowie die regionale und überregionale Anbindung Köthens sind zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Standortfaktoren technische Infrastrukturausstattung, digitale Versorgung und sämtliche weitere Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sind bedarfsgerecht und dem technischen Fortschritt entsprechend zu erhalten, zu erneuern bzw. neu- oder auszubauen. So ist z.B. die Ertüchtigung der Wärmeversorgungsnetze für den Einsatz erneuerbarer Energien eine zentrale Herausforderung der Energiewende.

Ziele:

Nachhaltige Mobilität

- Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen für die klimaneutrale, barrierefreie, digitale Mobilität der Zukunft
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für klimaneutrale Verkehrsträger
- Erhöhung des Anteils klimaneutraler Verkehrsträger am Modal Split²
- Stärkung des ÖPNV und möglichst Reduzierung des MIV
- Verbesserung der ÖPNV-SPNV-Anbindung (Bus und Bahn), des Linien- und Haltestellennetzes sowie der Fahrzeiten
- Entwicklung des „Bahnhofs der Zukunft“ als Ankunftsort und Mobilitätsdrehscheibe mit Reise- und fahrradnahen Dienstleistungen
- Stärkung des Radverkehrs als umweltfreundliches Verkehrsmittel für touristischen und Alltagsverkehr (Fortschreibung und Umsetzung des Radverkehrskonzeptes)
- Schaffung von alternativen Beförderungsangeboten (z.B. Bürgertaxi/ -bus, Fahrgemeinschaften, Sharing-Angebote ...)
- Unterstützung von Pilotprojekten zu alternativen Mobilitätsformen
- Barrierefreie Personenbeförderung (z.B. Niederflerbus, Ein-/ Ausstieg, Haltestelle)
- Förderung der E-Mobilität und Umsetzung des Ladesäulenkonzepts

Nachhaltige technische und verkehrliche Infrastrukturen

- Umgestaltung der Straßenräume zur Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmenden
- Vernetzung der Ortsteile und der Kernstadt miteinander und zu den Nachbargemeinden durch (über-) regionale Rad- und Wanderwege und Verbesserung des ländlichen Wegebbaus
- Herstellen sicherer Straßenquerungen an exponierten Stellen
- Sicherung bedarfsgerechter Erschließung des Stadtgebietes mit allen Ver- und Entsorgungsmedien
- Vorbereitung der Versorgungsnetze auf Nutzung erneuerbarer Energien
- nachhaltiges Regenwassermanagement und Entwicklung neuer Lösungsansätze für die Regenwasserbewirtschaftung
- Transformation der Wärmeversorgung zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung

² Modal Split bezeichnet in der Verkehrsstatistik den Anteil eines Verkehrsträgers (z.B. Pkw-, ÖPNV-, Fahrrad-, Fußgängerverkehr) am Gesamtverkehrsaufkommen.

Handlungsfeld 6 – Aktive Stadtgesellschaft, moderne Verwaltung, Daseinsvorsorge

Die Organisation des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der sozialen und kulturellen Angebote lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Dieses Engagement ist die Basis der aktiven Stadtgesellschaft sowohl in der Kernstadt Köthen als auch in den Ortsteilen. Es ist auch weiterhin im Sinne einer lebendigen und vielfältigen Stadtgesellschaft zu fördern.

Für alle Prozesse der städtischen Entwicklung, der Daseinsvorsorge, der Kommunikation und des Zusammenwirkens der Akteure der Stadtgesellschaft sowie der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben ist eine moderne Verwaltung erforderlich.

Ziele:**Aktive Stadtgesellschaft**

- Erhalt der vielfältigen Vereinslandschaft
- Förderung der Vernetzung der Vereine und kulturellen Einrichtungen
- Förderung der aktiven Teilnahme/Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für die Mitgestaltung der Stadt
- Erhalt von Treffpunkten wie z.B. der Dorfgemeinschaftshäuser

Moderne Verwaltung

- Weitere Modernisierung der Verwaltungsstrukturen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Erhalt der Daseinsvorsorgeeinrichtungen
- Optimierung der Strukturen der Verwaltungsstandorte, z.B. durch Zusammenlegung von Grünflächenpflege und Bauhof

Daseinsvorsorge

- Sicherung und Erhalt von Ortsfeuerwehren; bedarfsgerechter Ausbau/Sanierung und Neubau der Feuerwehrräume zur Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte sowie der Mannschaftsräume
- Vorhalten von angemessenen Flächen, auch für neue Grabformen auf den Friedhöfen
- Inhaltliche und räumliche Verbesserung der Angebote für sozial Benachteiligte
- Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben

Handlungsfeld 7 – Klimaschutz und Klimaanpassung

Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind zunächst Querschnittsaufgaben, die sich durch alle Handlungsfelder ziehen. Im Weiteren erfordern Klimaschutz und Klimaanpassung auch eigene Ziele und Maßnahmen.

Konkrete Handlungsbereiche sind der Einsatz regenerativer Energien, die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen bei bestehenden Infrastrukturen, der Einsatz von technischen Lösungen zur Erhöhung der Energieeffizienz oder ein kommunales Energie- und Wärmemanagement.

Weiterhin tragen eine nachhaltige Mobilität, der sparsame Umgang mit Grund und Boden, der Erhalt und die Schaffung von klimatisch hochwertigen Grünstrukturen, Regenwassermanagement oder Entsiegelungsmaßnahmen zum Klimaschutz bei.

Die Sensibilisierung aller Akteure für einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie für den Einsatz umweltschonender Energieträger, Baustoffe und sonstiger Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen ist ein weiterer Bau-

stein.

Ziele:

- Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes in allen städtischen Handlungsbereichen
- Umsetzung der definierten Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept (Gesamtstadt)
- Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes unter Berücksichtigung eines Klimafolgenmanagements, u. a. Prüfung der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes
- Anpassung an lokale Auswirkungen des Klimawandels
- Autarke Energieversorgung des Stadtgebietes

Handlungsfeld 8 – Nachhaltige Grün-, Natur- und Freiräume

Die Grün-, Natur- und Freiräume der Stadt wirken sich positiv auf das Wohnumfeld, die klimatischen und ökologischen Bedingungen aus. Sie dienen dem Naturschutz genauso wie der Erhöhung der Lebensqualität insgesamt.

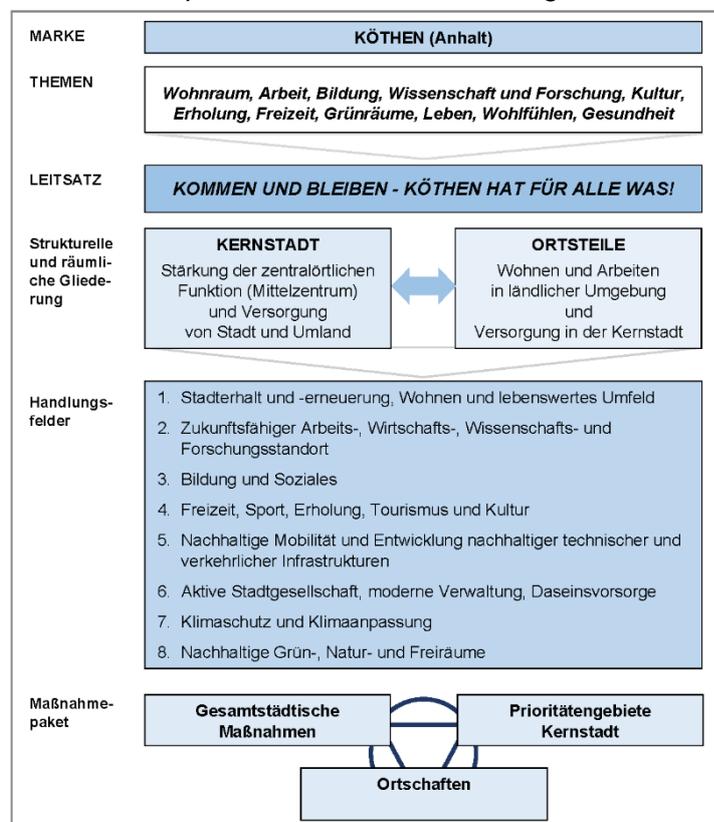
Damit die Grün-, Natur- und Freiräume ihre Funktionen optimal erfüllen können, sind sie zu erhalten, zu ergänzen und bestenfalls zu einem Verbundsystem weiterzuentwickeln.

Ziele:

- Erhalt, Weiterentwicklung und Vernetzung der innerstädtischen Grün- und Parkanlagen (z.B. Nachnutzung frei werdender Areale)
- Erhalt und Aufwertung der Dorfteiche und der umliegenden Aufenthaltsbereiche in den Ortsteilen als Treffpunkt
- Klimagerechte Gestaltung der Straßenräume
- Erarbeitung denkmalpflegerischer Zielsetzungen für die städtischen Parkanlagen
- Ertüchtigung der Frischluftschneise
- Erhalt und Ergänzung des städtischen Grünrings
- Erhalt und Umbau der durch den Klimawandel geschädigten Waldflächen (Fasane-rie, Ziethebusch, Waldflächen in den Ortsteilen)
- Erhöhung des Waldanteils
- Entwicklung und ökologische Aufwertung des Zietherandbereichs
- Erhalt und Sanierung der Oberflächengewässer

5 MASSNAHMEN

Aus der Analyse, der Aufstellung der Entwicklungsziele und des Leitbildes sowie durch die Definition von Handlungsfeldern leiten sich vielfältigste Maßnahmen ab, von denen die gesamte Stadt profitiert und die zu einer gezielten Umsetzung des Leitziels „**Kommen und Bleiben – Köthen hat für alle was!**“ erforderlich sind. Diese werden unter *Pkt. 5.1* aufgeführt.



„Kommen und Bleiben – Köthen hat für alle was!“ erforderlich sind. Diese werden unter *Pkt. 5.1* aufgeführt.

Dabei wurden auch Maßnahmen aus bereits bestehenden städtischen Konzeptionen (z.B. Gewerbeflächenentwicklungskonzept, Schulentwicklungsplanung, Konzepte zur Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeit und Infrastruktureinrichtungen, ...) übernommen.

Diese Maßnahmen sind für die zukünftige Entwicklung der Stadt Köthen (Anhalt) relevant und stellen wichtige Entwicklungsimpulse dar.

Des Weiteren werden für die Kernstadt und die Ortschaften wichtige Maßnahmen benannt, die die Zielstellungen des INSEK 2035 umsetzen. Sie dienen als Grundlage u.a. für das kommunale Handeln.

Die Aufstellungen der Maßnahmekataloge für die Gesamtstadt (*Pkt. 5.1*), die Kernstadt (*Pkt. 5.2.1*) und die Ortschaften (*Pkt. 5.2.2*) in Verbindung mit der *Anlage Tabelle 1 – Maßnahmen und Kostenplan* sind nicht abschließend. Im Rahmen der Evaluierung sind die aufgestellten Maßnahmen auf Aktualität, Erfordernis und Umsetzungsgrad zu prüfen.

5.1 Gesamtstädtische Maßnahmen

Gesamtstädtische Maßnahmen beziehen sich in ihrer Wirkung auf das gesamte Stadtgebiet. Sie sind sowohl für die Kernstadt als auch die Ortsteile sowie deren Vernetzung miteinander relevant und tragen zu einer Verbesserung der Funktionalität der Stadtstruktur bei.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird die Stadt insgesamt zukunftsfähig aufgestellt. Zum einen werden die bereits bestehenden Strukturen gestärkt, zum anderen dienen sie der Bewältigung des Strukturwandels und setzen neue Entwicklungsimpulse. Modell- oder Pilotprojekte, die einer inklusiven, nachhaltigen, klimagerechten und lebenswerten Stadt gerecht werden, stehen dabei im Mittelpunkt.

Im nachfolgenden Maßnahmekatalog werden die gesamtstädtischen Maßnahmen allgemein beschrieben. Die Konkretisierung erfolgt in der *Anlage Tabelle 1 – Maßnahmen und Kostenplan*.

Tab. 5.1: Gesamtstädtische Maßnahmen (vgl. auch Anlage Tabelle 1 – Maßnahmen und Kostenplan)

Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.1	1, 2, 4, 7	Gebäude-/ Flächen- und Leerstandskataster	<p>Erfassung potenzieller Entwicklungsflächen, Grundstücke, Gebäude und sonstiger baulicher Anlagen (städtisch und privat), Brachflächen sowie leerstehender, maroder oder verfallener Immobilien/ Grundstücke</p> <p>Erfassung denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen</p> <p>Erfassung von Gebäude-/ Anlagen-/ flächenbezogenen Informationen</p> <p>Schaffung eines Entwicklungs- und Vermarktungspools</p> <p>Festlegung von Verantwortlichkeiten und einer Personalie zur Betreuung des Katasters, der Eigentümer, Durchführung von Betreuungs-/ Beratungsleistungen</p>	<p>Verwaltung als Mittler zwischen den einzelnen Interessengruppen</p> <p>Zentralisierung der Entwicklung und Vermarktung sowie Beratung hinsichtlich Nach-/ Umnutzung</p> <p>Verringerung des Gefahrenpotenzials (Stadt Sicherungspflicht)</p> <p>Erhalt, Nach-/Umnutzung denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen</p> <p>Aktivierung und In-Wert-Setzung von Brachen, maroder/ verfallener Immobilien</p> <p>Verbesserung des Ortsbildes, Erhalt ortsbildprägender bzw. denkmalgeschützter Bausubstanz</p>	Stadt Eigentümer	Kurzfristig	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan
0.2	1, 2, 3, 5, 7	Sanierung, Modernisierung von (tlw. leerstehenden) Gebäuden und baulichen Anlagen	<p>Bestandserhaltung, Sanierung, Modernisierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und ggf. Vorgaben des Denkmalschutzes</p> <p>Um-/ Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz (u.a. Schaffung alternativer, altersgerechter, barrierearmer/freier und sozialverträglicher Wohnformen)</p> <p>Erstellung Nutzungskonzept</p>	<p>Verbesserung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes</p> <p>Sicherung, Erhalt, Revitalisierung ortsbildprägender Gebäude und (denkmalgeschützter) Bausubstanz</p> <p>Verbesserung qualitatives und quantitatives Wohnraumangebot</p> <p>Schaffung alternativer Wohnformen und Modelle und damit Vorhaltung der Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens im Heimatort in allen Alters- und Lebenslagen</p>	Stadt Eigentümer Investor	Mittelfristig bis Langfristig	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan

Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.3	1, 2, 3, 7	Rückbau leerstehender/ maroder Gebäude und baulicher Anlagen Brachflächenrevitalisierung	Abriss maroder und baufälliger Gebäudesubstanz und Baufeldfreimachung Um-/Nachnutzung der Fläche Erstellung Nutzungskonzept	Verbesserung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes Revitalisierung von Bauflächen Verringerung von Flächenversiegelungen	Stadt Eigentümer Investor	Mittelfristig bis Langfristig	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan
0.4	1, 2, 5, 7	Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung inkl. Fernwärme- und Abwasser-netz)	Bedarfsgerechte Erschließung des Gemeindegebietes mit allen Ver- und Entsorgungsmedien Bedarfsgerechte, energetische Sanierung und Modernisierung und ggf. Ergänzung des Ver- und Entsorgungsnetzes bzw. -trassen Erarbeitung Wärmeplan als Teilkonzept des Energie- und Klimaschutzkonzeptes zur bedarfsgerechten Versorgung einzelner Stadtteile/ Wohngebiete) Ausbau der Nutzung regenerativer Energien nachhaltiges Regenwassermanagement und Entwicklung neuer Lösungsansätze für die Regenwasserbewirtschaftung	Sicherstellung der Ver- und Entsorgung mit allen erforderlichen Medien unter Berücksichtigung aktueller energetischer Standards Wichtiger Standortfaktor als Entscheidungsgrundlage zur gewerblichen Ansiedlung bzw. Verlagerung des Wohnortes in das Stadtgebiet	Alle im Stadtgebiet agierenden Ver- und Entsorgungsunternehmen Stadt	Kurzfristig Bedarfsgerecht	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan
0.5	5, 7	Verkehrsinfrastruktur Straßennetz (inkl. straßenbegleitende Radwege), stadt-/ortsbildprägende Straßen, Wege und Plätze	Bedarfsgerechte Sanierung und Ausbau von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen Sanierung, Ausbau und Gestaltung stadt-/ortsbildprägender Plätze Ergänzung straßenbegleitender Radwege, ggf. Fußwege Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Kernstadt und den Ortsteilen Herstellen sicherer Straßenquerungen an exponierten Stellen Berücksichtigung der Barrierefreiheit Bedarfsgerechte Sanierung und Instandhaltung der Oberflächenentwässerung und Ableitungssysteme Multifunktionaler Ausbau landwirtschaftli-	Sicherung eines funktionalen Straßennetzes unter Einbeziehung vorhandener ländlicher Wege Verbesserung der Straßenzustände Minimierung inner- und außerörtlicher Gefahrenquellen und Ergänzung sicherer Straßenquerungen sichere Wegeführung für Verkehrsteilnehmer, die das Rad als Verkehrsmittel nutzen, vor allem innerhalb der Kernstadt und Verbindung der einzelnen Stadt-/ Ortsteile	Stadt Landesstraßenbau- behörde (LSBB) Landkreis	Mittelfristig bis Langfristig	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan

Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
			<p>cher Hauptwege im Zusammenhang mit der Sicherstellung der ganzjährigen landwirtschaftlichen Intensivproduktion und Nahrungsmittelproduktion</p> <p>Umstellung der Straßen- und Wegebeleuchtungsanlagen auf energiesparende Leuchtmittel, Einführung System der intelligenten Straßenbeleuchtung</p>	<p>Sicherung regionaler (landwirtschaftlicher) Arbeitsplätze</p> <p>Reduzierung Konfliktpotenzial</p>			
0.6	4, 5, 7	Gesamtstädtisches Wegekonzzept Multifunktionale Wege, Rad-/ Wanderwege	<p>Erarbeitung/ Fortschreibung Radwegkonzeption inkl. Pflege-/ Instandhaltungskonzept</p> <p>Festlegung von Hauptverbindungswegen und Nebenwegen unter Einbeziehung bereits bestehender (über-)regionaler Rad-/ Wanderwege sowie Errichtung wichtiger Verbindungsachsen (z.B. Bahnhof-Innenstadt-Rüsternbreite) unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit</p> <p>Fahrradfreundliche Sanierung, Instandsetzung bestehender Straßen, Prüfung Bevorrechtigungen der Radfahrer</p> <p>Erhalt, Instandsetzung, Sanierung, Ausbau und kontinuierliche Pflege der Wege unter Berücksichtigung der multifunktionalen Nutzung</p> <p>Vernetzung und Etablierung weiterer Radrouten (z.B. Kirchenroute, Route Vogelabitur, Edderitzer See)</p> <p>Festlegung von Standorten für Rastplätze, Ausruh-/ Verweil-/ Aussichtsplätze</p> <p>Errichtung, Erhalt und Pflege dieser Plätze inkl. Möblierung und Ladepunkte</p> <p>Beschilderung der Wege gemäß des Wegeleitsystem</p>	<p>Sicherung und Erhalt eines multifunktionalen Wegenetzes (Land-/Forstwirtschaft, Radfahrer, Wanderer) im gesamten Stadtgebiet</p> <p>Vernetzung der Ortschaften durch multifunktionale Wegebeziehungen über Rad- und Wanderwege</p> <p>sichere Verbindung für Verkehrsteilnehmer, die das Rad als Verkehrsmittel nutzen</p> <p>Verbesserung der Raumfunktionen Naherholung und Tourismus</p> <p>Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus</p> <p>Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Mittelzentrum</p> <p>Förderung des Radverkehrs und einer nachhaltigen Mobilität</p> <p>Umweltvorsorge, Förderung Klimaschutz</p> <p>Minderung des Konfliktpotenzials zwischen verschiedensten Verkehrsteilnehmern</p>	Stadt Landkreis Eigentümer	Mittelfristig bis Langfristig	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan

Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.7	4, 5, 7	Wegeleitsystem	<p>Aufstellung von Hinweisschildern an Autobahn, B-, L-, Gemeindestraßen, multifunktionalen Wegen, exponierten Orten/ Wegkreuzungen innerorts und außerorts</p> <p>Ergänzung, Neuerrichtung und Instandhaltung von Wegweisern und Hinweisschildern entlang der Straßen, Rad- und Wanderwege (Hinweistafeln zu Wegeführungen, touristische Sehenswürdigkeiten, ...)</p> <p>Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekonzeption</p>	<p>Verbesserung der Raumfunktion Naherholung und Tourismus</p> <p>Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus</p> <p>Bessere Orientierung im Raum</p>	Stadt Landkreis	Mittelfristig bis Langfristig	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan
0.8	2, 4, 5, 7	Mobilität für alle Bürger	<p>Verbesserung der ÖPNV-/SPNV-Anbindung (Bus und Bahn), des Linien- und Haltestellennetzes sowie der Fahrzeiten</p> <p>Barrierefreie Personenbeförderung (z.B. Niederflurbusse, Ein-/ Ausstiege, Haltestelle)</p> <p>Schnittstelle Bahnhof: Neustrukturierung zur Verbesserung der Erreichbarkeiten, Optimierung Umstieg-/ Ruheplatz, Flächendimensionierung und -gestaltung</p>	<p>Erhalt und Verbesserung der Mobilität der Bürger, die auf den ÖPNV/SPNV angewiesen sind</p> <p>Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge</p> <p>Umweltbelastung durch Individualverkehr reduzieren</p>	Stadt DB MDV NASA Regionale Personenbeförderungsunternehmen BürgerInnen	Mittelfristig bis Langfristig	k.A.
0.9	5, 7	Elektromobilität (E-Tankstellen für E-Autos, E-Bikes, ...)	<p>Vernetzung verschiedenster Formen des Individualverkehrs und ÖPNV</p> <p>Installation eines gesamtstädtischen E-Ladestellen-Netzes unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Technologien und Bedarfe</p> <p>Ladestationen E-Bike an exponierten Lagen in Verbindung mit touristischen Zielpunkten</p>	<p>Verminderung verkehrsbedingter Emissionen</p> <p>Klimafreundliche Energieträger</p> <p>Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe</p> <p>Umweltvorsorge, Förderung Klimaschutz</p>	Stadt Investor	Langfristig	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan
0.10	2, 3, 7	Kinderbetreuungseinrichtungen	<p>Sicherung der KITA-/ Hort-Standorte (bedarfsgerecht)</p> <p>Bedarfsgerechte Bestandserhaltung durch Sanierung, Modernisierung, Neubau (Ersatz- oder Ergänzungsneubau)</p>	<p>Sicherung der Betreuungseinrichtungen, besonders in ländlichen Ortschaften</p> <p>Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern</p>	Stadt Träger der Betreuungseinrichtung	Kurzfristig fortlaufend	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan

Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
			bzw. Erweiterung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards	Geringe Entfernung zwischen Wohnstandort und Betreuungseinrichtung Qualitätsvolle Kinderbetreuung			
0.11	2, 3, 7	Bildungslandschaft	Sicherung der Grund-, Sekundar-, Gymnasial- und Förderschulstandorte Sicherung und Entwicklung Hochschulstandort Sicherung Erwachsenenbildung Bedarfsgerechte Bestandserhaltung durch Sanierung, Modernisierung Neubau (Ersatz- oder Ergänzungsneubau) bzw. Erweiterung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards des Schulgebäudes sowie weiterer baulicher Anlagen (z.B. Turnhalle) und Außenanlagen kurze Fahrzeiten bei Schülerbeförderung	Sicherung der Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum, Chancengleichheit Stärkung Funktion Mittelzentrum Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern Sicherstellung kurzer Schulwege im ländlichen Raum Absicherung von qualitativem Lernen	Stadt Landkreis sonstige Schulträger Hochschule	Kurzfristig fortlaufend	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan
0.12	5, 6, 7	Brand- und Katastrophenschutz	Umsetzung der Festlegungen der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung Neubau Feuerwehrgebäude am Standort Reupziger Straße / Am Holländer Weg Sicherung des Brandschutzes durch Sanierung/Neuerrichtung von Anlagen zur Löschwasserbereitstellung (Löschwasserbrunnen, -teiche, sonstige Entnahmestellen) Sicherung und Erhalt der Ortsfeuerwehren Bedarfs- und DIN-gerechter Ausbau/ Bauunterhaltung/ Sanierung und Instandhaltung der Feuerwehrrhäuser zur Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte sowie der Mannschaftsräume Ausbau des Bevölkerungswarnsystems	Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes Stärkung Funktion Mittelzentrum	Stadt	Kurzfristig laufend	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan

Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.13	1, 2, 4, 7, 8	Spielplätze	<p>Bedarfsgerechte Instandhaltung und punktuelle Modernisierung der städtischen Spielplätze</p> <p>Altersgerechte bzw. Altersübergreifende Spielmöglichkeiten (z.B. Kleinkind-/Jugend-/ Seniorenspielplatz, Thematische Spielangebote, Geschicklichkeits-/Gesundheitsparcours, Inklusionsspielplatz)</p> <p>Erarbeitung einer Spielplatzkonzeption unter Berücksichtigung des Bedarfes</p>	<p>Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität besonders für Familien mit Kindern und Senioren</p> <p>Verbesserung der Angebote für Jugendliche</p> <p>Förderung der Gemeinschaft und des Freizeitwertes</p> <p>Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus</p>	Stadt Wohnungsunternehmen Eigentümer	Mittelfristig	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan
0.14	1, 4, 6, 7	Sport- und Freizeiteinrichtungen	<p>Sicherung und Erhalt der Sport- und Freizeitanlagen (u a. Sporthallen, Sportplätze, Freizeiteinrichtungen, ...)</p> <p>Bedarfsgerechte, barrierearme bzw. -freie Bestandserhaltung durch Sanierung und Modernisierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards</p> <p>Punktuell und nach Prüfung: Ersatzneubau für wirtschaftlich nicht sanierungsfähige Sportstätten</p> <p>Optimierung der Auslastung durch Nutzerbündelung (Schulsport, Vereins-, Freizeitsport)</p>	<p>Förderung der Gemeinschaft und des Freizeitwertes</p> <p>Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus</p>	Stadt Vereine	fortlaufend	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan
0.15	1, 2, 3, 6, 7	Soziale Einrichtungen	<p>Sicherung, Erhalt und Neuansiedlung sozialer Einrichtungen zur Betreuung und Pflege der verschiedensten Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Senioren, Behinderte, Benachteiligte, Konfessionen, ...)</p> <p>Nach-/ Umnutzung bestehender Gebäudesubstanz bzw. Brachen unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards sowie Berücksichtigung der Barrierefreiheit</p> <p>Vorhaltung von ausgebildetem Personal</p>	<p>Erfüllung der zentralörtlichen Funktion der Stadt Köthen (Anhalt)</p> <p>Förderung des Gemeinwesens sowie der Gemeinschaft</p> <p>Sicherung des Wirtschaftsstandortes und Schaffung von Arbeitsplätzen</p>	Stadt Akteure Investoren	fortlaufend	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan

Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.16	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Fortschreibung von vorhandenen städtischen Konzeptionen	<p>Fortschreibung bereits bestehender thematischer Konzeptionen (Bestandsanalyse, Evaluierung/ Monitoring; Herausstellen von Problemlagen, Lösungsansatz, Maßnahmedefinition)</p> <ul style="list-style-type: none"> - gesamstädtischer Flächennutzungsplan - Landschaftsplan - INSEK 2035 - Stadtteilkonzepte Rüsternbreite, Friedenspark, Bahnhofsviertel, Nördl. Stadterweiterung und Südl. Gartenstadt - Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept - Gewerbeflächenentwicklungskonzept - Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Verkehrsentwicklungsplan - Grundschulentwicklungskonzept - Spielplatzflächenkonzeption - Kleingartenkonzeption - Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur - Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung - Konzept Feuerwehrstandorte - Klimaschutzkonzept - Sportstättenentwicklungsplan - Friedhofsentwicklungsplan - Landschaftsplan - Forstlicher Rahmenplan - Gesamtstädtisches Inklusionskonzept - ... 	Konzeptionen entsprechend aktueller Bedarfe prüfen und anpassen	Stadt	Mittel bis langfristig	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan

Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Maßnahmebeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
0.17	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Erarbeitung erforderlicher städtischer Konzeptionen	Erarbeitung von erforderlichen städtischen Konzeptionen u.a. als Teilkonzepte (Bestandsanalyse, Evaluierung/ Monitoring; Herausstellen von Problemlagen, Lösungsansatz, Maßnahmedefinition) - Nach-/ Umnutzungskonzept für Branchen und leerstehende Gebäude - Tourismuskonzept - Parkraumkonzept - Radwegkonzept - kommunaler Wärmeplan - Nutzungskonzept „Dürerbundhaus“ - Nutzungskonzept „Bahnhofsgebäude“ - Kommunale Wärmeplanung - ...	Thematische Konzeptionen entsprechend aktueller Bedarfe erarbeiten Maßnahmedefinition und Umsetzung	Stadt Akteure	Mittel bis langfristig	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan
0.18	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Klimaschutz als Querschnittsaufgabe	Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes in allen städtischen Handlungsbereichen Umsetzung der definierten Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept (Gesamtstadt) Konzeptfortschreibung Umstellung der Energieversorgung durch verstärkten Einsatz und Nutzung erneuerbarer Energien Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung	Entwicklung einer Klimaresilienten Stadtgesellschaft Unterstützung der nationalen Klimaschutzziele Beitrag zur Energiewende	Stadt Akteure	fortlaufend	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan
0.19	1, 3, 4, 6, 8	Bürgerschaftliches Engagement	Unterstützung und Erhalt bestehender Vereine, Einrichtungen, Initiativen, ... Förderung der aktiven Teilnahme/ Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Bevölkerungsgruppen zur Mitgestaltung der Stadt Teilnahme der Stadtverwaltung an Netzwerken/Arbeitsgruppen	Förderung des Images der Stadt und der Heimatverbundenheit Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität Förderung der Gemeinschaft und des Freizeitwertes Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Vereine Akteure Bürger	fortlaufend	Vgl. Anlage Tabelle 1 Maßnahmen und Kostenplan

5.2 Maßnahmen in der Kernstadt und den Ortschaften

5.2.1 Kernstadt

Wesentliche Entwicklungsziele der Kernstadt sind der Erhalt der bestehenden Stadtstruktur und deren Weiterentwicklung durch eine nachhaltige, stabilisierende Stadterneuerung. Dabei besitzen einzelne Stadtteile im stadträumlichen Gefüge besondere Aufmerksamkeit durch die Festlegung als Entwicklungsschwerpunkt, u.a. durch die Zuordnung eines Programmgebietes (z.B. zur Einwerbung von Fördermitteln). Diese Stadtteile und Räume haben entweder eine besondere Bedeutung im Stadtgefüge und sollen zukünftige Entwicklungsimpulse setzen oder bedürfen des Abbaus von strukturellen und städtebaulichen Defiziten.

Grundsätzlich ist die **Kernstadt** in all ihren Funktionen als Mittelzentrum zu stärken.

Die **Altstadt mit der historischen Bebauung, dem Schloss Köthen und dem angrenzenden Friedenspark** ist als lebendiges Zentrum weiterhin zu stärken. Dieser Bereich wird daher als Programmgebiet geführt.

Darüber hinaus ist die Altstadt mit den angrenzenden Stadtteilen besser zu vernetzen und zu verzahnen. Die bereits vorhandenen und neu zu entwickelnden Räume sind mit Erholungs-, Grün- und Freizeitnutzungen für die Bevölkerung aufzuwerten, um hier Aufenthaltsorte und Durchmischungen sowie Raum für Flora und Fauna schaffen.

Die **Achse Altstadt–Bahnhof**, die die wichtige und ortsbildprägende Funktion des Stadteingangs übernimmt, und das umgebende **Bahnhofsviertel** weisen erhebliche städtebauliche und stadträumliche Defizite auf, die zukünftig zu beheben sind. In diesem Gebiet, südöstlich des Bahnhofs, ist die Ansiedlung des Feuerwehrstandorts vorgesehen. Vor allem die Entwicklung des Bahnhofes und des dazugehörigen Umfeldes zum „Bahnhof der Zukunft“ sowie die Revitalisierung des Industrieareals Malzfabrik mit den umliegenden Brachflächen (z.B. Industriebrache ehem. Deissner & Sohn) stellen Entwicklungspotenziale dar. Dieser Stadtraum erhält nun auch eine Abgrenzung als Programmgebiet für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben. Mit der Entwicklung der Dr.-Krause-Straße zu einem begrünten, fußläufigen und dem Individualverkehr vorbehaltenen Bereich erfolgt eine Aufwertung der Achse Altstadt-Bahnhof als Ortseingang.

Der Stadtteil **Rüsternbreite** bietet mit dem entstandenen Flächenpotenzial von 15 ha die Chance, ein sozial nachhaltiges, demografiefestes und klimafreundliches Wohnquartier mit zeitgemäßen Digitalisierungs-, Freizeit-, Mobilität- und Versorgungsinfrastrukturen mittel- bis langfristig zu entwickeln.

Die bisher im Sportkomplex Am Stadion untergebrachten Sportarten Fußball, Handball und Leichtathletik sollen an einen alternativen Standort verlagert werden. Neben Synergieen entstehen im zu entwickelnden Multifunktionskomplex moderne, multifunktional zu nutzende Wettkampf-/ Trainings- und Freizeitsportanlagen, die gleichzeitig für Veranstaltungen genutzt werden können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das ehemalige Sportareal Am Stadion zu einem Naherholungsgebiet und zur grünen Oase zu entwickeln. Es kann eine grüne Verbindung zwischen dem Stadtteil Rüsternbreite, der im Norden angrenzenden Fasanerie und der Innenstadt hergestellt werden.

Eine konkrete Darstellung der Programmgebiete sowie der Benennung von für den Kernstadtbereich erforderliche Maßnahmen erfolgt unter dem *Punkt 6 Umsetzung und Förderung* sowie in der *Anlage Tabelle 1 – Maßnahmen und Kostenplan*.

5.2.2 Ortschaften

Um die Kernstadt verteilen sich die Ortschaften mit ihren Ortsteilen. Sie werden vorrangig als Wohnstandorte genutzt und bilden damit einen wichtigen Bestandteil im städtischen Gefüge. In den einzelnen Orten haben sich zudem gewerbliche und vor allem landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt.

Die vorhandenen Funktionen sind im Wesentlichen zu erhalten. Gleichzeitig soll der dörflich-ländliche Charakter der Ortschaften, auch bei Durchführung von Bau-/ Instandsetzungs-/ Sanierungs- oder Grünordnungsmaßnahmen, erhalten bleiben. Ergänzend werden zu den auch für die Ortschaften geltenden gesamtstädtischen Maßnahmen Schwerpunktmaßnahmen und Entwicklungsziele benannt. Damit wird aufgezeigt, welche Funktionen die Ortschaften zukünftig im Stadtgefüge besitzen und welche Maßnahmen bis 2035 erforderlich werden. Im Mittelpunkt stehen vor allem der Erhalt der Ortskerne sowie die Verbesserung der Vernetzung und Anbindung der Orte miteinander und zur Kernstadt.

Arensdorf (Arensdorf, Gahrendorf)

Die Ortschaft **Arensdorf** liegt an der südlichen Gemarkungsgrenze und besteht aus den Ortsteilen Arensdorf und Gahrendorf. Sie ist geprägt als Wohn- und Arbeitsstandort. Im Bereich der Dorfstraße und des Pappelplatzes befinden sich größere Grünflächen, die zum Teil keine Aufenthaltsmöglichkeiten bieten. Zwei Gedenksteine am Dorfteich erinnern an die Gefallenen des 1. Weltkrieges sowie der Leipziger Völkerschlacht von 1813.

Über die im Osten der Ortschaft gelegene B 183 besteht bereits eine gute Anbindung an die Kernstadt und die bestehenden überregionalen Verkehrswege (BAB 9, BAB 14, BAB 36).

Über den Bahnhofspunkt Arensdorf (Köthen) mit der Bahnstrecke Halle (Saale) – Magdeburg sind die Kernstadt sowie umliegende Städte sehr gut zu erreichen.

Umgeben sind die Ortsteile von landwirtschaftlichen Flächen, die der landwirtschaftlichen Intensivproduktion dienen. In Arensdorf befindet sich ein größerer landwirtschaftlicher Betrieb.

Ein Wohnbauflächenpotenzial gibt es am nordöstlichen Ortsrand von Arensdorf, das zur bedarfsgerechten Eigenentwicklung und städtebaulich verträglichen Arrondierung genutzt werden kann.

Soziale und sportliche Infrastrukturangebote werden durch einen Sportplatz und einen Spielplatz abgedeckt.

Der Friedhof von Arensdorf befindet sich außerhalb der Ortslage an der Karl-Marx-Straße im Westen. Er ist nur noch zum Teil ausgelastet. Im Ergebnis der Friedhofsplanung der Stadt Köthen (Anhalt) aus dem Jahr 2012 wurde eine bedarfsgerechte Reduzierung der Friedhofsfläche durch Teilschließung beschlossen. Eine Umsetzung erfolgte bisher noch nicht.

Die Ortschaft **Gahrendorf**, südlich von Arensdorf gelegen, bildet eine sehr kleine Ansiedlung, die durch Wohngebäude mit großzügigen Hausgärten sowie einem Spielplatz geprägt ist.

Verkehrlich ist der Ort über den Prosigker Weg angeschlossen, der von Arensdorf nach Prosigk verläuft.

Defizite bestehen bei der Anbindung über Radwege zur Kernstadt Köthen und entlang der K 2075. Auch der Friedhof ist nicht über Fuß- bzw. Radwege erschlossen. Weiterhin besteht Handlungsbedarf beim landwirtschaftlichen Wegebau.

Tab. 5.2: Übersicht Funktion der Ortschaft Arensdorf mit Gahrendorf sowie Schwerpunktmaßnahmen

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge		
➤ Arbeits- und Wohnstandort		
Schwerpunktmaßnahmen Arensdorf mit Gahrendorf		
Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Ziel
1, 2, 6, 7, 8	Erhalt und Stärkung des Ortskerns	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von städtebaulichen Missständen - Aufwertung öffentlicher Räume und Gestaltung einer Ortsmitte - Erhalt und Sanierung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude (u.a. ehem. Rittergut am Park) unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und ggf. Vorgaben des Denkmalschutzes - Flächenmanagement, u. a. Prüfung Abriss ruinöser Bausubstanz und ggf. Nachnutzung sowie Nutzung und Entwicklung vorhandener Flächenpotenziale für die bedarfsgerechte Eigenentwicklung oder für Begrünungsmaßnahmen - Sicherung und Erhalt des Kriegerdenkmals
3, 6, 7	Erhalt und Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorgeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr zur Absicherung und Schutz der Bevölkerung und des Stadtgebiets in Brand- und Katastrophenfällen (Pflichtaufgabe) sowie zur Förderung des gemeinschaftlichen Lebens - Um- / Nachnutzung leerfallender / ungenutzter Flächen innerhalb des Friedhofes, Sanierung der Trauerhalle - Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung vorhandener gemeinschaftlicher Anlagen, u. a. Spielplatz, Sportanlage - Schaffung von Barrierefreiheit bei Daseinsvorsorgeeinrichtungen
5, 7	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Bahn-Anbindung Arensdorf und Verbesserung der Schnittstelle Schienenpersonennahverkehr (Haltepunkt) und Öffentlicher Personennahverkehr bzw. Umsteigebeziehung zu den Ortsteilen und der Kernstadt für die Förderung der nachhaltigen Mobilität - Erhalt und Aufwertung der Bushaltestellen - Stärkung des Radverkehrs als umweltfreundliches Verkehrsmittel für Touristen und Alltagsverkehr - Bedarfsgerechte Etablierung von E-Ladestationen
2, 5, 7, 8	Verbesserung des Wegenetzes (Radwege, Multifunktionale Wege)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege und Erhalt vorhandener Rad- und Wanderwege - Sicherstellung einer multifunktionalen Nutzung unter Berücksichtigung der Hauptnutzer (Land- / Forstwirtschaft, Radfahrer, Wanderer) - Verbesserung des Wegenetzes durch Ausbau Radwege und ländlichen Wegebau
2, 5, 7	Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung)	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der bedarfsgerechten Erschließung der Ortschaft mit allen Ver- und Entsorgungsmedien - Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung des Ver- und Entsorgungsnetzes - Flächendeckender Ausbau des Stadtgebietes mit leistungsfähigem Breitbandnetz - Schließung des Mobilfunknetzes - Wartung und Instandhaltung der vorhandenen Anlagen zur Löschwasserbereitstellung (Löschwasserbrunnen, Dorfteich) - Unterhaltung, Pflege und Sanierung von Entwässerungsgräben und Kanälen zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers u. ä.
2, 7	Erhalt des örtlichen Gewerbes	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Förderung ansässiger Unternehmen, u. a. Erhalt der bestehenden Betriebe der landwirtschaftlichen Intensivproduktion - Ausbau der infrastrukturellen Erschließung zur besseren Erreichbarkeit und Reduzierung der Belastungen des Siedlungskerns

Baasdorf

Die südlich der Kernstadt und des ehemaligen Flugplatzes gelegene Ortschaft ist Wohn- und Arbeitsstandort zugleich. Es befinden sich mehrere gewerbliche und ortsprägende landwirtschaftliche Betriebe im Ort. Über die durch den Ort führende Köthener Straße (K 2074) ist der Ortsteil gut an die im Norden gelegene Kernstadt verkehrlich angebunden. Weiterhin besteht durch die in Ost-West-Richtung verlaufende Karl-Marx-Straße (K 2075) eine gute Anbindung an die im Westen befindliche B 183.

Baasdorf bietet mit dem Bandhauerhaus und der neogotischen Dorfkirche Sehenswürdigkeiten und Entwicklungspotenziale. Durch bürgerschaftliches Engagement wird die Kirche und das Umfeld seit 2013 sukzessive saniert. Ziel ist es, die denkmalgeschützte Kirche und ihr Umfeld als neue, integrative Ortsmitte mit dem Motto „Ankommen und Verweilen“ zu gestalten.

Die Ortsmitte ist durch eine platzartige Aufweitung mit dem Dorfteich geprägt.

Ein Wohnbauflächenpotenzial gibt es im Bereich der ehemaligen Kleingartenanlagen am südwestlichen Ortsrand (Schrebergartenweg), das zur bedarfsgerechten Eigenentwicklung und städtebaulich verträglichen Arrondierung genutzt werden kann.

Soziale und sportliche Infrastrukturangebote werden durch ein Dorfgemeinschaftshaus, einen Sportplatz mit Vereinshaus und einen Spielplatz abgedeckt.

Der Friedhof von Baasdorf befindet sich am östlichen Ortsein- bzw. -ausgang. Er ist nur noch zum Teil ausgelastet. Im Ergebnis der Friedhofsplanung der Stadt Köthen (Anhalt) aus dem Jahr 2012 wurde eine bedarfsgerechte Reduzierung der Friedhofsfläche durch Teilschließung beschlossen. Eine Umsetzung erfolgte bisher noch nicht.

Tab. 5.3: Übersicht Funktion der Ortschaft Baasdorf sowie Schwerpunktmaßnahmen

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge		
➤ Arbeits- und Wohnstandort		
Schwerpunktmaßnahmen Baasdorf		
Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Ziel
1, 2, 6, 7, 8	Erhalt und Stärkung des Ortskerns	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von städtebaulichen Missständen - Aufwertung öffentlicher Räume und der Ortsmitte im Bereich der Kirche - Erhalt und Sanierung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude (u.a. Bandhauerhaus, neogotische Dorfkirche) unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und ggf. Vorgaben des Denkmalschutzes - Flächenmanagement, u. a. Prüfung Abriss ruinöser Bausubstanz und ggf. Nachnutzung sowie Nutzung und Entwicklung vorhandener Flächenpotenziale für die bedarfsgerechte Eigenentwicklung oder für Begrünungsmaßnahmen
3, 6, 7	Erhalt und Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorgeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr zur Absicherung und Schutz der Bevölkerung und des Stadtgebiets in Brand- und Katastrophenfällen (Pflichtaufgabe) sowie zur Förderung des gemeinschaftlichen Lebens - Um- / Nachnutzung leerfallender / ungenutzter Flächen innerhalb des Friedhofes - Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung vorhandener Anlagen, u. a. Spielplatz, Sportanlage, Dorfgemeinschaftshaus
1, 4, 6	Förderung und Erhalt des gemeinschaftlichen, dörflichen und kulturellen Lebens	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - Vernetzung der lokalen Akteure und Vereine

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge		
➤ Arbeits- und Wohnstandort		
Schwerpunktmaßnahmen Baasdorf		
Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Ziel
5, 7	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr zu den Ortsteilen und der Kernstadt für die Förderung der nachhaltigen Mobilität - Erhalt und Aufwertung der Bushaltestellen - Stärkung des Radverkehrs als umweltfreundliches Verkehrsmittel für Touristen und Alltagsverkehr - Bedarfsgerechte Etablierung von E-Ladestationen
2, 5, 7, 8	Verbesserung des Wegenetzes (Radwege, Multifunktionale Wege)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege und Erhalt vorhandener Rad- und Wanderwege - Sicherstellung einer multifunktionalen Nutzung unter Berücksichtigung der Hauptnutzer (Land- / Forstwirtschaft, Radfahrer, Wanderer) - Verbesserung des Wegenetzes durch Ausbau Radwege (insbesondere entlang der K 2075) und ländlichen Wegebau
2, 5, 7	Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung)	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der bedarfsgerechten Erschließung der Ortschaft mit allen Ver- und Entsorgungsmedien - Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung des Ver- und Entsorgungsnetzes - Flächendeckender Ausbau des Stadtgebietes mit leistungsfähigem Breitbandnetz - Schließung des Mobilfunknetzes - Wartung und Instandhaltung der vorhandenen Anlagen zur Löschwasserbereitstellung (Löschwasserbrunnen, Dorfteiche) - Unterhaltung, Pflege und Sanierung von Entwässerungsgräben und Kanälen zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser u. ä.
2, 7	Erhalt des örtlichen Gewerbes	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Förderung ansässiger Unternehmen, u. a. Erhalt der Betriebe der landwirtschaftlichen Intensivproduktion - Ausbau der infrastrukturellen Erschließung zur besseren Erreichbarkeit und Reduzierung der Belastungen des Siedlungskerns
1, 7	Baulandentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenarrondierung im Bereich Schrebergartenweg - Nachnutzung der brachgefallenen Kleingartenanlage durch Schaffung von Wohnbauflächen - Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplans

Dohndorf

Die Ortschaft Dohndorf liegt am westlichen Stadtgebietsrand und mit ca. 9 km Entfernung am weitesten von der Kernstadt entfernt. Sie ist durch Wohnbebauung und lokale Gewerbebetriebe sowie ansässige Landwirtschaftsbetriebe geprägt. Im Norden befindet sich ein alter Gutshof, der unsaniert ist. Zum Gutshof gehört der „Nussgarten“.

Im Norden umschließt das Landschaftsschutzgebiet „Horngraben“ den Ort in Form eines grünen Gürtels. Die vorhandenen Wege im Landschaftsschutzgebiet dienen der Erholung.

Über die durch den Ort führende Köthener Straße (L 148) ist die Kernstadt zu erreichen. Aufgrund des Durchgangsverkehrs (L 148 bildet die kürzeste Verbindung zwischen der BAB 14 und der B 185) besteht eine relativ hohe Verkehrsbelastung der Ortslage, besonders durch den Schwerlasttransport.

Die neuromanische und denkmalgeschützte Kirche mit den umgebenden Grünflächen bildet als ortsbildprägendes Ensemble die Ortsmitte.

Dohndorf verfügt über ein Dorfgemeinschaftshaus und einen Spielplatz, der sich gegenüber der Feuerwehr befindet.

Im Südosten am Ortsrand von Dohndorf zwischen der vorhandenen Bebauung im Bereich Neue Straße und Wörbziger Weg gibt es Wohnbauflächenpotenziale (rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 45), die zur bedarfsgerechten Eigenentwicklung und städtebaulich verträglichen Arrondierung genutzt werden können.

Der Friedhof von Dohndorf ist ein kirchlicher Friedhof und nur noch zum Teil ausgelastet.

Die Ortslage hat aufgrund ihrer Lage an der L 148 (Verbindung zwischen der BAB 14 und der B 185) eine hohe Verkehrsbelastung.

Tab. 5.4: Übersicht Funktion der Ortschaft Dohndorf sowie Schwerpunktmaßnahmen

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge		
➤ Arbeits- und Wohnstandort		
Schwerpunktmaßnahmen Dohndorf		
Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Ziel
1, 2, 6, 7, 8	Erhalt und Stärkung des Ortskerns	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von städtebaulichen Missständen - Aufwertung öffentlicher Räume einschließlich grünordnerischer Maßnahmen - Erhalt und Sanierung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude (u.a. Kirche, ehem. Gut am Park, hist. Schafstall, Gutshof in Ortsmitte, ehem. Herzogliche Domäne Dohndorf) unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und ggf. Vorgaben des Denkmalschutzes - Flächenmanagement, u. a. Prüfung Abriss ruinöser Bausubstanz und ggf. Nachnutzung sowie Nutzung und Entwicklung vorhandener Flächenpotenziale für die bedarfsgerechte Eigenentwicklung oder für Begrünungsmaßnahmen - Sanierung/ Erhalt der Denkmale
3, 6, 7	Erhalt und Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorgeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr zur Absicherung und Schutz der Bevölkerung und des Stadtgebiets in Brand- und Katastrophenfällen (Pflichtaufgabe) sowie zur Förderung des gemeinschaftlichen Lebens - Um- / Nachnutzung leerfallender / ungenutzter Flächen innerhalb des Friedhofes - Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung vorhandener Anlagen, u. a. Spielplatz, Dorfgemeinschaftshaus, Festwiese
1, 4, 6	Förderung und Erhalt des gemeinschaftlichen, dörflichen und kulturellen Lebens	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - Vernetzung der lokalen Akteure und Vereine - Schaffung von Räumlichkeiten zur Verbesserung des dörflichen Gemeinschaftslebens (z.B. Saal)
5, 7	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr zu den Ortsteilen und der Kernstadt für die Förderung der nachhaltigen Mobilität - Erhalt und Aufwertung der Bushaltestellen - Stärkung des Radverkehrs als umweltfreundliches Verkehrsmittel für Touristen und Alltagsverkehr, Schaffung von Radwegen/ -verbindungen - Schaffung der Radwegeverbindung Dohndorf-Wülknitz an der L 148 - Bedarfsgerechte Etablierung von E-Ladestationen
2, 5, 7, 8	Verbesserung des Wegenetzes (Radwege, Multifunktionale Wege)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege und Erhalt vorhandener Rad- und Wanderwege - Sicherstellung einer multifunktionalen Nutzung unter Berücksichtigung der Hauptnutzer (Land- / Forstwirtschaft, Radfahrer, Wanderer) - Verbesserung des Wegenetzes durch Ausbau Radwege und ländlichen Wegebau

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge		
➤ Arbeits- und Wohnstandort		
Schwerpunktmaßnahmen Dohndorf		
Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Ziel
2, 5, 7	Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung)	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der bedarfsgerechten Erschließung der Ortschaft mit allen Ver- und Entsorgungsmedien - Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung des Ver- und Entsorgungsnetzes - Flächendeckender Ausbau des Stadtgebietes mit leistungsfähigem Breitbandnetz - Schließung des Mobilfunknetzes - Wartung und Instandhaltung der vorhandenen Anlagen zur Löschwasserbereitstellung (Löschwasserbrunnen, Dorfteich) - Unterhaltung, Pflege und Sanierung von Entwässerungsgräben und Kanälen zur Ableitung von Oberflächenwasser u. ä.
2, 7	Erhalt des örtlichen Gewerbes	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Förderung ansässiger Unternehmen, u. a. Erhalt der Betriebe der landwirtschaftlichen Intensivproduktion - Ausbau der infrastrukturellen Erschließung
1, 7, 8	Erhalt der Grünräume	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Landschaftsschutzgebietes „Horngraben“ - Erhalt der vorhandenen Grünflächen (Z.B. nördlich des Gutes, Festwiese) - Erhalt der Erholungsfunktion des Raumes - Förderung des Klimaschutzes und der Biodiversität

Elsdorf

Der Ortsteil Elsdorf liegt nördlich der Kernstadt an der nördlichen Stadtgebietsgrenze und ist durch Wohnbebauung geprägt. Über den im Südosten verlaufenden Elsdorfer Weg (K 2084) ist der Ortsteil sehr gut an die Kernstadt angebunden, jedoch fehlt hier ein Radweg. Zudem besteht über den Schrebergartenweg im Osten eine Anbindung an die B 187a.

Der historische Ortskern ist der heutige Lindenplatz mit der ortsbildprägenden Kirche. Um den Platz wurden in Form eines Rundlings Gehöfte und Häuser gebaut, die eine in sich geschlossene Struktur aufweisen. Es erfolgte eine Ortserweiterung durch Neubebauungen, die das Ortsbild stark prägen.

Im Nordosten des Ortes ist eine zusammenhängende bewaldete Grünfläche mit einem Teich als geschütztes Biotop ausgewiesen. Daran grenzt der Sportplatz an. Weitere Freizeit- oder Spielplatzmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Der Casseegraben verläuft in Ost-West-Richtung am nördlichen Ortsrand.

Der Friedhof von Elsdorf liegt nordwestlich außerhalb der Ortslage. Da die Flächen nicht vollständig ausgelastet waren, wurde gemäß der Friedhofsplanung der Stadt Köthen (Anhalt) aus dem Jahr 2012 bereits eine Teilfläche entwidmet.

Tab. 5.5: Übersicht Funktion der Ortschaft Elsdorf sowie Schwerpunktmaßnahmen

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge		
➤ Wohnstandort		
Schwerpunktmaßnahmen Elsdorf		
Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Ziel
1, 2, 6, 7, 8	Erhalt und Stärkung des Ortskerns	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von städtebaulichen Missständen - Erhalt und Sanierung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude (u.a. Kirche) unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und ggf. Vorgaben des Denkmalschutzes - Flächenmanagement, Prüfung Abriss ruinöser Bausubstanz und ggf. Nachnutzung sowie Nutzung und Entwicklung vorhandener Flächenpotenziale für die bedarfsgerechte Eigenentwicklung oder für Begrünungsmaßnahmen - Sicherung und Erhalt des Denkmals am Lindenplatz
3, 6, 7	Erhalt und Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorgeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Um- / Nachnutzung leerfallender / ungenutzter Flächen innerhalb des Friedhofes - Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung vorhandener Anlagen, u. a. Sportanlage, Spielplatz
5, 7	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr zu den Ortsteilen und der Kernstadt für die Förderung der nachhaltigen Mobilität - Erhalt und Aufwertung der Bushaltestellen - Stärkung des Radverkehrs als umweltfreundliches Verkehrsmittel für Touristen und Alltagsverkehr und Verbesserung der Anbindung an die Kernstadt durch Bau eines Radweges Elsdorf-Köthen - Bedarfsgerechte Etablierung von E-Ladestationen
2, 5, 7, 8	Verbesserung des Wegenetzes (Radwege, Multifunktionale Wege)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege und Erhalt vorhandener Rad- und Wanderwege - Sicherstellung einer multifunktionalen Nutzung unter Berücksichtigung der Hauptnutzer (Land- / Forstwirtschaft, Radfahrer, Wanderer) - Verbesserung des Wegenetzes durch Ausbau Radwege und ländlichen Wegebau
2, 5, 7	Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung)	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung bedarfsgerechter Erschließung der Ortschaft mit allen Ver- und Entsorgungsmedien - Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung des Ver- und Entsorgungsnetzes - Flächendeckender Ausbau des Stadtgebietes mit leistungsfähigem Breitbandnetz - Schließung des Mobilfunknetzes - Wartung und Instandhaltung der vorhandenen Anlagen zur Löschwasserbereitstellung (Löschwasserbrunnen, Dorfteich) - Unterhaltung, Pflege und Sanierung von Entwässerungsgräben und Kanälen zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser u. ä.
1, 7, 8	Erhalt der Grünräume	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der vorhandenen Grünflächen - Erhalt der Erholungsfunktion des Raumes - Förderung des Klimaschutzes und der Biodiversität

Löbnitz an der Linde

Die Ortschaft Löbnitz an der Linde liegt südwestlich der Kernstadt in ca. 9 km Entfernung. Löbnitz a. d. L. ist durch die wohnliche Dorfstruktur im Norden und im Süden durch das großflächige Gewerbegebiet geprägt. Im Norden des Ortskerns befindet sich eine große zusammenhängende Grünfläche mit Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten, die zum Teil als geschütztes Biotop ausgewiesen ist. Durch die Grünanlage verläuft der Tauchgraben, der in Richtung Westen außerhalb des Stadtgebietes in den Horngraben mündet. Im Osten befindet sich eine größere Stallanlage.

Die evangelische Dorfkirche mit dem markanten Kirchturm und Bleiglasfenstern aus dem 13. Jahrhundert liegt am Schulplatz östlich der vorhandenen Grünanlagen. Der Erhalt der Kirche wurde auch durch das bürgerschaftliche Engagement und Spendengelder unterstützt.

Im Bereich zwischen der Teichstraße, Schlippe und Alte Handelsstraße befindet sich eine öffentliche Grünfläche mit einer alten Eiche und einem Kriegerdenkmal.

Der Ortsteil verfügt über ein Dorfgemeinschaftshaus und ein Feuerwehrhaus. Die Festburg mit dem denkmalgeschützten Gebäude und dem dazugehörigen Gelände stellen ein Entwicklungspotenzial als Begegnungsort dar. Der Sportplatz befindet sich am östlichen Ortsrand. Neben der Ortsfeuerwehr gibt es keine weiteren Daseinsvorsorgeeinrichtungen.

Über die am östlichen Ortsrand führende Alte Handelsstraße ist die L 148 sehr gut zu erreichen und die Anbindung an die Kernstadt in Richtung Nordosten gegeben. Jedoch fehlt hier ein Radweg.

Am westlichen Ortsrand gibt es ein Wohnbauflächenpotenzial, das zur bedarfsgerechten Eigenentwicklung und städtebaulich verträglichen Arrondierung genutzt werden kann.

Der Friedhof von Löbnitz an der Linde liegt am südöstlichen Ortsein- bzw. -ausgang gegenüber dem Gewerbebetrieb. Er ist nur noch zum Teil ausgelastet. Im Ergebnis der Friedhofsplanung der Stadt Köthen (Anhalt) aus dem Jahr 2012 wurde eine bedarfsgerechte Reduzierung der Friedhofsfläche durch Teilschließung beschlossen. Eine Umsetzung erfolgte bisher noch nicht.

Tab. 5.6: Übersicht Funktion der Ortschaft Löbnitz an der Linde sowie Schwerpunktmaßnahmen

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge		
➤ Arbeits- und Wohnstandort		
Schwerpunktmaßnahmen Löbnitz an der Linde		
Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Ziel
1, 2, 6, 7, 8	Erhalt und Stärkung des Ortskerns	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von städtebaulichen Missständen - Aufwertung öffentlicher Räume einschließlich grünordnerischer Maßnahmen - Erhalt und Sanierung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude (u.a. Kirche) unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und ggf. Vorgaben des Denkmalschutzes - Flächenmanagement, u. a. Prüfung Abriss ruinöser Bausubstanz und ggf. Nachnutzung sowie Nutzung und Entwicklung vorhandener Flächenpotenziale für die bedarfsgerechte Eigenentwicklung oder für Begrünungsmaßnahmen - Entwicklung des Flächenpotenzials am westlichen Ortsrand - Sicherung und Erhalt Kriegerdenkmal
3, 6, 7	Erhalt und Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorgeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr zur Absicherung und Schutz der Bevölkerung und des Stadtgebiets in Brand- und Katastrophenfällen (Pflichtaufgabe) sowie zur Förderung des gemeinschaftlichen Lebens - Um- / Nachnutzung leerfallender / ungenutzter Flächen innerhalb des Friedhofes - Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung vorhandener Anlagen, u. a. Spielplatz, Sportanlage, Dorfgemeinschaftshaus/Festburg mit Freifläche
1, 4, 6	Förderung und Erhalt des gemeinschaftlichen, dörflichen und kulturellen Lebens	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - Vernetzung der lokalen Akteure und Vereine - Erhalt der Festburg

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge		
➤ Arbeits- und Wohnstandort		
Schwerpunktmaßnahmen Löbnitz an der Linde		
Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Ziel
5, 7	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr zu den Ortsteilen und der Kernstadt für die Förderung der nachhaltigen Mobilität - Erhalt und Aufwertung der Bushaltestellen - Stärkung des Radverkehrs als umweltfreundliches Verkehrsmittel für Touristen und Alltagsverkehr - Bedarfsgerechte Etablierung von E-Ladestationen
2, 5, 7, 8	Verbesserung des Wegenetzes (Radwege, Multifunktionale Wege)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege und Erhalt vorhandener Rad- und Wanderwege - Sicherstellung einer multifunktionalen Nutzung unter Berücksichtigung der Hauptnutzer (Land- / Forstwirtschaft, Radfahrer, Wanderer) - Verbesserung des Wegenetzes durch Ausbau Radwege und ländlichen Wegebau
2, 5, 7	Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung)	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung bedarfsgerechter Erschließung der Ortschaft mit allen Ver- und Entsorgungsmedien - Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung des Ver- und Entsorgungsnetzes - Flächendeckender Ausbau des Stadtgebietes mit leistungsfähigem Breitbandnetz - Schließung des Mobilfunknetzes - Wartung und Instandhaltung der vorhandenen Anlagen zur Löschwasserbereitstellung (Löschwasserbrunnen, Dorfteich) - Unterhaltung, Pflege und Sanierung von Entwässerungsgräben und Kanälen zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwasser u. ä.
2, 7	Erhalt des örtlichen Gewerbes	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Förderung ansässiger Unternehmen - Sicherung der Auslastung des Gewerbegebietes - Ausbau der infrastrukturellen Erschließung
1, 7, 8	Erhalt der Grünräume	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der vorhandenen Grünflächen - Erhalt der Erholungsfunktion des Raumes - Förderung des Klimaschutzes und der Biodiversität

Merzien (Hohsdorf, Merzien, Zehringen)

Die Ortsteile Merzien, Hohsdorf und Zehringen liegen östlich der Kernstadt.

Der **Ortsteil Merzien** hat seinen dörflichen Charakter mit verschiedenen Funktionen behalten. Er ist geprägt durch seinen Ortskern mit einem Dorfanger, Dorfgemeinschaftshaus und der Kirche, Wohnhäusern, Grünanlagen und einer großen Gutsanlage samt Stallanlage im Osten. Im Nordosten wird die Ortslage vom großflächigen Merziener Park zum freien Landschaftsraum abgegrenzt. Innerhalb des Parks befinden sich auf einem Hügel wahrscheinlich Fundamente einer frühdeutschen Befestigungsanlage. Ein ehemals wasserführender Ringgraben um die Erhöhung ist heute vollständig verfüllt. Der Park besitzt mit seinem Volleyballplatz, den Bänken und der kleinen Bühne Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

Im Nordosten liegt die sogenannte „Wasserstadt“. Das dort befindliche, unter Naturschutz stehende Teichbiotop wird von zwei Teichen, welche durch einen Überlauf miteinander und mit der nördlich außerhalb des Ortes verlaufenden Ziethe verbunden sind, gebildet.

Der vorhandene Wald „Merziner Busch“ bildet im Südosten den Abschluss der Ortslage.

Im Südwesten des Ortes liegt der Sportplatz mit Vereinshaus, östlich davon der Friedhof von Merzien. Dieser ist nur noch zum Teil ausgelastet. Im Ergebnis der Friedhofsplanung der Stadt Köthen (Anhalt) aus dem Jahr 2012 wurde eine bedarfsgerechte Reduzierung der

Friedhofsfläche durch Teilschließung beschlossen. Eine Umsetzung erfolgte bisher noch nicht.

Ein Spielplatz für den Ort befindet sich im Bereich des Friedensplatzes und der Straße der DSF im Südosten.

Über die durch den Ortsteil führende Straße der DSF (L136) ist der Ortsteil gut an die im Westen gelegene Kernstadt angebunden.

Der **Ortsteil Hohsdorf** ist ein kleiner Ort, der zum Wohnen dient. Im Norden befindet sich eine große Waldfläche.

Der Ortsteil Hohsdorf ist über den Hohsdofer Weg an Merzien und über die Straße des 7. Oktober direkt an die L 136 und damit an die Kernstadt angebunden.

Einen Spielplatz gibt an der Straße des 7. Oktobers im Bereich des Ortskerns.

Der **Ortsteil Zehringen** ist durch seine giebelständige Bebauungs- und Hofstruktur sowie den großen Gutshof geprägt. Das Gut Zehringen wird als Wohnheim für behinderte Menschen genutzt. Kleinere Wohnbaupotenzialflächen zur Abdeckung des Eigenbedarfes befinden sich entlang des Porster Weges. Im Ortskern dient die vorhandene Parkanlage zur Erholung. Im Südwesten liegt eine größere Waldfläche nördlich der Ziethe.

Im Süden außerhalb der Ortslage verläuft die Ziethe mit angrenzenden Waldflächen und Grünstreifen.

Der Ortsteil Zehringen besitzt über die Straße der Freundschaft im Süden eine direkte Anbindung an die im Süden befindliche L 136 und im Norden eine direkte Anbindung an die B 185.

Einen öffentlichen Spielplatzbereich gibt an der Straße der Freundschaft im Bereich des Ortskerns.

Tab. 5.7: Übersicht Funktion der Ortschaft Merzien mit Hohsdorf und Zehringen sowie Schwerpunktmaßnahmen

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge		
➤ Arbeits- und Wohnstandort		
Schwerpunktmaßnahmen Merzien mit Hohsdorf und Zehringen		
Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Ziel
1, 2, 6, 7, 8	Erhalt und Stärkung des Ortskerns	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von städtebaulichen Missständen - Aufwertung öffentlicher Räume einschließlich grünordnerischer Maßnahmen - Erhalt und Sanierung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude, u. a. Kirche - Flächenmanagement, u. a. Prüfung Abriss ruinöser Bausubstanz und ggf. Nachnutzung sowie Nutzung und Entwicklung vorhandener Flächenpotenziale für die bedarfsgerechte Eigenentwicklung oder für Begrünungsmaßnahmen - Sicherung und Erhalt des Kriegerdenkmals
3, 6, 7	Erhalt und Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorgeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr zur Absicherung und Schutz der Bevölkerung und des Gemeindegebiets in Brand- und Katastrophenfällen (Pflichtaufgabe) sowie zur Förderung des gemeinschaftlichen Lebens - Um- / Nachnutzung leerfallender / ungenutzter Flächen innerhalb des Friedhofes - Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung vorhandener Anlagen, u. a. Spiel-

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge		
➤ Arbeits- und Wohnstandort		
Schwerpunktmaßnahmen Merzien mit Hohsdorf und Zehringen		
Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Ziel
		<ul style="list-style-type: none"> - platz, Sportanlage, Dorfgemeinschaftshaus - Erhalt Wohnheim
1, 4, 6	Förderung und Erhalt des gemeinschaftlichen, dörflichen und kulturellen Lebens	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - Vernetzung der lokalen Akteure und Vereine
5, 7	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr zu den Ortsteilen und der Kernstadt für die Förderung der nachhaltigen Mobilität - Erhalt und Aufwertung der Bushaltestellen - Stärkung des Radverkehrs als umweltfreundliches Verkehrsmittel für Touristen und Alltagsverkehr - Bedarfsgerechte Etablierung von E-Ladestationen
2, 5, 7, 8	Verbesserung des Wegenetzes (Radwege, Multifunktionale Wege)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege und Erhalt vorhandener Rad- und Wanderwege - Sicherstellung einer multifunktionalen Nutzung unter Berücksichtigung der Hauptnutzer (Land- / Forstwirtschaft, Radfahrer, Wanderer) - Verbesserung des Wegenetzes durch Ausbau Radwege und ländlichen Wegebau
2, 5, 7	Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung)	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung bedarfsgerechter Erschließung der Ortschaft mit allen Ver- und Entsorgungsmedien - Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung des Ver- und Entsorgungsnetzes - Flächendeckender Ausbau des Gemeindegebietes mit leistungsfähigem Breitbandnetz - Schließung des Mobilfunknetzes - Wartung und Instandhaltung der Anlagen zur Löschwasserbereitstellung (Löschwasserbrunnen und Dorfteiche) - Unterhaltung, Pflege und Sanierung von Entwässerungsgräben und Kanälen zur Ableitung von Oberflächenwasser u. ä.
2, 7	Erhalt des örtlichen Gewerbes	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Förderung ansässiger Unternehmen - Ausbau der infrastrukturellen Erschließung
1, 7, 8	Erhalt der Grünräume	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der vorhandenen Grünflächen - Erhalt der Erholungsfunktion des Raumes - Förderung des Klimaschutzes und der Biodiversität - Erhalt der Wasserstadt - (Wieder-)Anlage von Obstbaumalleen

Porst

Die Ortschaft Porst liegt nordöstlich der Kernstadt und ist als kleiner Wohnstandort geprägt. Porst ist durch die stark befahrene B 185 und B 187a in seiner Bebauungsstruktur durchschnitten, dadurch aber sehr gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Im Kreuzungsbereich der B 185/B 187a fehlt eine sichere Führung für den Radverkehr.

Die Bebauungsstruktur ist durch das ehemalige Zollhaus und verschiedene Gutshofanlagen geprägt. Inmitten des Ortskernes auf dem Dorfplatz befindet sich ein Gedenkstein.

Der Friedhof und der Sportplatz Porst liegen außerhalb der Bebauungsstruktur westlich der B 187a.

Die Friedhofsfläche wird nur noch zum Teil genutzt. Im Ergebnis der Friedhofsplanung der Stadt Köthen (Anhalt) aus dem Jahr 2012 wurde eine bedarfsgerechte Reduzierung der Friedhofsfläche durch Teilschließung beschlossen. Eine Umsetzung erfolgte bisher noch nicht.

Tab. 5.8: Übersicht Funktion der Ortschaft Porst sowie Schwerpunktmaßnahmen

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge		
➤ Wohnstandort		
Schwerpunktmaßnahmen Porst		
Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Ziel
1, 2, 6, 7, 8	Erhalt und Stärkung des Ortskerns	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von städtebaulichen Missständen - Erhalt und Sanierung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und ggf. Vorgaben des Denkmalschutzes - Flächenmanagement, u. a. Prüfung Abriss ruinöser Bausubstanz und ggf. Nachnutzung - Erhalt Gedenkstein
3, 6, 7	Erhalt und Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorgeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Um- / Nachnutzung leerfallender / ungenutzter Flächen innerhalb des Friedhofes - Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung vorhandener Anlagen, u. a. Sportanlage
5, 7	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr zu den Ortsteilen und der Kernstadt für die Förderung der nachhaltigen Mobilität - Erhalt und Aufwertung der Bushaltestellen - Stärkung des Radverkehrs als umweltfreundliches Verkehrsmittel für Touristen und Alltagsverkehr - Bedarfsgerechte Etablierung von E-Ladestationen
2, 5, 7, 8	Verbesserung des Wegenetzes (Radwege, Multifunktionale Wege)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege und Erhalt vorhandener Rad- und Wanderwege - Sicherstellung einer multifunktionalen Nutzung unter Berücksichtigung der Hauptnutzer (Land- / Forstwirtschaft, Radfahrer, Wanderer) - Verbesserung des Wegenetzes durch Ausbau Radwege und ländlichen Wegebau
2, 5, 7	Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung)	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung des Ver- und Entsorgungsnetzes - Flächendeckender Ausbau des Stadtgebietes mit leistungsfähigem Breitbandnetz - Schließung des Mobilfunknetzes - Wartung und Instandhaltung der Löschwasserbrunnen und Dorfteiche - Unterhaltung, Pflege und Sanierung von Entwässerungsgräben und Kanälen zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers u. ä.

Wülknitz (Großwülknitz/Kleinwülknitz)

Die Ortsteile liegen südwestlich der Kernstadt und sind über die L 145 zu erreichen. Von Kleinwülknitz nach Köthen existiert ein straßenbegleitender Radweg. Zwischen Klein- und Großwülknitz fehlt eine sichere Radwegeverbindung.

In Wülknitz existiert ein vielfältiges und reges Vereinsleben, wodurch die dörfliche Gemeinschaft und der Zusammenhalt gestärkt werden.

Der **Ortsteil Großwülknitz** bewahrt seinen dörflichen Charakter mit verschiedenen Funktionen. Die Ortsmitte wird durch den Kastanienplatz und eine größere Grünfläche mit einem

Spielplatz gebildet. Im Nordwesten haben sich verschiedene gewerbliche Betriebe sowie die Kulturscheune als Treffpunkt und Ort der Begegnung angesiedelt. Die weitere Bebauungsstruktur ist durch die dörfliche Wohnbebauung entlang von Ringstraßen geprägt. Im Osten befindet sich inmitten der Bebauung eine größere landwirtschaftliche Fläche.

Die romanische Kirche in Großwülknitz stammt aus dem 12. Jahrhundert und ist das älteste erhaltene Bauwerk in der Region und die älteste Kirche auf dem Köthener Stadtgebiet.

Im Südosten des Ortes befindet sich der Sportplatz mit Vereinshaus. Der Friedhof liegt am nordöstlichen Ortsein- bzw. -ausgang. Er ist nur noch zum Teil ausgelastet. Im Ergebnis der Friedhofsplanung der Stadt Köthen (Anhalt) aus dem Jahr 2012 wurde eine bedarfsgerechte Reduzierung der Friedhofsfläche durch Teilschließung beschlossen. Eine Umsetzung erfolgte bisher noch nicht.

Über die durch den Ortsteil führende Hallesche Straße (L145) ist der Ortsteil gut an die im Nordosten gelegene Kernstadt angebunden.

Der **Ortsteil Kleinwülknitz** liegt direkt westlich der L 145. Die Kleinwülknitzer Kirche befindet sich mittig im Dorf und ist von einem Kirchhof umgeben. Im ehemaligen Pfarrgarten stehen ein spätgotischer Taufstein aus Sandstein und ein Gedenkstein für die Gefallenen des ersten Weltkrieges. Die Kirche steht seit langer Zeit leer.

Des Weiteren befinden sich inmitten des Ortskernes alte verfallene Hofanlagen, die einen erheblichen städtebaulichen Missstand darstellen. Der sanierte, denkmalgeschützte Mäuseturm stammt aus dem 18. Jahrhundert. Des Weiteren steht an der Ortsdurchfahrt ein Kriegerdenkmal, welches an das Ende des Deutsch-Französischen Krieges und die Entstehung des 2. Deutschen Kaiserreiches im Jahr 1871 erinnert.

Im Nordwesten des Ortes liegt eine große Parkanlage mit Teich und einem Spielplatz.

Der Friedhof liegt am nordöstlichen Ortsein- bzw. -ausgang. Er ist nur noch zum Teil ausgelastet. Im Ergebnis der Friedhofsplanung der Stadt Köthen (Anhalt) aus dem Jahr 2012 wurde eine bedarfsgerechte Reduzierung der Friedhofsfläche durch Teilschließung beschlossen. Eine Umsetzung erfolgte bisher noch nicht.

Mit der am östlichen Ortsrand gelegenen Köthener Straße (L145) ist der Ort gut an die im Nordosten gelegene Kernstadt angebunden.

Tab. 5.9: Übersicht Funktion der Ortschaft Wülknitz mit Groß- und Kleinwülknitz sowie Schwerpunktmaßnahmen

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge		
➤ Wohnstandort		
Schwerpunktmaßnahmen Wülknitz mit Groß- und Kleinwülknitz		
Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Ziel
1, 2, 6, 7, 8	Erhalt und Stärkung des Ortskerns	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von städtebaulichen Missständen - Aufwertung öffentlicher Räume einschließlich gründordnerischer Maßnahmen - Erhalt und Sanierung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude bzw. baulicher Anlagen (u.a. Kirche, Mäuseturm) unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und ggf. Vorgaben des Denkmalschutzes - Flächenmanagement, u. a. Prüfung Abriss ruinöser Bausubstanz und ggf. Nachnutzung sowie Nutzung und Entwicklung vorhandener Flächenpotenziale für die bedarfsgerechte Eigenentwicklung oder für Begrünungsmaßnahmen, z. B. Pfarrgarten und Kirche

Ableitung der zukünftigen Funktion der Ortschaft im gesamtstädtischen Gefüge		
➤ Wohnstandort		
Schwerpunktmaßnahmen Wülknitz mit Groß- und Kleinwülknitz		
Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Ziel
		- Sicherung und Erhalt Taufstein und Gedenkstein/Kriegerdenkmal
3, 6, 7	Erhalt und Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorgeeinrichtungen	- Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr zur Absicherung und Schutz der Bevölkerung und des Stadtgebiets in Brand- und Katastrophenfällen (Pflichtaufgabe) sowie zur Förderung des gemeinschaftlichen Lebens - Um- / Nachnutzung leerfallender / ungenutzter Flächen innerhalb des Friedhofes - Erhalt und bedarfsgerechte Sicherung vorhandener Anlagen, u. a. Spielplatz, Sportanlage, Dorfgemeinschaftshaus
1, 4, 6	Förderung und Erhalt des gemeinschaftlichen, dörflichen und kulturellen Lebens	- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - Vernetzung der lokalen Akteure und vereine - Erhalt Dorfgemeinschaftshaus
5, 7	Nachhaltige Mobilität	- Erhalt der Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr zu den Ortsteilen und der Kernstadt für die Förderung der nachhaltigen Mobilität - Erhalt und Aufwertung der Bushaltestellen - Stärkung des Radverkehrs als umweltfreundliches Verkehrsmittel für Touristen und Alltagsverkehr - Bedarfsgerechte Etablierung von E-Ladestationen
2, 5, 7, 8	Verbesserung des Wegenetzes (Radwege, Multifunktionale Wege)	- Pflege und Erhalt vorhandener Rad- und Wanderwege - Sicherstellung einer multifunktionalen Nutzung unter Berücksichtigung der Hauptnutzer (Land- / Forstwirtschaft, Radfahrer, Wanderer) - Verbesserung des Wegenetzes durch Ausbau Radwege und ländlichen Wegebau
2, 5, 7	Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung)	- Sicherung bedarfsgerechter Erschließung der Ortschaft mit allen Ver- und Entsorgungsmedien - Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung des Ver- und Entsorgungsnetzes - Flächendeckender Ausbau des Stadtgebietes mit leistungsfähigem Breitbandnetz - Schließung des Mobilfunknetzes - Wartung und Instandhaltung der Anlagen zur Löschwasserbereitstellung (Löschwasserbrunnen und Dorfteiche) - Unterhaltung, Pflege und Sanierung von Entwässerungsgräben und Kanälen zur Ableitung von Oberflächenwasser u. ä.
1, 7, 8	Erhalt der Grünräume	- Erhalt der vorhandenen Grünflächen - Erhalt der Erholungsfunktion - Förderung des Klimaschutzes und der Biodiversität - Erhalt des Grabensystems

6 UMSETZUNG UND FÖRDERUNG

Die Umsetzung der gesamtstädtischen Maßnahmen sowie der für die Kernstadt und die Ortschaften herausgestellten Maßnahmen ist vom städtischen Haushalt und den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abhängig. Bereits jetzt ist festzustellen, dass die Konzentration des Mitteleinsatz auf die wesentlichen Pflichtaufgaben dazu führen wird, dass eine Umsetzung von Maßnahmen ohne zusätzliche Finanzierungs- bzw. Fördermittel nicht möglich ist.

Daher ist die Stadt Köthen (Anhalt) auf den Einsatz und die Zuweisung von Fördermitteln angewiesen. Mit dem INSEK 2035 wird eine Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln sowie für die Nutzung weiterer Förderprogramme geschaffen.

Das INSEK 2035 der Stadt Köthen (Anhalt) und die erforderliche Festlegung von Programm- bzw. Fördergebieten sind wie bisher Fördervoraussetzung, um in das jeweilige Programm aufgenommen zu werden. Die Beantragung von Städtebaufördermitteln bedingt gemäß Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) das Vorliegen eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK).

Daher besteht die Aufgabe, mit dem INSEK 2035 einen Rahmen und die Prioritätensetzung der zukünftigen erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der definierten Ziele sowie für einen gebündelten und nachhaltigen Einsatz finanzieller Ressourcen innerhalb des Stadtgebietes vorzugeben.

6.1 Städtebauförderung

Für die Kernstadt sind bereits verschiedene Fördergebiete (vgl. Pkt. 2.1.1) ausgewiesen.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde die Städtebauförderung neu aufgestellt und geordnet. Nunmehr gelten folgende drei Städtebauförderungsprogramme entsprechend der Regelungen in § 164b Abs. 2 BauGB:

- **Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne**
nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (geht aus „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ hervor)
- **Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten**
nach § 171e Abs. 3 BauGB (geht aus „Soziale Stadt“ hervor)
- **Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten**
nach § 171b BauGB (geht aus „Stadtumbau“ hervor, wird ergänzt durch das Thema Nachhaltige Erneuerung und Klimaanpassung)

Die Inhalte und Ziele der neu gestalteten Programme wurden auf die aktuellen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen angepasst. Eine Überlagerung von Förderprogrammen soll es zukünftig nicht mehr geben.

Als neue Fördervoraussetzungen kommen notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel hinzu, insbesondere zur Verbesserung der grünen Infrastruktur (beispielsweise des Stadtgrüns).

Die Förderinhalte des bisherigen Programms Stadtumbau gehen vollständig im neuen Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ auf. Die bisherige Förderung wird ohne Abstriche fortgeführt, auch zu den bisherigen Sonderkonditionen für die neuen Länder. Die Förderung für den Rückbau von Wohnungen in den neuen Ländern wird wegen wesentlich gestiegener Bau- und Entsorgungspreise von 70 €/ m² auf 110 €/ m² erhöht.

Gemäß der aktuellen VV Städtebauförderung zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen sollen insbesondere städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten unterstützt werden, um die Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken [9].

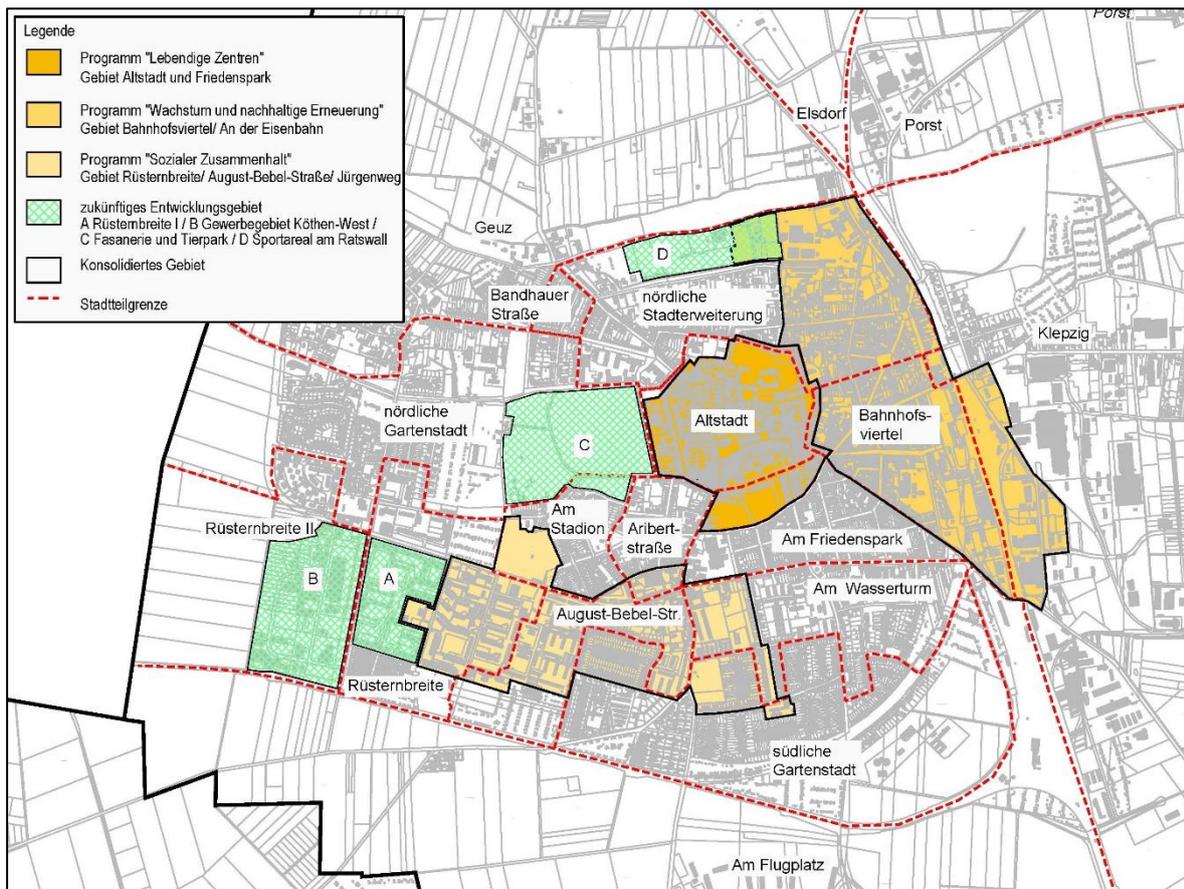
Dabei gehören die Aufwertung der Stadtteile und des Wohnumfeldes, die städtebauliche Neuordnung, die Wieder- und Zwischennutzung von ehemaligen Bauflächen und innerstädtischen Brachen, die Anpassung der städtischen Infrastruktur, der Erhalt und die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude oder auch die Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu den Themenbereichen der aufgestellten Städtebauförderprogramme. Der Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude und der dazugehörenden Infrastruktur sowie die Herstellung von Barrierearmut bzw. -freiheit sind aufgrund der demografischen Entwicklung weiterhin ein wichtiges Thema. Auch der soziale Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen stellen zukünftig wichtige Handlungsfelder im Rahmen der Städtebauförderung dar.

Im Zuge der Bearbeitung des INSEK 2035 erfolgte die Analyse des Bestandes, der Stärken und Schwächen sowie der Potenziale der bisher als Stadtentwicklungsgebiete festgelegten Gebiete und Bereiche, *vgl. hierzu Pkt. 2 und 3*. Darüber hinaus wurde die Entwicklung folgender ausgewählter Kernindikatoren in den vergangenen 10 Jahren geprüft:

- Bevölkerungsstruktur und -entwicklung mit:
anhaltendem Bevölkerungsrückgang, der natürliche Saldo kann aufgrund fortschreitender Überalterung durch den Wanderungssaldo nicht ausgeglichen werden
- Wohnungsleerstand und Sanierungsgrad mit:
Leerstand von Gebäuden überwiegend aufgrund Sanierungszustand (Gründerzeitgebäude), strukturelle Defizite (z. B. Grundrisse, Gewerbebrachen, Erscheinungsbild, Lage, Wohnumfeld etc.), zukünftiger zu erwartender Leerstand (z. B. durch Bevölkerungsstruktur und vorhandene Grundrisse)
- Soziale Struktur und Benachteiligung mit:
Arbeitslosigkeit, Transferleistungsbezug, relative Einkommensarmut, Anteil verschiedener Bevölkerungsgruppen, hoher Anteil von Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht-deutscher Herkunft und sozial benachteiligten Menschen, fehlende oder geringe soziale Infrastruktur
- Städtebauliche Funktionsverluste mit:
fehlende Grün- und Erholungsflächen, fehlende Vernetzung zu angrenzenden Stadtteilen und Wegeverbindungen, ungeordnete Flächen und stark versiegelte Flächen, die keine Funktionen mehr besitzen, Brachflächen mit ruinösen Gebäuden, Verlärmung, z. B. durch Straßenlärm

Im Ergebnis der Indikatorenbewertung erfolgte, unter Berücksichtigung der Neustrukturierung der Städtebauförderung, die Aktualisierung bzw. Anpassung der Zuordnungen einzelner Bereiche der Kernstadt als Programmgebiet des Stadtumbaus sowie die Zuordnung zu einem Förderprogramm der Städtebauförderung. Die verbleibenden Stadtteile bzw. Gebiete der Kernstadt werden als konsolidierte Bereiche eingeschätzt. Aber auch in den konsolidierten Bereichen sind Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Struktur und der Funktion als Mittelzentrum erforderlich, *vgl. hierzu Pkt. 6.1.4*.

Abb. 6.1: INSEK 2035 Programmgebiete des Stadtumbaus



Quelle: eigene Darstellung

Die räumliche Abgrenzung der Programmgebiete der Städtebauförderung sowie die Programmzuordnung wurden durch den Stadtrat der Stadt Köthen am 04. Juli 2023 beschlossen.

6.1.1 Programm – „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“

Das Programm „**Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne**“ verfolgt im Wesentlichen die Programminhalte der ehemaligen Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und Städtebaulicher Denkmalschutz“ sowie „Kleinere Städte und Gemeinden“ mit deren Ausrichtung insbesondere auf die Sicherung der Daseinsvorsorge. Es werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt gefördert. Ziel ist ihre Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur [36].

Dem Programmgebiet „Lebendige Zentren“ mit dem Namen „historische Altstadt“ nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Altstadt und Friedenspark) sind das Erhaltungssatzungsgebiet „Innenstadt“ mit dem Bereich des Friedenparks zugeordnet.

Ziele innerhalb des Programmgebietes Altstadt und Friedenspark sind vorrangig:

- prioritäre Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Stabilisierung der Stadtstruktur (Verbesserung der Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und der Nutzungsvielfalt im Stadtkern)
- Erhalt des baukulturellen Erbes, u.a. durch Aufwertung und Sanierung städtebaulicher Raumkanten und markanter Gebäude/ Baudenkmäler
- Entwicklung zu einem attraktiven und identitätsstiftenden Standort für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur
- Verbesserung der städtischen Mobilität
- Erhalt und Verbesserung der innerstädtischen öffentlichen Räume (Straße, Wege, Plätze, Grünräume)
- Schutz und Stärkung der Versorgungsfunktion (Stärkung der Zentrenfunktion, Aufbau Quartiers- oder Citymanagement)
- prioritäre Aufwertung der öffentlichen Räume und der baulichen Strukturen
- Behebung städtebaulicher Missstände und Funktionsverluste
- bauliche und strukturelle Änderungen, Ergänzungen und Anpassung der Gebäude unter Berücksichtigung vorhandener Baustrukturen
- bauliche Nachnutzung/ Flächenrevitalisierung und Etablierung neuer Funktionen
- Aufwertung der Achse Altstadt – Bahnhof
- Revitalisierung von Brachflächen (z.B. Areale Malzfabrik und ehemals Deissner & Sohn, derzeitiger Feuerwehrstandort, ehem. Eisengießerei)

Programmgebiet Altstadt und Friedenspark

Kurzbeschreibung

Die Altstadt umfasst den historischen Stadtkern von Köthen mit seinen bedeutendsten Gebäuden, Sehenswürdigkeiten sowie der vorhandenen Infrastruktur und der Innenstadt als Stadtzentrum. Sie bildet das Herzstück innerhalb des Stadtgebietes. Von der Schalaunischen Straße über den Marktplatz bis zur Wallstraße haben sich vielfältige Einzelhandelseinrichtungen angesiedelt, die die Funktion des Mittelzentrums erfüllen.

Ein kleinteiliges Netz aus mittlerweile sanierten und aufgewerteten Straßen, Fußwegen und Gassen erschließt den Altstadtbereich und stellt wichtige Verbindungen in die angrenzenden Stadtteile dar.

Der Stadtteil Altstadt hat eine zentrale Bedeutung für das gesamte Stadtgebiet und übernimmt wichtige Versorgungsfunktionen. Er verfügt über vielfältige soziale und kulturelle Infrastruktureinrichtungen, Dienstleistungsangebote, öffentliche wichtige Räume und Grünzüge sowie Wohngebäude, die zu erhalten sind.

Die Bevölkerungsstruktur in der Altstadt ist sehr heterogen. In den letzten Jahren ist eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl erkennbar. Eine Vielzahl der historischen Gebäude wurde saniert. Neue Quartiersentwicklungen tragen bereits zu einer Nutzungsmischung und Vielfalt bei. Der neu gestaltete Marktplatz sowie die angrenzenden öffentlichen Räume werfen das Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität auf.

Dennoch besteht nach wie vor ein Handlungsbedarf an Investitionen in Schlüsselvorbau, die bislang nicht umgesetzt werden konnten. Vor allem der begonnene Sanierungs- und Aufwertungsprozess des Schlosses Köthen und des Schlossparks ist fortzuführen, da dieser Bereich als kulturelles Zentrum der Region entwickelt werden soll.

Die Leerstandsquote im Gebiet konnte reduziert werden, beträgt aber noch ca. 16 %. Hier sind vor allem leer stehende und stadtbildprägende Gebäude wieder einer Nutzung zuzufüh-

ren bzw. zu sanieren. Dazu gehören vor allem die Wittigsche Villa und das ehemalige Möbelkaufhaus. Gründe für den bisherigen Leerstand sind u.a. hohe Investitionskosten wegen Berücksichtigung des Denkmalschutzes, Instandsetzung der Gebäude, erforderliche Anpassung der Grundrisse für verschiedene Nutzungen und Belichtung sowie Berücksichtigung der Energieeffizienz sowie schwierige bzw. ungeklärte Eigentumsverhältnisse. Im Bereich des Einzelhandels fehlen Nutzer für die Gewerbeeinheiten bzw. optimale Bedingungen für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden, die zur Erhöhung der Attraktivität des Einzelhandels in der Innenstadt erforderlich sind.

Mit der angestrebten Verlagerung des Feuerwehrstandortes entsteht innerhalb des Friedensparks ein Flächenpotenzial und damit die Möglichkeit, Erholungs- und Freizeitnutzungen für die Bevölkerung unterzubringen.

Die Aufwertung der öffentlichen Räume, der Altstadtzugänge und des Wohnumfeldes sind weiterhin die prioritären Ziele in der Altstadt.

Der Ausbau und die Sanierung der vorhandenen kulturellen, sozialen und touristischen Infrastruktur zur Stärkung der Kultur und des Tourismus sind fortzuführen.

Neben Flächenrevitalisierungen sind Aufwertungs- und Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum sowie bauliche Aufwertungen der vorhandenen und öffentlichen Infrastruktureinrichtungen erforderlich. Priorität hat der Erhalt und die Aufwertung der Altstadt sowie der Erhalt der städtebaulichen Strukturen und Raumkanten.

Problemlagen im Programmgebiet Altstadt und Friedenspark

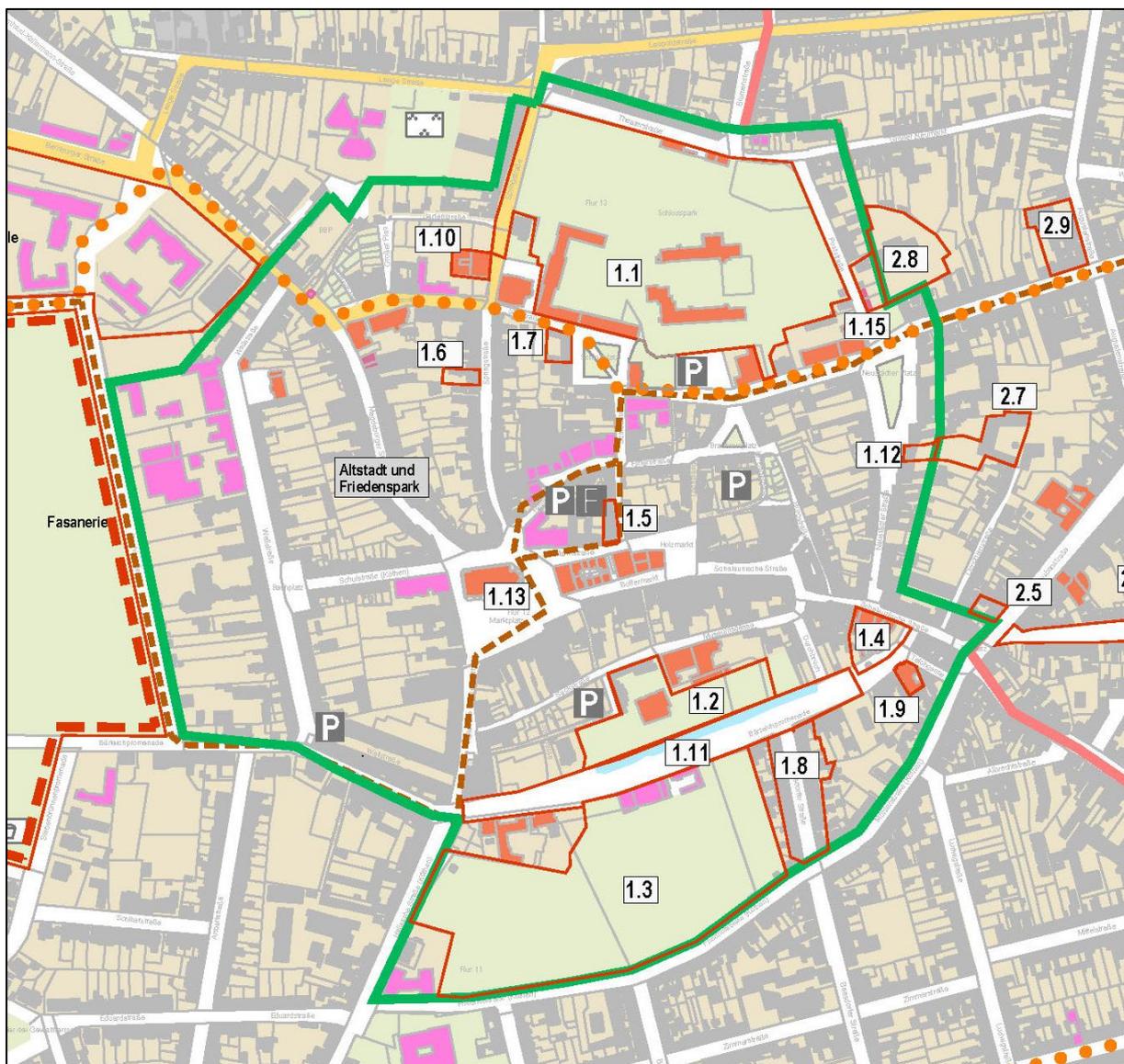
- hoher Anteil an leerstehenden und/oder unsanierten Gebäuden
- ein großer Anteil der unsanierten Gebäude steht unter Denkmalschutz und ist stadtbildprägend
- unsanierte Bereiche innerhalb des Schlossgeländes und -ensembles und vorhandene Baulücke
- hoher Sanierungsanspruch an Eigentümer und potenzielle Nutzer durch Forderungen des Denkmalschutzes, bestehender Gestaltungssatzungen und aufgrund historischer Grundrissstrukturen
- Brachflächen oder zwischengenutzte Flächen stellen potenzielle Bauflächen dar, Stand der Umsetzung ist offen
- Funktionsdefizite bzw. fehlende Angebote des Einzelhandels, zunehmender Leerstand
- zum Teil fehlende Einbindung der Altstadt und des angrenzenden Friedensparks in das bestehende Wege- und Grünnetz
- gestalterische und funktionelle Defizite im Straßenraum (Emission, Verkehrsdichte, ruhender Verkehr)
- fehlende Aufenthaltsnutzung in vorhandenen Grünanlagen

Empfehlungen Programmgebiet Altstadt und Friedenspark:

- Fortführung Modernisierung und Sanierung der Gebäude zum Erhalt der Stadtstruktur
- Erhalt stadtbildprägender und überwiegend denkmalgeschützter Gebäude sowie erhaltenswerter Grün- und Freiflächen
- Reduzierung des Leerstandes und Nutzung der Brachflächen
- Maßnahmen zur Aufwertung als Wohn-, Gewerbe-, Arbeits-, Bildungs-, Kultur- und Tourismusstandort
- Steuerung Einzelhandel zur Belebung Innenstadt
- Maßnahmen und Förderung der Belebung und Stärkung „Stadt der kurzen Wege“

- Verbesserung Wohnumfeld, Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des Grünanteils
- stärkere Durchmischung der Bevölkerungsstruktur durch Schaffung verschiedener Wohnraumangebote für alle Bevölkerungsgruppen und Altersklassen
- gestalterische und infrastrukturelle Verbesserung der öffentlichen Verkehrswege zur Minimierung von Emissionen
- Verbesserung der klimatischen Ausgleichsfunktionen der öffentlichen Räume durch Entseigelung, Begrünung, naturnahe Gestaltung der Grün- und Freiräume sowie angepasste Gestaltung des urbanen Lebensraums zur Verbesserung des Stadtklimas (z.B. durch Dach-/ Fassadenbegrünung, Regenrückhaltung)
- Nutzung regenerativer Energien (z.B. PV-Dachanlagen, Solarpaneel für Fassaden oder Umgrenzungen) zur Stromgewinnung in Abstimmung mit Belangen des Denkmal- und Naturschutzes

Abb. 6.2: Handlungsschwerpunkte und -konzept für das Programmgebiet Altstadt und Friedenspark



Quelle: eigene Darstellung

Tab. 6.1: Maßnahmekatalog – Programmgebiet Altstadt und Friedenspark

Verortete Projekte – Programmgebiet Altstadt und Friedenspark			
Nr.	Handlungsfeld	Projekte	Ziel
1.1	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Areal Schloss Köthen und Schlosspark	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Sanierung der stadtbildprägenden Denkmalanlage einschließlich Schloss, Veranstaltungszentrum, Nebenanlagen und zugehörigen baulichen Anlagen - Sanierung der Gebäude unter Berücksichtigung aktueller baulicher und energetischer Standards - Herstellung der Barrierefreiheit innerhalb der Gebäude und der Freianlagen, Schaffung von Behindertenplätzen - Errichtung von Fahrradstellplätzen und Ladestationen für E-Bikes - Förderung weiterer Ansiedlung von Nutzern sowie Erstellung von Nutzungskonzepten zur Belebung und Nutzung des Schlosses als kulturelles Zentrum - Bau der Anhalttouristeninformation als Lückenschließung und damit Schaffung einer zentralen touristischen Anlaufstelle - Aufwertung der Grün- und Freiflächen zur Erhöhung der Attraktivität des Schlossumfeldes und als historischer Park (Gartenträume), Realisierung der Wiederherstellungs- und Sanierungsmaßnahmen aus dem Parkpflegewerk - Erhöhung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität um das Schloss zur Standortbelebung - Verbesserung der Vernetzung mit der Altstadt - Förderung des Breitbandausbaues für die Digitalisierung der ansässigen Museen, des Veranstaltungszentrums und der Gebäude sowie Verbesserung der technischen Ausstattung - Standortsuche für Zentraldepot - Errichtung und Etablierung eines Zentraldepots für die Museen im Schloss Köthen - Sicherung der erforderlichen technischen Ausstattung der Räumlichkeiten, in der die nicht ausgestellten Bestände gelagert, verwahrt und bearbeitet werden - derzeit angemieteter Standort, Prüfung anderer Standort oder Sicherung des Gebäudes - Sicherung einer guten fußläufigen Verbindung zum Schloss Köthen sowie der fußläufigen Umrundung des Schlossparks - Beseitigung bestehender verkehrstechnischer Defizite besonders im Bereich ruhender Verkehr und Erreichbarkeiten des Areals
1.2	1, 2, 4, 5, 7, 8	Wittigsche Villa, Remisiengebäude, öffentliche Anbindung zwischen Museumsgasse und Bäretichpromenade einschließlich Brückensanierung als einen weiteren Altstadteingang	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung des städtebaulichen Missstandes - Erhalt und Sanierung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude in zentraler Lage in der Altstadt - Berücksichtigung aktueller baulicher und energetischer Standards, Prüfung Abriss ruinöser Bausubstanz und ggf. Neubau - Stärkung der Altstadt als Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Wohnstandort - Verbesserung der Vernetzung und Wegebeziehung zur Altstadt als einen weiteren Altstadteingang - Aufwertung der Freiflächen - Erhalt der Brücke für die Anbindung des Standortes und zur Vernetzung mit den angrenzenden Stadtteilen - Erstellung eines Parkpflegewerks für denkmalgeschützten Park mit Maßnahmekonzept und anschließend schrittweise Umsetzung
1.3	1, 4, 7, 8	Umgestaltung innerstädtische Parkanlage Friedenspark	<ul style="list-style-type: none"> - Umgestaltung, Erhalt und ökologische Aufwertung des Friedensparks einschl. Abbruch Feuerwehrgebäude nach Neubau am Standort Reupziger Straße / Am Holländer Weg - Fortschreibung des Parkpflegewerkes und Erstellung eines Maßnahmekonzeptes und anschließend schrittweise Umsetzung - Schaffung von Grün- und Erholungsflächen in Verbindung mit dem Ausbau des grünen Rings um die Altstadt für die Bevölkerung und Schaffung von Aufenthaltsbereichen mit Angeboten, u. a. Errich-

Verortete Projekte – Programmgebiet Altstadt und Friedenspark			
Nr.	Handlungsfeld	Projekte	Ziel
			<p>tung eines öffentlichen Kinderspielplatzes zum Abbau des Spielflächendefizites in der Altstadt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung mit der Altstadt und den angrenzenden Stadtteilen
1.4	1, 2, 5, 7, 8	Schalaunische 28 (ehemaliges Möbelkaufhaus) und umgebende Freifläche	<ul style="list-style-type: none"> - Nachnutzung des Gebäudes zur Reduzierung Gebäudeleerstand, Flächenmanagement und Aufwertung des Standortes - Ersatzpflanzungen Baumbestand (vorr. aufgrund Überalterung und Hitzeschäden) zur Förderung des Klimaschutzes - Erhalt eines stadtbildprägenden Gebäudes und damit des historischen Stadtbildes (unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards) - Erstellung Nutzungskonzeption (ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde)
1.5	1, 2, 3, 5, 7	Marktstraße 7	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung Gebäudeleerstand, Flächenmanagement und Aufwertung des Standortes - Sanierung des Gebäudes unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards - Erhalt eines stadtbildprägenden und wahrscheinlich eines des ältesten Gebäudes von Köthen - Erstellung Nutzungskonzeption in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde - Stärkung der Altstadt als Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Wohnstandort
		Schlossstraße 1 und 2 (Neubau)	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenmanagement und Aufwertung des Standortes - Erstellung Nutzungskonzeption - Stärkung der Altstadt als Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Wohnstandort
1.6	1, 2, 3, 5, 7	Springstraße 11	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung Gebäudeleerstand, Flächenmanagement und Aufwertung des Standortes - Erhalt eines stadtbildprägenden Gebäudes und damit des historischen Stadtbildes - Sanierung unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards - Erstellung Nutzungskonzeption - Stärkung der Altstadt als Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Wohnstandort
1.7	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Schlossplatz 3	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung Gebäudeleerstand, Flächenmanagement und Aufwertung des Standortes - Erhalt des historischen Stadtbildes - Sanierung des Gebäudes bzw. (Teil)-Rück-/Neubau unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards - Erstellung Nutzungskonzeption in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde - Stärkung der Altstadt als Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Wohnstandort
1.8	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Baasdorfer Straße Gebäudesanierungen in der nördlichen Baasdorfer Straße Nr. 1-4, 43 und 46-50	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Aufwertung des gründerzeitlichen Straßenzuges - Gebäudesanierung unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards - Ersatz klimagerechter Baumbestand in ausreichend großen Baumscheiben in Verbindung mit Fußwegesanierung
		Straßenausbau nördliche Baasdorfer Straße	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Aufwertung der Straße - Sanierung unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange

Verortete Projekte – Programmgebiet Altstadt und Friedenspark			
Nr.	Handlungsfeld	Projekte	Ziel
1.9	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Bärteichpromenade 1	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenmanagement und Aufwertung des Standortes - Erhalt eines stadtbildprägenden Gebäudes und damit des historischen Stadtbildes - Sanierung des Gebäudes unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards - Erstellung Nutzungskonzeption (ggf. in Abstimmung mit zuständiger Denkmalschutzbehörde) - Stärkung der Altstadt als Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Wohnstandort
1.10	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Ehemalige Brauerei Schwankhalle	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenmanagement und Nutzung des Standortes - Erstellung Nutzungskonzeption in Abstimmung mit zuständiger Denkmalschutzbehörde - Erhalt eines stadtbildprägenden Gebäudes und damit des historischen Stadtbildes - Gebäudesanierung unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards - Stärkung der Altstadt
1.11	1, 4, 5, 7, 8	Bärteichpromenande	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung und Prüfung Gestaltung des Straßenraums einschließlich Gewässer zu einer verkehrsberuhigten Zone bzw. Einbahnstraße für den MIV in Verbindung mit der Gestaltung des Friedensparks
1.12	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Baulücke Neustädter Platz	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung des städtebaulichen Missstandes - Nutzung der Baulücke zur Quartiersentwicklung - Quartiersentwicklung unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards, Umsetzung innovativer Technologien - Herstellung einer fußläufigen Verbindung Augustenstraße-Neustädter Platz (langfristig)
1.13	1, 4, 7, 8	Kirchgarten/ Marktplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Begrünung Marktplatz und Gestaltung des Kirchgartens - Förderung der Aufenthaltsqualität - Stärkung der Altstadt - Verbesserung des Mikroklimas und der klimatischen Ausgleichsfunktionen des Marktplatzes
1.14	1, 4, 7, 8	Stadtmauer (keine Verortung im Plan)	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung der historischen Stadtmauer (ggf. in Abstimmung mit zuständiger Denkmalschutzbehörde) - Erhalt einer stadtbildprägenden Anlage
1.15	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Revitalisierung Areal Poststraße	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung des städtebaulichen Missstandes - Nachnutzung der Brache - Quartiersentwicklung unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards, Umsetzung innovativer Technologien - Erstellung Nutzungskonzeption

6.1.2 Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

Das Programm „**Wachstum und nachhaltig Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten**“ enthält die Förderinhalte des Programms „Stadtumbau“. Die bisherige Förderung wird ohne Abstriche, auch hinsichtlich festgesetzter Sonderkonditionen für die neuen Länder, fortgeführt. Jedoch wurden die Förderinhalte im Sinne nachhaltiger Erneuerung ergänzt (z.B. Klimafolgenanpassungen). Darüber hinaus setzt das Programm einen Schwerpunkt auf die Entwicklung von Brachen zur Unterstützung des Wohnungsbaus bzw. zur lebenswerten Quartiersentwicklung [36].

Für das Programmgebiet „Bahnhofsviertel/ An der Eisenbahn nach § 171b BauGB lag bisher keine Fördergebietskulisse zu Grunde. Die bisher im STEK 2011 als Stadtumbaugebiet ohne vorrangige Priorität zugeordneten Umstrukturierungsgebiete Bahnhofsviertel und nördliche Stadterweiterung stellen die Grundlage der Gebietsabgrenzung dar. Die Gebietsabgrenzung wurde entsprechend der Ergebnisse der Bestandsanalyse angepasst. Neben der Verringerung der Abgrenzung des Bereiches nördliche Stadterweiterung (Hochschule) erfolgte die Ergänzung des Gebietes nach Norden um den Bereich des Gewerbegebietes „Am Hollandspeicher“ und des ehem. Schwimmbades (sog. „Ei“).

Ziele innerhalb des Programmgebietes Bahnhofsviertel/ An der Eisenbahn sind vorrangig:

- Entwicklung und nachhaltige Erneuerung des Stadtteils
- Brachenentwicklung, insbesondere zur Unterstützung des Wohnungsbaus und Entwicklung von Grünstrukturen
- Erhalt, Verbesserung und Transformation der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur/ -entwicklung
- Aufwertung der öffentlichen Räume, des Wohnumfeldes, der privaten Freiflächen und der baulichen Strukturen
- Aufwertung der Städteingangsachse Bahnhof - Altstadt
- Anpassung der städtebaulichen Struktur und Bausubstanz an die Veränderung der Wohnungsnachfrage, Rückbau und Teilrückbau, mit Priorität der Anpassung an Wohnbedürfnisse (z.B. Barrierefreiheit, Änderung Grundrisse)
- Ordnung, Entwicklung und Attraktivitätssteigerung der Gewerbegebiete und Generierung von (Neu-)Ansiedlungen
- wassersensible Gestaltung von Siedlungen und Freiräumen unter Berücksichtigung des Klimaschutzes
- Förderung der Infrastruktur für den nichtmotorisierten Verkehr

Programmgebiet Bahnhofsviertel/ An der Eisenbahn

Kurzbeschreibung

Das Bahnhofsviertel/ An der Eisenbahn umfasst den Raum zwischen den östlich der Bahnstrecke gelegenen gewerblichen Flächen an der Bundesstraße B 183 sowie den bis zur Leipziger Straße reichenden industriell geprägten Brachen z.B. der Alten Malzfabrik und der Eisengießerei. Nördlich des sanierungsbedürftigen Bahnhofsareals setzt es sich durch die Bebauung zwischen Bahnlinie und Altstadt bis zum Badeweg fort. Im Norden wird das Gebiet durch den Ziethelauf begrenzt. Hier umfasst es die Flächen des ehem. Schwimmbades mit Umkleidekabinen (sog. „Ei“) sowie die Flächen der Gewerbegebiete „Am Hollandspeicher und „Am Dreieck“.

Die gründerzeitlich geprägte kleinstädtische Siedlungsstruktur weist eine weitgehend geschlossene Straßen- bzw. Blockrandbebauung auf, die von Wohngebäuden mit zumeist drei bis vier Geschossen gesäumt wird. Im östlichen Bereich des Stadtteils befindet sich der Bahnhof der Stadt inklusive des derzeit nur teilgenutzten Bahnhofsgebäudes, des Vorplatzes, der Stellplätze und dem Busbahnhof. Die Dr.-Krause-Straße wird ihrer Funktion als Ortseingangssachse Bahnhof - Altstadt nur gering gerecht. Im Süden zwischen Bahntrasse und Leipziger Straße sind zahlreiche Gewerbebetriebe sowie die leestehende, markante und denkmalgeschützte Malzfabrik und die Brachflächen der ehemaligen Eisengießerei zu finden. Die vorhandene Gebäudesubstanz der brachliegenden Flächen ist zumeist ruinös. Die Nahversorgung im Gebiet ist über entsprechende Handels- und Dienstleistungseinrichtungen gesichert. Ladenleerstand konzentriert sich in der Weintraubenstraße, die ihren vormaligen Charakter als Einkaufs- und Flaniermeile weitgehend verloren hat. Inzwischen ist die Weintraubenstraße durch hohen Kfz-Verkehr geprägt.

Die Grundschule Kastanienschule an der Friedrichstraße weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die Freie Schule Anhalt weist Bedarfe hinsichtlich der Umfeld- und Schulhofgestaltung sowie der Erweiterung aufgrund der hohen Auslastung des Bestandsgebäudes auf, den es zu beheben gilt. In der Leipziger Straße 36c am südöstlichen Bereich des Bahnhofsviertels befindet sich die kommunale Jugendbegegnungsstätte „Martinskirche“. Weitere soziale Infrastrukturangebote fehlen im Stadtteil.

Der Bereich Bahnhofsviertel/ An der Eisenbahn ist mit Grünflächen in den Wohnquartieren und innerhalb der öffentlichen Straßenräume nicht hinreichend versorgt. Die noch unerschlossenen Quartiersinnenbereiche bieten zusätzliche Grünraumpotenziale.

Das Gebiet Bahnhofsviertel/ An der Eisenbahn wird durch großflächige gewerbliche Ansiedlungen entlang der Bahnlinie geprägt. Die im Süden gelegenen weiträumigen Brachflächen des Stadtteils stellen einen massiven städtebaulichen Missstand dar. Auch die im Norden befindlichen Gewerbegebiete bedürfen einer Ordnung, Strukturierung sowie Revitalisierung noch vorhandener Brachflächen.

Im gründerzeitlich geprägten Bahnhofsviertel beträgt der Anteil der voll sanierten Wohnungen 52 Prozent. Die Leerstandquote liegt bei ca. 16 Prozent. Der Leerstand hat sich aufgrund der großflächigen Brachen und ruinösen Gebäude sowie kleinteiligen Eigentümerstrukturen in den letzten Jahren nicht verändert. Betroffen vom Leerstand ist auch hier vor allem die gründerzeitliche Altbausubstanz. Ähnliche Strukturen sind bis an die Leopoldstraße angrenzenden Wohnviertel (Stadtteil nördliche Stadterweiterung) vorzufinden. Da bisher über dem Gebiet keine Fördergebietskulisse lag, hing die Sanierungstätigkeit von der Investitionskraft der überwiegend kleinteiligen privaten Eigentümerschaft ab.

Im Vergleich zur Gesamtstadt weist das Bahnhofsviertel neben der nördlichen Stadterweiterung den höchsten Anteil der jüngeren Bevölkerungsgruppen (0 bis 24 Jahre) mit 29 % auf.

Im Sinne einer langfristigen stabilen Entwicklung, der Beseitigung der zahlreichen städtebaulichen Missstände sowohl in den Wohnquartieren als auch in den Gewerbegebieten und der Bedeutung als Stadteingang ist der gezielte Einsatz von Fördermitteln im Gebiet erforderlich.

Die zukünftige Stadtentwicklung bedarf u. a. der Fortsetzung der Modernisierung der Bausubstanz, der Integration der Verbesserung der privaten, halböffentlichen und öffentlichen Freiraumqualitäten, der klimagerechten Entwicklung der Freiräume bis hin zur nachhaltigen Ordnung der Quartiersinnenbereiche. Darüber hinaus müssen die Anbindung zwischen Bahnhof und Altstadt verbessert sowie die Brachflächen um den Bahnhof revitalisiert und die Entwicklung des Projektes Bahnhofes der Zukunft vorangetrieben werden. Die vorhandene soziale Infrastruktur ist zu erhalten und um bedarfsgerechte Angebote zu ergänzen

Problemlagen im Programmgebiet Bahnhofsviertel/ An der Eisenbahn

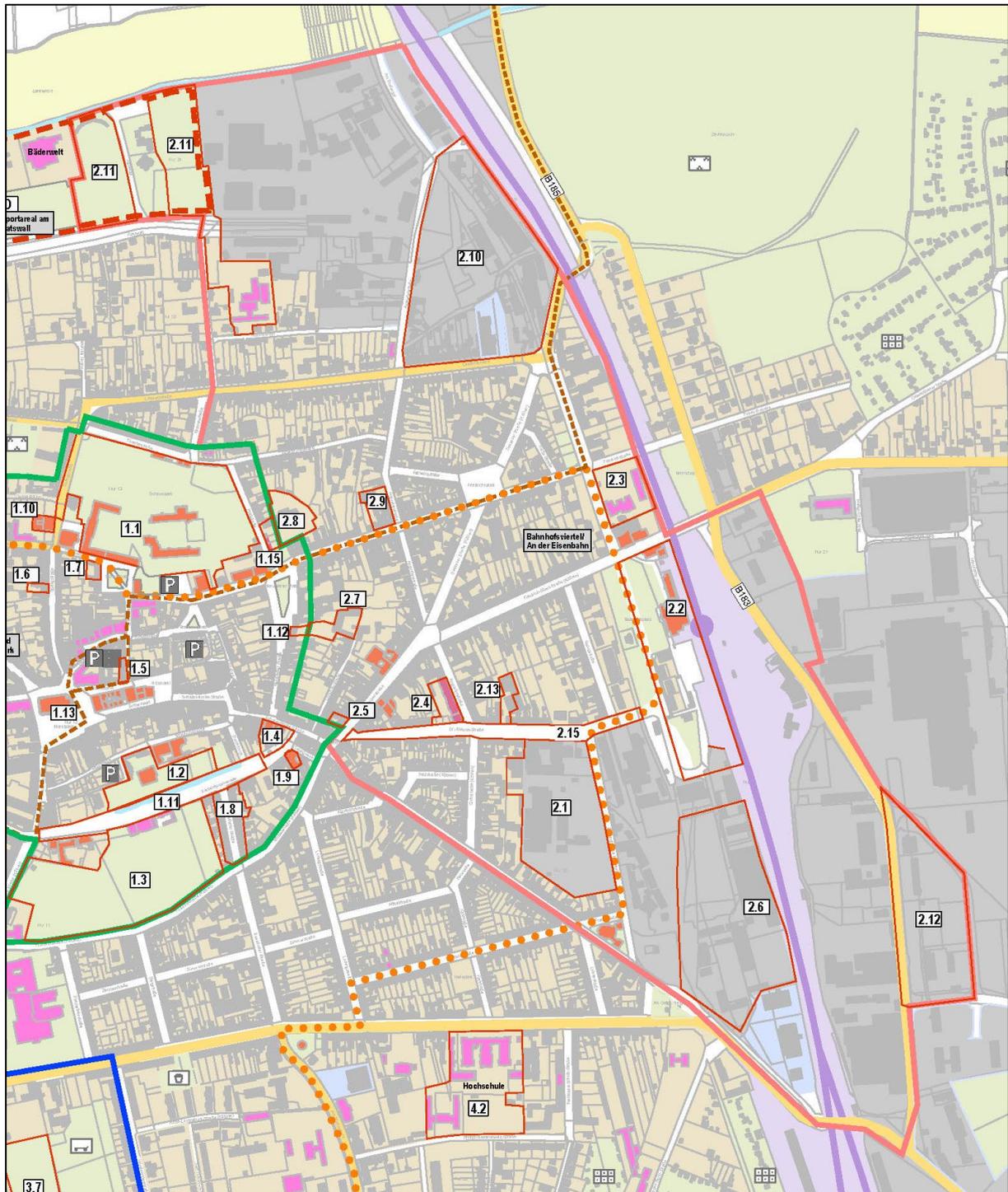
- hoher Anteil an unsanierten und leerstehenden Gebäuden, tlw. gesamte Straßenzüge betroffen, tlw. denkmalgeschützt
- unsanierter Leerstand mit stadtbildprägender Bedeutung (u. a. Malzfabrik, Areal ehemals Deissner & Sohn, ehemaliges Gelände Eisengießerei, Brache „Am Dreiangel“)
- städtebauliche Missstände und Funktionsdefizite von öffentlichen Räumen (u.a. entlang der Verkehrsachsen, Bahnhof, Achse Dr.-Krause-Straße als Ortseingang und Verbindung Bahnhof – Altstadt)
- Sanierung unter Einhaltung von Denkmalschutzaufgaben oft unwirtschaftlich (u.a. aufgrund des niedrigen Mietniveaus)
- ungenutzte Flächen im Bahnhofsgebäude
- schwierige Vermietung/ Vermarktung vorrangig entlang stark befahrener Verkehrsachsen bzw. durch Eigentümerstruktur
- Umfeld-/ Schulhofgestaltung und Erweiterungsbedarf Freie Schule
- Erheblicher Sanierungsbedarf Kastanienschule
- soziale Problemlagen aufgrund der vorhandenen Bevölkerungsstruktur und beginnende Segregation
- zum Teil fehlende Einbindung des Bahnhofsviertels zur Altstadt und nach Osten sowie in das bestehende Wege- und Grünnetz
- fehlende Grün- und Aufenthaltsflächen im privaten und öffentlichen Raum und stark verdichtete Quartiersinnenbereiche
- Gestaltungs-, Strukturierungs- und Erweiterungsbedarf der Sportfreianlagen am Ratswall

Empfehlungen Programmgebiet Bahnhofsviertel/ An der Eisenbahn:

- Fortführung Modernisierung und Sanierung der Gebäude zum Erhalt der Stadtstruktur
- Erhalt stadtbildprägender und überwiegend denkmalgeschützter Gebäude sowie erhaltenswerter Grün- und Freiflächen
- Reduzierung des Leerstandes und Nutzung der Brachflächen
- Maßnahmen und Förderung der Belebung und Stärkung „Stadt der kurzen Wege“
- Verbesserung Wohnumfeld, Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des Grünanteils
- stärkere Durchmischung der Bevölkerungsstruktur durch Schaffung verschiedener Wohnraumangebote für alle Bevölkerungsgruppen und Altersklassen
- gestalterische und infrastrukturelle Verbesserung der öffentlichen Verkehrswege zur Minimierung von Emissionen
- Verbesserung Schnittstelle Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Bereich des Bahnhofes i.V. mit Gestaltung und Aufwertung des Bahnhofsareals und öffentlichen Raumes sowie des Busbahnhofes
- Verbesserung Verbindung Altstadt / Bahnhofsviertel / Köthener Osten
- Aufwertung und Ausbau der sozialen Infrastruktur
- Neubau Feuerwehr am Standort „Reupziger Straße / Am Holländer Weg“
- Entwicklung der Sportfreianlagen am Ratswall zu einer multifunktionalen, modernen Freisportanlage unter Berücksichtigung der Köthener Badewelt sowie der östlich angrenzenden Freisportanlagen (Fußball, Hockey)
- Verbesserung der klimatischen Ausgleichsfunktionen der öffentlichen Räume durch Entsigelung, Begrünung, naturnahe Gestaltung der Grün- und Freiräume sowie angepasste Gestaltung des urbanen Lebensraums zur Verbesserung des Stadtklimas (z.B. durch Dach-/ Fassadenbegrünung, Regenrückhaltung)

- Nutzung regenerativer Energien (z.B. PV-Dachanlagen, Solarpanel für Fassaden oder Umgrenzungen) zur Stromgewinnung in Abstimmung mit Belangen des Denkmal- und Naturschutzes

Abb. 6.3: Handlungsschwerpunkte und -konzept für das Programmgebiet Bahnhofsviertel/ An der Eisenbahn



Quelle: eigene Darstellung

Tab. 6.2: Maßnahmekatalog – Programmgebiet Bahnhofsviertel/ An der Eisenbahn

Verortete Projekte – Programmgebiet Bahnhofsviertel/ An der Eisenbahn			
Nr.	Handlungsfeld	Projekte	Ziele
2.1	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Revitalisierung Brachfläche Malzfabrik und Erhalt Industriedenkmal	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenmanagement und Nutzung eines Flächenpotenzials - Erstellung von Nutzungskonzepten für die ehemalige Malzfabrik - Prüfung Erhalt der Malzfabrik als Erbe der Industriekultur - Beseitigung der ruinösen baulichen Anlagen und Umgang mit vorhandenen Altlasten - Energieeffiziente Quartiersentwicklung durch Verbindung von historischer Bausubstanz und Neubauten sowie Umsetzung innovativer Technologien - Aufwertung der Freiflächen unter Erhalt des Baumbestandes
2.2	1, 2, 4, 5, 7	Bahnhof der Zukunft	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt eines stadtbildprägenden Gebäudes und damit des historischen Stadtbildes (unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards) - Erstellung eines Nutzungskonzepts für das gesamte Bahnhofsa-real inkl. Gebäude und baulicher Anlagen - Nutzung des Bahnhofs inkl. Freiflächen als Schnittstelle zwischen Schienenverkehr, ÖPNV und Individualverkehr - Aufwertung des Bahnhofsgebäudes als Ankunftsort und Eingangstor zur Innenstadt durch Nach-/ Umnutzung und Freiflächengestaltung - Verbesserung Anbindung Umsteigebeziehung Bahnhof-Bus und Prüfung der Flächennutzung des Busbahnhofs inkl. Park&Ride, Fahrradabstellmöglichkeit, Ladesäulen für E-Mobilität, Wegebeziehungen zwischen den einzelnen Nutzergruppen - Gestaltung Bahnhofsumfeld - Verbesserung Anbindung Köthener Osten
2.3	2, 3, 7, 8	Grundschule Kastanienschule	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung der Grundschule Kastanienschule am derzeitigen Standort einschl. Turnhalle, Horträumen und Neugestaltung Außenanlagen - Sanierung unter Berücksichtigung energetischer und technischer Standards - Förderung der Digitalisierung der Grundschule - Gewährleistung der Daseinsvorsorge
2.4	2, 3, 7, 8	Gesamtschule Freie Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterungsbedarf der Gesamtschule Freie Schule - Nutzung vorhandener Gebäude, ggf. Rückbau und Neubau unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards - Aufwertung und Schaffung von Freianlagen und Freiflächen - Förderung der Digitalisierung - Gewährleistung der Daseinsvorsorge
2.5	1, 2, 3, 5, 7	Sanierung und Erhalt Gebäude Weintraubenstraße 2	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung Gebäudeleerstand, Flächenmanagement und Aufwertung des Standortes - Erhalt eines stadtbildprägenden Gebäudes im Platzbereich und damit des historischen Stadtbildes - Sanierung des Gebäudes unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards - Erstellung Nutzungskonzeption
2.6	2, 5, 6, 7	Revitalisierung der Brachfläche und Industriebrache ehem. Eisengießerei „An der Eisenbahn“	<ul style="list-style-type: none"> - Revitalisierung der Fläche ehemalige Eisengießerei durch Beseitigung von Umweltschäden und leerstehender Bausubstanz - Stärkung und Entwicklung der gesamten gewerblichen Bauflächen westlich der Bahnlinie und südlich des Bahnhofs - Vernetzung mit der Umgebung - Schaffung neuer Grün- und Wegeverbindungen - Nutzung des bestehenden Bahnanschlusses

Verortete Projekte – Programmgebiet Bahnhofsviertel/ An der Eisenbahn			
Nr.	Handlungsfeld	Projekte	Ziele
2.7	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Ölmühle	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung des städtebaulichen Missstandes - Nutzung des Gebäudes oder Abriss zur Quartiersentwicklung - Quartiersentwicklung unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards, Umsetzung innovativer Technologien - Herstellung einer fußläufigen Verbindung Augustenstraße-Neustädter Platz (langfristig)
2.8	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Revitalisierung Areal Poststraße	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung des städtebaulichen Missstandes - Nachnutzung der Brache - Quartiersentwicklung (u.a. Ansiedlung von Beherbergungs- und Dienstleistungsgewerbe) unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards, Umsetzung innovativer Technologien - Erstellung Nutzungskonzeption
2.9	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Revitalisierung Quartier Friedrichstraße 11 bis 13/ Augustenstraße 13 und 14	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung des städtebaulichen Missstandes - Quartiersentwicklung unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards, Umsetzung innovativer Technologien - Erstellung Nutzungskonzeption - Prüfung Errichtung Zentraldepot Museen Köthen
2.10	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Revitalisierung Brache „Am Dreieckel“	<ul style="list-style-type: none"> - Nachnutzung einer ca. 4 ha innerstädtischen Gewerbebrache - Flächenmanagement - Beseitigung von Umweltschäden und städtebaulichen Missständen mit dem Ziel der Nachnutzung einer innerstädtischen, von Lärmemissionen geprägten Gewerbefläche - Vorbereitung der Fläche für Ansiedlung von Gewerbe und/oder Gemeinbedarfseinrichtungen
2.11	1, 2, 4, 6, 7, 8	Erhalt Köthener Badewelt und Aufwertung umliegende Flächen	<ul style="list-style-type: none"> - Revitalisierung der Freifläche des ehemaligen Nichtschwimmerbeckens („Ei“) - Um-/ Nachnutzung der historischen Umkleidekabinen - Neuordnung des Parkplatzes und Integration eines Caravanplatzes - Erstellung Nutzungskonzeption - Erhalt Grünfläche
2.12	1, 2	Neubau Feuerwehrstandort	<ul style="list-style-type: none"> - Verlagerung des bisherigen Standortes in der Bärteichpromenade an den Standort Reupziger Straße / Am Holländer Weg - Sicherstellung Brandschutz und Daseinsvorsorge als Pflichtaufgabe - Erfüllung der DIN-Anforderungen an Standort / Fläche / Stellplätze / Übungsfläche / Räumlichkeiten
2.13	1, 2	Revitalisierung Industriebrache Deissner & Sohn	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung des städtebaulichen Missstandes und von Umweltschäden - Nutzung des Gebäudes oder Abriss zur Quartiersentwicklung - Quartiersentwicklung unter Berücksichtigung aktueller energetischer und technischer Standards, Umsetzung innovativer Technologien
2.14	1, 2, 5, 7, 8	Straßensanierung (keine Verortung im Plan)	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte Sanierung und Ausbau der Gemeinde- und Erschließungsstraßen inkl. straßenbegleitender Fuß-/ (Rad-)wege, Straßenbeleuchtung, Anlagen des ruhenden Verkehrs - Baumpflanzung zur Förderung des Klimaschutzes in Verbindung mit Fußwegesanierung - Herstellung von Straßenquerungen und Unterführungen zur Verbesserung der Erreichbarkeiten (kurze Wege) - Aufwertung des Straßenraumes - Verbesserung der Aufenthaltsqualität - Berücksichtigung Barrierefreiheit
2.15	1, 2, 4, 6, 7, 8	Dr.-Krause-Straße	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Achse Altstadt-Bahnhof (Ortseingangssachse) - Entwicklung zu begrüntem, fußläufigen und dem Individualverkehr vorbehaltenen Bereich

6.1.3 Programm – „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“

Das Programm „**Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten**“ entwickelt die Förderinhalte des Programms „Soziale Stadt“ ohne Abstriche fort. Im Programm werden nun die Themen Quartiersmanagement, Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtliches Engagement stärker betont [36].

Das Programmgebiet Rüsternbreite/ August-Bebel-Straße/ Jürgenweg nach § 171e Abs. 3 BauGB umfasst nicht konsolidierte Bereiche der Stadtumbaugebiete „Rüsternbreite“ und „Am Wasserturm“. Hinzu kommen die Flächen Am Stadion, Bereiche des Geschosswohnungsbaus des Wohngebietes Rüsternbreite II sowie die Quartiere südlich der August-Bebel-Straße bis hin zur Windmühlenstraße/Thomas-Mann-Straße.

Aufgrund der alternden Bevölkerungsstruktur in den Stadtteilen Rüsternbreite (36% sind älter als 65 Jahre) und A.-Bebel-Straße (40,7% sind älter als 65 Jahre) sind Maßnahmen zu entwickeln und besonders mit den Wohnungsunternehmen abzustimmen, die eine Verjüngung bzw. Durchmischung der Bevölkerungsstruktur fördern. Hier sind neben der Diversifizierung des Wohnungsbestands bzw. Bestandsanpassung im Rahmen von Neuorientierung der Wohngrundrisse, Maßnahmen zur Förderung der (sozialen) Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen zu nennen. Neben der Verbesserung von Betreuungs-, Pflege- und Dienstleistungs- und Freizeitangeboten besonders für die älteren und in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen sind auch entsprechende Angebote für die jungen Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Die vorhandene Infrastruktur ist bedarfsgerecht kinder-, familien- und altengerecht anzupassen, um Segregationsprozesse im Gebiet zu vermeiden.

Das Wohnumfeld und die Sport- und Freizeitflächen sowie die soziale Infrastruktur sind zu modernisieren bzw. zu erneuern und klimagerecht zu entwickeln.

Ziele innerhalb des Programmgebietes Rüsternbreite/ August-Bebel-Straße/ Jürgenweg sind:

- Entwicklung und nachhaltige Erneuerung des Stadtteils unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit, Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen sowie Aufwertung des Wohnumfeldes
- bedarfs-, kinder-, familien- und altengerecht Anpassung der vorhandenen Infrastruktur sowie Angebotsergänzung (Unterstützung, Hilfe, Freizeitgestaltung, ...)
- Stärkung der Bildungschancen durch Sicherung (Sanierung, Erweiterung, [Ersatz-] Neubau) der im Gebiet befindlichen Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Förderung der Zusammenarbeit der Schulen mit ansässigen Betrieben und Firmen
- Aufwertung der öffentlichen Räume, des Wohnumfeldes, der privaten Freiflächen und der baulichen Strukturen unter Berücksichtigung der Freizeit-, Erholungs- und sportlichen Nutzung aller Bevölkerungsgruppen
- Anpassung der städtebaulichen Struktur und Bausubstanz an veränderte Nachfragepräferenzen (z.B. Barrierefreiheit, Integration, generationenübergreifende Wohn-/ Betreuungsformen, Quartierstreff,)

Programmgebiet Rüsternbreite/ August-Bebel-Straße/ Jürgenweg

Kurzbeschreibung

Der Stadtteil Rüsternbreite wurde schrittweise von den 1960er bis Anfang der 1990er Jahre am südwestlichen Stadtrand von Köthen errichtet. Insgesamt entstanden neben Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern der 1960er Jahre (traditionelle Geschossbauweise) auch ca. 3.300 Wohneinheiten der fünfgeschossigen Zeilenbebauung in offenen

Kammstrukturen und fünf- bis sechsgeschossige Wohnblöcke in Hallescher Monolithbauweise (Industrielle Plattenbauweise).

Aufgrund der strukturellen Veränderung seit den 1990er Jahren durch Einwohnerverluste und dem damit verbundenen Gebäudeleerstand wurde der Schwerpunkt des Stadtumbau und des Rückbaus in der Kernstadt vor allem auf die Rüsternbreite gelegt. Damit wurde dem Grundsatz „Schrumpfen von außen nach innen“ entsprochen. Aufgrund des Bevölkerungsrückganges, der vorhandenen Grundrisse und teilsanierten Wohnungen in den Gebäuden ist noch ein Leerstand von ca. 16 % zu verzeichnen.

In der bestehenden Wohnbebauung und im Wohnumfeld besteht weiterhin Sanierungsbedarf, angepasst an die Bedürfnisse der alternden Bevölkerung und den Klimawandel.

Gleiches gilt für den Wohnungsbestand der traditionellen Geschossbauweise im Bereich August-Bebel-Straße.

Das Programmgebiet wird im Nordosten erweitert und bezieht die gesamte Fläche des Sportkomplexes „Am Stadion“ ein.

Im gesamten Gebiet besteht ein hoher Bedarf bezüglich Sicherung und weitere Entwicklung von sozialer und Bildungsinfrastruktur. Besonders die Schulstandorte weisen einen hohen Sanierungsstau auf. Bestehende Sport- und Freizeitanlagen sind zeitgemäß zu modernisieren bzw. zu erneuern und klimagerecht zu entwickeln. Potenziale der öffentlichen Naherholung und Freizeitgestaltung sind zu erschließen.

Das Sportstadion kann aufgrund der vorhandenen Verhältnisse nicht ohne erheblichen Aufwand saniert werden. Grundsätzlich werden die Flächen Am Stadion von der Köthener Bevölkerung nicht als Erholungsraum wahrgenommen. Die Flächen Am Stadion sollen perspektivisch zum Naherholungsgebiet unter Einbeziehung des Stadionteiches aufgewertet werden. Im Norden soll die Anbindung und Verzahnung mit der Fasanerie verbessert werden. Das grüne Netz innerhalb des Stadtgebietes und der Beitrag zu einem besseren Stadtklima wird mit diesen Maßnahmen vorangetrieben.

Aufgabe und Herausforderung ist die Entwicklung eines Stadtteils, der für alle Bevölkerungsgruppen Wohnraumangebote vorsieht, mehr Aufenthalts- und Freiraumqualitäten bietet sowie Einrichtungen der öffentlichen und sozialen Daseinsvorsorge wie Schule und Kindergarten vorhält.

Unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Anpassungen der technischen und verkehrlichen Infrastrukturen sind innovative, zeitgemäße und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln (barrierefreie Anbindungen, Stärkung des Fuß- und Radverkehrs, innovative Verkehrsformen).

Besonders soll eine strukturelle Verbindung der Rüsternbreite zur Kernstadt durch Gebietsaufwertung und Aufwertung der bestehenden Frei- und Grünräume sowie durch Ergänzungen des Wegenetzes erfolgen und damit besonders eine Imagesteigerung der südlichen Kernstadt erreicht werden.

Problemlagen im Programmgebiet Rüsternbreite/ August-Bebel-Straße/ Jürgenweg

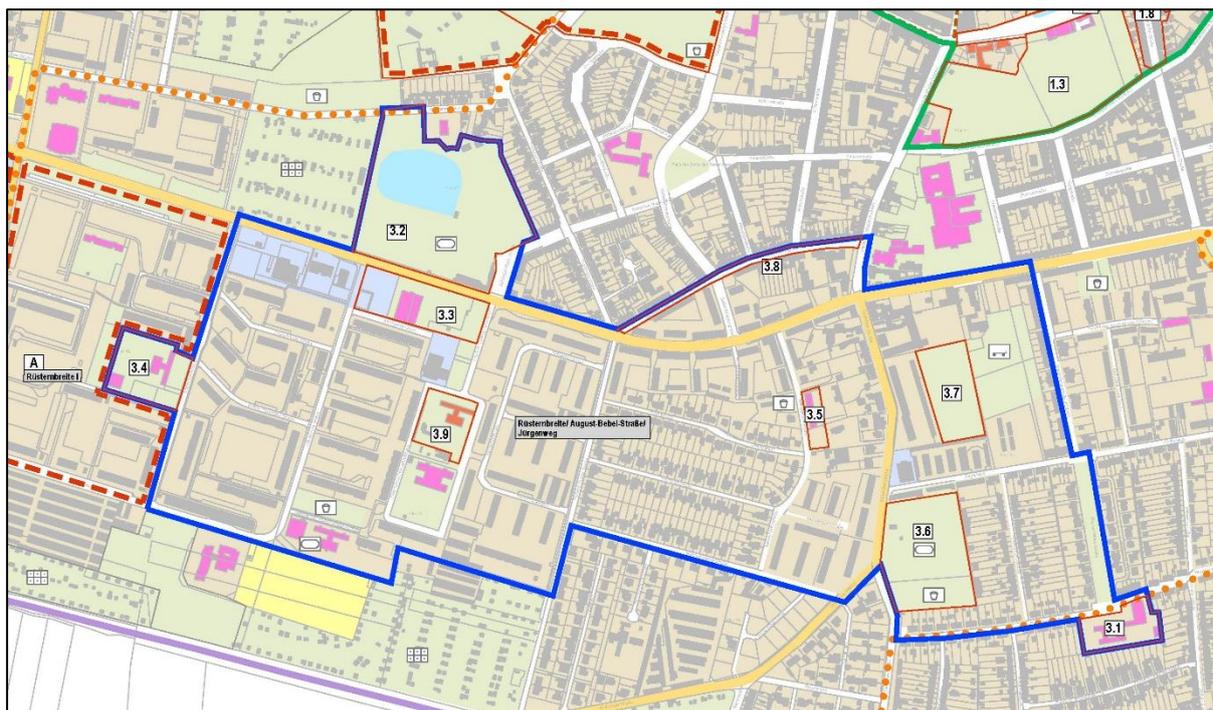
- hoher Anteil an noch unsanierten Gebäuden und an Leerstand
- Tendenz zur Überalterung
- fehlende soziale Angebote
- fehlende Erholungsmöglichkeiten
- Defizite und Sanierungsbedarf in der sozialen Infrastruktur (Schule, Kita) und Sport- und Freizeiteinrichtungen (Heinz-Fricke-Sporthalle, Stadionareal, Stadion am Jürgenweg, Jürgenpark)

- fehlende Grün- und Aufenthaltsflächen im privaten und öffentlichen Raum
- fehlende Aufenthaltsnutzung
- fehlende Vernetzung und Anbindung an das Wege- und Grünsystem
- gestalterische und funktionelle Defizite im Straßenraum (ungeordnete und überdimensionierte Räume, fehlende Fuß- und Radwegeverbindungen in den Quartieren und zu benachbarten Quartieren)
- fehlende klimagerechte Quartiersausstattung

Empfehlungen Programmgebiet Rüsternbreite/ August-Bebel-Straße/ Jürgenweg:

- Erhalt der sozialen Infrastruktur und Schaffung weiterer Angebote
- (Ersatz-) Neubau Grundschule Wolfgang Ratke
- Fortsetzung der Sanierung der Regenbogenschule inkl. Turnhalle
- Erhalt und Modernisierung bestehender Sport- und Freizeiteinrichtungen (z.B. Stadion am Jürgenweg, Jürgenpark)
- Gestaltung des öffentlichen Raumes sowie der Quartiersinnenbereiche
- Verbesserung Wohnumfeld, Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des Grünanteils
- Gestalterische und infrastrukturelle Verbesserung der öffentlichen Verkehrswege zur Minimierung von Emissionen
- Maßnahmen und Förderung der Belebung und Stärkung „Stadt der kurzen Wege“
- Ordnung des ruhenden Verkehrs (z.B. Stadionumfeld, Brunnenstraße)
- Erhalt und Gestaltung des Versorgungsstandortes
- Anpassungsbedarf in der Gebäudestruktur und Schaffung verschiedenster Wohnangebote für alle Bevölkerungsgruppen und Altersklassen zur Durchmischung der Alters- und Sozialstruktur
- Rückbau, bedarfsgerechte Anpassung der Grundrisse zur Reduzierung des Leerstandes
- Nachnutzung und Entwicklung der Rückbauflächen zur Entwicklung von Wohnraumangeboten und eines modernen Stadtquartiers unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen (Klimaschutz, nachhaltige Mobilität, neue Erschließungsstrukturen, demografischer Wandel)
- Aufwertung und Nachnutzung des Stadionareals als Erholungs- und Parkanlage mit der Entwicklung eines innerörtlichen Grünzuges in Verbindung mit Fasanerie/Altstadt und Rüsternbreite und damit Ergänzung der Grünen Trittsteine im Stadtgebiet und Förderung bzw. Verbesserung des Stadtklimas
- Vitalisierung des Standortes Heinz-Fricke-Sporthalle
- Verbesserung der klimatischen Ausgleichsfunktionen der öffentlichen Räume durch Entsigelung, Begrünung, naturnahe Gestaltung der Grün- und Freiräume sowie angepasste Gestaltung des urbanen Lebensraums zur Verbesserung des Stadtklimas (z.B. durch Dach-/ Fassadenbegrünung, Regenrückhaltung)
- Nutzung regenerativer Energien (z.B. PV-Dachanlagen, Solarpaneel für Fassaden oder Umgrenzungen) zur Stromgewinnung in Abstimmung mit Belangen des Denkmal- und Naturschutzes

Abb. 6.4: Handlungsschwerpunkte und -konzept für das Programmgebiet Rüsternbreite/ August-Bebel-Straße/ Jürgenweg



Quelle: eigene Darstellung

Tab. 6.3: Maßnahmekatalog – Programmgebiet Rüsternbreite/ August-Bebel-Straße/ Jürgenweg

Verortete Projekte – Programmgebiet Rüsternbreite/ August-Bebel-Straße/ Jürgenweg			
Nr.	Handlungsfeld	Projekte	Ziel
3.1	1, 2, 3, 6, 7, 8	Neubau einer modernen, multifunktionalen, inklusiven Grundschule Wolfgang Ratke	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung Modell- und Pilotprojekt zur Schaffung einer barrierefreien, modernen, grünen Grundschule an einem etablierten und gut gelegenen Standort in der Kernstadt - Sicherung der Daseinsvorsorge - Errichtung eines energieeffizienten, klimagerechten Schulgebäudes mit multifunktionalen Räumen für Schule und Hort - Errichtung der erforderlichen Außenanlagen
3.2	1, 4, 5, 7, 8	Neuordnung des Sportkomplexes „Stadion und Stadionteich“	<ul style="list-style-type: none"> - Umgestaltung der bisherigen Sportstätten am Stadion zum Naherholungsgebiet unter Einbeziehung des Stadionteiches und der vorhandenen baulichen Anlagen und Vernetzung mit der Fasanie- und der Umgebung - Förderung der Naherholung und des Klimaschutzes - Aufwertung und Schaffung von öffentlichen Grünflächen
3.3	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Vitalisierung des Standortes Heinz-Fricke-Sporthalle	<ul style="list-style-type: none"> - Variantenermittlung zur künftigen Nutzung des Areals durch Erhalt und Sanierung oder durch Rückbau und Nachnutzung der Fläche - Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes - Realisierung des Nutzungskonzeptes - Schaffung neuer Aufenthaltsqualität für verschiedene Bevölkerungsstrukturen zur Belebung des Stadtteilquartiers - Vernetzung mit bestehenden Grünflächen und Schaffung von Freiräumen im bebauten Stadtgebiet

Verortete Projekte – Programmgebiet Rüsternbreite/ August-Bebel-Straße/ Jürgenweg			
Nr.	Handlungsfeld	Projekte	Ziel
3.4	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8	Regenbogenschule mit Turnhalle	<ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte Sanierung unter Anwendung aktueller technologischer, energetischer und klimatischer Standards - Berücksichtigung Barrierefreiheit und Multifunktionalität - Gestaltung der Außenanlagen - Sicherung der Daseinsvorsorge
3.5	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8	Kita „Spielkiste“	<ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte Sanierung unter Anwendung aktueller technologischer, energetischer und klimatischer Standards - Berücksichtigung Barrierefreiheit und Multifunktionalität - Gestaltung der Außenanlagen - Sicherung der Daseinsvorsorge
3.6	1, 4, 7, 8	Stadion Am Jürgenweg	<ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung der Sportanlage sowie der Funktionsgebäude - Berücksichtigung aktueller technologischer, energetischer und klimatischer Standards - Förderung des Vereins- und Freizeitsports - Sanierung, Instandsetzung Ergänzung vorhandener Ausstattungs- und Spielelemente - Förderung des Klimaschutzes
3.7	1, 4, 7, 8	Jürgenpark	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung, Modernisierung, Aufwertung des Parks - Herstellung von Wegebeziehungen, Ergänzung von Großgrün sowie Freiflächengestaltung - Klimaresistenter Umbau - Sanierung, Instandsetzung Ergänzung vorhandener Ausstattungs- und Spielelemente - Modernisierung, Instandhaltung des Skaterparks
3.8	1, 4, 5, 7, 8	Brunnenstraße	<ul style="list-style-type: none"> - Ordnung Verkehrsraums - Grundhafte Sanierung der Straße und des Fußweges - Anlage einer Fahrradstraße - Minimierung von Gefahrenquellen - Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen (Stadt der kurzen Wege) - Förderung des Klimaschutzes
3.9	1, 2, 3, 4, 7, 8	Ehem. Gymnasium „An der Rüsternbreite“	<ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung zu Ausweichquartier im Zuge der Durchführung erforderlicher Sanierungsarbeiten bzw. Neubau städtischer (Bildungs- und Betreuungseinrichtungen) - Liegenschaftsnutzung z.B. über Miete/ Pacht/ Kauf durch Stadt - Durchführung von erforderlichen Sanierungs-/ Instandhaltungs-/ Umbauarbeiten am Gebäude - Nach Nutzungsaufgabe der Immobilie: Gebäuderückbau, Flächenentsiegelung und Herstellung einer Grünanlage zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Wohnumfeldes

6.1.4 Zukünftige Entwicklungsgebiete

Neben den festgelegten Programmgebieten weisen einzelne Bereiche der Kernstadt Entwicklungsbedarfe auf. Diese sind sowohl für die Entwicklung des Stadtteils, der Kernstadt als auch der Gesamtstadt Köthen (Anhalt) von Bedeutung. Jedoch leitet sich aus dem Entwicklungsbedarf noch kein Erfordernis der Aufnahme als Programmgebiet der Städtebauförderung ab. Im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Evaluierung sind die einzelnen Gebiete zu prüfen und der Bedarf der Ausweisung als Programmgebiet zu ermitteln.

Im Folgenden werden die Entwicklungsgebiete beschrieben.

A - Rüsternbreite I – städtebaulicher Wettbewerb

Aufgrund der strukturellen Veränderung seit den 1990er Jahren durch Einwohnerverluste und dem damit verbundenen Gebäudeleerstand wurde der Schwerpunkt des Stadtumbaus und des Rückbaus in der Kernstadt vor allem auf den Bereich der Rüsternbreite gelegt.

In Abstimmung mit der organisierten Wohnungswirtschaft erfolgte im Westen des Stadtteils Rüsternbreite I (von der Lelitzer Straße und der Krähenbergstraße begrenzt) der Rückbau von rund 1.000 Wohneinheiten, wodurch ein Flächenpotenzial von ca. 15 ha entstand.



Im Ergebnis dieser Maßnahme war eine kurzzeitige leichte Konsolidierung des Gebietes erkennbar. Jedoch hält der Bevölkerungsrückgang, besonders der Überalterung des Gebietes sowie des Sanierungs- und Ausstattungsgrades und Grundrisse der Wohneinheiten geschuldet, an. Im Vergleich zum Jahr 2016 reduzierte sich die Bevölkerung von ca. 3.500 EinwohnerInnen auf 3.300 EinwohnerInnen zum Ende des Jahres 2019 im Stadtteil. Aufgrund dessen ist ein Leerstand von ca. 16 % zu verzeichnen.

Nunmehr besteht mit der Entwicklung des bestehenden Flächenpotenzials von 15 ha in der Rüsternbreite die Chance, eine behutsame, nachhaltige Stadterneuerung umzusetzen, welche auf Stabilisierung und Wachstum setzt sowie ein breites Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stellt. Mit der Entwicklung der Fläche und des Quartiers wird die Kernstadt ihrer Funktion als Mittelzentrum gerecht. Zur Vermeidung monotoner Strukturen und zur Förderung lebendiger, durchmischter Quartiere ist die Ergänzung bedarfsgerechter Infrastruktur- und Freizeitnutzungen erforderlich. Zudem sind Aufenthalts- und Grünräume für ein positives Stadtklima und zur Erholung zu schaffen. Die grüne Vernetzung zu den angrenzenden Quartieren ist zu verbessern.

Zwischenzeitlich erfolgte die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs. Neben der Beachtung o.g. Entwicklungsziele wurde die Aufgabe der Einbindung des vorhandenen Gebäudebestands in die städtebauliche Neuordnung der Abrissflächen gestellt. Zielstellung war die Entwicklung eines neuen Stadtteils, der für alle Bevölkerungsgruppen Wohnraumangebote vorsieht, mehr Aufenthalts- und Freiraumqualitäten bietet sowie Einrichtungen der öffentlichen und sozialen Daseinsvorsorge wie Schule, Kindergärten, Arztpraxen usw. und des Einzelhandels vorhält. Aufgrund der vorhandenen Sozialstruktur wird die Errichtung eines Stadtteilzentrums als Ort der Begegnung mit verschiedenen Nutzungen angestrebt. Unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Anpassungen der technischen und verkehrlichen Infrastrukturen sind innovative, zeitgemäße und bedarfsgerechte Lösungen zu finden. Die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs bilden die Grundlage für die nachfolgenden Planungsschritte (z.B. Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes).

B - Gewerbegebiet Köthen-West

Das Gewerbegebiet Köthen-West bildet den westlichsten Abschluss der Kernstadt. Es ist kleinteilig strukturiert und befindet sich in Wohngebietsnähe. Das Gebiet ist voll erschlossen. Es sind nur noch geringe Flächen für eine Ansiedlung vorhanden. Die Ausrichtung des Gebietes dient vorrangig der Versorgung. Neben EDEKA und Toom haben sich Autohändler, eine Lackierwerkstatt und diverse mittelständische Dienstleister angesiedelt.



Im Zuge der Umsetzung der Entwicklung der Rückbaufäche Rüsternbreite sind auch strukturanpassende Maßnahmen im Gewerbegebiet durchzuführen.

Dabei ist besonders auf die Problematik der verkehrlichen Erschließung und den damit einhergehenden Immissionskonflikten (Lelitzer Straße) sowie Umsetzung von Ordnungs- und Strukturierungsmaßnahmen (u.a. technische Infrastruktur, ruhender Verkehr) innerhalb des Gewerbegebietes einzugehen.

C - Fasanerie und Tierpark

Die Fasanerie und der Tierpark bilden einen wichtigen innerörtlichen Grünzug innerhalb der Kernstadt, der sich direkt an das Programmgebiet Altstadt und Friedenspark anschließt. Neben der Freizeit- und Erholungsfunktion für die BürgerInnen besitzt er wertvolle Funktionen für den Klimaausgleich durch Regulierung des Mikroklimas (CO₂-Senke und Frischluftentstehungsgebiet). Die Anlagen bedürfen jedoch einer Strukturierung, Gestaltung sowie Neuordnung (z.B. Herstellung von Wegebeziehungen, Wegesanierung, Pflege und Ergänzung des Großgrünbestands,...). Dabei sind die Vorgaben des Natur- und Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

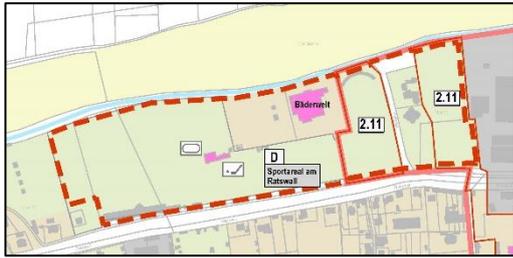


Weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung der Vernetzung des Bereichs Fasanerie und Tierpark mit dem Stadtgebiet. Besonders dringend ist die Herstellung einer Verbindung nach Süden entlang des Hubertusteiches bis zur Straße An der Rüsternbreite.

Die Parkplatzsituation weist erheblichen Ergänzungsbedarf auf, um besonders die von außerhalb kommenden BesucherInnen entsprechend zu begegnen. Neben der Neuordnung und Sanierung des bestehenden Parkplatzes am Tierpark ist eine Ergänzung des Parkplatzangebotes erforderlich. Eine Möglichkeit könnte i.V.m. der Herstellung einer Wegebeziehung nach Süden und damit Nutzung des Stellplatzangebotes im Bereich altes Stadion/Kurt-Fricke-Halle darstellen.

D – Sportareal am Ratswall

Das am Ratswall gelegene Sportforum befindet sich in direkter Nachbarschaft zur Köthener Bäderwelt. Die hier betriebenen Hauptsportarten sind Hockey, Fußball und Leichtathletik.



Sowohl die Sportfreianlage als auch die zugehörigen Funktionsgebäude besitzen aufgrund ihrer Nutzungsfrequenz sowie ihres Alters Sanierungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf. Darüber hinaus weist das Gebiet westlich der Köthener Bäderwelt ungenutzte Flächenpotenziale auf.

Im Zuge der gesamtstädtischen Sportstättenentwicklung sowie unter Berücksichtigung der Standortentwicklung Multifunktionskomplex ist über eine Nutzungsintensivierung des Sportareals am Ratswall zu befinden. Neben der Einbeziehung der Flächen der Köthener Badewelt bis hin zum sog. „Ei“ und den östlich anschließenden Flächenpotenzialen besteht hier die Möglichkeit der Ergänzung des sportlichen Angebotes durch Flächenerweiterung.

Da die Flächen am Stadtrand gelegen und nicht direkt von Wohnbebauung umgeben sind, weisen sie eine Eignung für Wettkampf- und Freizeitsport auf.

6.1.5 Konsolidierte Bereiche

Konsolidierte Bereiche gelten als stabile Gebiete, die nur sehr wenig Entwicklungs- bzw. Handlungsbedarf aufweisen. Hier ist kein hoher Fördermitteleinsatz bzw. Steuerungsbedarf im Rahmen des Besonderen Städtebaurechts erforderlich, da die Stadtteile in sich selbst und im Stadtgefüge funktionieren. Die bisherige und in nächster Zeit absehbare Entwicklung stellt sich relativ positiv dar. Jedoch sollten auch die notwendigen Investitionen und bedarfsgerechte Maßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung nicht aus den Augen verloren werden, um den Status konsolidierter Bereich nicht zu gefährden.

Konsolidierte Bereiche sind (vgl. Abb. 6.1):

- der Werkwohnungsbaubau der 1930-er Jahre sowie Einfamilienhausbebauung Am Waserturm
- Teilbereiche Am Friedenspark (südlich des Friedensparks und der Mühlenstraße)
- die Einfamilienhausgebiete der nördlichen Gartenstadt
- die zumeist sanierten Siedlungsbauten in der südlichen Gartenstadt (östlich der Wülknitzer und Robert-Blum-Straße)
- die Bereiche des Geschossneubaus nach 1990 in der Rüsternbreite II
- der durchgängig sanierte Werksiedlungsbau in der Bandhauerstraße
- die gründerzeitliche Stadterweiterung um die Aribertstraße und Am Stadion
- die kleinteiligen Bebauungsstrukturen in Klepzig sowie anteilig das Gewerbegebiet in Köthen-Ost
- westlicher Bereich der Nördliche Stadterweiterung
- Geuz

Ziele der weiteren Entwicklung dieser konsolidierten Bereiche sind vorrangig:

- Strukturerehalt
- Bestandsentwicklung
- Erhalt und Verbesserung der gesamten Infrastruktur unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung
- Aufwertung der öffentlichen Räume, der baulichen Strukturen und Grünanlagen
- Förderung des Klimaschutzes und der klimatischen Ausgleichsfunktion der öffentlichen Räume [Entsiegelung, Begrünung, naturnahe Gestaltung der Grün- und Freiräume sowie angepasste Gestaltung des urbanen Lebensraums zur Verbesserung des Stadtklimas (z.B. durch Dach-/ Fassadenbegrünung, Regenrückhaltung)]
- Ausbau der Nutzung regenerativer Energien [z.B. PV-Dachanlagen, Solarpaneel für Fassaden oder Umgrenzungen) zur Stromgewinnung in Abstimmung mit Belangen des Denkmal- und Naturschutzes]

In diesem Zusammenhang gilt auch die Umsetzung der definierten gesamtstädtischen Maßnahmen (vgl. Pkt. 5.1) für die konsolidierten Bereiche der Kernstadt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Bestandsanalyse einzelne für die Kernstadt dringend umzusetzende Maßnahmen herausgefiltert, die sich jedoch außerhalb der festgelegten Programmgebiete „Altstadt und Friedenspark“, „Bahnhofsviertel/ An der Eisenbahn“ und Rüsternbreite/ August-Bebel-Straße/ Jürgenweg“ befinden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist jedoch besonders zur Sicherung und Aufrechterhaltung der zentralörtlichen Funktion Köthens, zur Stabilisierung der städtischen und wirtschaftlichen Strukturen sowie zur weiteren Konsolidierung der Bevölkerungszahlen erforderlich. In nachfolgender Tabelle sind diese „Schwerpunktmaßnahmen“ beschrieben.

Tab. 6.4: Maßnahmenkatalog – Konsolidierte Bereiche der Kernstadt

Verortete Projekte – Schwerpunktmaßnahmen (konsolidierte Bereiche der Kernstadt)			
Nr.	Handlungsfeld	Projekte	Ziele
4.1	2, 3, 6, 7	Erschließung des überregional bedeutsamen Industrieparks Köthen Süd an der B 6	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenmanagement und Entwicklung des Industrieparks Köthen Süd an der B 6 mit einer Größe von ca. 90 ha - Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Funktion als Mittelzentrum - Ansiedlung Unternehmen und qualitativer Arbeitsplätze - Schaffung der verkehrlichen Anbindungen und an den ÖPNV - Schaffung einer S-Bahn-Anbindung - Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur durch Gewinnung von Arbeitskräften
4.2	1, 2, 4, 5, 7	Hochschule Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Ausbau des Hochschulstandortes zur Belebung der Stadtstruktur und zur Förderung als Bildungsstandort - Neubau von weiteren Gebäuden und baulichen Anlagen für den Ausbau des Hochschul- und Forschungsstandortes - Erhöhung der Attraktivität und der Angebotsvielfalt des Hochschulstandortes - Beseitigung von Brachflächen und städtebaulichen Missständen - Nutzung von innerstädtischen Flächenpotenzialen für kurze Wege innerhalb des Hochschulstandortes

Verortete Projekte – Schwerpunktmaßnahmen (konsolidierte Bereiche der Kernstadt)			
Nr.	Handlungsfeld	Projekte	Ziele
4.3	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8	Multifunktionskomplex Köthen-West	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Neubau des Multifunktionskomplexes Köthen-West - Berücksichtigung der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit durch Einsatz innovativer technologischer Standards - Multifunktionale Nutzung für verschiedenste Sport- und Freizeitaktivitäten - Funktionale Anbindung des Multifunktionskomplexes durch alle Ver- und Entsorgungsmedien sowie Herstellung der verkehrstechnischen Erreichbarkeiten für alle Bevölkerungsgruppen und Mobilitätsgrade
4.4	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8	Militärflugplatz Brachflächenrevitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Nachnutzungsoptionen für den Standort - Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes - Flächenmanagement und Reduzierung des Gebäudeleerstandes - Vernetzung bestehender Grünräume im Gebiet mit der angrenzenden Landschaft
4.5	4, 7, 8	Tierpark	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Erhalt des Tierparks Köthen durch bauliche und gestalterische Maßnahmen an Gebäuden, baulichen Anlagen und Freiflächen - Artgerechter Umbau der Gehege und Freianlagen - Innovative Konzepte der Präsentation der Flora und Fauna - Strukturierung und Neuordnung des ruhenden Verkehrs - Verkehrsleitsystem
4.6	1, 4, 7	Fasanerie	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der großflächiger Grün- und Parkanlage als Naherholungsgebiet unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange - Klimaresistenter Umbau - Verbesserung der Anbindung an bebaute Stadtteile - Herausbildung und Ausweitung einer grünen Vernetzung in der Kernstadt - Verbesserung der Nutzung der Fasanerie zu Erholungszwecken

6.2 Strukturstärkungsgesetz-Kohleregionen

Die Stadt Köthen (Anhalt) beabsichtigt, weitere finanzielle Mittel und Fördermöglichkeiten zum Erhalt und zur Aufwertung des Stadtbildes sowie zur Förderung der Wirtschaft und Ansiedlung von Unternehmen zu nutzen.

Die Bundesregierung hat im Sommer 2018 beschlossen, aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 auszusteigen. Zur Kompensation der Folgen des Beschlusses und dem damit einhergehenden Strukturwandel wurde das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) beschlossen. Es soll den Strukturwandel bis 2038 in den betroffenen Regionen mit entsprechenden Finanzhilfen begleiten und neue Entwicklungschancen bieten [46]. Das mitteldeutsche Revier, zu dem der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und damit die Stadt Köthen (Anhalt) gehört, wird von den Veränderungen stark betroffen sein.

Das Land Sachsen-Anhalt setzt die Förderung mit der Landesrichtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 3038“ vom 02.12.2021 um. Gefördert werden besonders bedeutsame Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Dabei kommt es darauf an, gute Ideen zu finden und daraus Projekte zu entwickeln, die die Regionen voranbringen. Diese Projekte müssen im Einklang mit dem Gesetz und der Richtlinie sowie mit den Leitbildern und den regionalen Entwicklungskonzepten stehen.

Für die Stadt Köthen (Anhalt) besteht somit im Rahmen des Strukturstärkungsprogrammes die Chance, wichtige investive Projekt zu realisieren, die zu ökologisch, ökonomisch und

sozial nachhaltigen Wirtschafts- und Stadtstrukturen beitragen werden. Die beantragten Maßnahmen stärken den Wirtschaft- und Wohnstandort, die Daseinsvorsorge, den Tourismus und die nachhaltigen Mobilitätsformen.

Am Standort Köthen sind vor 30 Jahren, aufgrund der Schließung des für die Braunkohleförderung produzierenden VEB Förderanlagen- und Kranbau Köthen und der Kesselbau Köthen einschließlich Zulieferbetrieben, mehr als 6.000 Arbeitsplätze wegfallen. Dies hatte Auswirkungen auf die Wirtschafts-, Gewerbe- und die Bevölkerungsstruktur im Stadtgebiet. Um die Stadt als Mittelzentrum nachhaltig zu stärken sowie qualitative Angebote an Arbeitsplätzen zu schaffen und einen Zuzug von BewohnerInnen zu generieren, sind Neuansiedlungen von Unternehmen erforderlich. Dafür soll ein ca. 90 ha großer Industriepark Köthen Süd an der B 6n entwickelt werden. Ergänzend dazu sind entsprechende energieeffiziente, klimaschonende, digitale und nachhaltige Wohnraumangebote, Sportanlagen und Grün- sowie Freizeitbereiche in der Kernstadt zu schaffen. Hierfür bietet das ca. 15 ha große Areal innerhalb des Stadtteils Rüsternbreite die optimalen Voraussetzungen. Nach erfolgtem Gebäuderückbau mit Fördermitteln aus dem Stadtumbauprogramm ist ein innerstädtisches Flächenpotenzial entstanden, welches es zu entwickeln gilt. Darüber hinaus sind die sogenannten weichen Standortfaktoren zu fördern. Dazu sind u.a. die vorhandenen Infrastrukturen zu stärken und auszubauen sowie ein entsprechendes Sport-, Freizeit- und Kulturangebot bereitzustellen.

Die zu entwickelnden Maßnahmen haben für die gesamte Stadt eine hohe Bedeutung. Durch die Maßnahmen sollen u.a. neue Impulse für die Entwicklung der Stadt Köthen (Anhalt) gesetzt werden. Die im Rahmen des Kohleausstieges zu realisierenden wichtige Projekte sind:

- Erschließung des überregional bedeutsamen Industriestandortes Industriepark Köthen Süd an der B 6n
- Revitalisierung des Quartiers Rüsternbreite und Köthen West i.V.m. dem Industriepark Köthen Süd an der B 6n
 - a. Wohnumfeldentwicklung und Entwicklung der technischen Infrastrukturen im Wohnquartier Rüsternbreite (innovativ, klimafreundlich, demografiefest)
 - b. Entwicklung und Neubau eines Multifunktionskomplexes Köthen-West und Integration eines Stadtteilbegegnungszentrum (sozial nachhaltig, energieeffizient und inklusiv)
 - c. Nachnutzung Sportareal zum Freizeitareal (umweltschonend und klimafest)
- Revitalisierung Industriebranche ehem. Eisengießerei „An der Eisenbahn“
- Revitalisierung Industriebranche ehem. Malzfabrik zum Gewerbe-, Wohn- und Dienstleistungsquartier
- Brachflächenrevitalisierung „Am Dreieckel“: Entwicklung zur Gewerbefläche; Herrichtung der Flächen für Unternehmen und Gemeinbedarfseinrichtungen
- Stärkung des touristischen und Alltagsradverkehrs
- Stärkung und Entwicklung des Kultur- und Tourismusschwerpunkts Schlossareal Köthen
- Stärkung Forschungs- und Entwicklungsstandort Hochschule Anhalt (in Vorbereitung Neubau Mitteldeutsches Algenforschungszentrum, Forschung Funktionale Lebensmittel, Batterieforschungszentrum)
- Projekt Bahnhof der Zukunft: Umnutzung des Bahnhofsgebäudes als Schnittstelle zwischen Schienenverkehr, ÖPNV und Individualverkehr

Erhöhung des Wohn- und Freizeitwerts in der Innenstadt durch klimaresistente Umgestaltung innerstädtischer Parkanlagen. Diese Maßnahmen sind bereits in den Punkten 5.1 und 6.1 integriert und beschrieben. Die konkreten Finanzierungsmöglichkeiten sind noch zu prüfen.

6.3 LEADER und CLLD

Mit der Förderperiode für LEADER-Projekte von 2021 bis 2027 besteht die Möglichkeit, Fördermittel für kleinteile Projekte und zur Entwicklung des ländlichen Raumes einzuwerben. Hierzu zählt das gesamte Stadtgebiet Köthen (Anhalt) mit der Kernstadt und den ländlich geprägten Ortschaften und ihren Ortsteilen.

Schlankere Strukturen, neue Fördergegenstände und die Weiterentwicklung bewährter Prozesse sollen dazu beitragen, die ländliche Entwicklung weiter voranzubringen. Für die Förderung werden die drei Fonds ELER, EFRE und ESF erneut zur Verfügung stehen.

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt für den Übergang Zuwendungen für die Unterstützung von vorbereitenden Handlungen zur lokalen Entwicklung für die Förderperiode 2021 – 2027. Die Förder- und Ausschreibungskriterien bzw. der Erarbeitung einer neuen Richtlinie für die neue Förderperiode werden durch das Land Sachsen-Anhalt derzeit (Stand 2021) vorbereitet. Folgende Themenfelder sollen z.B. über LEADER und CLLD (Community-Led Local Development) gefördert werden:

- Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität
- Sportstätten, Freibäder
- Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur
- Vorhaben der ländlichen Entwicklung
- Investitionen in die kulturelle und Sportstätteninfrastruktur

Für die Stadt Köthen (Anhalt) und ihre Ortschaften bedeutet es, dass Fördermöglichkeiten über LEADER/CLLD für Einzelmaßnahmen in Abstimmung mit der LAG Anhalt genutzt werden können und sollen.

Um die Bedarfe und Problemlagen in den einzelnen Ortschaften zu ermitteln, wurden die zuständigen Ortschaftsräte frühzeitig über die Aufstellung des INSEK 2035 im November 2020 informiert und gebeten, sich in den Prozess einzubringen. Die Beteiligungsergebnisse sind in Pkt. 5.2.2 eingeflossen.

6.4 Sonstige Finanzierungsmöglichkeiten

Zur weiteren Umsetzung von Maßnahmen können verschiedenen Finanzierungshilfen von EU, Bund und Land sowie weitere Programme genutzt werden, die hier im INSEK 2035 nicht abschließend genannt werden können.

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist bestrebt, aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Handlungsspielräume zur Umsetzung ihrer Zielstellungen diese Möglichkeiten zu nutzen. Gleichzeitig können Vereine, Privatunternehmen oder Eigentümer selbstständig Fördermittel einwerben.

Die Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) steht im Rahmen ihrer Möglichkeiten den AntragstellerInnen zur Unterstützung bei, sofern die beabsichtigte Maßnahme die aufgestellten Entwicklungsziele des INSEK 2035 erfüllt.

7 INSEK – Prozess, Abstimmung und Beteiligungsverfahren

7.1 Organisation und Herangehensweise

Im Rahmen der Datenauswertung erfolgte neben der Betrachtung auf gesamtstädtischer Ebene die Aufschlüsselung auf der Ebene der Kernstadt und der Ortschaften, um Ableitungen sowohl für die städtisch geprägte Kernstadt als auch für die ländlich geprägten Ortschaften zu treffen.

Begleitend zur Erstellung des INSEK 2035 erfolgte ein umfassender Arbeits- und Abstimmungsprozess. Neben der laufenden Bestandserfassung, Sichtung vorliegender Konzepte und Planungen sowie statistischen Auswertungen wurden die einzelnen Ämter und Fachbereiche der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) bereits frühzeitig im Rahmen der Entwurfserarbeitung sowie am gesamten Arbeitsprozess einbezogen und beteiligt. Mit den Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen der organisierten Wohnungswirtschaft, der Stadtwerke sowie mit kulturellen, sozialen und thematisch ausgewählten lokalen Akteuren erfolgten Abstimmungstermine.

In allen Ortschaften fanden im Juni/Juli 2020 Vor-Ort-Begehungen durch das Planungsbüro und Vertretern des Dezernat 6, Abt. Stadtentwicklung statt. Im November 2020 erfolgte im Rahmen der Ortschaftsratssitzungen der Stadt Köthen (Anhalt) eine Einführung in das Vorhaben „INSEK 2035 unter Einbeziehung der Ortschaften“. Hier wurden die Ortschaftsräte aufgefordert, Probleme darzustellen, Ideen oder gar bereits bestehende Maßnahmen mitzuteilen, welche im INSEK 2035 zu berücksichtigen sind.

Tab. 7.1: Beratungen und Diskussionen des INSEK 2030

Datum / Zeitraum	Ebene	Thema
05/2020	--	Auftragsvergabe an SLG
12.05.2020	Verwaltungsintern (061)	Anlaufberatung
10.06.2020	Verwaltungsintern (061)	Ortsbegehung – Kernstadt Interne Beratung - Bereitstellung von Unterlagen
11.06.2020 13.07.2020	Verwaltungsintern (061)	Ortsbegehung - Ortschaften
24.09.2020	Verwaltungsintern (061)	Interne Beratung – Analyse und Bereitstellung von Unterlagen
06.11.2020	Verwaltungsintern (061)	Ideen-/ Projektesammlung, Erstabstimmung zu Gebietskulissen
09.11.2020	Ortschaftsratssitzung	Löbnitz – Ortsgespräch
11.11.2020	Ortschaftsratssitzung	Wülknitz - Ortsgespräch
12.11.2020	Ortschaftsratssitzung	Baasdorf – Ortsgespräch
16.11.2020	Ortschaftsratssitzung	Dohndorf – Ortsgespräch
17.11.2020	Ortschaftsratssitzung	Merzien – Ortsgespräch
26.11.2020	Ortschaftsratssitzung	Arensdorf – Ortsgespräch
26.11.2020	KKM	Thematisches Gespräch
04.12.2020	Wohnungsgesellschaft Köthen GmbH	Thematisches Gespräch
14.12.2020	Köthener Wohnstätten e.G.	Thematisches Gespräch
14.12.2020	Hochschule Anhalt	Thematisches Gespräch
04.05.2021	Verwaltungsintern (061)	Arbeitsstand Analyse und Bestandserfassung, Gebietskulisse, Städtebauförderung, Diskussion
11.05.2021	Verwaltungsintern (061)	Arbeitsstand Analyse und Bestandserfassung, Diskussion

Datum / Zeitraum	Ebene	Thema
27.05.2021	Verwaltungsintern (061)	Arbeitsstand Analyse und Bestandserfassung, Diskussion
24.06.2021	Verwaltungsintern (061, 040)	Thematisches Gespräch
29.06.2021	Verwaltungsintern (061, 065, 073)	Thematisches Gespräch
21.09.2021	Verwaltungsintern (061)	Thematisches Gespräch
28.09.2021	Verwaltungsintern (061)	Arbeitsstand, Ergebnisableitung, Leitbild
11-12/2021	verwaltungsintern	Ämterbeteiligung - Vorentwurf
01-02/2022	Verwaltungsintern (061)	Arbeitsstand, Leitbilddiskussion, Festlegung von Handlungsfeldern und Gebietskulisse der Programmgebiete, Ziel- und Maßnahmediskussion
03-06/2022	Verwaltungsintern	Ämterbeteiligung – Entwurf, Maßnahmen und Kostenplan
07-08/2022	Lenkungsgruppe	Diskussion Entwurf
09/2022	städtische Gremien	Kenntnisnahme Entwurf
31.01.2023	Fraktionen	Diskussion Entwurf
04.07.2023	Stadtrat	Beschluss räumliche Festlegung und Programmzuordnung der künftigen Prioritätengebiete der Städtebauförderung (Programmgebietsabgrenzung)
10.10.2023	Stadtrat	Abwägungsbeschluss zu den Hinweisen und Anregungen der Fraktionen
07.11.2023	Stadtrat	Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
04.12.2023 bis 12.01.2024	--	Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Akteure
05-06/2024	Ortschaftsräte und städtische Gremien	Billigung des Entwurfs Stand 02/2024 mit Anlagen 1 bis 5
18.06.2024	Stadtrat	Beschluss INSEK Köthen (Anhalt) 2035 in der Fassung 06/2024

Die einzelnen Planungsstände des INSEK 2035 wurden mit der Verwaltung, Dezernat 6 intensiv diskutiert sowie den einzelnen Dezernaten und Fachämtern beraten. Die Ergebnisse flossen in das Konzept ein.

7.2 Öffentlichkeitsarbeit – Bürgerinformation und -beteiligung

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der Bürgerinformation über das Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) sowie durch Veröffentlichungen auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt).

Die Beteiligung aller Akteure am Prozess erfolgte in verschiedensten Ebenen, wodurch sich vor allem in Rahmen der Bestandsanalyse ein vielfältiges strukturelles Bild der Kernstadt als auch der Ortschaften abzeichnete. Unter anderem wurden spezielle Fragebögen erarbeitet, um auch die Bürger und Akteure einzubeziehen, die nicht an den Gesprächen teilnahmen. Diese Möglichkeit wurde rege wahrgenommen. Die Hinweise und Anregungen wurden durch das Planungsbüro und der Stadtverwaltung ausgewertet. Die Ergebnisse des Prozesses flossen in das INSEK 2035 ein.

Der Entwurf wurde abschließend nochmals intensiv mit der Verwaltung, den städtischen Gremien und im Stadtrat diskutiert und zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Akteure in der Zeit vom 04. Dezember 2023 bis zum 12. Januar 2024 beschlossen. Neben der Offenlage des Konzeptes in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Köthen (Anhalt)

wurde es auf der Internetseite der Stadt zu jedermanns Einsichtnahme und Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme eingestellt. So konnte sich jeder Bürger, die Vereine und sonstigen Akteure vom Ergebnis der umfangreichen Arbeit informieren.

Die im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des INSEK eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden durch die Planerin und Vertreter der Stadt Köthen (Anhalt) ausgewertet, abgewogen und flossen in das vorliegende Konzept ein.

Im Folgenden sind die Hinweise und Anregungen der Stellungnehmenden zusammengefasst. Größtenteils handelte es sich um Hinweise zur Kenntnisnahme.

Tab. 7.2: Beteiligung von Behörden und Nachbargemeinden, Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme (STN) [*kursiv*] = Umgang mit der STN]

Nr.	Beteiligung von:	STN vom:	Hinweise bzw. Anregungen zu Pkt. ...
Behörden			
1.	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt	04.01.2024	Zum INSEK als informelle städtebauliche Planung ohne bindende Außenwirkung wird durch die oberste Landesentwicklungsbehörde keine landesplanerische Stellungnahme abgegeben. Das INSEK ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. (<i>Kenntnisnahme; der Verweis auf § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ist bereits unter Pkt. 1.1 enthalten</i>) <u>Hinweis zu Pkt. 3.1:</u> Aussagen zum LEP-LSA 2010 sind unvollständig (<i>Kenntnisnahme; im INSEK werden die für das Konzept wichtigsten Ziele des LEP LSA benannt; es erfolgt die Ergänzung, dass unter Ziel 37 Köthen (Anhalt) als Mittelzentrum festgelegt wurde</i>) REP A-B-W – Beachtung der aktuell in Kraft befindlichen Planung (<i>Aktualisierung der Quellenangaben; nach Prüfung des Sachverhaltes sind alle für das INSEK relevanten Festlegungen des REP sowie der STP DV, STP Wind benannt</i>)
2.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	10.01.2024	<u>Referat 404 – Wasser:</u> Keine Hinweise
10.01.2024		<u>Referat 405 – Abwasser:</u> Keine Hinweise	
08.01.2024		<u>Referat 407 – Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung:</u> Hinweis auf die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben gem. § 39 BNatschG und § 44 NatschG sowie des Ausschlusses artenschutzrechtlicher Verstöße (<i>Kenntnisnahme</i>)	
3.	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	11.01.2024	<u>FB 80 Mobilität, ÖPNV, Tourismus und Heimatpflege:</u> Hinweise zu HF 5 (<i>Kenntnisnahme; Ergänzung des HF 5 (Pkt. 4.2) um Stärkung des ÖPNV und möglichst Reduzierung des MIV</i>) Hinweise zur Fortschreibung des Radverkehrskonzepts (<i>Kenntnisnahme; unter Pkt. 3.9.2 Ergänzung um das Wort Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises und in Tab. 3.32 Aufnahme des kombinierten Geh- und Radweges zwischen Baasdorf und Arendsdorf; Ergänzung HF 5 (Pkt. 4.2) um Fortschreibung und Umsetzung des Radverkehrskonzeptes</i>) Hinweise zu Tourismus, Hotellerie und Beherbergungsgewerbe: für den Tourismus allgemeine Einbindung des ÖPNV und Radverkehrs, Berücksichtigung einer barrierefreien ÖPNV-Verbindung bei Neuerrichtung der Tourismusinformation, Einführung eines Knotenpunktsystems für touristische Radwege (Ausschilderung), Ausbau touristischer Radverbindung nach Bernburg (<i>Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>) Hinweis zur Einbeziehung des FB 80 bei Straßen-/ Querungsaus-

Nr.	Beteiligung von:	STN vom:	Hinweise bzw. Anregungen zu Pkt. ...
			<p>bauvorhaben im Stadtgebiet (<i>Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>)</p> <p><u>Untere Landesentwicklungsbehörde:</u> Hinweis zu Pkt. 3.1: im LEP LSA 2010 erfolgte die Festlegung der zentralörtlichen Funktion (<i>Ergänzung Pkt. 3.1, dass unter Ziel 37 Köthen (Anhalt) als Mittelzentrum festgelegt wurde</i>) Aktualisierung der Quellenangabe zum REP A-B-W erforderlich (<i>Aktualisierung Quelle</i>) Hinweis zu Pkt. 3.4.4: Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung erfolgt im STP Wind (<i>Korrektur der Quellenangabe</i>)</p>
4.	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt	16.01.2024	<p>Das INSEK beinhaltet Maßnahmen und Vorhaben, die seitens des ALFF begrüßt werden. (<i>Kenntnisnahme</i>) Andere im INSEK genannte Vorhaben und Maßnahmen sind aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht kritisch und mitunter mit erheblichen Bedenken zu sehen, u.a. da durch die Maßnahmen landwirtschaftliche Böden in Anspruch genommen werden (<i>Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>) Hinweis auf Berücksichtigung raumplanerischer Regelungen laut LEP LSA 2010, ROG und BauGB (<i>Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>) Hinweis auf bestehende und laufende Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz und/oder Flurbereinigsgesetz (<i>Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>)</p>
Sonstige Träger öffentlicher Belange			
5.	Agentur für Arbeit Köthen	Keine STN eingegangen	
6.	Handwerkskammer Halle (Saale)	Keine STN eingegangen	
7.	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	20.12.2023	<p>Anerkennung des Planvorhabens zur weiteren Revitalisierung der Stadt Köthen (Anhalt) Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken</p>
8.	Hochschule Anhalt (FH)	21.12.2023	<p>Hinweis, dass seitens der Hochschule vom Vorhaben Errichtung eines Sportplatzes für Studierende und Angestellte der HS gegenüber des „Hubertus“ Abstand genommen wird (<i>Korrektur Maßnahme 4.2 im Text und Maßnahme-/Kostenplan</i>) Nachfrage, ob es zum im Pkt. 3.6.6 benannten Bestellung eines Hochschulmanagers bereits konkrete Vorstellungen gibt, die Hochschule möchte sich einbringen (<i>Kenntnisnahme; Abstimmung zu gegebenem Zeitpunkt</i>)</p>
Ver-/Entsorgungsträger, Verkehrsinfrastruktur			
9.	MIDEWA GmbH	Keine STN eingegangen	--
10.	Deutsche Telekom Technik GmbH	Keine STN eingegangen	--
11.	DBD Deutsche Breitbanddienste GmbH	Keine STN eingegangen	--
12.	MITNETZ GAS Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH	Keine STN eingegangen	--
13.	Netzgesellschaft Köthen mbH	Keine STN eingegangen	--

Nr.	Beteiligung von:	STN vom:	Hinweise bzw. Anregungen zu Pkt. ...
14.	PreZero Service Köthen GmbH	Keine STN eingegangen	--
15.	Vetter GmbH	Keine STN eingegangen	--
16.	Unterhaltungsverband "Westliche Fuhne/Ziethen" Körperschaft des öffentlichen Rechts OT Peißen	Keine STN eingegangen	--
17.	Unterhaltungsverband Taube / Landgraben	11.01.2024	Keine wesentlichen Einwände Hinweis zu Pkt. 3.4.3: der UHV ist bei der Entwicklung von Gehölzstrukturen an den Gewässern 2. Ordnung anzuhören (<i>Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>)
18.	Abwasserverband Köthen	02.01.2024	Die Belange des AV werden nicht wesentlich berührt. Hinweis zu Pkt. 3.5.11: Anschlussgrad liegt bei 99%, Zukünftig plant der Abwasserverband Köthen die weitere Entflechtung des bestehenden Mischwassernetzes, um mehr Niederschlagswasser direkt in die Vorflut abzuleiten. Damit wird vor allem den zukünftig prognostizierten intensiveren Niederschlagsereignissen durch eine Entlastung der Kläranlage Rechnung getragen (<i>Ergänzung des Pkt. 3.5.11</i>) Das Vorhaben Mischwassernetzentflechtung sollte im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten erfolgen (<i>Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>) Hinweis, dass die vorhandenen Kapazitäten ausreichend bemessen sind, um die im geplanten Industriepark an der B6n anfallenden Abwässer abzuleiten (<i>Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>) Hinweis, dass auf dem Gelände der Kläranlage Köthen bereits Strom aus erneuerbaren Energien produziert wird (<i>der Sachverhalt wird bereit in Pkt. 3.4.4 berücksichtigt; Ergänzung des Pkt. 3.4.4 um das bestehende Klärgas-BHKW zur regenerativen Stromgewinnung</i>)
19.	Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost	Keine STN eingegangen	--
20.	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA)	11.12.2023	Feststellung, dass sich Grundstücke im BLSA-Eigentum in unmittelbarer Nachbarschaft einer Maßnahme befinden bzw. mittelbar oder unmittelbar davon betroffen sind (<i>Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>)
		11.01.2024	Feststellung, dass die Liegenschaft Amtsgericht des Landesbetriebes teilweise innerhalb eines Programm-/ Maßnahmegebietes befindet, seitens des Landesbetriebes steht dem INSEK nichts entgegen (<i>Kenntnisnahme</i>)
21.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Keine STN eingegangen	--
22.	Deutsche Bahn AG	24.01.2024	Die DB begrüßt die Bestrebungen zur Entwicklung der Stadt Köthen. Hinweis auf das Vorhaben „Bf Köthen, Endzustand mit Erneuerung 5 EÜ“, in welchem umfangreiche Maßnahmen an der Eisenbahninfrastruktur geplant sind. (<i>Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>) Hinweise zur Reaktivierung der „Saftbahn“ Bitterfeld-Stumsdorf (<i>Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>) Hinweise zum Projekt Bahnhof Köthen (Anhalt) – Entwicklung zum

Nr.	Beteiligung von:	STN vom:	Hinweise bzw. Anregungen zu Pkt. ...
			<p>Bahnhof der Zukunft (<i>Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>)</p> <p>Hinweise zu Bahnhofsbrücken in der Kernstadt und deren Unterführungen (<i>Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>)</p> <p>Hinweise zur SPNV-Anbindung Industriepark Süd an der B6n (<i>Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>)</p> <p>Hinweis, dass Strecke Bernburg – Köthen – Dessau Hbf keine Privatbahn ist (<i>Korrektur unter Pkt. 3.9.1</i>).</p>
23.	Eisenbahn- Bundesamt	12.01.2024	<p>Hinweis auf im Stadtgebiet befindliche bundeseigene Eisenbahnstrecken (<i>Kenntnisnahme; die Strecken sind bereits im Konzept erwähnt</i>)</p> <p>Hinweis auf Sicherstellung, dass keine Flächen, die mit Bahnbetriebsanlagen belegt sind oder waren, überplant werden (<i>Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>)</p>
24.	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	12.01.2024	Keine Anmerkungen
Nachbargemeinden			
25.	Gemeinde Osternienburger Land	Keine STN eingegangen	--
26.	Stadt Südliches Anhalt	Keine STN eingegangen	--
27.	Stadt Könnern	Keine STN eingegangen	--
28.	Stadt Bernburg	Keine STN eingegangen	--
Sonstige Akteure			
29.	Kulturstiftung Sachsen-Anhalt	15.01.2024	<p>Kulturstiftung begrüßt die geplanten Maßnahmen (<i>Kenntnisnahme</i>)</p> <p>Hinweis auf den bestehenden erhöhten Abstimmungsbedarf im Rahmen der durch die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt geplanten Baumaßnahmen am Schloss Köthen sowie im Schlossareal sowie im Zuge einer geplanten LAGA-Bewerbung seitens der Stadt Köthen (Anhalt) (<i>Kenntnisnahme, Berücksichtigung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung</i>)</p> <p>Hinweis zum Maßnahmeplan (Anlage 2 – HF 1) ist die „Bauliche Sanierung“ von der Belebung des „Schlossareals“ zu trennen, derzeit wurden im Rahmen des SIP 1 ca. 29 Mio Euro ausgewiesen (<i>Anpassung Anlage 2 – HF 1 Reduzierung der Maßnahme auf die Bauliche Sanierung, keine Änderung in der Spalte Kosten</i>)</p>

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden nachfolgend aufgeführte Stellungnahme abgegeben:

Tab. 7.3: Öffentlichkeitsbeteiligung [(kursiv) = Umgang mit der STN]

Nr.	STN vom:	Hinweise/Anregungen zu Pkt. ...
Ö1	10.01.2024	Hinweis zu Pkt. 3.8.3 – Abs. 5 der Passus „städtebaulicher Missstand“ ist uneindeutig und sollte ausführlicher erläutert werden (<i>Kenntnisnahme; die Beschreibung der städtebaulichen Missstände der jeweiligen Kleingartenanlage erfolgt in der aktuell in Erarbeitung befindlichen Kleingartenkonzeption</i>) Nachfrage, wie dem Leerstand der Kleingartenanlagen begegnet werden kann und Nachfrage zur Arbeitsgruppe im Rahmen der Erarbeitung der Kleingartenkonzeption (AG-Mitglieder, Möglichkeit der Mitwirkung in der AG) (<i>Kenntnisnahme; die Fragen betreffen das INSEK nicht und werden dem Stellungnehmenden separat beantwortet</i>)

Das INSEK 2035 der Stadt Köthen (Anhalt) mit Stand 06/2024 wird abschließend sowohl den Ortschaftsräten als auch den einzelnen städtischen Gremien zur Vorberatung sowie dem Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 18. Juni 2024 zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt.

7.3 Indikatoren gestützte Erfolgskontrolle auf gesamtstädtischer Ebene, Fortführung des INSEK-Prozesses

Das vorliegende INSEK stellt ein Planungsinstrument für die Kommune dar, das auf einen Zeithorizont von ca. 10 bis 15 Jahre ausgerichtet ist.

Eine Evaluierung sowie der sich daraus ergebenden Fortschreibung des INSEK auf der Basis sich ggf. ändernder statistischer Ausgangsdaten und unter Berücksichtigung der realisierten Maßnahmen ist zukünftig zwingend notwendig. So kann kurzfristig auf noch nicht endgültig absehbare dynamische Entwicklungen reagiert werden und ein Verharren in der statistischen Momentaufnahme wird vermieden. In diesem Zusammenhang sind die einzelnen Stadtteile sehr kritisch zu betrachten. Veränderte Rahmenbedingungen und neue Ausgangssituationen können Prioritätenverschiebungen nach sich ziehen, die somit rechtzeitig erkannt werden.

Die Evaluierung bzw. Fortschreibung sind durch die Stadtverwaltung durchzuführen. Ggf. sind weitere städtische Akteure in den Prozess einzubinden. Es besteht auch die Möglichkeit, externe Fachplaner mit dieser Aufgabe zu betrauen und entsprechend vertraglich zu binden.

Grundlage der Evaluierung ist ein jährliches Monitoring, bei dem ausgewählte Indikatoren zum Stichtag 31.12. des laufenden Jahres erfasst werden. Eine nach Jahren geordnete Ablage ermöglicht die Beobachtung der jeweiligen Indikatoren sowie den Abgleich prognostizierter und tatsächlich eingetretener Entwicklungen.

Folgende Indikatoren sind durch das jährliche Monitoring zu erfassen:

- Bevölkerungsentwicklung (Altersaufbau, Natürlicher Saldo, Wanderungssaldo)
- Angebot und Entwicklung der Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge- und Basisdienstleistungseinrichtungen
(Nah-/ Grundversorgung mit Gütern zur Deckung des täglichen Bedarfs, Medizinische Grundversorgung, Brandschutz und Löschwasserbereitstellung)
- Entwicklung des Wohnungsbestandes (Bestand, Sanierungsgrad, Leerstand)
- Entwicklung der technischen Infrastruktur
(Straßen-/ Rad-/ Wegenetzes, Medienver-/entsorgung, Breitband/ Mobilfunk)
- Angebot der Einrichtungen für Bildung, Erziehung, Familie und Senioren
(vorhandene Einrichtungen und deren Auslastung und Bestandsfähigkeit)
- Angebot der Einrichtungen für die Freizeitgestaltung
(vorhandene Einrichtungen und deren Auslastung)
- Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung
(Gewerbean-/ -abmeldungen, Entwicklung Beherbergungsgewerbe, SV-Pflichtig Beschäftigte, Kaufkraftentwicklung)

Im Rahmen der Evaluierung sind die Monitoringdaten auszuwerten. Der Umsetzungsgrad der gesamtstädtischen Zielstellungen sowie von Einzelmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog und der daraus tatsächlich eingetroffenen Entwicklung der Indikatoren sind mit den prognostizierten Daten abzugleichen. Im Ergebnis sind entsprechende Schlussfolgerungen und Ableitungen für das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept zu treffen.

So hat neben der Prüfung des Leitbildes eine Aktualitätskontrolle der Handlungsfelder sowie der Programmgebietszuordnung zu erfolgen.

Der Maßnahmenkatalog ist entsprechend des Umsetzungs-/Ausführungsstandes anzupassen sowie die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Aktualität und Wertigkeit in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Stadt Köthen (Anhalt) zu prüfen. Zukünftige Umsetzungsprioritäten sind im Maßnahmenkatalog festzulegen. Ggf. sind im Konzept neue Handlungsaspekte aufgrund geänderter Zielvorstellungen bzw. Verschiebung von Wertigkeiten aufzunehmen.

In diesen regelmäßig durchzuführenden Monitoring- und Evaluierungsprozess ist auch weiterhin die Öffentlichkeit einzubeziehen.

8 Quellen

- [1] **Wallraf & Partner Stadtforschung und Stadtplanung:**
Köthen (Anhalt) Stadtentwicklungskonzept, 2. Fortschreibung 2011, Abschlussbericht 22. Juni 2012
- [2] **Wallraf & Partner Stadtforschung und Stadtplanung:**
Köthen/ Anhalt, Stadtentwicklungskonzept – Fortschreibung, Teilräumliche Vertiefung, Bahnhofsviertel – Nördliche Stadterweiterung – Südliche Gartenstadt, 06. Dezember 2010
- [3] **STATION C23:**
Stadtumbau Köthen, Stadtteilentwicklungskonzept Rüsternbreite,
Teil 1 – Anlass, Aufgabenstellung, Analyse und Konzept, 26.03.2010
Teil 2 – Umsetzung, 26.03.2010
- [4] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
www.statistik.sachsen-anhalt.de
- [5] **BertelsmannStiftung:**
Demographiebericht, Ein Baustein des Wegweisers Kommune (Abrufdatum: 06/2020)
Integrationsbericht, Ein Baustein des Wegweisers Kommune (Abrufdatum 06/2020)
www.wegweiser-kommune.de
- [6] **Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg:**
Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W vom 14.09.2018, genehmigt durch oberste Landesentwicklungsbehörde am 21.12.2018, wirksam geworden am 27.04.2019)
- [7] **Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg:**
Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP DV vom 27.03.2015, genehmigt durch oberste Landesentwicklungsbehörde am 23.06.2014, wirksam geworden am 26.07.2014)
und
Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP Wind vom 30.05.2018, genehmigt durch oberste Landesentwicklungsbehörde am 01.08.2018, wirksam geworden am 29.09.2018)
- [8] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
Zensus 2011, Bevölkerung und Haushalte, Gemeinde Köthen (Anhalt) Stadt, am 09. Mai 2011
Zensus 2011, Gebäude und Wohnungen, Gemeinde Köthen (Anhalt) Stadt, am 9. Mai 2011
- [9] **Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/24:**
über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2023/2024) vom 21.03.2023 / 04.07.2023
- [10] **Städtebauförderrichtlinie:**
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien - StäBauFRL) vom 25.11.2014
- [11] **Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt: RdERI. 16.09.2015:**
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (Richtlinie IGEK-RIGEK), MBI. LSA Nr. 4/2016 vom 08.02.2016
- [12] **Sachsen-Anhalt:**
„Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte in Sachsen-Anhalt“ - Ein Leitfaden für Kommunen
- [13] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
Sonderheft, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt, Annahmen und Ergebnisse, Dezember 2016

- [14] **Bertelsmann Stiftung:**
Wegweiser Kommune, Abrufdatum 06/2020
- [15] **Industrie und Handelskammer Halle-Dessau:**
Handelsatlas 2017 für den IHK Bezirk Halle-Dessau, Juli 2017
- [16] **GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH:**
Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Kreisstadt Köthen (Anhalt), Dezember 2006
- [17] **Stadt Köthen (Anhalt) und Baumeister Ingenieurbüro GmbH Bernburg:**
Flächennutzungsplan der Stadt Köthen (Anhalt) einschließlich aller Ortsteile, rechtswirksame Aktualisierung 21.04.2021
- [18] **Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt:**
Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003, geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.01.2020 (GVBl. LSA S. 2)
- [19] **Landkreis Anhalt-Bitterfeld:**
Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 Teil I – Allgemeinbildende Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Dezember 2013
Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 Teil II – Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, September 2015
- [20] **Statistische Ämter des Bundes und der Länder:**
Regionaldatenbank Deutschland, www.regionalstatistik.de/genesis
- [21] **Kulturinitiative 17_23, Stadt Köthen (Anhalt), Landkreis Anhalt-Bitterfeld:**
Neue Kulturen des Miteinanders, Ein Schloss als Schlüssel zur Region, Bewerbung der Region Köthen für die Teilnahme an dem Programm TRAFÖ II der Kulturstiftung des Bundes
- [22] **Stadt Köthen (Anhalt), Beratungsleistungen für Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, Endbericht:**
KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, 09.09.2015
- [23] **Integriertes Energie und Klimaschutzkonzept Stadt Köthen (Anhalt):**
KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Ausfertigung vom 12.07.2018
- [24] **Bundesumweltamt, KomPass Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung:**
Themenblatt: Anpassung an den Klimawandel, Hochwasserschutz, August 2011
- [25] **Zuarbeit Netzgesellschaft Köthen, Email vom 17.08.2020**
- [26] **Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020:**
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Referat Tourismus
- [27] **Masterplan Tourismus 2027 Sachsen-Anhalt Evaluierungsbericht zum Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020 (Kurzfassung):**
PROJECT M GmbH, Juli 2020
- [28] **<https://www.koethen-anhalt.de/>**
- [29] **DS Architekturbüro Dietmar Sauer:**
Arensdorfer Dorffibel, Ein Leitfaden zur Ortsgestaltung im Zuge der Weiterführung der Dorfentwicklung & Dorferneuerung, 2003
- Planungsbüro PL 3 – Planungsbüro für ländliche Regionalentwicklung:**
Dorferneuerungsplanung Baasdorf, 1996
Gemeinde Baasdorf – unsere Dorfentwicklung, kommunale Maßnahmen der Dorferneuerung gefördert im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 1997 – 2001
- Architekturbüro Peter Girke:**
Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Elsdorf, Ortsteil der Stadt Köthen, 1999
- Architekturbüro Peter Girke:**
Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Porst Ortsteil der Stadt Köthen, 1999
- Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung Dr.-Ing. W. Schwerdt:**
Dorfentwicklungsplan Dohndorf, Landkreis Köthen, 1997-1998

- Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung Dr.-Ing. W. Schwerdt:**
Dorfentwicklungsplan Löbnitz a.d. Linde, Landkreis Köthen, 1997-1998
- PL 3 Planungsbüro für ländliche Regionalentwicklung:**
Dorfentwicklungsplanung Wülknitz, 1997
- Büro für Raumplanung, Dipl.-Ing. Heinrich Perk:**
Dorfentwicklungsplanung Wülknitz -Fortschreibung-, 2010
- Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt:**
Dorfentwicklung Merzien mit den Ortsteilen Zehringen und Hohsdorf, März 1998
- [30] **Statistisches Bundesamt (Destatis):**
Entwicklung der Privathaushalte bis 2035, Ergebnisse der Haushaltsvorausberechnung 2017, 28.02.2017
- [31] **Bund deutscher Architekten BDA:**
morgen: wohnen! Künftige Wohnbedürfnisse, Berlin 2009
Artikel von Peter Ebner: Zukünftige Wohnformen, Studie zum Nachfrageverhalten
- [32] **KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH:**
Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Stadt Köthen (Anhalt) mit Schwerpunktsetzung „Projektentwicklung für die Fläche an der B 6n“, Schlussentwurf 28.10.2020
- [33] **Stadt Köthen (Anhalt), Schul-, Sport- und Jugendamt, Hoch- und Tiefbauamt, Dez. 6:**
Entwicklung der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt), 18.06.2019
- [34] www.energieavantgarde.de, Zugriff am 18.01.2021
- [35] **KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH:**
Hotelstandortanalyse für die Stadt Köthen (Anhalt) Grundstück Poststraße 12, August 2020
- [36] **Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI):**
Städtebauförderung 2020, Informationen zu den Förderprogrammen, Oktober 2020
- [37] **Stadt Köthen (Anhalt), Örtliches Teilhabemanagement:**
Entwurf Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Stadt Köthen (Anhalt) 2022-2025, Stand Juni 2021
- [38] <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/streetwork-aufsuchende-soziale-arbeit/>,
Abrufdatum 02.07.2021
- [39] **Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Jugendamt:**
Jugendhilfeplan Teil I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“, 4. Fortschreibung
- [40] **Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Land Sachsen-Anhalt:**
Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA Nr. 6/2011 vom 11. März 2011), am 12. März 2011 in Kraft getreten
- [41] **Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen:**
Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: August 2020
- [42] **Hochschule Anhalt:**
Arbeitsmarkteintritt und Erwerbsverlauf der Absolventen der Hochschule Anhalt, Zusammenfassung, 2019
- [43] **Stadt Köthen:**
Radverkehrskonzept für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Befragung der Kommunen, Fragebogen, Dezember 2020
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, ISUP – Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung:**
Radverkehrskonzept zur Entwicklung des Radverkehrs für Alltag, Freizeit und Tourismus im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, 21.04.2022
- [44] **Stadt Köthen (Anhalt) – Ordnungsamt:**
Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Köthen (Anhalt), Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Stand 28.10.2020 verabschiedet durch Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2020
- [45] **Stadt Köthen (Anhalt) – Umweltamt:**
Zuarbeit September 2021

-
- [46] <https://strukturwandel.sachsen-anhalt.de/foerderung/landesfoerderung/regelfoerderung-ueber-die-landesrichtlinie/>, Abrufdatum März 2022
- [47] **Stadt Köthen (Anhalt):**
Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Stadt Köthen (Anhalt), Juli 2021
- [48] <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672>
- [49] SHP Ingenieure:
Stadt Köthen (Anhalt) – Leitbild Radverkehr, April 2023